



Sächsischer Landtag

5. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 9. Dezember 2009, Plenarsaal

Schluss: 20:10 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	221	Geert Mackenroth, CDU	229
	Änderung der Tagesordnung	221	Nico Tippelt, FDP	230
1	Wahl des Sächsischen Ausländerbeauftragten (gemäß § 2 des Gesetzes über den Sächsischen Ausländerbeauftragten)		Julia Bonk, Linksfraktion	230
	Drucksache 5/538, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Holger Mann, SPD	231
	Drucksache 5/724, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD	221	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	232
	Christian Piwarz, CDU	221	Jürgen Gansel, NPD	232
	Andrea Roth, Linksfraktion	221	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	233
	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 242	221	Sabine Friedel, SPD	234
			Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	234
			Holger Mann, SPD	234
			Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	234
5	Aktuelle Stunde	222		
	1. Aktuelle Debatte		2. Aktuelle Debatte	
	Hochschulstandort Sachsen stärken: Schlussfolgerungen aus dem Bologna-Prozess ziehen		Freie Radios nicht abschalten! – Zukunft des nichtkommerziellen Rundfunks in Sachsen	
	Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	222	Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE	235
	Geert Mackenroth, CDU	222	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	235
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	223	Holger Mann, SPD	236
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion	224	Falk Neubert, Linksfraktion	237
	Holger Mann, SPD	225	Sebastian Gemkow, CDU	238
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	226	Torsten Herbst, FDP	239
	Jürgen Gansel, NPD	227	Julia Bonk, Linksfraktion	239
	Geert Mackenroth, CDU	228	Torsten Herbst, FDP	240
	Holger Mann, SPD	229	Julia Bonk, Linksfraktion	240
			Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	240
			Holger Mann, SPD	241
			Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	241

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	242	Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 4/725	251
Wahlergebnis	242	Kristin Schütz, FDP	251
Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter	242	Abstimmung und Zustimmung	251
2 Wahl des Sächsischen Datenschutz- beauftragten gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) Drucksache 5/407, Wahlvorschlag der Staatsregierung		Erklärung zu Protokoll	252
Drucksache 5/547, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	243	Dr. Johannes Müller, NPD	252
Andrea Roth, Linksfraktion	243	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2	253
Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 253	243	Wahlergebnis	253
6 2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsi- schen Nichtraucherschutzgesetzes Drucksache 5/374, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/556, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz	243	Andreas Schurig, Sächsischer Datenschutzbeauftragter	253
Alexander Krauß, CDU	243	3 Wahl der Mitglieder der Parlamen- tarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfas- sungsschutz im Freistaat Sachsen Drucksache 5/627, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 5/611, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	253
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	245	Dr. André Hahn, Linksfraktion	253
Sebastian Fischer, CDU	245	Christian Piwarz, CDU	253
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	246	Dr. André Hahn, Linksfraktion	254
Dagmar Neukirch, SPD	246	Christian Piwarz, CDU	254
Kristin Schütz, FDP	247	Klaus Bartl, Linksfraktion	254
Elke Herrmann, GRÜNE	248	Eva Jähnigen, GRÜNE	254
Dr. Johannes Müller, NPD	249	Stefan Brangs, SPD	255
Alexander Krauß, CDU	249	Klaus Bartl, Linksfraktion	255
Elke Herrmann, GRÜNE	250	Torsten Herbst, FDP	255
Alexander Krauß, CDU	250	Klaus Bartl, Linksfraktion	255
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	250	Dr. André Hahn, Linksfraktion	256
Abstimmungen und Änderungsantrag	251	Eva Jähnigen, GRÜNE	256
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/737	251	Dr. André Hahn, Linksfraktion	256
Dagmar Neukirch, SPD	251	Klaus Bartl, Linksfraktion	256
Alexander Krauß, CDU	251	Klaus Bartl, Linksfraktion	257
Elke Herrmann, GRÜNE	251	Andrea Roth, Linksfraktion	257
Abstimmung und Ablehnung	251	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 274	257
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	251		

7	2. Lesung des Entwurfs Dreizehtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Drucksache 5/298, Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD Drucksache 5/595, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	257
	Johannes Lichdi, GRÜNE	257
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	259
	Marko Schiemann, CDU	260
	Holger Zastrow, FDP	262
	Johannes Lichdi, GRÜNE	263
	Holger Zastrow, FDP	263
	Johannes Lichdi, GRÜNE	263
	Holger Zastrow, FDP	263
	Johannes Lichdi, GRÜNE	264
	Holger Zastrow, FDP	264
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	264
	Holger Zastrow, FDP	265
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	265
	Holger Zastrow, FDP	265
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	266
	Holger Zastrow, FDP	266
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	266
	Holger Zastrow, FDP	266
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	267
	Holger Zastrow, FDP	267
	Annekatri Klepsch, Linksfraktion	267
	Holger Zastrow, FDP	267
	Johannes Lichdi, GRÜNE	268
	Holger Apfel, NPD	268
	Stefan Brangs, SPD	270
	Uta Windisch, CDU	271
	Stefan Brangs, SPD	271
	Uta Windisch, CDU	271
	Stefan Brangs, SPD	271
	Robert Clemen, CDU	271
	Stefan Brangs, SPD	271
	Robert Clemen, CDU	271
	Stefan Brangs, SPD	271
	Tino Günther, FDP	272
	Stefan Brangs, SPD	272
	Tino Günther, FDP	272
	Stefan Brangs, SPD	272
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	273
	Stefan Brangs, SPD	273
	Steffen Flath, CDU	273
	Stefan Brangs, SPD	274
	Christian Piwarz, CDU	274
	Abstimmungen und Ablehnungen	274

	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3	274
	Wahlergebnis	274
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	274
	Klaus Bartl, Linksfraktion	275
	Christian Piwarz, CDU	275
4	Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags Drucksache 5/539, Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	275
	Wahl	276
8	Konzept der Staatsregierung zur Kompensation der drastischen Einnahmeverluste der Kommunen infolge der Wirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise (Kommunalfinanzkonzept) Drucksache 5/495, Antrag der Fraktion DIE LINKE	276
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	276
	Jens Michel, CDU	278
	Mario Pecher, SPD	278
	Benjamin Karabinski, FDP	279
	Eva Jähnigen, GRÜNE	280
	Alexander Delle, NPD	281
	Marion Junge, Linksfraktion	282
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	282
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	283
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	283
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	283
	Abstimmungen und Änderungsantrag	284
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/740	284
	Dr. Edith Franke, Linksfraktion	284
	Eva Jähnigen, GRÜNE	285
	Jens Michel, CDU	285
	Mario Pecher, SPD	285
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	285
	Frank Heidan, CDU	286
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	286
	Frank Heidan, CDU	286
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	286
	Abstimmung und Ablehnung	286
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/495	286

9	Kinderlärm: kein Grund zur Klage Drucksache 5/600, Antrag der Fraktion der SPD	286	12	Generelle Genehmigung des Sächsi- schen Landtages zur Strafverfolgung gemäß § 73 Abs. 3 Geschäftsordnung Drucksache 5/515, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/561, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitäts- angelegenheiten	306
	Henning Homann, SPD	286		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/726	306
	Stephan Meyer, CDU	287		Christian Piwarz, CDU	306
	Sabine Friedel, SPD	288		Abstimmung und Zustimmung	306
	Stephan Meyer, CDU	288		Abstimmung und Zustimmung	
	Heike Werner, Linksfraktion	288		Drucksache 5/561	306
	Anja Jonas, FDP	290			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	290			
	Anja Jonas, FDP	291			
	Elke Herrmann, GRÜNE	291			
	Alexander Delle, NPD	291			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	292			
	Henning Homann, SPD	293			
	Abstimmung und Ablehnung	293			
10	Finanzierung der Einnahmelücke 2010: Strukturelle Maßnahmen statt Auflösung der letzten Reserven Drucksache 5/601, Antrag der Frak- tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	293	13	Erste Anmeldung zum Rahmenplan der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 2010 – 2013 Drucksache 5/390, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/555, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	306
	Michael Weichert, GRÜNE	293		Abstimmung und Zustimmung	306
	Lars Rohwer, CDU	295			
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	295			
	Mario Pecher, SPD	296			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	297			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	297			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	297			
	Arne Schimmer, NPD	298			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	299	14	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/631	307
	Michael Weichert, GRÜNE	299		Zustimmung	307
	Abstimmungen und Änderungsantrag	299			
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/727	299			
	Arne Schimmer, NPD	299			
	Abstimmung und Ablehnung	300	15	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/632	307
	Abstimmungen und Ablehnungen	300		Zustimmung	307
11	Unterstützung der BdV-Präsidentin Erika Steinbach Drucksache 5/565, Antrag der Fraktion der NPD	301	16	Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags Drucksache 5/613, Einspruch	308
	Arne Schimmer, NPD	301		Abstimmung und Ablehnung	308
	Holger Zastrow, FDP	302			
	Heiko Kosel, Linksfraktion	303			
	Andreas Storr, NPD	305			
	Abstimmung und Ablehnung	306			

17	Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 73 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 6 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 12. November 2009, Az. 4110E-III.2-4646/09 Drucksache 5/452, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten	308
	Abstimmung und Zustimmung	308
	Nächste Landtagssitzung	308

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 5. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordneten haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Dr. Schuster, Herr Nolle und Herr Colditz.

Der Entwurf der Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 9 und 10, 2. Lesungen, folgende Redezeiten festgelegt: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten. Die Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 lauten: CDU 60 Minuten, DIE LINKE 40 Minuten, SPD 24 Minuten, FDP 24 Minuten, GRÜNE 20 Minuten, NPD 20 Minuten und die Staatsregierung 40 Minuten. Verehrte Kolleginnen und

Kollegen, Sie wissen, dass die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden können.

Es gibt Änderungsanträge zur Tagesordnung. Mir liegt ein Schreiben der Fraktion DIE LINKE vor, die die Absetzung der Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 begehrt. Möchte DIE LINKE dazu noch das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Gibt es weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung? – Mein Blick schweift in die Runde; ich sehe keine weiteren Änderungsanträge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Damit ist die Tagesordnung der 5. Sitzung bestätigt. Ich bitte Sie, auf Ihrer blauen Tagesordnung die Punkte 4, 5 und 6 zu streichen.

Meine Damen und Herren! Wir treten damit in die Tagesordnung ein. Ich eröffne mit

Tagesordnungspunkt 1

Wahl des Sächsischen Ausländerbeauftragten gemäß § 2 des Gesetzes über den Sächsischen Ausländerbeauftragten

Drucksache 5/538, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 5/724, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Sächsischen Ausländerbeauftragten wird dieser vom Landtag zu Beginn der Wahlperiode für deren Dauer aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt.

(Christian Piwarz, CDU, meldet Redebedarf an.)

Ich sehe aber eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal kurz zu unserem Wahlvorschlag Stellung zu nehmen. Es ist unsere Intention, dass die Wahl von Herrn Dr. Gillo, sofern sie hier im Plenum erfolgt, zum 01.01.2010 wirksam wird, er also mit diesem Datum das Amt entsprechend unserem Wahlvorschlag übernimmt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Piwarz. Das ist im Protokoll vermerkt.

Ich fahre mit meinen Ausführungen fort: Die Wahl findet, wie gesagt, nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Ich sehe Widerspruch, der durch Handzeichen signalisiert wird. Damit ist klar: Es wird eine geheime Wahl stattfinden.

Wir kommen zur Durchführung der geheimen Wahl des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: von der Fraktion DIE LINKE Frau Roth – sie wird auch als Leiterin fungieren –, von der CDU-Fraktion Herrn Modschiedler, von der SPD-Fraktion Frau Dr. Deicke, von der FDP-Fraktion Herrn Hauschild, von der Fraktion GRÜNE Herrn Jennerjahn und von der NPD-Fraktion Frau Schüßler.

Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaals, im Saal 2, vornimmt. Aber das werden wir dann noch klären.

Ferner schlage ich Ihnen vor, dass wir, wie schon beim letzten Mal, während der Auszählung in der Tagesordnung fortfahren und den Tagesordnungspunkt 5, Aktuelle Stunde, eintakten.

Frau Kollegin Roth, ich übergebe Ihnen als Leiterin der Wahlkommission das Wort und bitte Sie, Ihres Amtes zu walten.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden wie immer in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten für das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten aufgeführt sind. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme und kann sich durch Ankreuzen in dem

entsprechenden Feld für einen Kandidaten oder aber für Stimmenthaltung entscheiden. Es ist der Kandidat gewählt, der die erforderlichen 67 Jastimmen erhält.

Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen.

Wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 5

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Hochschulstandort Sachsen stärken: Schlussfolgerungen aus dem Bologna-Prozess ziehen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Freie Radios nicht abschalten! – Zukunft des nichtkommerziellen Rundfunks in Sachsen

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE

Noch einen Hinweis: Die Aktuelle Stunde dauert nach § 55 der Geschäftsordnung zwei Zeitstunden. Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 22 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 15 Minuten, NPD 10 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Ich weise außerdem darauf hin, dass die Redezeit eines Redners gemäß § 55 der Geschäftsordnung maximal 5 Minuten beträgt.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Hochschulstandort Sachsen stärken: Schlussfolgerungen aus dem Bologna-Prozess ziehen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Bevor wir in die Debatte eintreten, möchte ich noch einmal auf die neue Regelung in § 55 Abs. 5 Satz 3 und 4 der Geschäftsordnung hinweisen, wonach Redebeiträge nur in freier Rede gehalten werden dürfen. Das Verlesen vorgefertigter Manuskripte ist unzulässig. Hier wird bestenfalls ein Stichwortzettel akzeptiert.

Meine Damen und Herren! Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde lautet: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Reihenfolge in weiteren Runden erfolgt nach Festlegung durch den amtierenden Präsidenten. Ich bitte jetzt die einbringenden Fraktionen um ihren Redebeitrag. Kollege Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Die Einführung neuer Postleitzahlen wurde in Deutschland mit mehr Gründlichkeit und Herzblut gestaltet als die aktuelle Bildungsreform.“ Gesagt hat es Thomas Sattelberger, Personalvorstand der Deutschen Telekom, der sich jedenfalls mit den Postleitzahlen auskennt.

Aber nicht nur die Studentenproteste zeigen, dass der Bologna-Prozess an unseren Hochschulen zu optimieren ist. Ich habe daher grundsätzlich Verständnis für die Demonstrationen der Studenten, wenngleich natürlich nicht in allen ihren Formen.

Erinnern wir uns, was der Bologna-Prozess wollte. Welche Ziele waren angesagt? Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes, Verbesserung der Beschäftigungsbefähigung der Absolventen, Schaffung von Angeboten für das berühmte lebenslange Lernen und Erhöhung der Mobilität der Studierenden. Wie sieht es in der Wirklichkeit aus? Auch die KMK hat gesagt, dass wir bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses an unseren deutschen Hochschulen nachsteuern müssen.

Die wesentlichen Kritikpunkte sind: Die Vielzahl der Studienfächer ist überfrachtet. Es gibt zu viel zu studieren. Die Aufteilung der gesamten Abschlussdauer bis zum Master von drei respektive zwei Jahren ist teilweise zu unflexibel. Die Studiendauer, vor allem für Bachelor-Studiengänge – in der Regel bisher sechs Semester –, ist teilweise zu kurz, um die gewünschte Stofffülle abzuarbeiten. Das Studium ist zu verschult, zu eng, es gibt zu viele abgeschichtete Prüfungen. Und wichtig ist: Die

Anerkennung von Studienleistungen, also einzelnen Modulen, zwischen den Hochschulen ist defizitär. Um gegenseitig anerkannt zu werden, müssen die Hochschulen hier noch ihre Hausaufgaben machen. Es kann nicht sein, dass ein Bachelorstudent aus Jena seine Abschlüsse nicht an der TU Dresden anerkannt bekommt, wie es teilweise der Fall ist.

Wie sieht es im Freistaat aus? Die Umsetzung des Prozesses an den sächsischen Hochschulen bedarf einer differenzierten Betrachtung. Es gibt Studiengänge, die sich den neuen Entwicklungen prächtig angepasst haben. Einige Hochschulen sind hier vorbildlich. Ich denke an die Auslandsbezüge der Studiengänge an der Berguniversität in Freiberg. Aber auch bei uns gilt: Die Studiengänge befinden sich zum Teil noch im Umstellungsprozess. Dass hier Handlungsbedarf besteht, hat die Politik erkannt. Bundesministerin Schavan hat für kommendes Jahr zu einem Bildungsgipfel eingeladen. Der will natürlich gut vorbereitet sein. Deswegen halte ich nichts davon, jetzt in Aktionismus zu verfallen und diesen vorziehen zu wollen.

Unsere CDU-Fraktion hat Gesprächstermine mit den Studentenvertretern. Was ich ganz besonders gut finde: Unsere Wissenschaftsministerin hat sich mit den protestierenden Studenten an der TU Dresden sehr schnell getroffen, noch bevor ihre hundert Tage abgelaufen sind. Das ist die Art von Kommunikation, die ich mir vorstelle. Ich bin unserer Ministerin außerordentlich dankbar für diesen Schritt.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Klar ist für meine Fraktion, meine Damen und Herren: Die CDU steht zum Bologna-Prozess. Ein Zurück in die Zukunft wird es mit meiner Partei nicht geben!

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Was soll denn der Quatsch?)

Wichtigstes Instrument ist die Einführung der gestuften Studiengänge mit den neuen Abschlüssen. Bei der Umstellung gibt es große Unterschiede. Der Norden ist deutlich fortschrittlicher als der Süden. Sachsen liegt nach der aktuellen Studie des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, dem sogenannten Ländercheck, vom November 2009 bei der Umstellung eher im hinteren Bereich. Das liegt größtenteils in der Verantwortung der Hochschulen. Aber man muss auch sagen: Wenn die Hochschulen nicht spüren und die Umstellung nicht hinbekommen, dann leuchten bei der Politik die gelben Lichter. Die Politik wird dann gegebenenfalls durch Gesetzgebung oder Verordnung nachsteuern müssen.

Sachsen befindet sich jedoch in der Kategorie Praxisbezug der Studiengänge und Mobilität in der Spitzengruppe. Der Ländercheck attestiert dem Freistaat für die notwendige Umstellung sehr gute Rahmenbedingungen. Meines Erachtens gilt es jetzt, diese Qualität in die neuen Studiengänge zu übertragen; denn, meine Damen und Herren,

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege, die letzten Sekunden laufen.

Geert Mackenroth, CDU: Hochschulpolitik ist Zukunftspolitik. Die Hochschulen in Sachsen sind leistungsstark und modern. Wir haben attraktive Lehr- und Forschungsmöglichkeiten für Studenten und Wissenschaftler, wollen aber noch besser werden. Denn auch in diesem Bereich gilt: Sachsen bietet mehr als andere.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Eine Punktlandung. – Ich bitte den nächsten Redner. Kollege Schmalfuß für die FDP-Fraktion.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute wirklich eine aktuelle Debatte. Das zeigen die Studentenproteste an einigen sächsischen Hochschulen. Ich habe sehr viel Verständnis und Sympathie für die Studenten. Aber wir dürfen keine einseitige Darstellung zulassen, auch nicht im Plenum. Ich möchte einen Artikel der „Freien Presse“ vom 2. Dezember dieses Jahres zitieren: „Mittweida, Fachhochschule. Warum sollte man hier streiken? Kein Student besetzt an der Hochschule in Mittelsachsen einen Hörsaal. Es gibt keine Plakate und keine offenen Beschwerden. Wie es scheint, ist Mittweida so etwas wie die Insel der Glückseligkeit.“ So schreibt der Mittweidaer Studentenrat in seiner letzten Stellungnahme. Er stehe dem Grundgedanken des Bologna-Prozesses positiv abwartend gegenüber. Dem Rat sei klar, dass es bei einer solchen Umstellung Schwierigkeiten und Anpassungsprobleme gebe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss zur Kenntnis nehmen, dass es im Freistaat Sachsen auch Hochschulen gibt, die den Bologna-Prozess erfolgreich umgesetzt haben. Von diesen Hochschulen gilt es zu lernen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich möchte gern noch einen Studenten zitieren, mit dem ich zwar nicht persönlich gesprochen habe, aber das steht in der „Freien Presse“.

(Widerspruch bei der Linksfraktion – Vereinzelt
demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN)

Marko Schille hat in diesem Sommer seinen Bachelor in Maschinenbau abgelegt und beginnt nun den entsprechenden Masterstudiengang: „Ich hatte in den letzten Jahren genug Freizeit. Es gibt keine Massenvorlesungen, also genug Dozenten, und die Hochschule Mittweida hat keine Studiengebühren. Warum sollte man hier also streiken?“

Das zeigt: Unsere sächsischen Hochschulen können den Bologna-Prozess erfolgreich umsetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Horst Köhler hat zum 600. Gründungstag unserer Universität Leipzig Probleme angesprochen, auch Kollege Mackenroth hat es in seiner Rede gesagt: zu lange Studienzeiten, zu viele Abbrecher, zu schlechte Studienbedingungen, zu wenige Unterstützungsangebote und zu wenig Chancengleichheit.

Meine Damen und Herren! Wir müssen dies sehr differenziert betrachten nach Hochschulen, nach Studiengängen und natürlich auch nach den Bundesländern, über die wir reden. Wir haben in Sachsen andere Problemstellungen als in Bundesländern wie zum Beispiel Baden-Württemberg oder Bayern. Es ist einfach unfair, hier an dieser Stelle alles über einen Kamm zu scheren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition! Wenn Sie Zahlenmaterial benötigen über Abbrecherquoten, über erfolgreiches oder nicht erfolgreiches Beenden von Studiengängen in Sachsen, so verweise ich auf die Antwort der Staatsregierung zum Antrag der FDP-Landtagsfraktion in der vergangenen Legislaturperiode in Drucksache 4/14228, wo wir genau dieses Thema diskutiert haben, die akademischen Traditionen in Sachsen zu bewahren und keine dogmatische Umstellung der Bachelor- und Masterstudiengänge in unserem Freistaat durchzuführen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition: Die Koalition hat gehandelt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Niemals! –
Martin Dulig, SPD: Hervorragend!)

– Hervorragend. Ich bedanke mich für das Kompliment.

Wenn Sie den Koalitionsvertrag gelesen haben, werden Sie finden, dass die Koalitionspartner CDU und FDP eine Evaluierung und Weiterentwicklung der Bachelor-, Masterstudienreform in Sachsen vereinbart haben. Daran werden wir uns auch messen lassen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Es gibt natürlich auch konkrete Maßnahmen, die die Hochschulen selbst umsetzen können, bei denen wir sie als Politik gar nicht zu beraten brauchen. Das ist einmal weg vom kleinteiligen Prüfungswesen. Die Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen liegt in der Verantwortung der Hochschulen. Hier sind die Hochschulen gefragt, entsprechend den neuen Studiengängen auch die Prüfungs- und Studienordnungen so anzupassen, dass die Bachelor- und Masterstudiengänge besser studierbar werden.

Der zweite konkrete Vorschlag ist, dass wir die Hochschulen auffordern, die Anerkennungsverfahren von Prüfungsleistungen, die in anderen Bundesländern an Hochschulen erbracht worden sind – vielleicht auch an anderen Hochschulen in Sachsen –, einfach umzusetzen, sodass es für Studentinnen und Studenten leichter ist, von einer Hochschule auf eine andere Hochschule zu wechseln.

Lassen Sie mich schließen, meine Damen und Herren, mit einem weiteren Zitat von Horst Köhler, der in Leipzig gesagt hatte: „Wir brauchen an vielen Stellen mehr Ehrgeiz und mehr Mitmacher. Die Frage, wie wir unsere Hochschulen weiter entwickeln, ist auch ein Lackmustest dafür, wie ernst wir es wirklich mit dem Ziel der Zukunftsfähigkeit unseres Landes meinen.“

Meine Damen und Herren! Wechselseitiges Fingerzeigen ist an dieser Stelle

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege!

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: nicht angebracht. Ich sage: Unterstützen Sie den Kurs der Koalition für die Zukunft der sächsischen Hochschulen!

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach diesem etwas längerem Köhler-Zitat, mit dem die Redezeit leicht überschritten wurde, bitte ich den nächsten Redner: für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Bologna-Prozess zehn Jahre gelaufen ist, ist es mehr als selbstverständlich, dass wir darüber reflektieren: Was ist daraus geworden?

Sind denn die Vorzüge, die angepriesen worden sind, inzwischen eingetreten oder ist das nicht so? Haben wir einen europäischen Hochschulraum? Hatten wir vorher keinen? Ist die Zahl derjenigen, die bereit sind, im Ausland zu studieren, größer geworden? Sie ist kleiner geworden. 10 % waren es vorher, nicht mehr 10 % sind es heute.

Aber lassen Sie uns nicht all das noch einmal wiederholen, lassen Sie uns grundsätzlich darüber nachdenken: Ist es nicht sinnvoller, nicht von Weiterentwicklung zu sprechen, sondern über die Frage: Was haben wir verloren?

Der Marburger Philosoph Reinhard Brandt hat zu Recht gesagt: Wir haben das deutsche Universitätssystem ansatzweise immerhin schon zerstört. Was wir erlebt haben, ist doch eine Verfachhochschulung von Universitäten.

(Beifall bei der Linksfraktion
und der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
und Jürgen Gansel, NPD)

Die deutschen Universitäten zeichneten sich gerade dadurch aus, dass sie insofern zukunftsgerichtet waren, als sie betont haben, Erkenntnis zu gewinnen, die Suche nach Erkenntnisgewinn, die Art und Weise, wie Probleme zu analysieren und zu lösen sind.

Angesichts der Tatsache, dass Wissen immer schneller verfällt, ist es wichtig, dass junge Menschen lernen, wie sie neues Wissen erwerben, wie sie neue Probleme lösen

können. Dieses ist durch eine Wissensakkumulation, meine sehr verehrten Damen und Herren, kaum möglich. Dieser Systembruch der deutschen Universitäten – da haben Sie vollkommen recht – betrifft natürlich nicht alle Fächer. Aber betroffen sind gerade jene Reflexionsfächer der Geistes- und Sozialwissenschaften, die nun eine völlig andere Geschichte nehmen werden.

Beispielsweise könnten wir so etwas gut gebrauchen wie ein Philosophikum als Einstieg für die genannten Fächer und das Deutlichmachen, dass Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte zu den wesentlichen Grundlagen gehören, die Menschen befähigen, sich neues Wissen anzueignen und nicht einfach nur Wissen zu akkumulieren.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Andreas Storr, NPD)

Hier stehen wir eben vor systemimmanenten Scheidewegen. Wir müssen uns überlegen: Wollen wir tatsächlich einen erheblichen Teil der Universitäten, nämlich diesen Eingangsstudiengang, den Bachelorstudiengang, als eine Fachhochschule weiterführen – was bedeutet, dass die Universität in Wahrheit gespalten ist –, und erst mit dem zweiten Schritt, mit dem Master-Studiengang, würde dann tatsächlich das Universitätsstudium beginnen?

Erst dann würden wieder Forschung und Lehre bei den Studierenden zusammenkommen. Ihnen ist natürlich deutlich, dass dieser Bachelorstudiengang überhaupt nicht die Gelegenheit bietet, Professoren zu motivieren, gemeinsam mit den Studierenden etwas weiter zu entwickeln in der Art, dass Studierende schon zu diesem frühen Zeitpunkt Einblick in Forschungsvorgänge bekommen.

All diese Dinge werden abgeschnitten durch diese Art des Studiums. Mein Plädoyer ist, dass wir noch einmal – nach zehn Jahren halten wir das für angemessen – reflektieren: Was haben wir getan? Haben wir nicht einen großen Teil der beachtlichen deutschen Universitätstraditionen damit verspielt?

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion
und der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
und Andreas Storr, NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes nimmt die Fraktion der SPD das Wort. Bitte, Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig: Die Idee des Bologna-Prozesses, der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes, ist eine sehr faszinierende.

Mehr Mobilität für Studierende und die Akademiker, die Vergleichbarkeit von Abschlüssen, eine bessere Studierbarkeit des Studiums und eben die Öffnung des Hochschulzugangs auch für breitere Bevölkerungsschichten – das sind Ziele, die wir stützen können und nachhaltig verfolgen wollen.

Es ist eine faszinierende Vision. Aber beschaut man sich die derzeitige Situation insbesondere aus dem Blickwinkel derjenigen, die es mehrheitlich aushalten müssen, nämlich der Studierenden, dann muss man sagen: Wir sind mit dieser Vision auf dem harten Boden der Tatsachen gelandet.

Die Mobilität endet allzu oft innerhalb des Bundeslandes, weil erfolgreiche Austauschprogramme nicht mehr existieren und die sozialen Voraussetzungen fehlen. Die Organisation des Studiums lässt allzu viele Studierende sich als Versuchskaninchen fühlen oder zumindest ziemlich allein gelassen bei der Neueinführung der Studienabschlüsse Bachelor und Master. Die Akzeptanz der Abschlüsse in der Wirtschaft ist – gelinde gesagt – übersichtlich ausgeprägt, und der Zugang zum Studienabschluss, insbesondere zum Master, ist allzu häufig verwehrt.

Einzig – und das darf man ja durchaus einmal positiv hervorheben – die Umstellung auf die neuen gestuften Studienabschlüsse und das European Credit Transfer System, also das Leistungspunktesystem, sind in rasend schneller Zeit erfolgt. Aber zehn Jahre nach Einführung des Bologna-Prozesses gilt es eben auch, einmal Zwischenbilanz zu ziehen; gilt es, dass jede Ebene sich fragt, was ihre Verantwortung ist, und daraus Konsequenzen zieht.

Ich habe gemeinsam mit vielen Studierenden in den letzten Wochen eine Verantwortungsdiffusion erlebt. Die Kritik der Studierenden hatte meist einen klaren Adressaten, aber dieser hat sie nicht angenommen. Der Bund, Frau Schavan, verweist auf die Länder. Die Länder verweisen – das ist auch heute in der Debatte passiert – auf die Hochschulen. Die Rektoren verweisen auf die Fakultäten. In den Fakultäten verweisen die Dekane, weil sie es nicht auf die Studierenden abschieben können, wieder nach oben.

Deswegen stellt sich mir die Frage: Werden diese Proteste wirklich ernst genommen? Wenn wir sie ernst nehmen wollen, dann müssen wir heute in diesem Haus darüber diskutieren, was die Rolle des Landes bei dieser Studienreform ist und was wir als Land, als Landtag und als Staatsregierung dafür tun können, dass diese Studienreform ein Erfolg wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zuallererst heißt das für mich – und ich glaube, hier muss man keine Zitate bemühen, was sich in einer Aktuellen Debatte immer schwierig macht –, dass die Hochschulen natürlich mit ausreichendem Personal ausgestattet werden müssen. Es ist eine Binsenweisheit, dass diese Reform nicht aufkommensneutral möglich ist und einen höheren Betreuungsaufwand hat. Deswegen müssen wir in Sachsen endlich mit den 300 kw-Vermerken, also den 300 Stellen, die im Hochschulbereich nicht wiederbesetzt werden sollen, aufräumen und den Hochschulen Planungssicherheit bieten.

Wie aber – wir haben in der letzten Sitzung noch darüber gesprochen – der Brief der Rektoren zeigt, geht es um

mehr. Es geht um eine echte Verbesserung der Betreuungsrelationen. Das könnten wir in Sachsen durch eine Stärkung des Mittelbaus, aber eben auch durch eine Fortsetzung des Programms „Verbesserung der Studienbedingungen“ erreichen, mit dem sich unter anderem Tutorienstellen schaffen ließen.

Wir können als Land in die Qualität der Bildung investieren, indem wir zum Beispiel die Programmakkreditierung fördern und dafür sorgen, dass keine Studierenden mehr in Studiengänge immatrikuliert werden, die keine qualitative Überprüfung hinter sich haben. Wir können und wir sollten eine interne Qualitätssicherung aufbauen, damit es eben nicht erst wieder Studierendenproteste gibt, sondern die Studierenden innerhalb der Hochschulen die Möglichkeit haben, an der Verbesserung der Lehre mitzuwirken. Wir haben auch ein hochschuldidaktisches Zentrum in Leipzig gegründet, dem derzeit noch die Perspektive fehlt.

(Beifall bei der SPD)

All das sind ganz konkrete Punkte, die wir, die die Staatsregierung anfassen müssen. Dazu fehlten mir bisher Antworten.

Es gibt aber noch einen dritten Bereich, den ich zumindest ansprechen will. Das ist die soziale Dimension des Bologna-Prozesses, eine Dimension, die meistens vergessen wird. In unserem Selbstverständnis heißt das natürlich: keine Studiengebühren, auch keine Langzeitstudiengebühren. Es geht aber um mehr. Es geht darum, die Lücken beim BAföG zu schließen und auch Menschen über 30 ein Studium zu ermöglichen, um sich auf die Wissensgesellschaft einzustellen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Es geht auch darum, berufsbegleitende Studiengänge erfolgreich in die Hochschullandschaft einzuführen.

Dafür brauchen wir Voraussetzungen, die wir zusammen mit dem Bund schaffen müssen.

Es geht insgesamt darum, dass sich der Bologna-Prozess auf die Studierenden und ihre soziale Lage einstellt und eben nicht anders herum. Deswegen muss das Land seine Verantwortung für eine gute Lehre und eben auch für soziale Chancengleichheit wahrnehmen. Deswegen hoffe ich, dass nächste Woche nicht nur irgendwelche Zahlen in der Ministerkonferenz vereinbart werden, sondern dass es eben auch zu spürbaren Verbesserungen bei den Betreuungsverhältnissen in den Hochschulen kommt und die sozialen Zugangsbedingungen verbessert werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank für Ihren Redebeitrag. – Als Nächstes kommt die Fraktion der GRÜNEN; Kollege Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute, überraschenderweise durch die Koalition beantragt, eine Debatte zur Situation der sächsischen Hochschulen führen können, das ist ein Erfolg der Studierenden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Ich möchte deshalb beginnen mit einem Dank an die Demonstrantinnen und Demonstranten, an die Hochschulbesetzer, die nach der Kultusministerkonferenz und nach der Hochschulrektorenkonferenz jetzt auch den Sächsischen Landtag zwingen, sich mit ihren Problemen zu beschäftigen. Diese Debatte ist ihr Verdienst und dafür sage ich herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD – Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich habe 2007 anlässlich unserer Großen Anfrage schon einmal hier gestanden. Da wurde uns noch Defätismus vorgeworfen, als wir die Probleme des Bologna-Prozesses benannt haben. Wir wurden des Negativismus bezichtigt, und zwar sowohl aus der SPD-Fraktion als auch aus der CDU-Fraktion. Die Zeiten haben sich offensichtlich geändert.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Die Kritik am Bologna-Prozess ist jetzt Allgemeingut. Ich will mich nicht mehr mit Problemanalysen und Auflistungen aufhalten. Nach dem zweiten Bildungstreik ist das Allgemeingut jedes Zeitungslesers.

Ich glaube allerdings, wir sollten uns nicht vordergründig nur mit der Bologna-Reform beschäftigen. Die Haltung, die die Studierenden dazu haben, haben sie drastisch in Leipzig auf der großen Demonstration mit dem Transparent „Wir sind das Hackfleisch in der Bolognese“ zum Ausdruck gebracht. Es ist deshalb höchste Zeit, nicht nur weiter über diese Probleme zu diskutieren, sondern angesichts dieser Gefühlslage den Bologna-Prozess zu korrigieren. Wir brauchen die Reform der Reform, zwar brauchen sie unverzüglich.

Ich bin froh, dass nach den Ausführungen von Prof. Schmalfuß auch die FDP mittlerweile in diese Richtung einschwenkt; denn mit Ihrem Antrag, den Sie zitiert haben, wollten Sie ja Bologna noch stoppen. Das wollen wir bitte nicht vergessen.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Die notwendigen Korrekturen kann ich nur ansatzweise benennen. Wir brauchen eine Entrümpelung der Studiengänge. Wir müssen Freiräume für ein freies Studium schaffen. Allzu oft sind in den Hochschulen, in den Fakultäten die Studiengänge des Diploms in sechs Semester Bachelor hineingestopft worden. Das geschah nach dem Prinzip: stopfen, so weit es geht. Das sind unverdauliche Studiengänge. Dort liegt wirklich eine Aufgabe der Professoren und der Hochschulen.

Wir brauchen weniger Prüfungen. Die Studierenden wie die Lehrenden leiden unter einem dauernden Prüfungsstress. Ich bin der Überzeugung, dass eine Prüfungsleistung für den Modulabschluss genug ist. So etwas kann man ins Gesetz schreiben.

Wir brauchen mehr Masterstudienplätze. Derzeit besteht wirklich die Gefahr, dass der Bachelor zu einem Schnell- und Billigstudium wird. Wir wollen keine Schranken. Der Bologna-Prozess schreibt ein zweistufiges Studium fest. Wer erfolgreich seinen Bachelor abgeschlossen hat, soll ohne weitere Aufnahmekriterien, ohne Quoten, ohne Leistungsprüfung den Zugang zum Master erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Wir brauchen eine neue Anerkennungspraxis. Die Studierenden haben den europäischen Hochschulraum bereits verwirklicht. Sie denken europäisch. Wenn in dieser Situation aber Erasmus-Studienplätze frei bleiben – das ist ein Novum in der Geschichte –, dann zeigt das doch, dass die derzeitigen Studienstrukturen ihnen Zwänge auferlegen. Wir brauchen eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien und die Schaffung der Voraussetzungen für mehr Mobilität.

Die Korrekturen sind nicht durch die Hochschule allein zu lösen. Da kann ich Herrn Mann nur recht geben. Frau von Schorlemer, Sie haben mich enttäuscht, wenn Sie sagen, dass die Studienproteste zum Teil berechtigt sind, aber jetzt die Hochschulen gefragt sind. Nein, Bologna ist vor zehn Jahren als politisches Projekt der Wissenschaftsminister gestartet. Es darf jetzt nicht in der organisierten Verantwortungslosigkeit enden. Wir müssen Schluss machen mit dem Schwarzer-Peter-Spiel, mit den gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen Ministern und Hochschulrektoren. Hochschulen wie Politik haben die Probleme verursacht. Sie müssen jetzt eine gemeinsame Kraftanstrengung für ihre Lösung unternehmen.

Wir brauchen sicher einen Bologna-Gipfel, aber nicht erst im April, sondern hier in Sachsen schon eher. Frau von Schorlemer, ich schlage Ihnen vor: Berufen Sie einen sächsischen Runden Tisch Bologna-Reform ein! An diesen Tisch gehören natürlich die Hochschullehrer. Es gehören die Hochschulleitungen und die Verwaltungen daran. Aber vor allem gehören an diesen Tisch auch die Studierenden und ihre Vertretungen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion und der SPD)

Wer an dieser Stelle sagt, dass wir autonome Hochschulen haben, der soll bitte nicht vergessen, dass Bildung eine staatliche Aufgabe ist und die Politik hier in der Verantwortung gegenüber den Hochschulen steht, was den rechtlichen Rahmen, die Finanzierung und die Qualitätskontrolle betrifft, die sich nicht allein auf Akkreditierungsagenturen auslagern lassen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Danke schön.

Ich bin meinem Kollegen Holger Mann dankbar, dass er über die soziale Dimension gesprochen hat. Wir müssen jetzt das umsetzen, was seit Jahren gefragt ist. Deshalb bitte keinen Bildungsgipfel mit schönen Versprechungen, kein Schönrechnen von Zahlen in der Bildungsfinanzierung, kein Schuldenbeschleunigungsgesetz, sondern stattdessen mehr Geld für die Bildung, aber Geld, das in den Hochschulen, in den Hörsälen, in den Seminarräumen und bei den Studierenden ankommt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. – Nun spricht die Fraktion der NPD. Herr Gansel, Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbst angesichts der verunglückten Studienreform von Bologna schlägt in diesem Haus nicht die Stunde der Patrioten, sondern die Stunde der Heuchler. Nun sondern sie hier wieder ihre hochschulpolitischen Sprechblasen ab, versichern den Studenten ihre Anteilnahme und versprechen eine Reform der Chaos-Reform – die politischen Vertreter der organisierten Dummheit und Verantwortungslosigkeit.

(Hallo! bei der CDU – Zuruf des
Abg. Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Die Heuchelei von CDU und FDP, DIE LINKE, SPD und GRÜNEN stinkt regelrecht zum Himmel. Sie alle haben in Bundesregierungen und Landesregierungen die Zerstörung des deutschen Hochschulsystems durch das Diktat von Bologna nicht nur passiv mitgetragen, sondern aktiv befördert. Heute stehen Sie betroffen vor dem hochschulpolitischen Scherbenhaufen, den Sie in Ihrem Internationalisierungswahn selbst angerichtet haben.

Besonders groß ist die Heuchelei von SPD und GRÜNEN, die jetzt, da sie im Bund nicht mehr regieren, lauthals die Beschädigung von Forschung und Lehre, neue soziale Härten und Bildungsbarrieren für die Studenten beklagen. Dabei wurde die Zerstörung der deutschen Universität mit ihren bewährten Studienordnungen und -abschlüssen im Jahr 1999 beschlossen, als SPD und GRÜNE in Berlin selbst regierten.

Die Entstehungsgeschichte des Bologna-Prozesses zeigt auf drastische Art und Weise, wie die Europäische Union die Internationalisierung und Ökonomisierung sämtlicher gesellschaftlicher Bereiche an den Parlamenten vorbei und gegen die Volkssouveräne in den Staaten der Europäischen Union durchsetzt. Deshalb liegt Bologna in diesem Fall nicht in Italien, sondern in Brüssel, wo wirtschaftshörige Politiker und Bürokraten eine studentenfeindliche und universitätsferne Hochschulreform beschlossen haben.

1999 haben 29 europäische Bildungsminister in Bologna eine Erklärung unterzeichnet, deren Ziel die Schaffung

eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010 ist. Kernelement dieser Gleichschaltung der europäischen Universitätslandschaft und der Einebnung nationaler Hochschultraditionen ist die Einführung des zweistufigen Studiensystems mit den Bachelor- und Masterabschlüssen. Um eine internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse für den globalen Arbeitsmarkt – und nur darum geht es – zu schaffen, lehnten sich die europäischen Bildungsreformen ausgerechnet an das angloamerikanische System mit seinen Bachelor- und Masterstudiengängen an.

Mit der Bologna-Verpflichtung zwang man die deutschen Hochschulen von oben herab zu den radikalsten Umgestaltungsmaßnahmen seit den preußischen Hochschulreformen vor 200 Jahren. Dabei wurde diese von Wirtschaftslobbyisten gewünschte Europäisierung in keinem einzigen europäischen Parlament ernsthaft diskutiert, geschweige denn ratifiziert. Ein von oben und von außen erzeugter „Reform“-Druck verselbstständigte sich und führte ohne eigentliche gesetzliche Grundlage zur Hochschulreform von Bologna, die überall durchexekutiert wurde. Professoren und Studenten sind seitdem einem demokratisch nicht legitimierten Gleichschaltungsprozess unterworfen, der die zweit- und drittklassige College-Ausbildung der angelsächsischen Hochschulen an die Stelle der bewährten deutschen Diplom- und Masterstudiengänge setzt.

Das alles hat die rot-grüne Schröder-Regierung genauso wie die Merkel-Regierung nicht nur widerstandslos hingenommen, sondern aktiv vorangetrieben. Deshalb sollten Herr Mann und Herr Gerstenberg hier auch keine Krokodilstränen vergießen und Solidarität mit den Studierenden heucheln. Ihre Parteien haben die Bologna-Reform nach 1999 in Deutschland durchgeboxt und die Studierenden in ein verschultes, minderqualifizierendes Turbostudium von Europas Gnaden gejagt. Den Dank für starre Studienpläne, Verschulung, universitäres Organisationschaos, überfüllte Pflichtveranstaltungen, erschwerte Studienortswechsel und den Mangel an Masterstudienplätzen können die Leidtragenden, also die Studierenden, an SPD, DIE LINKE und GRÜNE genauso richten wie an die neoliberalen Hochschulreformer von CDU und FDP. Sie alle haben das bewährte deutsche Hochschulsystem ohne Sinn und Verstand auf dem Altar der Europäisierung geopfert.

(Stefan Brangs, SPD: Freie Rede!)

– Dies ist eine freie Rede. – An kritischen Stimmen fehlte es damals wie heute nicht, aber diese kritischen Stimmen wurden mit der Arroganz der Macht überhört. Schon im Jahr 2005 warnte der NPD-Sachverständige Prof. Bernd Rabehl bei einer Anhörung zum Sächsischen Hochschulgesetz vor genau den Fehlentwicklungen, die heute zu beklagen sind, nämlich Bürokratisierung und Chaotisierung infolge des Hochschuldiktats von Bologna. Auf dem Altar der internationalen Konkurrenzfähigkeit soll alles geopfert werden, darunter auch das bewährte deutsche

Hochschulsystem mit seinen bewährten Studieninhalten und -abschlüssen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit läuft ab, Herr Kollege.

Jürgen Gansel, NPD: Ja. – Nichts und niemand sollte den Zug ins hochschulpolitische Nirgendwo aufhalten, aber dieser Zug ist gründlich entgleist.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Gansel, NPD: Ja. – Von einer Stärkung der sächsischen Hochschulstandorte, – –

(Der Präsident stellt das Mikrofon ab. –
Jürgen Gansel, NPD: – wie sie CDU und FDP
in dieser Debatte behaupten, kann im Ernst
nicht die Rede sein. – Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Gansel, Sie haben zwar weitestgehend frei gesprochen, aber Sie hatten wieder einen ausgearbeiteten Wortbeitrag dabei.

(Jürgen Gansel, NPD: Hatte ich nicht.
Deswegen muss ich ihn auch nicht vorlegen!)

– Nein. – Aber ich weise Sie noch einmal darauf hin: Stichworte! – Wenn das noch einmal passiert, muss ich Ihnen das nächste Mal das Wort entziehen.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD – Jürgen
Gansel, NPD: Das steht Ihnen überhaupt nicht zu!
– Widerspruch bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

– Herr Gansel, ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Sie haben die Maßnahmen des Präsidenten nicht zu kritisieren. Sie können durchaus Einspruch dagegen einlegen, aber bei dem Ordnungsruf bleibt es jetzt.

Ich bitte nun die Redner der nächsten Runde. Erneut Kollege Mackenroth.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass den Damen und Herren von rechts außen die gesamte Richtung Bologna nicht gefällt, ist völlig klar.; denn diese steht für Weltoffenheit, für Globalisierung. Die grundsätzliche Ablehnung ist ein weiterer Nachweis – wenn es den denn überhaupt noch gebraucht hätte – für die fremdenfeindliche Grundeinstellung. Diese Haltung gibt es mit uns nicht.

(Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion und der FDP)

Es wird auch nicht dazu kommen, dass wir den Bologna-Prozess etwa in „Wolfsschanze-Prozess“ oder Ähnliches umbenennen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Nein. – Ich will etwas zu Ihnen sagen, Herr Gerstenberg. Verdienst der Besetzer ist diese Debatte nicht. Sie ist von der Regierungskoalition beantragt worden. Was mir mehr Sorge macht, ist Ihre Thematisierung, ist, dass Sie sagen: Wir könnten zum Beispiel in das Gesetz schreiben, dass es nur noch eine Prüfung in einem bestimmten Zeitraum gibt. Das wäre das Ende der Hochschulautonomie, für die wir uns eindeutig aussprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir bekennen uns dazu und wir bekennen uns auch zur Subsidiarität des Gesetzgebers im Hochschulbereich. Das finde ich eine gute Ausrichtung.

Prof. Besier, Sie haben gefragt: Haben wir unsere Universitätstraditionen verspielt, gibt es eine „Verfachhochschulung“ von Universitäten? – Nein. Meine Fraktion leistet ein klares Bekenntnis zur Volluniversität, auch mit Nischenfächern. Das ist für die umfassende universitäre Ausbildung und auch für Spitzenleistungen unverzichtbar.

Richtig allerdings ist, dass wir das Verhältnis der Studentenschaft, etwa in den Universitäten, in den Fachhochschulen und unseren sehr schönen Berufsakademien, noch einmal dahin gehend hinterfragen müssen, ob alles das, was dort läuft, so richtig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das werden wir tun.

Herr Mann, in Ihrer Rede hat mich ein bisschen die Aussage enttäuscht: Mehr Geld, mehr Geld, mehr Geld. – Diese Forderung ist relativ wohlfeil, aber ich weise noch einmal auf Folgendes hin: Geld ist nicht alles, Geld ist notwendig. Denken Sie daran, dass wir inhaltlich im Freistaat Sachsen in der Pisa-Studie auf Platz 1 liegen, aber in der Frage, wie viel Geld wir pro Schüler ausgeben, im Ranking auf Platz 14, wenn ich das richtig sehe.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Es kommt darauf an, wie intelligent wir den Mitteleinsatz steuern und wie intelligent wir die Dinge ins Werk setzen. Das ist mir wichtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber – um auch das klarzumachen – wir stehen zu dem Ziel, insgesamt 10 % unseres Bruttoinlandsprodukts für Bildung, Wissenschaft und Forschung auszugeben. Das hat unser Ministerpräsident gerade noch einmal bekräftigt und dabei bleibt es. Das ist gut angelegtes Geld. Hochschulpolitik – ich wiederhole das – ist für den Freistaat eben auch eine Überlebensfrage, der wir uns stellen.

Über Studiengebühren haben wir das letzte Mal gesprochen, das muss ich hier nicht wiederholen. Das Thema ist kein Tabuthema, aber in dieser Legislaturperiode wird das nicht erfolgen und pauschal schon gar nicht. Wenn, dann muss es das qualitative Sahnehäubchen in einer abgestimmten Gesamtfinanzierung sein.

Was aber nicht geht, ist, dass wir die Entwicklung im Freistaat Sachsen sozusagen auf der einen Seite sehen und

die Hochschullandschaft auf der anderen Seite davon unabhängig sehen. Das geht nicht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Mackenroth, lassen Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Mann zu? – Bitte.

Holger Mann, SPD: Herr Mackenroth, Sie sagten gerade, wir hätten nur mehr Geld gefordert. Alle Studien, egal ob vom wirtschaftsnahen Institut der neuen sozialen Marktwirtschaft oder der Hochschulentwicklungsplanung (Vorbericht) und viele andere beinhalten, dass wir in Sachsen für die Lehre durchschnittlich 2 000 Euro weniger zur Verfügung haben als im Bundesdurchschnitt. Das heißt, es ist auch eine Frage der Steuerung –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege, was ist Ihre Zwischenfrage?

Holger Mann, SPD: Es ist eine Frage der Steuerung. Wie gehen wir mit den Mitteln, die wir für Hochschulen und Bildungseinrichtungen einsetzen, um? – Genau dazu habe ich Vorschläge unterbreitet und hätte gern auch eine Stellungnahme dazu und nicht nur zum allgemeinen Kostenargument.

Geert Mackenroth, CDU: Genau. Ich habe Ihnen darzulegen versucht, dass Geld wichtig ist und dass wir zu dem Grundsatz „Plus 10 %“ stehen, dass es mir aber wesentlich darauf ankommt, wie intelligent wir das Geld für die Ziele einsetzen, die wir als richtig erkannt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir können die Steuermittel nicht mit der Streubüchse verteilen. Ich wiederhole auch noch einmal, weil Sie das beim letzten Mal ein bisschen bewusst falsch verstanden haben: Der Umstand, dass wir ein staatlich finanziertes Grundstudium haben, besagt nicht, dass das Studium kostenlos ist, sondern dass es der Steuerzahler zahlt. Das ist gut so. Wir dürfen aber Steuergelder nicht verschwenden, denn auch das steht in unserer Sächsischen Haushaltsordnung. Ich habe für eine zielgerichtete Einsetzung der vorhandenen und gegebenenfalls der zu steigernden Mittel plädiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir können die Gesamtentwicklung im Freistaat, auch die finanzielle Gesamtentwicklung, nicht außer Acht lassen. Wenn wir in den nächsten Jahren ein strukturelles Defizit von 1 Milliarde Euro pro Haushaltsjahr haben, dann wird das eine Entwicklung sein, die an den Hochschulen genauso wenig vorbeilaufen kann wie an allen anderen Bereichen. Wir müssen uns auf Schwerpunkte konzentrieren. Wir müssen die Hochschulen weiter profilieren sowie die Fakultäten und Institute durch Forschungsschwerpunkte mit nationalem und internationalem Renommee stärken. Wir müssen im Freistaat vor allen Dingen ein inhaltlich abgestimmtes Gesamtstudienangebot vorhalten. Wir werden die Hochschulautonomie so weit und so lange vorantreiben, wie es

zu hoher Qualität in Forschung und Lehre führt. Aber die Grundbotschaft lautet: Auch Studieren ist kein Selbstzweck. Wir wollen exzellente Forschung und Lehre, um viele gut ausgebildete Akademiker für unseren Arbeitsmarkt und für ihre Lebensperspektive zu haben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es gibt noch eine Zwischenfrage, Herr Kollege Mackenroth. Möchten Sie diese beantworten?

(Holger Mann, SPD, steht am Mikrophon.)

Geert Mackenroth, CDU: Ich bin gleich fertig. Könnten wir das in der zweiten Runde machen? Vielleicht frage ich Sie gleich etwas.

Es gilt der alte Satz: Bildung ist auch der Schlüssel für die sächsische Zukunft, nicht nur für jeden Einzelnen, sondern insgesamt für die Zukunft Sachsens. Auch hier bleibe ich dabei: Sachsen bietet mehr als andere.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Tippelt, bitte.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine Umkehr im Bologna-Prozess, wie einige Bildungstreiber fordern, würde im völligen Chaos enden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir sollten uns daher nicht vor den Karren sogenannter Bildungstreiber spannen lassen, die den Bologna-Prozess rückgängig machen wollen. Eine Abkehr vom Bachelor kann nicht das Ziel sein. Unser Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes. Wenn es jedoch darum geht, den Bologna-Prozess konstruktiv-kritisch zu begleiten und auf den richtigen Kurs zu bringen, dann sind wir als FDP gern zum Dialog bereit. Uns bringen nur konstruktive Debatten und das Handeln in der Sache wirklich weiter. Dennoch gehen einige der Forderungen der Bildungstreiber zu weit und tragen nicht dazu bei, das Bildungssystem bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsorientierung weiterzuentwickeln.

Sehr geehrte Frau Dr. Stange, wenn Sie bzw. Ihr Fraktionskollege sich heute hinstellen und Missstände beklagen, dann kann ich nur fragen: Wie bitte? Sie haben als FDP

(Heiterkeit bei der SPD)

– als SPD fünf Jahre lang die politische Hoheit über die sächsische Hochschullandschaft gehabt. Davon gehen allein drei Jahre auf Ihr Konto.

(Stefan Brangs, SPD: Sehr erfolgreiche Jahre!)

Wenn Sie, werte Frau Dr. Stange, dem Präsidenten der Kultusministerkonferenz, Herrn Tesch, vorwerfen, dass die Probleme bei der Umsetzung der Studienreform allein auf die Hochschulen abgewälzt werden, dann muss ich

Sie ganz einfach fragen: Was haben Sie in Ihrer Funktion als Staatsministerin zur Problemlösung beigetragen?

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Das können Sie nachlesen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mann zu?

Nico Tippelt, FDP: Ich bin gleich fertig, lassen Sie mich das bitte noch zu Ende führen. – Die Unterstützung von Industriepromotionen, die Durchführung von ESF-Projekten etc. haben sicherlich nicht dazu beigetragen, die strukturellen Probleme in unserer Hochschullandschaft zu beheben. Vielmehr haben Sie, Frau Dr. Stange, mit Ihrer missglückten Hochschulnovellierung den Hochschulstandort Sachsen nicht wirklich vorangebracht. Hinterherhecheln anstatt voranschreiten – das war Ihr Motto.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächste spricht Frau Kollegin Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Kollegen Gerstenberg für seinen Dank an die Demonstrantinnen und Demonstranten danken, da tatsächlich die Proteste der Studierenden diese Aktuelle Debatte angeregt haben, vermittelt über die Koalition auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich möchte einige weitere Forderungen einbringen. Kollege Mackenroth, es trifft eben nicht zu, dass Sachsen in der Finanzierung so weit vorn liegt. Wir diskutieren über Gebühren und Finanzierungsfragen. Zu der Notwendigkeit, über einen neuen Hochschulpakt zu verhandeln, haben sich gerade erst die Direktoren aller sächsischen Hochschulen an die Abgeordneten des Sächsischen Landtages gewandt. Sie haben betont, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen würden und Sachsen bei der Finanzierung weit hinter dem Bundesdurchschnitt zurückliege. Ich glaube, das widerspricht Ihrer selbstbeweihräuchernden Darstellung im Plenum.

(Unruhe im Saal)

Ich möchte auch erwähnen, dass für ein erfolgreiches Studium in Sachsen weiterhin die Funktionsweise und die Arbeit – Herr Präsident, könnten Sie für Ruhe sorgen?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir sollten uns mehr auf die Aktuelle Debatte konzentrieren und den Argumenten, die vorgebracht werden, folgen. – Vielen Dank.

Julia Bonk, Linksfraktion: Vielen Dank. – Die Finanzierung und die aktuellen Forderungen möchte ich anschließend näher beleuchten. Es geht auch um die Studentenwerke. Auch sie sind für ein erfolgreiches Studium in Sachsen weiterhin nötig. Das Studentenwerk in Dresden hat gerade seinen 90. Geburtstag gefeiert, aber die Staats-

regierung hält sich bedeckt, inwieweit die Studentenwerke weiterhin gefördert werden sollen. Auch für ein sozialverträgliches Studium in der Zukunft der Sachsen ist das Bekenntnis zu den Studentenwerken und deren Unterstützung nötig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie haben das vorhin so lapidar nebenbei angesprochen, aber ein wesentliches Thema bei den Protesten waren die Studiengebühren. Darauf antwortete die Sächsische Staatsregierung den Studierenden: Das sei alles gar kein Thema, man solle sich nicht so haben, denn es gebe in Sachsen keine Studiengebühren. Aber Sie wissen sehr genau, dass das nicht der Wahrheit entspricht; denn gerade Sie haben die Einführung von Langzeitstudiengebühren im Koalitionsvertrag verankert, sich auch im Plenum dazu bekannt, ohne zu wissen, was ein Langzeitstudium überhaupt sein soll. Dazu haben Sie keine Aussagen gemacht. Wann beginnt das Langzeitstudium eigentlich?

Deshalb sagen wir, es muss evaluiert werden, aus welchen Gründen Studierende länger brauchen. Dabei wird sehr schnell klar, dass die Studienbedingungen verändert werden müssen, anstatt an den Geldbeutel der Absolventinnen und Absolventen zu gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Studienbedingungen lassen es manchmal gar nicht zu, dass man in die entsprechenden Seminare kommt, weil diese überfüllt sind. Hier müssen Sie ran, anstatt in der Öffentlichkeit mit der Figur des faulen Bummelstudenten zu hantieren. Das ist keine verantwortungsvolle Politik.

Bachelor und Master tragen dazu bei, dass Studierende aufgrund der Verschulung und des engen Stundenplans kaum noch die Möglichkeit haben, sich nebenbei den Lebensunterhalt zu verdienen. Dadurch wird der soziale Zugang zum Studium erschwert. Auch das ist eine Kritik, die wir in der Öffentlichkeit benennen wollen.

Zur Einführung von Bachelor und Master: Es ist gut, dass auch die CDU und die KMK jetzt Defizite eingestanden haben. Frau Ministerin Schavan hat in der Öffentlichkeit laut darüber nachgedacht, ob man den Bachelor nicht auf vier Jahre ausdehnen sollte, was einige Entwicklungen tatsächlich verstärken könnte. Aber mal im Ernst: Eine Ministerin, die nach Abschluss einer Reform deren Anlage und Ausgestaltung infrage stellt, für die sie selbst Verantwortung getragen hat, ist doch nicht ernst zu nehmen.

Ich möchte deshalb einige Minimalanforderungen benennen, die an die Diskussion zu Bachelor und Master zu stellen sind: Es darf keine Übergangsquoten von Bachelor zum Master geben, so wie an einigen Hochschulen aus Ressourcenknappheit schon angedacht. Master für alle! Keine Verknappung dieser universitären Ausbildung.

Die Kritiken, Frau Ministerin, liegen auf dem Tisch. Sie werden seit der Einführung der Reform an den Lehrstüh-

len schon seit geraumer Zeit gesammelt. Sie müssen von Ihnen abgefragt und eingebunden werden, wenn es tatsächlich um eine Nachbearbeitung der Reform kommen soll. Die Bachelor- und Masterreform, meine Damen und Herren, bleibt nicht nur hinter den Erwartungen und Hoffnungen zurück, sondern es haben sich viele schlimme Erwartungen bestätigt, die die gesellschaftliche Linke seit Jahren angemahnt hat.

Dass die Reform in erster Linie zu einer Verknappung der Bildungszeit und dadurch zur Verschulung des Studiums führt, ist genannt worden, aber das gefährdet vor allem die Breite und Tiefe der Bildung, die persönliche Entwicklung und im Prinzip auch die Fähigkeit der Studierenden, sich gesellschaftlich zu äußern – was Ihnen vielleicht perspektivisch gefallen würde.

Meine Damen und Herren! Beim Bachelor und Master geht es auch darum, dass Studierende aus allen Bevölkerungsschichten einen erleichterten Zugang zur Universität finden sollen. Dazu gehört die Diskussion um eine Veränderung beim BAföG. Unsere Ministerin Schavan auf Bundesebene hat davon gesprochen, dass es eine Erhöhung des BAföG geben soll. Meine Damen und Herren, nichts gegen eine Erhöhung – aber darum kann es nicht in erster Linie gehen, sondern es muss um eine Verbreiterung des BAföG gehen. Sehr viele Gruppen junger Menschen fallen bei den BAföG-Beantragungen heraus, da ihre Eltern zu viel verdienen, sodass sie kein BAföG bekommen können, aber bei Weitem zu wenig, als dass sie ihnen etwas abgeben könnten. Bei einer Verbreiterung des BAföG und nicht bei einer reinen Scheindiskussion über eine Erhöhung muss angesetzt werden.

Das System BAföG darf nicht durch Ihre leistungsbezogene Stipendiendiskussion, durch Bildungskredite und auf diese Art und Weise durch die Privatisierung der Kosten infrage gestellt werden. Das werden wir in der Öffentlichkeit weiter begleiten und die Proteste unterstützen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Mann für die SPD-Fraktion.

Holger Mann, SPD: In aller Kürze sei noch einmal zum Kollegen der FDP, der nach der Bilanz der SPD in Regierungsbeteiligung fragte, gesagt: Ich möchte daran erinnern, dass es unter unserer Regierungsbeteiligung eine BAföG-Erhöhung gab. Das erste Mal seit der Hochschulvereinbarung von 1999 ist unter unserer Regierungsbeteiligung das Budget für den Hochschulbereich signifikant gestiegen. Nicht zuletzt haben wir dafür gesorgt, dass im Konjunkturpaket ein großer Teil der Mittel an die Hochschulen gegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Bilanz kann sich sehen lassen. Aber heute interessiert uns nicht die Vergangenheit, sondern die Zukunft. Ich

hatte nachdrücklich danach gefragt, wie diese Koalition mit der Personalsicherheit der Hochschulen umzugehen gedenkt. 300 Stellen liegen immer noch unter einem kw-Vermerk. Ich wünsche mir hier ausdrücklich eine Stellungnahme der Staatsregierung und der Koalition dazu, wie sie in diesem Bereich agieren will. Denn das ist entscheidend für die Qualität der Lehre und des Studiums an den sächsischen Hochschulen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Gerstenberg wird das Wort erneut für die Fraktion der GRÜNEN ergreifen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Mackenroth, Sie haben ja recht: Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts. Deshalb warne ich nochmals vor einem Schönrechnen. Sie haben hier von einer Verpflichtung von 10 % des Bruttoinlandsproduktes von Sachsen gesprochen. Nun sind wir ein Bundesland, das in seiner Wirtschaftskraft noch unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Das Bruttoinlandsprodukt ist starken Schwankungen unterworfen. Das heißt, Sie machen dort eine völlig variable Größe aus.

Aber Lehre und Forschung sind nach meinem Verständnis und nach dem Verständnis unserer Fraktion die Zukunftschance für Sachsen sowohl für die Menschen, die hier ihre Bildung erwerben können, als auch für die sächsische Wirtschaft, die von den Forschungsergebnissen profitiert. Also brauchen wir für diesen Zukunftsbereich eine gesicherte Finanzierung.

Das heißt für mich: Wir brauchen eine neue Hochschulvereinbarung, die nicht unter die derzeitige Finanzierung geht, sich aber endlich einmal am Durchschnitt der bundesdeutschen Finanzierung pro Studierenden orientiert. Da kann man verschieden rechnen; wenn dieser Durchschnitt erreicht wird, wären das harte 50 Millionen Euro mehr in Sachsen. Wenn wir die Forderungen der Universitätsrektoren befolgen, eine Hochschule wie in Aachen zum Maßstab zu nehmen, wären das 400 Millionen Euro mehr in Sachsen.

Das sind harte Zahlen, denen wir in der weiteren Diskussion gerecht werden müssen. Die Hochschulen brauchen keine Prozente vom Bruttoinlandsprodukt, sondern sie brauchen harte Euro für eine sichere Grundfinanzierung und den Ausbau ihrer Leistungsfähigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. – Kollege Gansel spricht erneut für die NPD-Fraktion.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen wurde der 600. Gründungstag der Universität Leipzig begangen. „Begangen“ ist der richtige Ausdruck, denn nach Feiern

war – außer einigen Landespolitikern und Universitätsfunktionären – wirklich niemandem zumute.

Der missmutige Festakt im halbfertigen Paulinum kann als Sinnbild für den Zustand der kaputtreformierten deutschen Hochschule im Jahr 2009 gelten. Doch einen Unterschied gibt es: Während sich das Paulinum im Aufbau befindet, befindet sich die traditionelle Universität im Abbau.

Ich möchte daran erinnern, dass im Jahre 1409 deutsche Studenten wegen unhaltbarer universitärer Zustände aus Prag ausgezogen sind und in Leipzig eine neue Universität gegründet haben. Diese Fluchtmöglichkeit aus Bologna besteht für die heutigen Studenten unter den herrschenden politischen Umständen aber leider nicht. Sie können nicht ausziehen und eine neue Hochschule gründen.

Das unterstrichen zuletzt auch die protestierenden Studenten vor dem Paulinum mit der Plakatlosung „Es gibt nichts zu feiern“. Wie die „Sächsische Zeitung“ berichtete, war selbst vielen Festrednern nicht nach Feiern zumute, sondern die Festreden atmeten einen äußerst selbstkritischen Geist. Das ist kein Wunder, denn es wurden ja nahezu alle Studienziele verfehlt. Statt höherer Mobilität, leichterem Studienortwechsel, internationaler Vergleichbarkeit der Abschlüsse und der Senkung der Abbrecherquoten wurde in allen Bereichen nahezu das Gegenteil erreicht. Die neuen Bachelorstudiengänge sind nun so spezialisiert, dass selbst innerhalb Deutschlands ein Studienortwechsel kaum noch möglich ist.

Vergleichbar sind die neuen Bachelorabschlüsse nur dahingehend, dass sie als Regelabschluss nicht berufsbefähigend sind. Der Leistungsdruck im verschulten Schnellstudium lässt die Abbrecherzahlen nicht sinken, sondern ansteigen.

Zu guter Letzt: Die neuen Selbstvermarktungszwänge und Effizienzziele der Hochschulen zerstören die Freiheit von Forschung und Lehre. Das alles darf aber nicht verwundern; denn mit Bologna hielt die Wettbewerbsideologie Einzug in die Hochschulen, die nun umso mehr auf die interne und externe ökonomische Verwertung ihrer universitären Leistungen achten müssen.

Das Humboldt'sche Ideal einer Verbindung von Lehre und Forschung und einer umfassenden akademischen Ausbildung wird regelrecht wegrationalisiert. Das passiert auch, weil die etablierten Bankrottpolitiker zwar in jeder Sonntagsrede den Wert der Bildung betonen, aber gleichzeitig die staatliche Bildungslandschaft finanziell austrocknen lassen.

Die Herrschenden in Bund und Ländern wenden gerade einmal ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die Universitäten auf. In der Schweiz sind es immerhin 1,4 % und in den Niederlanden 1,5 %. Diese Unterfinanzierung der Hochschulen kostet die junge Generation nicht nur ihre Zukunftschancen, sondern sie ist schlicht und einfach skandalös, wenn man bedenkt, wofür in diesem Staat

immer Geld da ist: nämlich für Ausländer, das Ausland und das Großkapital.

Man denke nur daran, dass nach Angaben des Statistischen Bundesamtes – und nicht etwa der NPD-Partei-zentrale – vom Jahr 2000 bis heute mehr als 12 Milliarden Euro für Asylbewerber aufgewendet worden sind – und das, obwohl 98 % von ihnen abschiebepflichtige Asylbetrüger sind.

(Unruhe im Saal)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Gansel, mäßigen Sie sich in Ihrer Wortwahl!

Jürgen Gansel, NPD: Ich habe das Statistische Bundesamt und dessen Asylbetrügerzahlen zitiert. – Darüber hinaus möchte ich daran erinnern, dass der Geldmangel, der zulasten der Universitäten geht, auch daraus resultiert, dass Deutschland in schlechtester Tradition der Nettoszahlemeister der Europäischen Union ist. Auch dies ist eine offizielle Zahl: dass Deutschland im Jahr 2008 7,8 Milliarden Euro mehr in die Fördertöpfe der EU eingezahlt, als es zurückbekommen hat. Ebenso möchte ich daran erinnern, dass die Bundesregierung im Herbst letzten Jahres innerhalb einer Woche 480 Milliarden Euro für die Rettung von maroden Banken und Finanzgiganten locker machen konnte.

Geld ist in diesem Staat also genügend vorhanden. Es muss nur richtig und vor allem wieder für inländische Interessen eingesetzt werden. Dazu gehört nach NPD-Auffassung sehr wesentlich die Bildung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der zweiten Runde angelangt. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Frau Staatsministerin; bitte.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, dass wir dieses für die jungen Menschen in unserem Land wichtige Thema aufgrund des Antrages der Regierungskoalition hier im Sächsischen Landtag erörtern können.

Die sächsische Hochschulpolitik hat seit der Wiedergründung des Freistaates Sachsen herausragende Erfolge erzielt. Die sächsische Hochschullandschaft kann sich in Bezug auf die Diversität und die Qualität im Europäischen Maßstab sehen lassen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich kann das auch aus eigener wissenschaftlicher Erfahrung bestätigen. Die Attraktivität des Hochschulstandortes Sachsen war es, die mich aus München und später aus der

Schweiz nach Sachsen gebracht hat, um hier in Forschung und Lehre tätig zu sein.

Ich bin auch trotz eines Rufes an eine andere renommierte Hochschule hiergeblieben. Wir haben Dinge vorzuweisen, die wir im internationalen und europäischen Maßstab wirklich gut vertreten können.

Hochschule ist aber – das hat der Bundespräsident in seiner Rede zum 600-jährigen Jubiläum der Universität Leipzig hervorgehoben – stets im Umbau. Ein ganz wesentlicher Umbauprozess betrifft die Lehre, den Bologna-Prozess, ein Umbauprozess, der seit 1999 anhält. Wir sehen positive Veränderungen. Wir sehen aber auch immense Herausforderungen, Mängel, Defizite und Nachsteuerungsbedarf. Das haben vor allem auch die Proteste der Studierenden in den vergangenen Monaten deutlich gemacht.

Ich habe aufgrund meiner wissenschaftlichen Erfahrungen das Gespräch mit den Studierenden gesucht. Es gab nachdenkliche, engagierte Menschen, die sich um ihre Ausbildung Sorgen machen. Ich denke, die hier öffentlich erörterten Punkte – die meisten von ihnen sind bekannt – spielen auch für unsere Studierenden eine Rolle: fehlende Akkreditierung, nicht vorhandene oder nicht ausreichend gesicherte Mobilität. Die internationale Mobilität ist sogar um 10 % gesunken. Wenn man sich in Großbritannien oder in den USA um einen Masterstudiengang bewirbt, dann wird eine Einzelfallprüfung durchgeführt. Es ist nicht so, dass der Bachelorabschluss direkt dort hinführt.

Auch innerhalb Deutschlands ist es zum Teil schwierig, den Studienplatz zu wechseln. Die Studienabbrecherzahlen sind nicht gesunken. Selbst bei den Ingenieurwissenschaften bricht nach wie vor jeder Vierte sein Studium ab. Die Studierenden klagen über Prüfungslasten, die Dozenten tun das im Übrigen auch. Wir haben auch im Freistaat Sachsen vielmals eine Chance, eine Prüfung zu bestehen. Ich denke, dass wir hier ansetzen müssen. Es ist der Freiversuch, es ist die Prüfung, es ist die erste Wiederholungsprüfung und dann die zweite Wiederholungsprüfung. Ich denke, dass wir hier auch im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes ansetzen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch die Wirtschaft klagt über fehlende Praxiserfahrungen und -tauglichkeit. Die Wirtschaft ist auch zu zurückhaltend bei der Anstellung von Bachelorabsolventen. Hier wünschten wir uns mehr Zuspruch. Die psychologische Situation – die Studentenwerke und ihre Beratung wurden schon angesprochen – nimmt zu, auch deswegen, weil die Studierenden unter fehlenden Freiräumen leiden, weil sie zum Teil wegen fehlender Seminare und fehlender Kurse ihre Fächer nicht hinreichend belegen können, in Wartesemestern hineingeraten und Hürden beim Übergang zum Masterstudiengang gehen.

Das, meine Damen und Herren, ist die Situation, die diese Staatsregierung und ich als Ministerin vorgefunden haben. Das ist die Ausgangslage, mit der wir uns hier befassen. Das möchte ich einmal klarstellen. Aber wir stellen uns

diesen Herausforderungen, und wir werden die Probleme angehen. Deswegen hat das Ministerium für Wissenschaft und Kunst bereits am 1. Dezember dieses Jahres ein Schreiben an die Rektoren der sächsischen Hochschulen gerichtet und sie darauf hingewiesen, dass es unmittelbar und sofort zu ergreifende Maßnahmen gibt, die auch jetzt schon ergriffen werden können. Dazu gehört eine mögliche Flexibilisierung der Studiendauer von sechs auf sieben oder acht Semester. Dazu gehört die Einberufung von Studienkommissionen, und zwar zusammen mit den Studierenden. Das können die Hochschulen, das sollten sie tun, um auch die Bologna-Reform gemeinschaftlich zu gestalten und hier die Studienangebote zu verbessern.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Frau Staatsministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage am Mikrofon 1 zu?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Die lasse ich zu.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben gerade über das Thema Prüfungen gesprochen und gesagt, man hätte vier Chancen, eine Prüfung zu absolvieren. Da wolle die Staatsregierung tätig werden. Ich frage nach, ob Sie den Freiversuch abschaffen möchten oder möchten Sie die zweite Chance auf eine Wiederholung abschaffen?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank für die Nachfrage. Genau das wird Gegenstand unserer Beratungen innerhalb der Fraktionen und in meinem Haus sein. Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten. Eine Möglichkeit wäre, den Freiversuch abzuschaffen. Aber genau das wird Gegenstand der Novellierung des Hochschulgesetzes sein. Hierzu werden wir uns angemessen beraten.

In Prüfungsangelegenheiten können die Hochschulen jetzt schon handeln. Sie sollten es tun. Es geht um die Mobilität und um die Anerkennung. Nicht erforderlich ist eine Anerkennung im Sinne einer vollen Gleichwertigkeitsprüfung. Studienleistungen im Ausland oder auch in anderen Hochschulen können und sollten anerkannt werden, wenn sie gleichartig sind, wenn sie zum Studienablauf passen. Hier können die Anforderungen entsprechend angepasst werden; und überhaupt, soweit man bei der Prüfungsangelegenheit in die Studienkommissionen geht, sollten die Ziele von Bologna verfolgt werden. Das heißt Freiheit, Flexibilität, Mobilität und nicht kleinteilige Regulierung, Vorgaben, Verbote. Im Übrigen wird sich auch mein Ministerium im Rahmen der Kultusministerkonferenz dafür einsetzen, dass diese Regulierungsfrage im Kontext der Länder, nämlich gemeinsame Strukturvorgaben, hier noch einmal neu angegangen wird in dem Sinne, wie ich es geschildert habe.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat im Koalitionsvertrag eine klare Aussage getroffen. Es ist dort verankert, dass es dieser Staatsregierung um den Ausbau exzellenter Bildungschancen geht. Glauben Sie mir, dass es mir auch persönlich schwergefallen wäre, sonst in eine Regierung einzutreten, wenn ich nicht von einem Ministerpräsidenten überzeugt worden wäre, der in Bildung und Ausbildung einen entscheidenden Stellenwert für die Zukunft dieses Landes sieht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Der Ministerpräsident hat anlässlich des Jubiläums in Leipzig seine Position bekräftigt. Er hat drei Punkte genannt, die ich noch einmal hervorheben möchte:

1. Bildung soll jedem möglich sein. Es wird keine Studiengebühren in Sachsen geben. Es gibt sie nicht.

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei der SPD)

2. Die Organisation der Studiengänge muss Sinn machen. Hier sind die Hochschulen gefragt. Ich habe es gerade skizziert. Sie können handeln, und zwar jetzt. Die Politik darf ihnen aber auch nicht im Detail hineinreden. Sie haben eigene Verantwortung und Autonomie.

3. Bildung und Forschung stehen im Zentrum unserer Politik, und wir stehen auch zu dem Ziel, 10 % des Bruttoinlandsproduktes für Bildung, Wissenschaft und Forschung auszugeben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Der Ministerpräsident hat die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder zu einer wichtigen Überzeugung gebracht, nämlich dem Bildungsgipfel. Ich bin sehr dankbar, dass er sich ganz persönlich seit mehr als einem Jahr für die Umsetzung der auf dem Bildungsgipfel getroffenen Beschlüsse aktiv einsetzt, und das heißt konkret auch für mehr Geld, meine Damen und Herren. Das wird Bildung, Forschung und Wissenschaft zugute kommen.

(Holger Mann, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu, Frau Staatsministerin?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja, vor meinem letzten Satz.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Bitte, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Herzlichen Dank. Ich möchte noch die Frage nach den 300 Stellen beantwortet haben. Wie verhält sich die Staatsregierung zur Personalentwicklung an Sachsens Hochschulen?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank für die Nachfrage. Die Frage nach den 300 Stellen wird sich im Kontext der Fortentwicklung der Hochschulvereinbarung

stellen. Dieses Instrument wird fortentwickelt werden. In diesem Kontext werden wir diese Frage behandeln, jedenfalls nicht im Rahmen des Bologna-Prozesses.

Wir sind bundesweit – damit komme ich zu meinem letzten Satz – in maßgeblich sächsischer Beteiligung auf einem guten Weg auch in Richtung eines erfolgreichen Voranbringens des Bologna-Prozesses.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu dieser 1. Aktuellen Debatte.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Freie Radios nicht abschalten! – Zukunft des nichtkommerziellen Rundfunks in Sachsen

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE

Zunächst haben die Antragsteller das Wort; bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sächsischen freien Radios sind in die Schlagzeilen geraten. Das hätten nun sicher „Radio Blau“, „Radio T“ und „coloRadio“ aufgrund ihrer Arbeit allemal verdient gehabt. Sie sind aber in die Schlagzeilen geraten, weil sie in der Existenz gefährdet sind. Mich bedrückt das sehr, umso mehr, als diese Radioinitiativen in ihrem Kern auf die friedliche Revolution des Jahres 1989 zurückgehen. Als damals die Bürgerinnen und Bürger in der DDR, jahrzehntelang mundtot gemacht, sich befreit und Redefreiheit erkämpft haben, war einer der ersten Gedanken, dass wir öffentlich diskutieren wollen, um das zu verbreiten, und dass wir deshalb freie Radios, Bürgerradios, brauchen.

Dieser Rückblick ist wahrlich kein nostalgischer Bezug, denn die freien Radios heute, 20 Jahre danach, sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Medienlandschaft. Gemeinnützig, ehrenamtlich betrieben, offen für alle, sind sie eine wichtige Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk einerseits und zum kommerziellen Privatrundfunk andererseits.

Damals wie heute sind freie Radios Podien für eine demokratische Meinungsbildung. Sie sind Orte der Diskussion. Natürlich ist das oft unbequem – die Kolleginnen und Kollegen der CDU mögen ein Lied davon singen können; auch wir haben das in rot-grünen Zeiten oft erleben müssen –; aber es ist eine Gegenöffentlichkeit im besten Sinne des Wortes, die dort geschaffen wird. Mediennachrichten, die ansonsten untergehen, werden dort in den Mittelgrund gestellt und es findet eine Diskussion von allen für alle statt. Die freien Radios sind Radios von allen für alle – nicht nur für die Hörer, sondern auch mit den Hörerinnen und Hörern gestaltet –; etwa 150 Programm- und Radiomacher sind jeweils daran beteiligt.

Das ist, wer den Begriff des mündigen Bürgers verinnerlicht hat, sicher ein wichtiger Beitrag, sich dort auszutau-

schen und zum mündigen Bürger zu wachsen. Freie Radios bieten Vielfalt, sie bieten vielen verschiedenen Gruppen ein Podium, sie bieten lokalen Initiativen in den drei Sendeorten Leipzig, Dresden und Chemnitz das Mikrofon, und wir können in freien Radios sehr verschiedene Haltungen nebeneinander erleben. Die Vielfalt der Meinungen ist dort am besten nachzuvollziehen. Ich halte es für besonders wichtig, dass dort gerade auch Minderheiten, die im großen Medienrundfunk oft untergehen, zu Wort kommen.

Diese Vielfalt ist, ganz nebenbei gesagt, auch in der Musik zu spüren. Statt der standardisierten Programmformate der kommerziellen, zum Teil aber auch der öffentlich-rechtlichen Sender ist dort eine Vielfalt an Musik, Literatur und Theater zu finden, die beeindruckt. Deswegen bieten freie Radios nicht nur Kultur, sondern sie sind im besten Sinne des Wortes ein Beitrag zu unserer Kultur.

(Beifall bei den GRÜNEN und ganz
vereinzelt bei der Linksfraktion und der SPD)

Das ist jetzt keine Theorie eines grünen Medienpolitikers: Bereits 1991 hat der Europarat in einer Resolution festgestellt, dass er die Lokalradios als ideales Mittel zur Förderung der freien Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit und als einen Beitrag zur aktiven Teilnahme am lokalen Geschehen sieht. Er hat deshalb seine Mitgliedsstaaten aufgefordert, freie Radios zu fördern. Diese Förderung steht in Sachsen weitgehend noch aus. Sie wurden ermöglicht – mehr geduldet als gefördert –; trotzdem können die freien Radios auf Erfolge verweisen. Preise sind bei ihnen eingegangen. Der jüngste Preis war der Medienpädagogische Preis der Sächsischen Landesmedienanstalt, den das junge Radio von „coloRadio“ für einen seiner Beiträge erworben hat. Als die elfjährigen Redakteurinnen und Redakteure diesen Preis in Höhe von 3 000 Euro empfangen haben, war ihre erste bange, hoffnungsvolle Frage: Reicht dieses Geld, um unser Radio zu retten?

Nicht nur angesichts dieser Frage stehen wir als Politik in der Verantwortung, die freien Radios nicht nur zu retten,

sondern ihnen auch gesicherte finanzielle Grundlagen zu schaffen. In der weiteren Diskussion durch die nachfolgenden Redner werden verschiedene Wege aufgezeigt werden. Ich möchte für mich nur sagen: Ich halte es für wichtig, „apollo radio“ nicht aus der Pflicht zu entlassen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass sich ein Sender, der damals eine Lizenz erhalten hat unter der Bedingung, dass die freien Radios senden können, jetzt aus seiner Verantwortung davontiehlt.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Es ist zugleich wichtig, auch eine dauerhafte Förderung über die Sächsische Landesmedienanstalt zu eröffnen. Dazu müssen wir das Sächsische Privatrundfunkgesetz ändern.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das, was unsere Nachbarländer, zum Beispiel Thüringen und Sachsen-Anhalt, machen, was Baden-Württemberg so vorbildhaft macht – und oft ist ja Baden-Württemberg unser Vorbild –, muss auch in Sachsen möglich werden. Wie auch immer die Lösung aussieht – wir müssen eine finden. Ich bin überzeugt: Das, was damals im Herbst 1989 seine Wurzeln hatte, darf jetzt, 20 Jahre nach der friedlichen Revolution, nicht ins Grab geschauelt werden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. – Kollege Mann für die mit einbringende SPD-Fraktion.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die heutige Debatte findet statt zur Zukunft der freien Radios in Sachsen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich mag diese Radios, sie sind eine willkommene Alternative zum immer gleichen Dudelfunk der 99 angeblich beliebtesten Songs. Ich will vielleicht einmal den Hintergrund etwas aufspannen, damit für alle nachvollziehbar ist, worüber wir heute diskutieren.

In Sachsen haben die drei freien Radios eine rundfunkrechtliche Lizenz zur Veranstaltung eines Fensterprogramms auf den Übertragungskanälen und mit den Übertragungskapazitäten von „apollo radio“. Sie haben diese Lizenz 49 Stunden in der Woche in Sendezeiten wochentags von 18:00 bis 23:00 Uhr und am Wochenende von 12:00 bis 24:00 Uhr. Es gibt ein sächsisches Modell, das durchaus beispielhaft stehen könnte, weil ein Sender, ein Privatsender Verantwortung übernommen hat, diesen freien Bürgerfunk möglich zu machen, indem er Sende- und Leitungskosten an Media-BroadCast zahlt. Bisher hat „apollo radio“ dankenswerterweise diese Kosten übernommen. Das ist in Deutschland einmalig und dürfte durchaus Schule machen.

Leider Gottes wird dieses Modell jetzt infrage gestellt. Die Kooperationsvereinbarung zwischen „apollo“ und

diesen nicht kommerziellen Radios läuft Ende des Jahres aus und bislang ist keine Lösung in Sicht und damit die Existenzfrage für diese freien Radios gestellt.

Schaut man auf den Verlauf, wie sich dieser Konflikt zugespitzt hat, so muss man sagen: Es hätte nicht so weit kommen müssen; denn schon seit Mitte 2008 versuchen die freien Radios, über ihre Vertretung schriftlich mit „apollo radio“ zur Sache zu verhandeln. Erst im Oktober 2009 hat „apollo“ auf dieses Ansinnen reagiert, und zwar relativ kühn mit der Ankündigung, ab 2010 keine Sende- und Leitungskosten mehr übernehmen zu können, und hiermit die Radios vor finanzielle Probleme gestellt. Diskutiert wird hierzu in den Medien eine Zahl von 40 000 Euro pro Jahr.

Die freien Radios oder auch der nicht kommerzielle lokale Rundfunk in Sachsen haben daraufhin ein Gesprächsangebot an „apollo“ gemacht und Vorschläge unterbreitet, wie man sich auf dem Wege einer Kompromissfindung einigen könnte. Sie haben vorgeschlagen, unter anderem die Leitungskosten zu reduzieren, also die finanziellen Aufwendungen zu senken, und hierfür einen technischen Weg über Internet-Übertragung vorgeschlagen; und sie haben Bereitschaft signalisiert, dass sie zur Primetime auf eine Stunde Sendezeit verzichten und mit ihrem Programm eine Stunde nach hinten rücken und somit dem kommerziellen Betreiber durchaus die Möglichkeit geben, Mehraufwendungen über Webeeinnahmen einzuspielen.

Dieses Kompromissangebot bedarf natürlich eines Zugehens des kommerziellen Anbieters. Dieses hat leider bis heute nicht stattgefunden. Stattdessen hat „apollo radio““ einen sogenannten Kompromissvorschlag unterbreitet, der derzeit vorsieht, dass die freien Radios eine Sendezeit von 21:00 bis 4:00 Uhr in der Nacht erhalten sollen. Das aber – hierin sind wir uns sicherlich einig – geht bei den freien Radios an die Substanz. Wer hier im Raum kann sich vorstellen, dass Kinder und Jugendliche um solch eine Sendezeit vor dem Mikrophon sitzen und freies Radio machen? Wer kann sich vorstellen, dass diese Radios, die vom Mitmachen und Mithören leben, dann noch von ihrer Zielgruppe wahrgenommen werden? Wer glaubt, dass sich Bürger in der Nacht um drei Uhr über lokale kommunalpolitische Dinge informieren lassen wollen, wenn sie am nächsten Morgen um sechs oder sieben wieder aus dem Bett müssen? Dieser sogenannte Kompromissvorschlag ist ein absurdes Angebot und kann nicht Ziel dieser Einigung sein.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Der lokale Bürgerfunk hat Zielgruppen, eben Radiomacher als Hörer, wie Kinder, Werktätige und Senioren. Deswegen soll und muss es eine Verhandlungslösung geben und wir hoffen, dass im Zweifelsfall das Land mit seiner zuständigen Anstalt, der Sächsischen Landesmedienanstalt, in finanzielle Verantwortung geht oder zumindest als Moderator Verantwortung für den Prozess übernimmt und vermittelt, damit es zu einer Einigung

kommt und die freien Radios in Sachsen weiter Bestand haben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. – Als Nächstes DIE LINKE mit Herrn Kollegen Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Freie Radios leisten einen wichtigen Beitrag zur breiten Rundfunklandschaft in Sachsen. Herr Kollege Gerstenberg ist auf diese Bedeutung eingegangen. Sie haben auch eine starke gesellschaftliche Verankerung und es macht sich an den vielen Unterstützungen deutlich, die in den letzten Wochen für freie Radios in der Öffentlichkeit laut geworden sind. Ich empfehle Ihnen zum Beispiel von „Radio Blau“ die Unterstützerliste zu lesen: viele namhafte Künstler, viele namhafte Personen des öffentlichen Lebens, die für den Weiterbetrieb von „Radio Blau“ und der anderen Radios in Sachsen streiten. Lesen Sie es sich bitte durch und halten Sie es sich vor Augen.

Wir hatten gehofft, dass es in den letzten Monaten noch zu einem Kompromiss kommt. Es gab Verhandlungen, die unterschiedliche Signale zeigten. Letztendlich aber hat das Ergebnis des Montags, als „apollo“ mit den freien Radios zusammengesessen hat, gezeigt, wie dringend notwendig die heutige Debatte ist – leider.

Denn das Angebot, das „apollo“ den freien Radios vorgelegt hat, ist im Grunde ein Schlag vor ihren Kopf.

Sehr geehrte Damen und Herren, halten Sie sich bitte noch einmal die Situation im Jahr 2004 vor Augen, als die Frequenz ausgeschrieben und an „apollo“ vergeben wurde. „apollo“, ein Zusammenschluss sächsischer Privatradios, hatte die Frequenz erhalten, um seine „klassischen“ Radiowerbekunden nicht an einen weiteren Anbieter zu verlieren, der möglicherweise von extern nach Sachsen gekommen wäre und die Werbekunden abgezogen hätte. Es hat also eine „Frequenzverstopfung“ stattgefunden. Die SLM hat in diesem Kontext gesagt: Dann bietet bitte den Mantel für die freien Radios! – Das war damals der Stand der Dinge. An der Verpflichtung von „apollo“, diesen Mantel zu bieten und dafür selbstverständlich auch die Sendungs- und Leitungskosten zu übernehmen, hat sich rein gar nichts geändert.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Dass 2009 der Kooperationsvertrag ausläuft – Herr Herbst, Sie haben das als Argument in Ihrer Pressemitteilung verwendet –, hängt lediglich damit zusammen, dass UKW eigentlich 2009 abgeschaltet werden sollte. Erst durch die Verlängerung von UKW ist es zu der jetzigen Situation gekommen. Eigentlich hätte der Vertrag in der gleichen Form fortgeführt werden müssen.

„apollo“ jedoch hat im vergangenen Jahr – Kollege Mann ist darauf eingegangen –, insbesondere in den vergange-

nen Monaten, die Kommunikation bzw. die Verhandlungen ein ganzes Stück weit zurückgefahren. Es gab sozusagen keine Kommunikationsleistung. Das ist ein Vorwurf, den wir „apollo“ gegenüber erheben. „apollo“ hatte in der ersten Verhandlungsrunde keinen Vorschlag vorgelegt. Die freien Radios hatten vorgeschlagen, eine Stunde ihrer Sendezeit – Sendezeit in der Primetime, die 2004 maßgeblich umstritten gewesen ist – abzugeben. „apollo“ hat gegenüber der Sächsischen Landesmedienanstalt gesagt: Okay, dann wollen wir ihnen zwei Stunden wegnehmen. – Jetzt liegt der Vorschlag auf dem Tisch, dass die freien Radios erst ab 21:00 Uhr senden dürfen, also drei Stunden später als bisher. Das ist vollkommen inakzeptabel.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Es wurde vorhin schon ausgeführt: Auch am Wochenende gibt es Angebote während des Tages für ganz unterschiedliche Altersgruppen. Das alles soll wegfallen. Sendung erst ab 21:00 Uhr – das kann doch nicht unser Ziel sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Vorschlag kann auch aus unserer Sicht von den freien Radios nicht angenommen werden. Man will die freien Radios letztlich am langen Arm verhungern lassen und spekuliert wahrscheinlich darauf, deren Sendezeit, wenn sie pleite sind, in das eigene Programm von „apollo“ zu integrieren. Das halte ich für relativ unverfroren.

Es ist ein Vorschlag, der für die freien Radios – erstens – die Abschiebung in die Nacht und – zweitens – ins Internet vorsieht. Wenn Sie als Koalition das begrüßen, dann muss ich Ihnen entgegnen: Sie verlängern gerade die UKW-Sendelaufzeit, was durchaus vernünftig ist. Aber dann dürfen Sie nicht fordern, die freien Radios sollten aus dem UKW-Bereich heraus. Das ist dann auch falsch.

(Beifall bei der Linksfraktion und den
GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir brauchen den Status quo, eigentlich mit „apollo“. Möglicherweise kann die Abgabe einer Stunde Sendezeit, wie von den freien Radios vorgeschlagen, ein Angebot sein. Ansonsten ist auch die SLM in der Pflicht ebenso wie wir als sächsischer Gesetzgeber mit einer möglichen Änderung des Privatrundfunkgesetzes. Herr Gemkow, es trifft nicht zu, dass dann massenhaft neue Ansprüche angemeldet werden. Wir können nämlich klar festlegen, dass es genau die freien Radios sind, die wir mit fördern wollen. Wir reden hier von 40 000 Euro.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege, Ihre Redezeit läuft ab.

Falk Neubert, Linksfraktion: Ich denke, das sollte es uns als Politik wert sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Danke. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gemkow von der CDU-Fraktion.

Sebastian Gemkow, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Im Netz spielt die Zukunftsmusik“ – so titelte vor einigen Wochen ein renommiertes Internetportal. Bis zum Jahr 2012 sollen laut einer Marktprognose 13 Millionen Deutsche Radio über Internet hören. Wer dabei nur das Bild eines Kopfhörer tragenden und vor dem Monitor seines PCs sitzenden Radiohörers vor Augen hat, der liegt völlig falsch; denn Radioempfang im Internet ist genauso einfach und komfortabel wie der Empfang eines Senders über die ohnehin bald auslaufenden UKW-Frequenzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein WLAN-Radio etwa sieht genauso aus wie ein herkömmliches Radio. Es steht in der Zimmerecke und lässt sich auch nach alter Väter Sitte bedienen.

(Julia Bonk, Linksfraktion: 300 Euro!)

Es hat aber keine Antenne, sondern ist über Funk mit dem Internet verbunden. Dadurch kann man mit dem Radio mehrere tausend Sender weltweit empfangen. Das nenne ich wahre Sendervielfalt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Akzeptanz dieser neuen Empfangsgeräte in der Fläche ist eine Frage der Zeit. Auch die Kosten für diese Geräte werden mit Sicherheit erheblich sinken. Warum soll es dann nicht möglich sein, die drei in Sachsen befindlichen nicht kommerziellen Lokalradios auch als Internet-Livestream erfolgreich zu betreiben?

(Julia Bonk, Linksfraktion: Gibt es schon!)

Die Hörerschaft ist jung und internetaffin. Viele Aktionen – auch die Aktuelle Debatte, die wir miteinander führen, und die Diskussion in der Öffentlichkeit – laufen schon über das Internet. Auch die E-Mails, die uns in diesen Tagen zu diesem Thema erreichen, kommen alle über das Internet; nicht ein einziger Brief ist dabei gewesen.

(Falk Neubert, Linksfraktion:
Mails hört man ja auch nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lokalradios bereichern tatsächlich unsere Rundfunklandschaft. Das ehrenamtliche Engagement der Radiomacher muss man ihnen hoch anrechnen. Aber warum muss die Darbietungsmodalität über terrestrisches Signal stattfinden, wenn es doch eine kostengünstige, genauso effektive und vor allen Dingen zukunftsweisende Alternative gibt? Bisher hatte „apollo radio“ die Kosten der Übertragung auf der UKW-Frequenz übernommen. Diese vertragliche Vereinbarung, die im Übrigen die NKL selbst mit abgeschlossen haben, läuft zum Ende des Jahres aus.

Daraus aber nun den Schluss zu ziehen, der Gebührenzahler müsse jetzt die Finanzierung übernehmen, indem man die Landesmedienanstalt gesetzlich verpflichtet, die

Sende- und Leitungskosten zu übernehmen, ist grundfalsch. Das klingt zwar schön einfach und lässt sich nach außen sehr populär verkaufen, ist aber die schlechteste aller Lösungen. Würde man nämlich das Sächsische Privatrundfunkgesetz ändern und die Landesmedienanstalt verpflichten, die Kosten für die Bürgerradios zu tragen, dann müsste die Landesmedienanstalt jedwede Form von Bürgerfunk finanzieren. Das wäre ganz klar Ausdruck des Gleichheitsgrundsatzes. Das heißt, nicht nur die drei NKL in Dresden, Chemnitz und Leipzig, sondern morgen vielleicht schon in Görlitz, Annaberg, Torgau oder hundert anderen sächsischen Städten müssten ebenfalls finanziert werden. Die Folge wäre eine unkalkulierbare Kostenflut und letzten Endes eine höhere Rundfunkgebühr für die Gebührenzahlerinnen und -zahler.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Sabine Friedel, SPD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Gemkow, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Sebastian Gemkow, CDU: Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Darum ist der richtige Weg eine bürgerschaftliche Finanzierung der Bürgerradios oder eine Modifizierung der derzeitigen Finanzierung. Ein Angebot dazu haben die Betreiber von „apollo radio“ bereits unterbreitet. Erstens hat „apollo radio“ eine Finanzierung der UKW-Frequenz für ein weiteres Jahr angeboten. Zweitens hat „apollo radio“ eine unbefristete Finanzierung eines 24-Stunden-Internetstreamings angeboten. Außerdem würde „apollo radio“ noch zusätzlich auf dem eigenen Angebot Werbemaßnahmen für die NKL unternehmen.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein hervorragendes Angebot.

(Lachen bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Dass man dieses Angebot ablehnt, ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Abgründe tun sich da auf!)

Daraus kann man den einzigen Schluss ziehen: dass die gegenwärtige Diskussion nicht im Ansatz eine Erörterung der Existenzfrage für die drei nicht kommerziellen Radios, sondern eine Luxusdebatte über den teuren Erhalt eines veralteten Übertragungsweges auf Kosten der Gebührenzahler ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Widerspruch bei der Linksfraktion)

Die Existenz der NKL ist nicht gefährdet. Sie können in jedem Fall weitersenden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Gemkow. – Wir haben es hier vorn nicht genau ausmachen können, aber ich hoffe, dass Sie einen Stichwortzettel und keinen ausgearbeiteten Redebeitrag vor sich hatten. Ich weise noch einmal darauf hin: Wir kontrollieren das hier sehr genau.

(Heiterkeit)

– Wir müssen ja unsere Geschäftsordnung einhalten.

Als Nächstes die FDP-Fraktion; Kollege Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Vorweihnachtszeit weht hier schon ein Hauch von Weihnachten durch das Haus. Zu diesem Eindruck komme ich zumindest, wenn ich mir die Wunschliste der Oppositionsredner anschau. Sie füllen fleißig ihre Bestellzettel aus. Aber der Haken an der Sache ist: Sie sagen nicht so richtig, wer die Wünsche bezahlen soll. Wenn sie einen Vorschlag zur Bezahlung unterbreiten, dann sind es immer die anderen, die zahlen sollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Stefan Brangs, SPD: Wir selber,
nächster Tagesordnungspunkt!)

– Es sind zum Beispiel die Steuerzahler, Herr Brangs; aber die haben Sie wahrscheinlich nicht im Auge.

Dass wir diese Diskussion jetzt haben, ist nicht überraschend. Aber man sollte sie auch einmal vom Kopf auf die Füße stellen.

Es wurde von meinen Vorrednern ausgeführt, dass es diese Kooperationsvereinbarung zwischen „apollo radio“ und den freien Radios bereits seit vielen Jahren gibt. In dieser Zeit war auch klar, dass sie 2009 ausläuft. Nun kann man ja vorwerfen, dass man nicht eher ins Gespräch gekommen ist. Ich kann aber nicht bewerten, was von beiden Seiten in die Diskussion eingeworfen wird. Zunächst ist es eine Diskussion, die zwischen zwei privaten Parteien stattfindet und nicht zwischen der Politik und den Radios, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man sich anschaut, welches Angebot „apollo radio“ jetzt vorgelegt hat, dann muss man nicht mit jedem Punkt einverstanden sein; aber es ist ein Angebot, über das man reden kann und das eine tragfähige Grundlage für eine Verhandlung ist.

Nun kann man sich entscheiden, ob man pokert. Ich habe den Eindruck, dass sich die freien Radios teilweise in Pokerposition befinden, denn sie wollen das Maximum und den Status quo erhalten. Das wurde hier auch ausgeführt. Maximal eine Stunde würde man entgegenkommen wollen. Wenn ich es richtig sehe, streiten wir um zwei Stunden. Die freien Radios sagen, sie wollten gern 19 Uhr auf Sendung gehen, „apollo radio“ sagt 21 Uhr. Nun erkläre mir einer, dass es dabei keine Kompromissmög-

lichkeit zwischen beiden Stunden gibt, sondern dass man es ablehnt und blockiert. Damit gefährdet man die Existenz der freien Radios, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In der Tat ist die Übertragung im Internet natürlich ein Stück Zukunft, und zwar orts- und zeitunabhängig. Niemand will die freien Radios abschalten, meine Damen und Herren. Wir streiten über die 40 000 Euro Leitungskosten, die ein Privater übernommen hat. Man kann es nun mögen oder nicht, aber wenn man sich am Markt finanzieren, wenn man über Werbeeinnahmen seine Kosten decken muss und das nicht funktioniert, dann habe ich völliges Verständnis, dass jemand in der Marktwirtschaft auch auf seine Kosten schauen muss und wie man sie gegebenenfalls reduziert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nun kann man das alles ignorieren und sagen, es soll dann bitte der Gebührenzahler richten. Aber wie es mein Kollege von der CDU schon sagte: Nicht immer, wenn ein Problem auftritt, muss sofort die Politik eingreifen, indem sie entweder ein Gesetz macht oder der Gebührenzahler zur Kasse gebeten wird. Ich sehe die Möglichkeit zum Kompromiss. Ich erwarte, dass sich beide Seiten an einen Tisch setzen und ernsthaft verhandeln. Dann ist auch eine Lösung im Interesse beider möglich. Davon sind wir überzeugt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Herbst. – Die NPD hat keine Redezeit mehr.

Bevor wir in die zweite Runde gehen, gebe ich noch einmal die verbliebenen Redezeiten bekannt. DIE LINKE hat noch knapp 5 Minuten, die SPD etwas über eine Minute, von den Einbringern haben die GRÜNEN noch reichlich 3 Minuten.

Bitte, Frau Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nutze die Gelegenheit, um auf die Koalitionsredner einzugehen. Herr Gemkow von der CDU: Sie haben sehr abenteuerliche Modelle vorgeschlagen und Behauptungen in die Welt getragen, indem Sie zum Beispiel sagen, die aktuelle Situation sei keine Existenzfrage, man könne ja einfach weitersenden. Dann müssen Sie aber auch die Frage beantworten, auf welche Rechnung das gehen soll, wie Sie diese Situation handeln, wenn bis zum Jahresende keine Lösung gefunden wird. Ich nehme das als Versprechen, dass Sie als Koalition dafür die Verantwortung übernehmen werden.

Sie haben ja auch gestern in der Öffentlichkeit schon die Meinung vertreten, dass die freien Radios auf das Internet ausweichen sollen. Darauf möchte ich mit ein paar Zahlen entgegen. Abgesehen davon, dass die Empfangsgeräte dafür im Moment noch immens teuer sind, muss ich Ihnen sagen: Das Internet hat eine Verbreitung von 44 % in der Bevölkerung, während UKW immer noch 98 % erreicht.

Das Internet fängt erst bei den 14-Jährigen an. Kinder können über die Kinder- und Jugendredaktion gar nicht durch das Medium erreicht werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Internet künftig eine größere Rolle spielen wird, und zwar dann, wenn jeder sein Empfangsgerät bei sich haben kann. Das wird mit dem Handy in zwei oder drei Jahren der Fall sein.

Wenn man die freien Radios unterstützen und wertschätzen will, dann kann man sie nicht auf das Internet abschieben, sondern muss ihnen auch die Anerkennung auf UKW geben.

(Robert Clemen, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Bonk, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Julia Bonk, Linksfraktion: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Zur Finanzierung. Sie sagen, es sei ein angemessener Kompromiss. Erst ab 21 Uhr zu senden, das ist doch kein Kompromissvorschlag! Die freien Radios waren damit einverstanden, von 18 Uhr auf 19 Uhr zu gehen. Jetzt soll ein Kompromiss zwischen 19 und 21 Uhr gefunden werden. Wenn Sie auf 20 Uhr spekulieren, dann ist das unlauter. Die Hauptsendezeit ist doch am frühen Abend. Da können auch noch alle Altersgruppen hören. Es waren alle drei freien Radios kompromissbereit. Sie sind also bereit, sich zu bewegen. Aber der Vorschlag, der seitens des Mantelanbieters mit 21 Uhr gemacht wurde, ist kein tragfähiger Kompromissvorschlag. Die Politik sollte einen solchen unlauteren Vorschlag nicht auch noch komplimentieren.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Die Finanzierung über Gebührenmittel käme nicht infrage, sagen Sie, Herr Gemkow. Allerdings ist das aber doch genau die Praxis, die in den Nachbarländern angewendet wird. Warum sollte das für Sachsen keine Möglichkeit sein? Es ist doch auch ein öffentliches Interesse für das Gemeinwesen, für diejenigen, die dort engagiert sind, für eine Pluralität von Radio in Sachsen, das dahintersteht.

Kollege Herbst, es handelt sich mitnichten um einen Vertrag zwischen zwei privaten Seiten, der hier abgeschlossen wird. Es ist kein privatrechtlicher Vertrag. Es handelt sich doch offensichtlich um ein öffentliches Interesse. Genau deswegen muss auch die öffentliche Hand vermittelnd eingreifen und dafür sorgen, dass die Existenz für die freien Radios sichergestellt sein wird.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Bonk, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Julia Bonk, Linksfraktion: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Wie viele Hörer haben denn die freien Radios auf UKW? Wie viele davon werden nicht über Internet erreicht?

Julia Bonk, Linksfraktion: Ich habe bereits ausgeführt, dass bestimmte Altersgruppen über Internet nicht erreicht werden können, zum Beispiel unter 14-Jährige. Ich nehme einmal an, dass es in besonders hohen Altersgruppen auch problematisch ist. Die Verbreitung können Sie den entsprechenden Medienumfragen entnehmen. Es gibt sie aber zum Teil von den Radios selbst.

Ich sage Ihnen aber auch, dass die Verbreitung nicht das ausschlaggebende Kriterium für unsere Einschätzung und Unterstützung der freien Radios sein kann, denn sie garantieren erst die Vielfalt und Pluralität der Medien, erfüllen dadurch einen Verfassungsauftrag und verdienen allein damit unsere Unterstützung.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Der sächsische Sonderweg nämlich, meine Damen und Herren, Bürgerradio und freie Radios nicht mit öffentlichen Mitteln in entsprechender Weise zu unterstützen, gefährdet die Pluralität der Presse- und Meinungslandschaft in unserem Land und auch die kulturelle Vielfalt, dass jenseits von Mainstreamgedudel eben dort auch verschiedene Spektren zu Wort kommen. Deswegen brauchen sie Unterstützung.

Meine Damen und Herren! Wir reden hier nicht über eine immense Wunschliste der Opposition. Wir sprechen über eine öffentliche Grundversorgung und damit über 40 000 Euro jährlich. Hier sollte man keine Gespenster sehen, sondern in Sachsen – wie in anderen Bundesländern auch – die Existenz der freien Radios sichern.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die GRÜNEN und die SPD haben noch Redezeit. – Kollege Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich knüpfe gleich daran an, was Julia Bonk gesagt hat. „apollo“ hat täglich 21 bis 4 Uhr angeboten. Zurzeit senden die freien Radios am Wochenende von 12 bis 24 Uhr, also gerade für Kinder und Familien. Ich hatte vorhin die Kinderprogramme genannt. Ich halte ein solches Angebot, das Herr Gemkow als so hervorragendes Angebot bezeichnet, schlichtweg für unmoralisch und ein Wegdrücken der Radios von ihren Zuhörerinnen und Zuhörern.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Es wäre dann ein Radio, das nur noch für Schlaflose existiert. Das kann nicht die Lösung für freie Radios sein. Ich glaube, dass in diesem Fall tatsächlich die Landesmedienanstalt gefragt ist. Hier steht ein sächsisches Modell mit dieser Finanzierung über „apollo“ auf dem Prüfstand.

Wenn dieses Modell scheitert, würde das deutschlandweit Schlagzeilen machen. Ich hoffe sehr darauf, dass die Landesmedienanstalt doch noch eine moderierende Rolle übernehmen kann.

Zweiter Punkt. Freie Radios ins Internet – die neue Botschaft von CDU- und FDP-Fraktion. Die freien Radios brauchen keine Marktprognosen, Herr Gemkow, welche Anteile das Internet einmal einnehmen wird. Sie brauchen ihre Zuhörer jetzt und heute, wo sich Radio hören gerade bei den betroffenen Zielgruppen noch über UKW abspielt. Jeder im Saal mag sich fragen, wie oft er UKW hört und wie oft Internetradio.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Bitte mal in sich gehen und dann entscheiden! Außerdem halte ich diese Diskussion für sehr schmalspurig. Wenn das Internet die Lösung für alle ist, dann auch bitte ab ins Internet mit dem MDR und, Herr Herbst, ab ins Internet mit den Privatsendern, für die Sie gerade die UKW-Frequenz noch einmal verlängern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Dritter Punkt. Herr Gemkow hat gesagt, dass bei einer Finanzierung über das Privatrundfunkgesetz eine Kostenlawine losgetreten wird. Ich bitte darum, zumindest eine Spur von Kompetenz walten zu lassen. Der Rundfunkstaatsvertrag ermöglicht den Ländern diese Regelung, aus ihren zweiprozentigen Gebührenanteilen auch freie Radios mitzufinanzieren, und viele Länder tun das. Fahren Sie nach Hessen oder Niedersachsen und reden Sie mit den Leuten, genauso nach Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg, unserem Musterland, oder in die Nachbarschaft, nach Thüringen und Sachsen-Anhalt. Fragen Sie nach der Kostenlawine! Natürlich existiert sie nicht. Der Gesetzgeber kann die Anteile für die freien Radios begrenzen. Das ist auch überall geschehen. Außerdem brauchen freie Radios Frequenzen und dafür Lizenzen, wenn sie senden wollen. Eine Kostenlawine ist so sachfremd wie Ihr Redebeitrag an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Ich muss Ihnen offen gestehen: Es geht kurzfristig um 40 000 Euro – man kann das gar nicht oft genug wiederholen –, um diesen kleinen, aber wichtigen Bestandteil der sächsischen Medienlandschaft weiterhin zu sichern. Ich hatte wirklich geglaubt, dass auch in dieser Debatte seitens der Koalition ein Aufeinanderzugehen sichtbar wird, so wie die Landesmedienanstalt immer wieder vermittelnd eingreift. Sie haben aber eine ideologische Verhärtung geboten. Das erinnert an einen Kampf gegen die freien Radios. Wir als Sächsischer Landtag müssen aber einen Weg finden, um deren Existenz zu sichern. Die freien Radios sind ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Medienlandschaft in Sachsen, und wir brauchen sie auch in den nächsten zwanzig Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Gerstenberg. – Als Nächstes Herr Kollege Mann für die SPD-Fraktion. Sie haben noch anderthalb Minuten Redezeit.

Holger Mann, SPD: Danke schön. – Auf die meisten Argumente ist bereits eingegangen worden. Ich will nur noch einmal auf das von der Koalition eingebrachte Kostenargument eingehen. Rechnet man sich aus, was das für den Gebührenzahler bedeutet, käme ein Cent pro Jahr auf jeden Gebührenzahler, den er für die freien Radios leisten müsste. Das ist wirklich eine „unglaubliche Summe“, die man dem Gebührenzahler nicht zumuten kann! Ich glaube, hier liegen wir weit auseinander. Der Landesrechnungshof hat in seinem letzten Bericht über die Sächsische Landesmedienanstalt, die ja ein festes Budget hat, durchaus Hinweise gegeben, wie man diese 40 000 Euro freimachen kann. Hier können wir gemeinsam ansetzen, um die Gebührenzahler nicht zu sehr zu belasten.

Ich will noch auf ein zweites Argument eingehen, das ich in der Diskussion nicht kongruent fand. Wenn argumentiert wird, dass die privaten Radios ihre Ausgaben erwirtschaften müssen, ist das vollkommen richtig. Schaut man sich aber die Genese des Sendefensters der freien Radios an, dann war es doch so, dass „apollo“ überhaupt erst Frequenzen bekommen hat, um diese gegenüber anderen privaten Konkurrenten zu blockieren. Aus diesem Grund hat man folgendes Kompensationsgeschäft mit der klaren Ansage gemacht: Wenn wir zulassen, dass ihr freie Frequenzen für Private blockiert, dann geht wenigstens in gesellschaftliche Verantwortung. Dass der Sender und, wie ich vernehme, die Regierungskoalition dieser gesellschaftlichen Verantwortung nicht nachkommen wollen, ist einfach schade und skandalös. Ich hoffe, wir kommen in Kürze noch zu einer gütlichen Einigung.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. – Als Nächstes hat die CDU-Fraktion das Wort. – Es besteht kein weiterer Redebedarf.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Keine Argumente mehr!)

Ich frage die FDP-Fraktion. – Auch nicht mehr. Die NPD-Fraktion hat keine Redezeit mehr. Damit gibt es keine weiteren Redner aus den Fraktionen. Ich bitte die Staatsregierung um ihre Ausführungen.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich gleich am Anfang sagen – und ich glaube, das ist auch Konsens in diesem Haus –: Niemand, und schon gar nicht die Staatsregierung, möchte – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Niemand hat die Absicht, die freien Radios abzuschalten!)

– Ja. „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen“, Herr Hahn. Das hat mal jemand gesagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mir geht es um etwas anderes. Ich möchte versuchen, den Konsens gleich am Anfang zusammenzufassen. Niemand, und schon gar nicht die Staatsregierung, möchte die kleinen Veranstalter abschalten. Ich denke, dazu besteht im Hause weiter Konsens, und auch die Staatsregierung hat daran ein Interesse, in einem Einzelfall und in den Gleisen, die die Gesetzgebung vorsieht, eine Lösung zu finden, die im Wesentlichen eine Verhandlungslösung ist. Dafür wünsche ich der Sächsischen Landesmedienanstalt, die mir gestern noch bestätigt hat, dass sie von den beteiligten Radios angefragt wurde, als Moderator tätig zu sein, nicht nur viel Glück, sondern ich bin ausdrücklich damit einverstanden und finde es gut, dass im Rahmen dessen, wie in Sachsen in den vergangenen 20 Jahren Rundfunk organisiert wurde, eine Lösung gesucht wird.

Das ist, Herr Gerstenberg, zugegebenermaßen die kleine Münze und nicht der große Paukenschlag. Ich kann nur dringend davor warnen, in der Dynamik, in der sich die Medienlandschaft im Moment befindet, alle Gesetze zu ändern. Es ist einfach so, dass Medien zunehmend ins Internet gehen und die Internetnutzung stärker wird. Sie beginnt auch nicht erst ab 14 Jahren, wie ich es Ihnen von meinem 12-jährigen Sohn sagen kann. Wir haben die Entwicklung, dass Rundfunkveranstalter ganz bewusst UKW-Lizenzen ablehnen, weil sie im Internet mehr Zuhörer haben, als sie auf dem UKW-Band hätten. Das müssen wir genauso berücksichtigen wie das mühsam austarierte Verhältnis zwischen öffentlich finanziertem öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privatem Rundfunk und denjenigen Veranstaltern, die aus der Tradition von 1989/90 in den Neunzigerjahren angefangen haben, ein nicht kommerzielles Radio zu machen. Dieses Verhältnis wurde gerade in diesem Hause immer sehr kritisch beobachtet.

Und, lassen Sie mich das auch sagen, meine Damen und Herren: Mir liegt es fern zu beurteilen, ob das eine Gegenöffentlichkeit ist, ob das Links oder Rechts ist, ob die

Musik Anlass ist. Das ist überhaupt nicht meine Aufgabe als Staat.

(Widerspruch des Abg.
Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– Auch das können wir ermitteln. Das ist überhaupt keine Frage. Die Opposition gehört im öffentlich-rechtlichen Rundfunk dazu. Das müssen Sie sich merken. Die Zeiten, dass Radiobeiträge bei Ihnen vorgelegt werden mussten, bevor sie gesendet werden durften, sind vorbei, und sie kommen auch nicht mehr wieder.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Dieses exakt austarierte Element des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der einen Seite

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sachsenspiegel!)

und des Privatrundfunks auf der anderen Seite und auch derjenigen, die sich um Rundfunk bemühen – und dieses ehrenamtliche Engagement müssen wir würdigen und unterstützen, aber alles im Rahmen – aus dem Gleichgewicht zu bringen, indem wir mal eben das Privatrundfunkgesetz ändern, ist nicht der richtige Weg. Die Tatsache, dass wir § 40 des Rundfunkstaatsvertrages entsprechend auslegen und damit den weit überwiegenden Teil an diese drei Sender geben, ist meines Erachtens der richtige Weg.

Meine Damen und Herren! Es ist die Zeit, miteinander zu reden. Es ist die Zeit, eine individuell maßgeschneiderte Lösung zu suchen. Ich warne dringend davor, die Radiobüchse der Pandora, der Subventionierung privater Radioveranstalter, so weit aufzumachen, dass wir sie am Schluss nicht mehr zubekommen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen und auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich darf zurückkehren zu

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Das Wahlergebnis für das Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten liegt inzwischen vor. Abgegeben wurden 127 Stimmen. Ungültig waren sieben Stimm Scheine. Acht Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Für Herrn Dr. Martin Gillo haben sich 104 Mitglieder des Landtages entschieden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der
Linksfraktion, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Für Herrn Andreas Storr haben sich acht Mitglieder des Landtages entschieden. Damit hat Herr Dr. Martin Gillo die erforderlichen 67 Ja-Stimmen und ist als Sächsischer Ausländerbeauftragter gewählt.

Verehrter Herr Kollege Gillo, nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter:
Wow!

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

Erlauben Sie mir noch, ein, zwei Sätze zu sagen. Ich verstehe dieses eindeutige Ergebnis als ein Bekenntnis, ein fraktionsübergreifendes, parteienübergreifendes Bekenntnis zur Weltoffenheit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich möchte Sie einladen, mich zu unterstützen bei der Allianz der Weltoffenen und der Herzensoffenen. Denn wir wissen: Das wirklich Wichtige sieht man nur mit dem Herzen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Dr. Martin Gillo wird zuerst von der bisherigen Ausländerbeauftragten Friederike de Haas gratuliert. Es folgen Vertreter der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl des Sächsischen Datenschutzbeauftragten gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG)

Drucksache 5/407, Wahlvorschlag der Staatsregierung

Drucksache 5/547, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen wählt der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder den Sächsischen Datenschutzbeauftragten für sechs Jahre. Entsprechend § 69 Satz 2 der Geschäftsordnung findet die Wahl ohne Aussprache in geheimer Abstimmung statt.

Wir kommen jetzt zur Wahl. Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission: DIE LINKE, Frau Roth als Leiterin; CDU, Herr Modschiedler; SPD, Frau Dr. Deicke; FDP, Herr Hauschild; GRÜNE, Herr Jennerjahn; NPD, Frau Schübler.

Ich bitte die Wahlkommission, ihre Arbeit aufzunehmen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der

Kandidat zur Wahl als Sächsischer Datenschutzbeauftragter aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Erhält der Kandidat mindestens 67 Jastimmen der Mitglieder des Landtages, ist er gewählt.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Wahlhandlung ist jetzt abgeschlossen und ich bitte, zur Auszählung zu schreiten. Wir sollten aber in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes

Drucksache 5/374, Gesetzentwurf der Staatsregierung

**Drucksache 5/556, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz**

Es gibt eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU, es folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zwei Jahren haben wir bereits an dieser Stelle über das Sächsische Nichtraucherschutzgesetz diskutiert und es dann auch beschlossen. Die

Begründung von damals ist immer noch aktuell: Es geht um den Gesundheitsschutz, es geht um den Schutz von Nichtrauchern vor Passivrauch. Dieser Schutz steht im Mittelpunkt des Gesetzes, denn in einem Jahr sterben in Deutschland 3 000 Passivraucher. Obwohl sie selbst nicht rauchen, sterben sie also am Rauch.

Die Bundesländer haben sich vor zwei Jahren geeinigt, gemeinsam vorzugehen. Wir haben seitdem eine ganze Menge erreicht. Es gibt einen Mentalitätswechsel in der Öffentlichkeit. Die Gefährlichkeit des Rauchens ist allgemein anerkannt. Jeder weiß es mittlerweile: Rauchen ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko unserer Zeit.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

– Eine für alle, würde ich da sagen.

Die jungen Leute rauchen weniger. Auch das ist eine sehr positive Nachricht. Seit 30 Jahren gab es noch nie so wenige jugendliche Raucher wie heute. Seit 30 Jahren gibt es zum ersten Mal diesen deutlichen Rückgang jugendlicher Raucher.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dafür kiffen sie jetzt!)

Wir hatten 2001 eine Quote von 28 % der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren, die geraucht haben. Wir hatten im vergangenen Jahr eine Quote von 17 %. Das ist ein Rückgang von 11 %. Wir können auch feststellen, dass das Einstiegsalter bei den jungen Leuten steigt. Das liegt übrigens bei 11,6 Jahren. Das zeigt, dass es hier noch Handlungsbedarf gibt. Aber der positive Trend ist erst einmal da. Das Einstiegsalter jedoch steigt.

Die Zielsetzung des Gesetzes bleibt also der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Nichtrauchern vor Passivrauch. Das wird auch mit der Änderung, die wir heute verabschieden wollen, zum Ausdruck gebracht. Über den konsequenten Nichtraucherschutz in öffentlichen Gebäuden brauchen wir heute nicht zu reden, weil er ohnehin weiterhin Bestandteil des Gesetzes ist. Es bleibt insgesamt bei der obersten Priorität des Gesundheitsschutzes. Davon wird es auch bei diesem Gesetzentwurf keine Abkehr geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verfassungsgericht des Freistaates Sachsen hat uns Auflagen gemacht, was wir zu ändern haben. Wir müssen diese Änderungen in diesem Jahr umsetzen. Deswegen machen wir das heute. Wir haben in unserer Fraktion darüber eine intensive Diskussion sowohl am Anfang als auch am Ende des Jahres geführt. Wir haben mit uns gerungen.

Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Uns ging es darum, dass der Nichtraucherschutz mit den Interessen der anderen Beteiligten in Einklang gebracht wird: mit den Gaststätteninhabern, mit Schülern, mit Lehrern, mit Rauchern. All das haben wir versucht. Das ist kein Prozess, der nur in Sachsen stattfindet. Wenn Sie sich die Diskussion in anderen Bundesländern anschauen, dann werden Sie feststellen, dass auch in den anderen

Bundesländern Nachjustierungen angesetzt sind und stattfinden; aktuell in Hessen, wo eine ähnliche Frage diskutiert wird wie bei uns heute, wenn es zum Beispiel um die geschlossenen Gesellschaften geht.

Um welche Änderungen geht es jetzt im Einzelnen? – Ich möchte vier Punkte nennen:

Erstens geht es darum, dass die Ausnahmen vom allgemeinen Rauchverbot ausgedehnt werden. Es ist eine Forderung, die das Verfassungsgericht an uns stellt, dass es Ausnahmen sowohl in Gaststätten als auch – das ist jetzt neu – bei Diskotheken, Spielbanken und Spielhallen gibt, wenn diese abgetrennte Nebenräume haben. Dort, wo getanzt wird, wird nicht geraucht. Aber wenn eine Diskothek einen Nebenraum einrichtet, dann kann dort geraucht werden.

Der zweite Punkt betrifft ebenfalls eine Änderung, die uns das Verfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben hat. Dabei geht es um die Eckkneipen, also um die Einraumkneipen, um die kleinen Kneipen. Der Hintergedanke, den das Verfassungsgericht hatte, ist, dass es keine Benachteiligung von kleineren Kneipen gegenüber größeren Kneipen, die die Möglichkeit haben, einen abgetrennten Nebenraum einzurichten, geben soll. Hierbei geht es also um die Möglichkeit, eine kleine Kneipe, die weniger als 75 Quadratmeter Fläche hat, zu kennzeichnen. Es muss dort angeschrieben sein, dass es eine Raucherkneipe ist. Kinder und Jugendliche haben dann keinen Zutritt. Diese kleinen Kneipen können sich also als Raucherkneipe umfirmieren und dann kann darin geraucht werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben in Sachsen – ich glaube, das darf man auch mal sagen – im Gegensatz zu anderen Bundesländern eine recht unbürokratische Lösung gefunden. Wir haben gesagt, dass wir das allein an der Größe der Einraumkneipe festmachen. Es gibt Bundesländer, die noch andere Kriterien hinzugenommen haben, zum Beispiel das Kriterium, welche Speisen dort ausgereicht werden. Diese Bundesländer haben jetzt die Diskussion, ob man in diesen Kneipen eine Bockwurst austeilen darf. Das darf man, wenn diese irgendwo anders zubereitet worden ist, aber die Bulette darf man dort nicht auf den Tisch bringen. Das ist aus meiner Sicht eine Überreglementierung, und ich glaube, wir sind gut gefahren, das nur an diesem einen Kriterium festzumachen: an der Größe von 75 Quadratmetern.

Zum dritten Punkt – das ist ein Wunsch von Gastronomen –: geschlossene Veranstaltungen. Wenn eine geschlossene Veranstaltung in einer Gaststätte stattfindet, dann soll dort das Rauchen möglich sein. Der Hintergedanke ist, dass wohl einige Feiern abgesagt wurden, dass man also nicht mehr in der Gaststätte gefeiert hat, weil man gesagt hat: Wir können dort nicht rauchen, wie wir das bei unserer Betriebsfeier immer machen. – Wenn die Mitarbeiter der Dresdner Zigarettenfabrik wie in diesen Tagen ihre Weihnachtsfeier durchführen wollen, dann möge es in Zukunft möglich sein, dass sie dabei auch rauchen.

Jetzt wird es den Einwand geben, wie es dann mit den Familienfeiern ist. Ich glaube, dass dort der verantwortungsbewusste Umgang aller Beteiligten gefragt ist. Ich kann mir bei den Familienfeiern, zu denen ich gehe, nicht vorstellen, dass dort geraucht wird. Ich glaube, dass das auch bei anderen Familienfeierlichkeiten der Fall ist. Insofern bin ich relativ sicher, dass alle sehr verantwortungsvoll mit dem Thema umgehen werden. Johann Wolfgang von Goethe hat einmal gesagt: „Es liegt im Rauchen eine arge Unhöflichkeit.“ Ich glaube, das sehen viele Nichtraucher wie auch Raucher so, insbesondere wenn Kinder dabei sind. Deswegen müssen wir, glaube ich, keine Überreglementierungen vornehmen.

Zum vierten Punkt, der auch umstritten ist. Das ist ein Antrag, den die Regierung tragenden Fraktionen noch extra in den Sozialausschuss eingebracht haben, das Thema Berufsschulen betreffend. Wir wollen es ermöglichen, dass im Außengelände von Berufsschulen geraucht werden kann – unter der Bedingung, dass sowohl die Gesamtlehrerkonferenz als auch die Schulkonferenz zugestimmt haben. Bei der Schulkonferenz sind bekanntermaßen die Schüler dabei. Das gilt jeweils für ein Jahr. Die Verantwortung für diese Entscheidung liegt also bei den Lehrern und den Schülern.

Unser Kollege Seidel hatte Berufsschulen angeschrieben und sie nach Problemen gefragt, die mit dem Nichtraucherschutzgesetz entstehen. Er hatte daraufhin viele Anregungen bekommen, wie er uns berichtet hat. Zum Beispiel, dass sich Anwohner darüber beschwerten, dass Kippen auf der Straße liegen. Offensichtlich war das nicht nur eine Wahrnehmung, die Kollege Seidel hatte. Ich lese mal vor, was der Landesschülerrat, der diese Änderung im Gesetz begrüßt, schreibt: „Schüler mussten zum Rauchen das Schulgelände verlassen und blockierten somit Eingänge und verschmutzten Fußwege oder Grundstücke von Anwohnern.“

Das ist das, was der Landesschülerrat von sich aus wahrgenommen hat. Er sagt dann: „Die Neuregelung entspannt diese Situation.“ Es gibt auch andere Schülerräte, wie den Stadtschülerrat in Dresden, der die Änderung begrüßt. Dort heißt es: „Die bisherige Regelung war schlicht zu allgemein und nicht zielführend. Der Nichtraucherschutz war mit dieser Regelung nicht gewährleistet. Vielmehr wurde das Verhältnis zwischen Anwohnern und Schulen auf eine harte Probe gestellt, anstatt die vorhandenen Raucherinseln zu nutzen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir legen Ihnen eine konsequent weiterentwickelte Fassung des Nichtraucherschutzgesetzes vor, das bei uns sehr intensiv diskutiert worden ist, und wir bitten Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten!

Werte Koalition, wissen Sie, Sie sind eigentlich ganz schön feige. Was wollen Sie nun eigentlich? Wollen Sie einen Schutz der Nichtraucher oder geht es Ihnen im Wesentlichen um die Qualmer? Ja, Herr Krauß, das Rauchermännel ist an der Zeit,

(Zuruf von der CDU: Bitte?)

möchte man fast denken. Ein bisschen hier nachgeben, ein bisschen da, das ist wie ein bisschen schwanger. Aber das geht so nicht. Wir haben uns über Monate damit beschäftigt, das Gesetz auf den Weg zu bringen. Die Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofes, die jetzt schon Beachtung finden, müssen wir natürlich einarbeiten. Dem werden wir auch zustimmen, den Wünschen der Raucherlobby jedoch nicht.

Wir haben lange gebraucht, Nichtraucher, vor allem Kinder und Jugendliche, vor Rauch zu schützen. Das wird nun schnell wieder mit einem, denke ich, unbedachten Handstreich revidiert. Das Gesetz hat – Herr Krauß, Sie haben es selbst gesagt – in kürzester Zeit eine positive Wirkung auf die Gesundheit unserer Menschen und somit auch auf die Finanzen des Gesundheitswesens erzielt. Diese Gesetzgebung wird erfolgreich unterstützt durch die Fachstellen für Suchtprävention, die im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums sächsische Gesundheitsziele umsetzen. Vor allem unterstützen sie das Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ und – man will es kaum glauben – das Ziel der Verringerung des Tabakkonsums in öffentlichen Einrichtungen. Hier beißt sich doch die Katze in den Schwanz.

(Zuruf von der CDU: Miau!)

– Die macht dann anders „miau“, das klingt gefährlicher.

Volljährigen Berufsschülern das Rauchen zu erlauben entspricht nicht dem Zweck des Gesetzes. Es ist ein Aufweichen des § 1 mit dem definierten Ziel – das steht im Gesetz –, den Tabakkonsum bei Kindern und Jugendlichen zu verringern. Diese Gesetzesänderung wirkt sich kontraproduktiv auf die Umsetzung des Zieles „Rauchfreie Schule“ aus. Die schwarz-gelbe Koalition in Sachsen ist erst kurz im Amt und will nun dieses Gesetz sofort aufweichen. Ich kann mir nicht vorstellen, Frau Ministerin, dass Ihnen das gefällt.

Auch bei uns gibt es natürlich einige, die das Einsehen in die Notwendigkeit nicht haben. Trotz alledem, der größte Teil meiner Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Ja, Herr Fischer.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrte Frau Lauterbach, wir kommen ja nun beide aus Großenhain.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Nu!

(Heiterkeit)

Sebastian Fischer, CDU: Sie kennen die Berufsschule auf der Poststraße.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Ja.

Sebastian Fischer, CDU: Sagen Sie mir bitte ernsthaft, wie Sie diese Ihre Wortmeldung gerade begründen. Sie wissen, die Schülerinnen und Schüler stehen dort auf dem Streifen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage stellen, keine Erklärungen.

Sebastian Fischer, CDU: Okay. – Erste Frage: Haben Sie mit Herrn Berufsschulleiter Kniese das Thema erörtert?

Zweite Frage. Wie stehen Sie zu der versicherungsrechtlichen Komponente, wenn die Schülerinnen und Schüler dort auf dem Bürgersteig stehen und nicht versichert sind?

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Auch wenn ich das mit Herrn Kniese beraten hätte, würde sich meine Meinung nicht ändern.

(Zuruf von der CDU: Beratungsresistent?)

Ich bin für einen konsequenten Nichtraucherchutz, und gerade Berufsschüler – das ist genau unsere Zielgruppe – müssen und sollen nicht rauchen. Wer, wenn nicht sie? Denen müssen wir es beibringen, und dafür ist dieses Gesetz, wie es bisher war, gut. – Danke.

Ich mache weiter im Text.

Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Ich möchte noch eines zum Änderungsantrag der SPD sagen: Das sind genau die Punkte, die auch wir anmahnen. Diesen können wir zustimmen. Zum Entschließungsantrag der CDU: Na ja, wenn ein Antrag schon beginnt mit: „Es wird zukünftig geprüft ...“, dann ist dies nicht wirklich zielführend.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein großer gesundheitspolitischer Rückschritt und eine große Enttäuschung für alle, die sich in den vergangenen Jahren für nachhaltige Verbesserungen des Gesundheitsschutzes in Sachsen und in der Bundesrepublik, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, eingesetzt haben.

Das war durchaus nicht immer eine Aufgabe, die großen Spaß gemacht hat; denn wenn man mit Menschen über ihre Laster und ihre schlechten Angewohnheiten ins Gespräch kommt und darüber, wie sie damit ihre eigene Gesundheit und vor allem die Gesundheit anderer gefährden, dann hat man eben nicht immer die einsichtigen Gesprächspartner. Aber da muss man durch, und diese

Diskussionen haben, denke ich, auch in der Koalition viele geführt, die jetzt ein Stück weit enttäuscht sind.

Das ursprüngliche Nichtraucherchutzgesetz war ja im Prinzip aus gesundheitspolitischer Sicht bereits ein Kompromiss. Konsequenterweise hätte aus dieser Sicht überhaupt keine Ausnahme zugelassen werden dürfen. Aber ein Vorhaben, welches auf Verhaltensänderung, auf einen Bewusstseinswandel der Menschen in diesem Land zielt, muss auch die Menschen mitnehmen. Es lebt davon, dass die Regelungen akzeptiert und mitgetragen werden. Das war ein Argument, hierbei Spielräume zu lassen – gerade in Gaststätten mit Raucherräumen –, welches bei der SPD zu einer Zustimmung zu diesem Gesetz in dieser Gestalt geführt hat.

Nun ist aber leider die Gleichstellung der Einraumgaststätten zwar die Ursache für diesen Gesetzentwurf, jedoch eben nur ein kleiner Teil dessen, was wir hier diskutieren. Die Koalition ist zum Schluss eben doch wenigen Interessenvertretern für weitere Ausnahmen auf den Leim gegangen – und das zu einer Zeit, in der die Zustimmung zu diesen Nichtraucherchutzmaßnahmen wächst. Man kann monatlich messen, wie die Zustimmung wächst. Nicht nur bei Nichtrauchern, die die klare Luft gut finden, sondern auch bei Gelegenheitsrauchern sowie regelmäßigen Rauchern ist eine hohe Zustimmung zu verzeichnen. Allein in den letzten zwei Jahren ist auch dieser Teil um mehr als 10 % gestiegen, und ich denke, hier hätte man gut weitergehen können. Sie verändern also ohne Not etwas wieder zum Schlechteren, was als Gutes durchaus schon akzeptiert worden ist.

Das Signal, das wir damit senden werden, ist, dass es uns wohl doch nicht so ernst mit dem Gesundheitsschutz war, dass es nicht so wichtig ist: „Liebe Leute, nehmt uns auch weiterhin nicht so ernst.“ Ich sage hier ganz deutlich: Die SPD-Fraktion wird diesem Vorhaben ihre Zustimmung nicht geben; denn das Änderungsgesetz mit diesen zusätzlichen Ausnahmen, betone ich, setzt genau an den zwei Kernpunkten der Schutzbereiche des Nichtraucherchutzes an. Der eine Punkt ist der Arbeitsschutz, und der andere ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Ich möchte konkret auf die einzelnen Punkte eingehen.

Punkt 1. Bei geschlossenen Gesellschaften in Gaststätten darf nun auch in den ansonsten rauchfreien Räumen wieder geraucht werden, was dort wiederum zu einer Schadstoffbelastung führt, die in die Zeit nachwirkt, in der diese Räume wieder rauchfrei sind.

Punkt 2. Auch bei geschlossenen Gesellschaften arbeiten Menschen in der Gaststätte, die dem Passivrauchen – und damit einer Gesundheitsgefährdung – ausgesetzt werden und dadurch einer Benachteiligung gegenüber anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unterliegen.

Punkt 3. Bei geschlossenen Gesellschaften dürfen nun wieder Kinder und Jugendliche teilnehmen, auch wenn geraucht wird, obwohl Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sonst keinen Zutritt zu Raucherräumen haben. Also, hier irgendeine Logik oder auch nur im Ansatz eine gesundheitspolitische Verantwortung zu erkennen ist mir

nicht möglich, und ich denke, es ist auch nicht vermittelbar.

Punkt 4 betrifft die Wiedereinführung von Raucherbereichen an berufsbildenden Schulen. Hier gehen Sie einen zweiten wichtigen Kernpunkt an, der da heißt „Schutz von Kindern und Jugendlichen“, vor allem im Bildungsbereich. Es ist eben nicht so, dass an berufsbildenden Schulen alle Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre alt sind. Hierzu muss ich sagen: Ich kenne die Einwände der Berufsschulleiter und -lehrer, und ich denke, bei einer Abwägung können Gefährdungen wie Suchtverhalten, Atemwegserkrankungen oder Risiken noch schlimmerer Erkrankungen nicht mit einem Müllproblem am Rande einer Schule aufgewogen werden. Hier sollten wir die Verantwortung ganz klar einseitig gestalten.

Punkt 5 – ein gravierender: Mit dieser Ausnahme für Berufsschulen handeln Sie sich ein weiteres verfassungsrechtliches Problem ein. Sie stellen Bildungsträger unterschiedlich dar; und es ist zu befürchten, dass andere Bildungseinrichtungen mit einem Schüleranteil von über 18-Jährigen das gleiche Recht für sich beanspruchen werden. Was machen Sie dann? Man kann nur hoffen, dass Lehrer- und Schülerkonferenzen an dieser Stelle schlauer sind als die Gesetzgeber und die Raucherecken auf dem Schulhof nicht flächendeckend eingeführt werden; denn – Herr Krauß sagte es bereits – gerade bei Kindern und Jugendlichen zeigt die Statistik, wie wirkungsvoll diese Maßnahme der Nichtrauchererschutzgesetzes gewirkt hat: Der Raucheranteil bei Jungen und Mädchen ist enorm gesunken. Auch die Ausweitung des Einstiegsalters ins Rauchen ist enorm wichtig, denn wir wissen: Wer bis zum 18. Lebensjahr nicht mit dem Rauchen angefangen hat, wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Erwachsenenalter nicht tun.

Das Sozialministerium verkündet auf den Internetseiten zu den Gesundheitszielen noch stolz, dass in Sachsen die Schulen rauchfrei seien. Wir haben in Sachsen zwei Gesundheitsziele, die ich auch richtig und wichtig finde. Das eine ist – Frau Lauterbach sagte es – die Verringerung des Tabakkonsums an öffentlichen Einrichtungen und „Gesund aufwachsen“. Hier wird viel Geld investiert, um nachhaltige Gesundheitsförderung und Prävention zu betreiben. Aber durch ein Gesetz wie dieses stellen Sie die Intention und die Konsequenz dieser Gesundheitspolitik nachhaltig infrage.

Man kann nicht einerseits Gesundheitsziele als Deckmäntelchen verfolgen und auf der anderen Seite mit solchen entgegengesetzten Regelungen alles unterlaufen. Das können Sie den Bürgerinnen und Bürgern, auch den Raucherinnen und Rauchern, denke ich, nicht mehr vermitteln.

Wir werden einen entsprechenden Änderungsantrag stellen, in dem Sie noch einmal die Gelegenheit bekommen, die beiden Punkte wieder aus der Welt zu schaffen. Ich hoffe, Sie tun das. Ansonsten werden wir als SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte; Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten! Der Schutz von Nichtrauchern genießt oberste Priorität. Gesundheitsschutz in allen Altersgruppen und jeder sozialen Schicht muss Ziel der politischen und gesellschaftlichen präventiven Aufklärungsarbeit sein, denn Freiheit und Verantwortung sind die beiden Seiten ein und derselben Medaille.

Mit dem jetzt vorliegenden Änderungsentwurf hat aber hoffentlich vorerst die epische Debatte über den Nichtrauchererschutz in diesem Haus ein Ende. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat uns als Gesetzgeber den Auftrag erteilt, das Sächsische Nichtrauchererschutzgesetz bis Ende dieses Jahres nachzubessern. Diesem Auftrag wird hiermit nachgekommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es wurden nicht nur die Regelungen über Einraumgaststätten, Diskotheken und Spielhallen mittels der Kennzeichnungspflicht novelliert. Wir haben darüber hinaus die Regelung für geschlossene Gesellschaften geschaffen; denn wenn beispielsweise die Kameraden einer Freiwilligen Feuerwehr ihre Weihnachtsfeier in der örtlichen Gaststätte ausrichten wollen, dann spricht aus meiner Sicht – und hoffentlich auch aus Sicht des Wirtes – nichts dagegen, ihnen das Rauchen in dieser geschlossenen Gesellschaft zu gestatten; denn Eigenverantwortung darf man nicht nur fordern, sondern man muss sie auch akzeptieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn wieder die Kritiker mit dem Beispiel der Goldenen Hochzeit von Oma und Opa kommen, wo ohne Rücksicht auf minderjährige Enkel gequalmt wird, dann wird den Familien pauschal Unverantwortlichkeit unterstellt, und wir respektieren die Wahrnehmung der Eigenverantwortung unserer Mitbürger überhaupt nicht.

In jeder Familie – ich denke, da kann jeder mitreden – gibt es die Person, die mit dem Hinweis auf anwesende Kinder oder ältere Personen darum bittet, auf das Rauchen zu verzichten. Aber rauchende Eltern, die dies auch privat tun, können wir damit natürlich nicht ausschließen. Der Unterstellung, wir würden ihnen damit Vorschub leisten, halte ich jedoch entgegen: Wer versucht, erwachsene Menschen mittels Verboten zu erziehen, der wird sie wahrscheinlich nie in Freiheit und Verantwortung entlassen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie uns stattdessen selbst Vorbild sein und in der präventiven Aufklärungsarbeit jedes Einzelnen wirken. Zudem denke ich, dass es zu den erwähnten Horrorszenarien überhaupt nicht kommen wird, denn – ganz im

Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren – mit diesem Gesetzentwurf wird die Privatsphäre unserer Mitbürger endlich respektiert, und er hält sie auch frei von staatlicher Regulierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle zu unserem Entschließungsantrag kommen, den ich hiermit gleich einbringen möchte. Wir setzen uns für die Aufnahme einer sogenannten Innovationsklausel in das Nichtraucherschutzgesetz ein. Der weitreichende technische Fortschritt wird auch vor der Gastronomie nicht haltmachen, und vergleichbare Klauseln gibt es bereits in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Wenn moderne Entlüftungstechnik oder nikotinfreie Zigaretten einen vergleichbaren Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ermöglichen, dann muss diese Technik auch eingesetzt werden; denn der Gesundheitsschutz muss vom technischen Fortschritt profitieren können und darf nicht von ihm ausgeschlossen werden. Die genauen Anforderungen und Standards der Technik können von der Staatsregierung mittels Rechtsverordnung festgesetzt werden. Mit diesen Standards befasst sich bereits eine bundesweite Prüfgruppe. Auf deren Ergebnissen aufbauend, kann Sachsen innovationsfreundliche und die Gesundheit schützende Technik nicht nur in den Gaststätten einführen.

Zu den herkömmlichen Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen – und damit zugunsten des Gesundheitsschutzes – tritt somit eine weitere hinzu. Ich bitte Sie daher sehr um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und unserem Entschließungsantrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte; Frau Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Diskussion werde ich an dieser Stelle nicht führen, auch wenn sie meine Vorrednerin andeutete, indem sie sagte, mit der vorgelegten Novellierung würde endlich die Privatsphäre der Bürger geschützt: Ich werde nicht die Diskussion führen, ob ein Nichtraucherschutzgesetz das geeignete und gebotene Mittel ist, um Schutz vor den Gefahren des Rauchens, vor allem des Mitrauchens der Nichtraucher, des Passivrauchens, zu gewährleisten. Diese Diskussion haben wir in den vergangenen zwei Jahren hier im Haus heftig geführt, und mit der Vorlage einer Novellierung haben Sie diese Diskussion beantwortet. Sie bejahen damit, dass ein Gesetz ein geeignetes Mittel ist. Nur: Die Frage ist, wie das Gesetz ausgestaltet ist, um das Gesetzesziel, das Sie benennen, zu erreichen.

Unserer Meinung nach muss ein Gesetz so gefasst sein, dass der Schutz der Nichtraucher, natürlich auch der Schutz der Raucher und vor allem die Prävention von

Kindern und Jugendlichen, erreicht wird. Herr Kollege Krauß, Sie haben eben nicht recht, wenn Sie das Bundesverfassungsgericht zitieren und sagen, dieses hätte uns geboten, die Regelung zu lockern.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwei Wege offengelassen. Der eine Weg ist die strikte Regulierung, also der absolute Nichtraucherschutz. Der andere Weg ist, die Ungleichbehandlung, die durch Ihr Gesetz im vergangenen Jahr eingeführt wurde, wieder auszuräumen. Wir haben damals schon gesagt, dass es so kommen wird, dass diese Ungleichbehandlung das Gesetz zum Kippen bringen wird. Die GRÜNE-Fraktion hatte einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der eine strenge Regelung vorgesehen hat, und mit dieser wären Sie auch vor dem Bundesverfassungsgericht nicht gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie in den letzten Wochen verfolgen konnten, sind nicht nur in Bayern viele Menschen der Meinung, dass ein strenger Nichtraucherschutz an der Zeit ist und durchgesetzt werden sollte. Im Übrigen gehören zu diesen Menschen auch viele Raucher und Gaststättenbetreiber; denn das Bild der leeren Kneipen, das Sie von der Koalition gemeinsam mit der Dehoga immer an die Wand malen, hat mit der Realität nichts zu tun. Auch in anderen europäischen Ländern, die längst strengere Regelungen als Deutschland haben, sind die Kneipen nicht leer.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, sind schlicht und einfach vor der Lobby der Raucher eingeknickt, und genau das sieht man dem Versuch einer neuen Regelung des Nichtraucherschutzes auch an. Das Gesetz wird durch Ihre Maßnahmen löchrig wie ein Schweizer Käse.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Mitarbeiter(innen) sind überhaupt nicht mehr geschützt, und wie Sie wissen, lässt die Bundesarbeitsstättenverordnung Rauchen an Arbeitsplätzen wie in der Gastronomie eben zu. Natürlich wäre der Bundesgesetzgeber aufgerufen, eine andere Regelung zu ergreifen. Unsere Bundestagsfraktion hat dies in der Vergangenheit auch schon versucht, ist jedoch bisher an der Mehrheit im Parlament gescheitert.

Die Frage ist aber doch: Was sagen Sie nun schwangeren Mitarbeiterinnen, die ihr Kind nicht der Schadstoffbelastung in der Kneipe aussetzen wollen? Bleibt ihnen nur die Kündigung? Und was hat Sie eigentlich geritten, in geschlossenen Gesellschaften das Rauchen zuzulassen? Fragen Sie doch einmal in den Gaststätten nach, welche geschlossenen Gesellschaften sich das Jahr über anmelden. Das ist in der Mehrzahl eben nicht der Feuerwehrverein, und es sind auch nicht der Faschingsklub oder die Betriebsfeiern, sondern in der Mehrzahl sind es Familienfeiern, Geburtstag der Oma, Goldene Hochzeit usw. usw.

(Uta Windisch, CDU:

Die müssen doch nicht rauchen!)

Sie nehmen den Schutz unserer Kinder überhaupt nicht ernst, wenn Sie solche Ausnahmeregelungen ins Gesetz schreiben. Ohne Not, liebe Kolleginnen und Kollegen – ohne Not! –, schreiben Sie hinein, dass in geschlossenen Gesellschaften geraucht werden darf. Schlimm genug, dass dies Erwachsene immer noch – hier stimmt das Bild, das die Kollegin gezeichnet hat, eben nicht – im Beisein von Kindern tun. Sie unterstützen das de facto auch noch durch solche Ausnahmen.

Im Übrigen sind hinterher in diesen Raucherräumen auch wieder Nichtraucher zu Gast; und wenn wir wissen, wie sich die Schadstoffbelastung zusammensetzt, dann wissen wir auch, dass die Schadstoffe in den Räumen noch lange in Gardinen, Möbeln usw. vorhanden sind und das auch nicht durch Lüften beseitigt werden kann.

Dann kommt noch das i-Tüpfelchen: die Berufsschulen. Es gibt ein Rechtsgutachten, das die CDU-Fraktion in Auftrag gegeben hat, und in diesem steht eindeutig: Wenn Sie Ausnahmen für die Berufsschulen zulassen, dann gilt das in gleicher Weise für die Gymnasien, denn auch dort gibt es Schülerinnen und Schüler, die über 18 Jahre alt sind. Sie nehmen hier schon wieder ohne Not eine Ungleichbehandlung vor, die Ihnen vor dem Verfassungsgericht auf die Füße fallen wird. Und was haben wir dann? Dann haben wir eine „unendliche Geschichte des Nichtraucherschutzes“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, darauf kann ich gern verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen wird eine Novellierung auch schon deshalb wieder anstehen, weil die Kommission der EU eine Empfehlung des Rates über rauchfreie Zonen vorbereitet. Der Entwurf stammt vom 30.06.2009. Dann wird sich auch Sachsen bewegen und die EU-Forderung umsetzen müssen. Alle Abgeordneten haben in Vorbereitung auf diese Debatte Briefe von den Fachstellen für Suchtprävention, vom Kinderschutzbund, von der Sächsischen Landesstelle gegen Suchtgefahren und der Sächsischen Landesärztekammer bekommen, in denen sie noch einmal ausdrücklich aufgefordert wurden, die Löcher im Nichtraucherschutzgesetz nicht zuzulassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie hätten gut daran getan, die Meinung der Fachleute ernst zu nehmen und nicht eine Novellierung vorzulegen, die dem Gesetzesziel nicht mehr gerecht wird.

Zum Schluss: Es gibt eine kleine Anfrage meiner Kollegin Astrid Günther-Schmidt aus der letzten Legislatur, betreffend Rauchen an Berufsschulen. Darauf antwortete Herr Prof. Dr. Roland Wöller: „Die Staatsregierung beabsichtigt, weder das Rauchverbot an Schulen aufzuheben, noch Nikotin oder andere Suchtmittel an Schulen freizugeben.“

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte seitens der NPD-Fraktion Zustimmung zu dem Änderungsgesetz signalisieren. Von unserer Seite gibt es ein klares Ja zum Nichtraucherschutz, aber nicht durch Überreglementierung.

Die NPD-Fraktion verfolgt zwei wesentliche Ziele beim Nichtraucherschutz: zum einen den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir waren in der 4. Wahlperiode immerhin die erste Fraktion, die einen entsprechenden Antrag eingebracht hat. Das zweite Ziel ist der Schutz der Nichtraucher vor ungewolltem Passivrauchen. Alles Weitere obliegt unseres Erachtens der Selbstverantwortung der Bürger und kann nicht durch Gesetze, sondern nur durch Gesundheitserziehung und entsprechendes gesellschaftliches Umdenken erfolgen.

Meine Damen und Herren! Meiner Erkältung geschuldet, gebe ich den Rest zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich mache eine Ausnahme wegen Ihrer Stimme. Aber Sie wissen, wenn man eine Rede beginnt, kann man sie am Ende nicht zu Protokoll geben.

(Christian Piwarz, CDU: Dann muss man sie auch zu Ende bringen!)

Bitte beim nächsten Mal daran halten.

Meine Damen und Herren! Möchte noch jemand aus den Fraktionen das Wort nehmen? – Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war jetzt, in der Weihnachtszeit, bei einigen geschlossenen Gesellschaften, die übrigens alle Nichtraucherfrei waren; und man singt im Erzgebirge ein Lied, das den Refrain hat: „Wenn is Raachermannl nabelt, un is socht kaa Wort drzu, und dr Raach steicht an dr Deck nauf, sei mer alle zamm su fruh. Und schie ruhig is in Stübl, steicht dr Himmelsfriede ro. Doch im Harzen lachts un jubelts: Ja, de Weihnachtszeit is do!“

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Ich habe heute früh natürlich nicht gedacht, dass wir alle zusammen froh sind, wenn bei diesem Gesetz der Rauch aufsteigt, und erst recht nicht, dass der Himmelsfriede auf Erden kommt. Aber ich habe schon erwartet, dass wir etwas sachlicher diskutieren.

Hier steht nicht der Gesundheitsschutz insgesamt zur Debatte, hier geht es nicht um irgendeinen Schweizer Käse, sondern hier geht es um eine Feinjustierung eines Gesetzes nach zwei Jahren, dass man einmal schaut, was man dort noch ein klein wenig besser machen könnte.

Dabei möchte ich auf zwei Punkte eingehen, die Frau Neukirch und Frau Herrmann angesprochen hatten. Die geschlossenen Gesellschaften: Man hat hier wirklich den Eindruck, als ob es jetzt zur Pflicht erklärt wird, dass man

in geschlossenen Gesellschaften rauchen muss. Das steht aber nicht drin. Ich kann Ihnen sagen – ich habe es bereits gesagt –: In meiner Familie käme das nicht vor; und ich kann mir auch keinen Gastwirt vorstellen, der einen Raum hat, in dem ständig nicht geraucht wird, und dann sagt: Nach einem halben Jahr lasse ich mal darin rauchen. – Das wird er nicht machen. Ich denke, man wird sehr verantwortungsbewusst mit dieser Änderung umgehen.

Zum Thema Berufsschulen. Ich erkläre Ihnen einmal, wieso wir nur die Berufsschulen aufgenommen haben, Frau Kollegin Neukirch: Das hatte den Grund, dass man dort das Problem signalisiert hat und es bei anderen Schulen nicht signalisiert worden ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege Krauß, Sie sagten gerade, Sie könnten sich nicht vorstellen, dass ein Gastwirt in einem Raum das Rauchen zulassen wird, wenn sich sonst Nichtraucher darin befinden. Aber in der Begründung haben Sie gerade gesagt, dass Gastwirte die Erfahrung gemacht hätten, dass keine geschlossenen Gesellschaften mehr dort wären – genau deshalb, weil sie dort nicht rauchen dürften. Da beißt sich doch etwas. Entweder Sie geben das bitte –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Frage formulieren!

Alexander Krauß, CDU: Ich habe es verstanden. Okay.

Elke Herrmann, GRÜNE: Wie können Sie mir das erklären?

Alexander Krauß, CDU: Ich habe damit gemeint: Wenn ich Gastwirt wäre, würde bei mir in einer geschlossenen Gesellschaft niemand rauchen, und ich kann mir vorstellen, dass andere Gastwirte – ich bin nun kein Gastwirt – genauso denken würden wie ich.

Lassen Sie mich noch einmal zu den Berufsschulen kommen. Auch dort haben wir uns das Ganze ja nicht aus den Fingern gesogen und irgendetwas aufgeschrieben, sondern eine Anleihe bei dem Gesetz in Baden-Württemberg gemacht; und wir glauben, dass die Regelung, die sich die Baden-Württemberger überlegt haben, wohlüberlegt ist, sodass sie auch bei Klagen – hoffentlich! – entsprechenden Bestand hat.

Das soll es gewesen sein. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Es gibt keine mehr. Somit bitte ich nun die Staatsministerin, das Wort zu nehmen. Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor fast genau einem Jahr habe ich an dieser Stelle und zu diesem Thema gesagt, dass man sehr viel Geduld und Beharrlichkeit braucht, um gesundheitspolitische Anliegen durchzusetzen.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Der Nichtraucherschutz ist ein solches Anliegen. Mit Beharrlichkeit und Geduld hat die Sächsische Staatsregierung mit Vorlage des ersten Gesetzentwurfes daran gearbeitet, unsere Bürgerinnen und Bürger und vor allem unsere Kinder und Jugendlichen besser vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen. Gestartet sind wir vor circa zweieinhalb Jahren. Dazwischen lagen die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, des Verfassungsgerichtshofes unseres Freistaates und die diesjährigen Wahlen.

Nachdem der letzte Entwurf der Diskontinuität anheim gefallen ist, hat die Staatsregierung nun einen neuen Gesetzentwurf eingebracht. Mit diesem Änderungsgesetz werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes sowie des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen umgesetzt. Dieser Gesetzentwurf berücksichtigt auch den Hinweis des Verfassungsgerichtshofes, wonach der Gesetzgeber die im § 1 des Gesetzes formulierten Gemeinwohlziele nicht ausnahmslos verfolgen muss. Gleichzeitig muss der Gesetzgeber die beruflichen Interessen der Gaststättenbetreiber und die Verhaltensfreiheit der Raucher berücksichtigen.

Dieser Gesetzentwurf soll also nicht nur klar Stellung für den Schutz der menschlichen Gesundheit und insbesondere der Kinder und Jugendlichen vor den Gefahren des Passivrauchens beziehen; er soll auch maßvoll Rücksicht auf die kollidierenden Interessen der vom Rauchverbot betroffenen Grundrechtsträger nehmen. Die Schutzziele dieses Gesetzes werden deshalb nicht durch ein generelles Rauchverbot umgesetzt, sondern durch ein Rauchverbot in bestimmten Einrichtungen, von denen wiederum einige wenige Ausnahmen zugelassen werden. Die Ausnahmen können vom Betreiber zugelassen werden: in abgetrennten Nebenräumen von Gaststätten, Diskotheken, Spielhallen und Spielbanken sowie Einraumgaststätten und -spielhallen mit weniger als 75 Quadratmetern, sofern – das betone ich nochmals – Minderjährige keinen Zutritt haben. Darüber wurde eine weitere Ausnahme für geschlossene Gesellschaften in Gaststätten normiert.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll unterschiedliche Interessen ausgleichen und trotzdem eine solide Basis für den Nichtraucherschutz in Sachsen sein. Diese solide Basis brauchen wir dringend; denn, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Gefahren des Passivrauchens

sind die gleichen wie vor zweieinhalb Jahren. Sie sind nicht kleiner geworden, und sie sind nach wie vor für unsere Kinder und Jugendlichen besonders hoch.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Entsprechend § 46 Abs. 4 Satz 1 stimmen wir zunächst über die Änderungsanträge ab. Mir liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/737 vor. Ich bitte Frau Abg. Neukirch um Einbringung.

Dagmar Neukirch, SPD: Danke. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wie ich schon sagte, möchten wir mit dem Änderungsantrag in Nr. 1 die Möglichkeit geben, die Ausnahme für die Berufsschulen wieder zu streichen, und in Nr. 2 die Ausnahme für geschlossene Gesellschaften in Gaststätten.

Ich habe die Begründung bereits in meinem Redebeitrag erwähnt und bitte um Zustimmung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bereits begründet, weshalb wir diese Änderungen vornehmen wollen. Insofern werden wir dem Änderungsantrag der SPD nicht zustimmen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte schön, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, dass wir uns einen strengen Nichtraucherschutz vorstellen. Deshalb geht uns der Änderungsantrag nicht weit genug. Wir werden uns daher enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe keine weiteren Wortbeiträge. Damit lasse ich nun über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen nun auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz in der Drucksache 5/556 ab. Ich beginne mit der Überschrift „Gesetz zur Änderung des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes“. Wer ihr seine Zustimmung

geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier ähnliches Abstimmungsverhalten: Artikel 1 wurde bei einigen Gegenstimmen mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 2 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich stelle nun den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wiederum gleiches Abstimmungsverhalten. Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann würden wir dem entsprechen. Gibt es Widerspruch? – Dies kann ich nicht erkennen. Damit wird dem so entsprochen.

Ich rufe den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/725 auf. Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte Ihnen in meiner Rede bereits umfassend dargestellt und begründet, dass wir auf die Möglichkeiten der Innovationsklausel zurückgreifen wollen. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich nun über den Entschließungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit beschlossen worden.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Johannes Müller, NPD: Bereits am 30.07.2008 erklärte das Bundesverfassungsgericht Teile des Landesnichtraucherschutzgesetzes von Baden-Württemberg und des Nichtraucherschutzgesetzes von Berlin mit Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes für unvereinbar. Spätestens seit diesem Urteil weiß jeder, der es wissen will, dass das Sächsische Nichtraucherschutzgesetz, wie es am 26. September 2007 von der regierenden CDU/SPD-Koalition gegen alle Bedenken, vor allem auch seitens der NPD-Fraktion oder des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes, erzwungen wurde, verfassungswidrig ist, denn – wie die heutige Staatsregierung selbst in der Begründung zu vorliegendem Änderungsgesetz schreibt – „die vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erachteten Regelungen“ finden sich „vergleichbar auch im Sächsischen Nichtraucherschutzgesetz“ wieder.

Jetzt erst, nach den Beschlüssen des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen vom 16. Oktober 2008, und auch erst angesichts der durch das Gericht gesetzten Frist zum Ende des laufenden Jahres bequemt sich die weiterhin CDU-geführte Staatsregierung, das im Januar im Sozialausschuss auf Eis gelegte Änderungsgesetz auf den Weg zu bringen, mit dem die „Verfassungskonformität“ des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes wieder hergestellt werden soll.

Die Zeit bis dahin mussten die Inhaber und Mitarbeiter der betroffenen Gaststätten und zumeist kleinen Gewerbetreibenden in rechtlicher Ungewissheit leben. Hätte die Parlamentsmehrheit in diesem Hause sich frühzeitig der NPD-Position angeschlossen, so wären die Betroffenen ihrer diesbezüglichen existenziellen Sorgen enthoben worden und die politisch Verantwortlichen hätten sich eine Blamage vor dem Verfassungsgerichtshof erspart. Doch nicht einmal die bevorstehenden Wahlen konnten Sie seinerzeit dazu bewegen, schnell und konsequent die Änderung Ihrer offenkundig verfassungswidrigen Gesetzgebung in Angriff zu nehmen, obwohl das Thema auch frühzeitig reichlich öffentlich debattiert wurde.

Muss man sich da noch über wachsende Politiker- und Parteienverdrossenheit oder über rekordverdächtig sinkende Wahlbeteiligung wundern?

Dabei war die Position der NPD in dieser Frage ebenso klar wie vernünftig: Selbstverständlich setzen auch wir uns für einen konsequenten Nichtraucherschutz ein, setzen in dieser Frage aber vor allem auf die Einsichtsfähigkeit und Bereitschaft zur gegenseitigen Rücksichtnahme, wie sie nur durch eine wertevermittelnde Erziehung, die vorrangig in der Familie stattfinden sollte, erreicht werden kann. Darüber hinaus sind wir uns selbstverständlich darüber im Klaren, dass auch im Bereich des Nichtraucherschutzgesetzes nicht alles allein dem guten Willen der Beteiligten überlassen werden darf, sondern – vor allem, wo es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht – auch gesetzlich zu regeln ist. Daher hat sich die NPD schon frühzeitig für ein Rauchverbot an Schulen eingesetzt, vor allem aber auf die konsequente Durchsetzung bereits bestehender Gesetze gedrängt.

Andererseits sehen wir in der zunehmenden Bevormundung der Bevölkerung durch den Staat, bis in die private Lebensgestaltung hinein, einen unauflösbaren Widerspruch: Auf der einen Seite werden Millionen Deutsche, die infolge der Globalisierung arbeitslos werden oder für Armutslöhne arbeiten müssen, ihrem Schicksal überlassen und die Kriminalitätsbekämpfung durch Personalabbau bei der Polizei zurückgefahren, und andererseits greift der Staat immer mehr in die Privatsphäre der Bürger ein, indem er nicht nur politische Gesinnung ausschnüffelt und sanktioniert – nein, selbst die Ausformung der persönlichen Lebensgestaltung soll zunehmend reglementiert werden.

Zusammenfassend sei noch einmal gesagt: Ein umfassender Nichtraucherschutz wird immer unsere Zustimmung erfahren, doch darf dieser – ich wiederhole hier die NPD-Position, die wir schon seit jeher einnahmen – nicht auf Kosten der Gewerbefreiheit und der unternehmerischen Selbstbestimmung gehen – schon gar nicht in diesen wirtschaftlich ohnehin schwierigen Zeiten. An dieser Haltung hat sich nichts geändert, und daher wird es Sie nicht verwundern, wenn die NPD-Fraktion dem vorliegenden Änderungsgesetz zustimmt. Sie können sich darauf verlassen, dass wir den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern die Genese dieses Gesetzes und das fragwürdige Verhalten der jeweiligen Parlamentsmehrheit bzw. der Staatsregierungen auch zukünftig permanent vor Augen halten werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit beende ich diesen Tagesordnungspunkt und komme zurück zu

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl vor. Abgegeben wurden 127 Stimm Scheine. Ungültig waren null Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt: Für Herrn Andreas Schurig stimmten 124 Abgeordnete.

(Anhaltender Beifall des ganzen Hauses)

Mit Nein stimmten zwei Abgeordnete, und ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Herr Schurig, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Andreas Schurig, Sächsischer Datenschutzbeauftragter: Frau Präsidentin! Ich nehme die Wahl an und möchte mich auch im Namen meiner Mitarbeiter für diese klare, deutliche Unterstützung bedanken.

(Beifall des ganzen Hauses)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen sechs weitere erfolgreiche Dienstjahre.

(Die Fraktionsvorsitzenden und Staatsminister gratulieren dem wiedergewählten Sächsischen Datenschutzbeauftragten und überreichen Blumensträuße.)

(Präsidentenwechsel)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtags gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/627, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 5/611, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes werden die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission vom Landtag aus seiner Mitte einzeln und mit Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. § 16 Abs. 2 Satz 2 dieses Gesetzes legt darüber hinaus fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen. Bei den zu besetzenden fünf Sitzen bedeutet dies: Auf Vorschlag der CDU-Fraktion sind drei Mitglieder zu wählen. Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE sind zwei Mitglieder zu wählen.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen in den Drucksachen 5/627 für die CDU-Fraktion sowie 5/611 für die Fraktion DIE LINKE vor. Aber ich sehe eine Wortmeldung. Bitte, Kollege Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Fraktionen liegt ein Vermerk des Juristischen Dienstes vor, nach dem ein Wahlvorschlag der CDU-Fraktion den Namen eines Abgeordneten einer anderen Fraktion enthält. Dieser Wahlvorschlag könnte demzufolge möglicherweise unzulässig sein. Insofern halten wir es für geboten, vor dem Wahlgang hierüber eine Diskussion im Präsidium des Landtages zu führen.

Wir beantragen deshalb nach § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung eine Sitzung des Landtagspräsidiums. Darüber hinaus wird im Präsidium auch zu klären sein, inwieweit generell – da es sich um eine Frage handelt, deren Bedeutung über den Einzelfall hinausgeht – auch der Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten zu

beteiligen ist. Wir beantragen eine Unterbrechung und die Einberufung des Präsidiums.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Hahn, darf ich Sie zurückfragen: Würden Sie die Zeitdauer Ihrer beantragten Sitzungsunterbrechung definieren?

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Wir können nicht darüber entscheiden, wie lange das Präsidium tagt. Wir haben eine Präsidiumssitzung beantragt. Diese muss unverzüglich einberufen werden. Sie entscheiden über die Unterbrechung. Wie lange das Präsidium tagt, hängt von der Diskussion ab.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dann unterbreche ich nun die Sitzung des Sächsischen Landtages und berufe unverzüglich eine Präsidiumssitzung ein. Ich würde diese Unterbrechung erst einmal auf 30 Minuten beschränken und hoffe, dass wir Ihnen danach ein Ergebnis anbieten können. Die Sitzung ist hiermit für 30 Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung von 13:16 bis 14:20 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Präsidium hat seine Sitzung beendet. Wir könnten wieder in die Tagesordnung eintreten, aber ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Piwarz. Bitte schön.

Christian Piwarz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Präsidium sehr

intensiv diskutiert, die verschiedenen Argumente vorgebracht und uns angehört. Angesichts der Diskussion im Präsidium bitte ich namens der CDU-Fraktion um eine weitere Auszeit von 30 Minuten, um das Ergebnis innerhalb der Fraktion beraten zu können.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich unterbreche die Sitzung für 30 Minuten, damit die Meinungsbildung in den Fraktionen stattfinden kann.

(Unterbrechung von 14:21 bis 14:52 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! An der Stelle, an der wir vorhin die Sitzung unterbrochen haben, steigen wir wieder in die Tagesordnung ein. Wir behandeln Tagesordnungspunkt 3. Es gab längere Auszeiten, zunächst um das Präsidium zu versammeln und später auf Antrag der CDU-Fraktion zu deren Meinungsbildung.

Ich hatte vorhin auf die Wahlvorschläge verwiesen, die Ihnen in den Drucksachen 5/627 und 5/611 vorlagen. Nach Rücksprache mit der Landtagsverwaltung weise ich noch einmal darauf hin, dass der Herrn Biesok betreffende Wahlvorschlag circa 09:15 Uhr auf allen Plätzen verteilt worden ist.

Kollege Hahn signalisiert eine Wortmeldung; bitte schön.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Ergebnis der Präsidiumssitzung möchten wir folgenden Antrag auf Auslegung der Geschäftsordnung gemäß § 113 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages stellen: Der Landtag möge beschließen, den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/627 zur Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz des Freistaates Sachsen gemäß § 113 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages an den für die Geschäftsordnung zuständigen Ausschuss zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit dieses Wahlvorschlages und zu diesbezüglichen grundsätzlichen, über den Einzelfall hinausgehenden Auslegungen der Geschäftsordnung zu überweisen. Das ist der erste Antrag, den Sie dann von uns bekommen; so wurde ja der Wunsch im Präsidium geäußert.

Damit logischerweise keine Wahl vor der Prüfung stattfinden kann – es macht keinen Sinn, erst zu wählen und dann zu prüfen, ob es überhaupt zulässig und verfassungsgemäß ist –, beantragen wir die Vertagung des jetzt aufgerufenen Tagesordnungspunktes zur Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Hahn. Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag gestellt. Ich verkünde noch einmal ausdrücklich, dass dieser auch mündlich gestellt werden kann. Über diesen Geschäftsordnungsantrag möchte ich jetzt abstimmen lassen. Gibt es dazu noch eine Gegenrede? – Kollege Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich Kollegen Hahn richtig verstanden

habe, sind es zwei Anträge, über die wir jetzt nacheinander abstimmen müssen: zunächst über den Antrag auf Überweisung an den Geschäftsordnungsausschuss und dann wiederum über den Antrag auf Vertagung.

Bei der Überweisung an den Geschäftsordnungsausschuss werden wir uns grundsätzlich enthalten, da auch wir daran interessiert sind, grundsätzlich eine Klärung dieser Frage herbeizuführen. Andererseits werden wir der Vertagung heute nicht zustimmen, da uns daran gelegen ist, die PKK möglichst schnell in einer rechtskonformen Art und Weise zu wählen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir haben also zwei Anträge – ich lasse mich dabei gern korrigieren –: einen Geschäftsordnungsantrag, über den wir zuerst abstimmen müssen, auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 und Vertagung auf eine andere Sitzung. – Kollege Bartl, Sie haben um das Wort gebeten.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident. Nach unserer Auffassung ist die getrennte Abstimmung in diesem Fall nicht möglich. Wir beantragen ja, nach § 113 Abs. 1 und 2 von der Auslegung Gebrauch zu machen.

Abs. 1 besagt, dass der Präsident die Zulässigkeit einer Einzelfrage geschäftsordnungsseitig entscheidet. Wenn die betreffende Frage aber keine Einzelfrage ist, sondern eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, kann ein Zehntel des Landtages beantragen, dass sich vorher der Geschäftsordnungsausschuss mit der Angelegenheit befasst. Das ist exakt der Sinn des Antrages.

Wenn jetzt gesagt wird, wir lassen es auf der Tagesordnung stehen, weil der Präsident diese Entscheidung als Einzelfallauslegung getroffen hat, würden § 113 Abs. 2 bzw. die Fraktionen in ihren Rechten verletzt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir haben eine weitere Wortmeldung. Wir sind noch immer in der Diskussion zur Geschäftsordnung. Frau Kollegin Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Für die GRÜNE-Fraktion möchte ich Folgendes feststellen: Es geht hierbei darum, ob eine große Fraktion für das Gremium PKK ein Mitglied einer kleineren Fraktion vorschlagen darf. Die Rechtsauffassung des Juristischen Dienstes und auch der Fraktion DIE LINKE ist, dass dieses sogenannte Hucklepack-Verfahren nicht zulässig sei. Wir haben uns aus dieser sehr kurzen Debatte heraus dieser Rechtsauffassung nicht anschließen können. Sie ergibt sich zumindest nicht aus dem Gesetz über die PKK, vielleicht aus der Geschäftsordnung. Wir finden es generell sinnvoll, dies vor der Wahl dieses Gremiums zweifelsfrei zu klären. Wir als GRÜNE-Fraktion finden das Hucklepack-Verfahren als solches durchaus sinnvoll. Aber es sollte zweifelsfrei geklärt werden, vielleicht auch mit Anpassung der Geschäftsordnung.

Deshalb werden wir uns Ihren Anträgen anschließen, auch wenn wir in dieser Angelegenheit nicht Ihrer Meinung

sind. Es sollte geklärt werden. Diese Zeit haben wir. Wir haben eine besetzte PKK; dabei gibt es kein Problem.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Brangs, Sie haben für die SPD-Fraktion um das Wort gebeten.

Stefan Brangs, SPD: Meine Damen und Herren! Auch für die SPD-Fraktion möchte ich erklären, dass wir den Antrag unterstützen, den Weg nach § 113 Abs. 2 zu gehen. Es kann nicht im Interesse dieses Hauses sein, dass man zunächst nach § 113 Abs. 2 einen Antrag stellt, der dann faktisch ins Leere läuft, weil man nämlich danach der Absetzung von der Tagesordnung nicht zustimmt. Das ist ein Widerspruch in sich.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Gutachten, das der Juristische Dienst angefertigt hat, der SPD-Fraktion erst heute Vormittag zugegangen ist und dass der eigentliche Wahlvorschlag über mehrere Tage, auch zum Zeitpunkt der eigentlichen Präsidiumssitzung, nur eine Drucksachenummer hatte, aber keinen namentlichen Vorschlag beinhaltete. Selbst die Möglichkeit entsprechend der Geschäftsordnung, über diesen dann mit Drucksache vorliegenden Antrag zu beraten, hatten wir nicht, da uns die Unterlagen – nämlich die eigentliche Vorstellung, welche Namen sich hinter dieser Drucksache verbergen – fehlten.

Insofern gibt es aus unserer Sicht nur den Weg, über den § 113 Abs. 2 den Geschäftsordnungsausschuss in seiner nächsten Sitzung damit befassen zu lassen und sein Votum dann hier zur Abstimmung zu stellen. Deshalb unterstützen wir den Antrag.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Die Fraktion DIE LINKE würde eine Verletzung ihrer Rechte darin sehen, dass der Wahlvorschlag nicht rechtzeitig ausgebracht war. Dadurch hatte die Fraktion keine Möglichkeit, sich mit diesem Wahlvorschlag unter dem Aspekt, dass er vom Besetzungsschlüssel abweicht, vorher zu befassen. Wir hatten also keine Möglichkeit, in der Fraktion zu beraten, wie wir damit umgehen.

Es geht nicht um irgendein Gremium. Bei der PKK geht es um ein Gremium besonderer Art mit der Konsequenz, dass einmal dort hineingewählte Abgeordnete nicht zurückberufen werden können. Wir können es nicht einfach reparieren. Deshalb meinen wir, dass das rechtzeitig bekanntgegeben werden muss. Die Fraktionen müssen die Möglichkeit haben, sich rechtzeitig eine Meinung zu bilden. Wenn das nicht geschieht, werden die Fraktionen in ihren Rechten verletzt.

Auch deshalb ist der Antrag nicht abstimmungsfähig.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Herbst für die FDP-Fraktion, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident ich habe nur eine Verständnisfrage. Wird über den Antrag der Linken als ein Antrag abgestimmt oder finden zwei getrennte Abstimmungen statt?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir müssten Folgendes tun: Das eine ist ein mündlich eingebrachter Antrag zur Geschäftsordnung, Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung. Das andere ist die Auslegung der Geschäftsordnung nach § 113 Abs. 2. Eigentlich müsste der zweite Teil dieses Antrages – das hatten wir auch vorhin in der Präsidiumssitzung gesagt – schriftlich eingereicht werden. So sieht es unsere Geschäftsordnung vor. Die Absetzung von der Tagesordnung kann mündlich eingereicht werden. Das Begehren nach § 113 Abs. 2 müsste schriftlich eingereicht werden.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

Gibt es noch Wortmeldungen; Kollege Bartl? – Können wir das nicht getrennt abstimmen?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich lese einmal den Wortlaut des Antrags vor, Herr Präsident: „Der Landtag möge beschließen, den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/627 zur Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen gemäß § 113 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags der 5. Wahlperiode an den für die Geschäftsordnung zuständigen Ausschuss zur Prüfung der direkten Zulässigkeit dieses Wahlvorschlages und zur diesbezüglich grundsätzlichen, über den Einzelfall hinausgehenden Auslegung der Geschäftsordnung zu überweisen.“ Das geht nicht nach der Wahl, einfach nach der sinngerechten Auslegung des § 113 Abs. 1 und 2 im Verhältnis. Das geht nicht nach der Wahl. So ist es beantragt, und wir bitten, über unseren Antrag abzustimmen, und so müssen wir mit dem Abstimmungsergebnis umgehen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Bartl! Die Juristen der Landtagsverwaltung sind der Meinung, und damit auch der Präsident, der sich dieser Meinung anschließt, dass der erste Teil Ihres Antrages tatsächlich ein Antrag zur Geschäftsordnung ist. Sie vermischen aber den zweiten Teil des Antrags, der eindeutig ein Sachantrag ist, der den § 113 Abs. 2 betrifft, mit diesem Geschäftsordnungsantrag. Das ist das Problem bei Ihrer Antragstellung. – Bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich habe großen Respekt vor den Juristen des Juristischen Dienstes. Nichtsdestotrotz sind wir anderer Rechtsauffassung und schließen uns deshalb nicht an. Der § 113 sagt zu der Auslegung der Geschäftsordnung: „Die Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall obliegt dem Präsidenten.“ Einzelfall! Da meinen wir, dass das das laufende Geschäft betrifft. Hier geht es aber nicht um einen Einzelfall, sondern um die Frage, ob nach dem Demokratieprinzip Gremien anders besetzt werden können, als der Wähler es entschieden hat.

Das heißt, das Verfassungsgericht hat wiederholt gesagt, die Gremien des Landtages, parlamentarische, innerhalb wie außerhalb, müssen so besetzt werden, wie der Wähler es entschieden hat. Deshalb ist diese Auslegung von grundlegender Bedeutung, und so ist es kein Sachantrag, sondern ein Geschäftsordnungsantrag.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Bartl, ich bin als Präsident anderer Meinung. Deshalb schlage ich vor, dass wir über den ersten Antrag, Ihren Geschäftsordnungsantrag über die Absetzung von der Tagesordnung, abstimmen. Ich bitte Sie, dass Sie diesen Antrag noch einmal formulieren, und den zweiten, den Sachantrag zu § 113 Abs. 2, noch einmal schriftlich formulieren, über den wir dann auch abstimmen können.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Bei allem Respekt darf ich Sie bitten, sich den § 89 der Geschäftsordnung anzusehen, was Anträge zur Geschäftsordnung sind: „Anträge zur Geschäftsordnung sind nach Abs. 2 Anträge zur“ – Herr Präsident, es wäre schön, Sie würden sich anhören, bevor Sie sich beraten, worum es eigentlich geht – „Geschäftsordnung, unter Punkt d) ein Antrag auf Vertagung und unter Punkt e) die Überweisung an einen Ausschuss.“ Beides sind Anträge zur Geschäftsordnung. Ich habe beantragt, die Wahl zu vertagen, und der zweite Antrag nach der Geschäftsordnung ist die Vorlage, nämlich diesen Wahlvorschlag an den Ausschuss zu überweisen. Beides sind Geschäftsordnungsanträge und miteinander verbunden. Aus diesem Grund können wir nicht hinterher, wenn die Wahl möglicherweise bereits stattgefunden hat, diese Diskussion im Geschäftsausschuss führen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Aber hochverehrter Herr Kollege Hahn! Es muss erst einmal einen Antrag geben, der an den GO-Ausschuss zu überweisen wäre. Damit es diesen Antrag gibt, müssen Sie diesen schriftlich formulieren und hier vorlegen. Ich bitte jetzt ganz einfach, dass wir hier zur Abstimmung kommen. – Bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Die Drucksache 5/627 ist eine Drucksache, die dem Landtag verteilt worden ist. Diese Drucksache – das ist der Wahlvorschlag, das steht in dem Antrag – soll an den GO-Ausschuss zur Prüfung der Zulässigkeit überwiesen werden. Die Drucksache liegt vor: Antrag Wahl vertagen und die Drucksache überweisen. Das sind beides Anträge zur Geschäftsordnung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Hochverehrter Kollege Hahn! Eigentlich müssen Sie an den GO-Ausschuss den Sachverhalt überweisen, der geklärt werden soll, nicht den Wahlvorschlag mit Namen. Das ist hier das Kardinalproblem.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

– Frau Jähnigen, bitte, und danach stimmen wir ab.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich gehe davon aus, dass der Antrag jetzt schriftlich formuliert worden ist. Ich glaube, dass die Kollegen recht haben, weil es ein Antrag mit Doppelnatur ist. Der Antrag enthält einen Sachprüfungsauftrag an den Geschäftsordnungsausschuss. Aber der Antrag selbst ist ein Verfahrensantrag, denn er enthält die Überweisung. Deshalb ist der Charakter der Abstimmung hier ein Verfahrensantrag. Ich finde, dass das mit § 89 übereinstimmt, denn die dort aufgezählten Geschäftsordnungsanträge sind ja nur beispielhaft aufgezählt und alles, was Verfahren mit einem Antrag betrifft, hier also den Sachprüfungsinhalt, ist ganz klar Geschäftsordnungsantrag, also zusammen abzustimmen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das ist eine schwierige Materie. Ich möchte aber jetzt als Präsident von meinem Recht Gebrauch machen und einfach über Ihren Geschäftsordnungsantrag zur Absetzung von der Tagesordnung abstimmen lassen. Würden Sie den noch einmal formulieren, Kollege Hahn? Sie können ja die beiden Anträge trennen – um Ihnen entgegenzukommen –, sonst müssen wir das jetzt so abstimmen.

(Heiterkeit im Saal.)

– Bitte, Herr Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Wir hatten auf der einen Seite den Vortrag von Herrn Bartl, der den Antrag vorgelesen hat; ich habe ihn auch vorgelesen. Der Antrag begehrt auch nicht die Absetzung, sondern Vertagung nach der Geschäftsordnung. Ich habe den Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt „Wahlen zur Parlamentarischen Kontrollkommission“ in Verbindung mit dem Ihnen schriftlich vorliegenden Antrag zu vertagen und eine Überweisung der Drucksache an den Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit vorzunehmen. Das ist mein Antrag.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Dr. Hahn, ich kann den Antrag in dieser Form nicht zulassen. Sie müssen eindeutig Geschäftsordnungsantrag und Sachantrag trennen. Jetzt müssen wir über Ihren Geschäftsordnungsantrag abstimmen, die Vertagung des Tagesordnungspunktes 3 von der heutigen Tagesordnung. Darüber möchte ich jetzt abstimmen lassen. Wollen Sie den zweiten Teil, den Sachantrag, dann noch formulieren?

(Heiterkeit bei der FDP)

Gut. Dann stimmen wir jetzt über diesen Geschäftsordnungsantrag der Vertagung ab.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Und die Überweisung!)

Wer diesem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung seine Zustimmung gibt, – –

Klaus Bartl, Linksfraktion: Sie können doch unseren Antrag nicht filetieren, Herr Präsident; wie soll denn das gehen?!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir sind jetzt in der Abstimmung, Herr Kollege.

Wer diesem Geschäftsordnungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit bleibt der Antrag auf der Tagesordnung.

Bitte, Kollege Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident. – Ich darf für die Fraktion eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten für das Protokoll abgeben. Die Fraktion sieht sich mit der Art und Weise, wie jetzt über den Antrag abgestimmt worden ist, in ihren Rechten verletzt, weil wir der Auffassung sind, dass die Fraktion selbstverständlich den Anspruch hat, dass ein Antrag, so wie er eingereicht ist, zur Abstimmung gebracht wird, und nicht selektiv vom Präsidenten in Einzelteilen. – Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. – Der Antrag bleibt damit auf der Tagesordnung und wir kommen zu den Wahlen.

Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht.

(Unruhe – Heiterkeit)

Aber ich gehe ganz fest davon aus, dass Abgeordnete widersprechen. – Meine Damen und Herren, es gab Widerspruch durch Handzeichen und wir kommen deshalb zur Durchführung der geheimen Wahl. Ich berufe aus

den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission, die aus folgenden Mitgliedern des Landtags besteht: Frau Roth als Leiterin für DIE LINKE, Herrn Modschiedler für die CDU, Frau Dr. Deicke für die SPD, Herrn Hauschild für die FDP, Herrn Jennerjahn für die GRÜNEN und Frau Schüßler für die NPD. Ich übergebe das Wort an die Leiterin der Wahlkommission.

Andrea Roth, Linksfraktion: Wir kommen zur Wahl der Mitglieder der PKK.

(Starke Unruhe)

Meine Damen und Herren! Sie wollen doch wählen; ich würde gern beginnen.

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend den angegebenen Drucksachen die Kandidaten für das genannte Gremium aufgeführt sind. Sie können sich hinsichtlich der Kandidaten in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Bei der Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ist gewählt, wer 67 oder mehr Stimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Wahlhandlung ist damit abgeschlossen. Ich bitte die Wahlkommission, die Stimmen auszuzählen. Wir sollten in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Drucksache 5/298, Gesetzentwurf der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD

Drucksache 5/595, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Es ist eine Aussprache vorgesehen. Die Fraktion GRÜNE beginnt. Danach folgen DIE LINKE, SPD, CDU, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wollen wir mit dem Gesetzentwurf erreichen, den wir heute in 2. Lesung besprechen? Wir wollen die mit Gesetz vom 15.11.2007 bereits beschlossene automatische Diätenerhöhung um 354 Euro – von derzeit 4 481 Euro auf immerhin 4 835 Euro – zum 1. Januar 2010 verhindern. Wir wollen sie nur – das war eigentlich ein Kompromissangebot an die Koalitionsfraktionen – bis zum 31.12.2011 aussetzen.

Immerhin würden wir damit im Jahr eine halbe Million Euro einsparen – ich denke, in diesen Zeiten durchaus kein Pappenstiel.

Darüber hinaus haben wir Ihnen vorgeschlagen, die Anpassung der Grundentschädigung an die Besoldung eines Richters am Landgericht für die 5. Wahlperiode auszusetzen. Sie müssten also weder um die Anpassung an die Richterbesoldung noch gar um zukünftige Gehaltserhöhungen bangen. Ich sage hier ganz eindeutig: Dies war ein Kompromissangebot. Nach meiner persönlichen Meinung könnten wir ganz darauf verzichten.

Wir hätten als Abgeordnete des Sächsischen Landtages einvernehmlich ein Zeichen setzen können, dass wir uns nicht fernab jeglicher Realitäten bewegen, wie sie sich für

die allgemeine Bevölkerung darstellen, und uns erhebliche Gehaltserhöhungen zulasten des Staatshaushalts genehmigen.

Wir haben heute in der Presse einiges zur Kenntnis nehmen können. Zunächst konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere Initiative, obwohl im Ausschuss nicht darauf eingegangen worden ist, bezüglich unseres zweiten Punktes möglicherweise doch noch erfolgreich war. Wenn Sie es ernst damit meinen, keine weitere Anpassung an das Richtergehalt und damit keine Erhöhung anzustreben, dann müssten Sie in diesem Punkt aber auch heute unserem Gesetzentwurf zustimmen, der nämlich genau das vorsieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Nach der bestehenden Rechtslage muss der Landtagspräsident nämlich eine Anpassung nach oben vorschlagen. Das steht in § 5 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes, wie es derzeit noch gültig ist. Wir wollen dieses Verfahren zumindest auf die 6. Legislatur verschieben.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, ich bin schon mehr als erstaunt – um nicht zu sagen: verärgert – über die Vorwürfe von Herrn Piwarz und Herrn Herbst, wie sie heute in den „DNN“ zitiert werden; Sie können sich davon distanzieren, wenn es nicht richtig wiedergegeben ist. Dort ist von dem „üblichen Populismus“ und einem „billigen, durchschaubaren PR-Manöver der vereinten Linken“ die Rede.

(Christian Piwarz, CDU: Natürlich! –
Robert Clemen, CDU: Was ist es denn sonst?)

Zunächst einmal möchte ich Ihnen sagen, dass sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keinesfalls als Teil einer „vereinten Linken“ betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben wir schlicht und ergreifend nicht nötig, auch nicht, wenn Sie das erzählen.

Aber, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, so einfach entlassen wir Sie nicht aus Ihrer Verantwortung. Dass Sie diesen Gesetzentwurf heute nicht annehmen, verantworten allein Sie, Herr Kollege Piwarz, Sie, die Kollegen von der CDU und der FDP.

Nun noch einmal ein Wort zum Populismusvorwurf: Wir haben uns einmal die Mühe gemacht, bei Wikipedia nachzusehen, was eigentlich Populismus ist. Ich frage Sie ernsthaft, was hat unser Gesetzentwurf mit unrealistischen populistischen Versprechungen zu tun. Welche Aspekte der praktischen Realisierbarkeit sollen wir denn hier außer Acht gelassen haben?

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Die Zwischenrufe nutzen mir nichts, Herr Piwarz. Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, bin ich gern bereit, sie zuzulassen.

Doch einzig und allein nur eine Annahme war falsch, nämlich die, dass die FDP ihr Wort halten würde und die CDU bereit wäre, ein Zeichen der Verzichtsbereitschaft zu setzen, die sie ja der allgemeinen Bevölkerung infolge der von Ihnen zu verantwortenden Sachsen-LB-Pleite, sinkenden Steuereinnahmen und der Wirtschaftskrise auch zumuten wollen.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wollten schlicht und ergreifend vermeiden, dass die Öffentlichkeit Wind davon bekommt und Sie öffentlich zur Rede stellt, warum eine Erhöhung der Diäten von sage und schreibe 14,6 % in zwei Jahren angemessen sein soll. Das ist die Wahrheit. Sie haben keine Antwort und geben in Ihren üblichen Abwehrreflexen dann, wenn Sie nicht mehr weiterwissen, einfach Ihren Instinkten nach und unterstellen dann einer imaginären vereinten Linken niedere Beweggründe, wie Sie es getan haben, Herr Piwarz.

Es handelt sich keinesfalls um einen Schnellschuss. Wir haben diesen Gesetzentwurf als zweiten Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode eingebracht, nur zwei Werktage nach Ihrem unsäglichen Versammlungsgesetzentwurf, um eine Änderung der Gesetzeslage noch rechtzeitig zum 01.01.2010 erreichen zu können.

Noch ein paar Worte zur Behandlung unseres Gesetzentwurfes im Ausschuss: Sie haben sich geweigert, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss ernsthaft zu besprechen. Zunächst wollten Sie sich überhaupt nicht äußern. Dann – das fand ich sehr seltsam – hat die FDP wieder einmal wie hier im Plenum auf ihr doch so uneigennütziges Projekt „Die FDP hilft“ verwiesen. Das sind dann die Diäten, die die FDP dazu verwendet, Wahlkampf zu machen.

Im Anschluss hat der Kollege Biesok versprochen, dass sie ihr Modell eines Halbtagsparlamentes in dieser Legislaturperiode mit ihrem Koalitionspartner CDU besprechen und in das Plenum einbringen wollten und dass die FDP ihr Wort in dieser Form halten würde.

Meine Damen und Herren von der FDP! Ich bin also wirklich sehr gespannt, wie Sie mit dem Koalitionspartner allen Ernstes dieses Modell durchsetzen wollen.

Aber in der Debatte sind auch Worte gefallen, die ich noch einmal ansprechen muss. Das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht gesagt, dass die Diäten, die Grundentschädigung, die Unabhängigkeit des Abgeordneten und seiner Familie zu sichern haben, und zwar eine Unabhängigkeit auch von Lobbyinteressen. Ich sage es ganz deutlich: Die Angleichung an ein Richtergehalt ist nicht von der Verfassung gefordert. Es ist eine Hilfskonstruktion, die ich zudem auch noch für verfehlt halte, denn Abgeordnete sind keine Staatsdiener, sondern – pathetisch gesagt – sie sind Diener des Volkes. Sie sollten sich also von ihrem Einkommen her nicht allzu sehr über das Volk und deren Einkommensverhältnisse hinausheben. Das allein kann nur der richtige Maßstab sein. Wenn wir also von angemessenen Bezügen reden, die jedem Abgeordneten gemäß Artikel 42 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung zustehen, dürfen wir nicht blind für reale Entwicklungen sein. Wenn Sie, Herr Kollege Schiemann, im Jahr 2007

festgestellt haben, dass ab 01.01.2010 eine Grundentschädigung von 4 835 Euro angemessen ist, dann war das eine Prognoseentscheidung, deren Rahmenbedingungen sich zwischenzeitlich offensichtlich verändert haben.

Meine Damen und Herren! Für die GRÜNEN-Fraktion ist diese Gesetzesinitiative auch insofern konsequent, da wir in der letzten Legislatur vorgeschlagen hatten, die Besoldungsanpassung für besser verdienende Richter auszusetzen und die Erhöhung allein für geringere Besoldungsgruppen bei den Richtern zu gewährleisten.

Im Übrigen möchte ich unser Modell aus der letzten Legislatur, zu dem Sie sich nicht verständigen konnten, noch einmal ins Gespräch bringen. Wir fordern eine einheitliche Vergütung aller Abgeordneten, eine Abschaffung der Sonderprivilegien, eine vollständige Versteuerung, eine vollständige Begleichung beispielsweise der Altersvorsorgeleistungen. Sie waren in der letzten Legislatur nicht bereit, dieses Modell fraktionsübergreifend, wie etwa in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, einzuführen. Mein Kollege Dr. Gerstenberg und ich haben Ihnen damals schon prophezeit: Wenn wir uns nicht endlich zu dieser Reform der Grundentschädigung und der Abgeordnetenversorgung entschließen, dann werden Sie diese Debatte nicht gewinnen.

Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am gestrigen Abend fand unser Ministerpräsident in seiner Rede bei den kommunalen Spitzenverbänden ein paar klare Aussagen, die es sich lohnt noch einmal hier in der Debatte zu zitieren. Er verglich die finanzpolitische Aufgabe, die für die Kommunen und den Freistaat in den nächsten beiden Jahren steht, mit einer sogenannten gemeinsamen Segelfahrt, bei der es auch einmal gelte, in stürmischen Gewässern immer Kurs zu halten. Weiter forderte er alle anwesenden Kommunen und Vertreter des Hohen Hauses auf, dass es an der Zeit wäre, alle öffentlichen Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen. Es gäbe dabei keine Tabus und alle bisherigen Entscheidungen müssten auf ihre wirkliche Notwendigkeit überprüft werden. Sie nannten dabei immer wieder, es müsste doch der sächsische Steuerzahler in nächster Zeit die richtigen Zeichen von der Politik erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie immer ist der Applaus dann sehr brav, wenn der Ministerpräsident gesprochen hat, aber ich vermute einmal, er wollte Mut machen, unserem gemeinsamen Gesetzentwurf zuzustimmen. Nun gut, fangen wir heute als Parlament damit an, geben wir das erste Zeichen ganz im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, das der Ministerpräsident von uns gefordert hat.

Mag auch mancher Kritiker unseres gemeinsamen Gesetzentwurfes nur von Symbolik reden, sind wir jedoch der Meinung, bevor die Koalition im nächsten Jahr sich daran abarbeitet, welche sozialen Einschnitte in Anbetracht der Steuerausfälle den Sachsen zugemutet werden, sollten wir uns erst einmal selbst in der heutigen Debatte befragen. In einer Krise mit diesem Ausmaß, in der wir uns befinden, wirkt es aus meiner Sicht geradezu lächerlich zu behaupten, wenn die mehrstufigen Diätenerhöhungen im nächsten Jahr nicht umgesetzt würden, wäre die Unabhängigkeit unseres Mandats in Gefahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zumindest für unsere Fraktion kann ich definitiv ausschließen, dass wir diese Gefahr sehen. Schon gar nicht stelle ich mir in diesem Zusammenhang die Frage, ob der Spendenfonds „FDP hilft“ in den nächsten Jahren durch Selbstbedienung mit Steuergeldern weiter ausgebaut werden kann. Wenn man die Pirouetten sieht, die die Liberalen in der Diätenfrage und beim Postenschachern in den letzten Monaten gedreht haben, bin ich eigentlich fast geneigt, einen eigenen Fonds zu gründen. Den würde ich dann nennen „Hilfe – FDP“.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns sicher in der Mehrheit des Hohen Hauses einig, dass das Agieren der FDP nicht der Maßstab des gesamten Landtages sein kann.

Damit die CDU nicht ganz schadlos davonkommt: Auch die Argumente der CDU zur Ablehnung des Gesetzentwurfes sind nicht nur scheinheilig, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich. In der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zum gemeinsamen Gesetzentwurf können Sie schwarz auf weiß nachlesen: Die 58 gewählten Abgeordneten der CDU hätten für ihre Wahlkreise eine größere Verantwortung als die anderen ins Hohe Haus Gewählten. So steht es in der Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Kollegen von der CDU! Abgeordnete zweiter Klasse sind in der Sächsischen Verfassung nicht vorgesehen. Das haben selbst Sie nicht geschafft. Denkt man aber Ihren Gedankengang bis zu Ende, wäre es wohl auch ganz nützlich, für die Abgeordneten der Opposition sozusagen niedrigere, abgestufte Diäten zu schaffen. Das ist dann anscheinend Ihre Überzeugung. Insofern hat die Debatte zu unserer gemeinsamen Gesetzesinitiative für die Öffentlichkeit wieder einmal deutlich gemacht, wie weit hier mancher Verfechter der Diätenerhöhung nicht nur von seinem Wahlkreis, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern des Landes entfernt ist.

Die Situation ist eine andere und teilweise besorgniserregend. Nicht wenige Beschäftigte verharren in der vor uns stehenden Weihnachtszeit in den letzten Tagen ihrer Kurzarbeit. Ihre Zukunft ist mittlerweile genauso ungewiss wie die ihrer ehemaligen Kollegen, die im vergange-

nen Jahr von der Leiharbeit in die Arbeitslosigkeit gewechselt sind.

Während viele andere in unserem Land die Gewissheit haben, dass ihre Einkommen im nächsten Jahr sinken, haben wir die Gewissheit, dass unsere monatlichen Diäten im nächsten Jahr um einen Betrag steigen, der dem Regelsatz von zwei Arbeitslosengeld-II-Empfängern entspricht. So ist die Gesetzeslage. Bei diesem Vergleich geht es mir nicht um die Neiddebatte, sondern es geht darum, dass wir nicht die Realitäten in diesem Land verlieren.

Wenn man die Debatte der letzten Wochen zur anstehenden Diätenerhöhung verfolgt hat, müsste ich wohl der Koalition zurufen: Kommen Sie endlich in der Realität in Sachsen an!

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Also, meine Damen und Herren! Wir haben es heute in der Hand. Kommen wir zur Besinnung. Die vorweihnachtliche Zeit ist eine gute Gelegenheit dafür. Zeigen wir in der stärksten wirtschaftlichen Krise den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen: Ja, auch wir haben verstanden. Stimmen wir heute mit deutlicher Mehrheit für den gemeinsamen Gesetzentwurf von GRÜNEN, SPD und DIE LINKE.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion verzichtet in dieser Runde. – Die CDU-Fraktion, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist das nun Zynismus oder ist es Populismus,

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Realität!)

oder ist es Unkenntnis dessen, was wir in der letzten Legislaturperiode, natürlich mit Unterstützung dieses Hohen Hauses, entschieden haben: eine sehr umfangreiche Kommission zu gründen, die Vorschläge für eine Veränderung im Abgeordnetenrecht erarbeiten soll. Die Einreicher waren diejenigen, die am lautesten gerufen haben, wir müssten eine Kommission gründen, die uns Vorschläge machen soll, wie das Abgeordnetenrecht im Freistaat Sachsen zu ändern ist.

Wenn ein Rechtsanwalt oder ein Parlamentarischer Geschäftsführer hier vorn steht, dann wissen wir, dass wir bei dem Einkommen, das die beiden beziehen, kein Mitleid haben müssen. Uns geht es letztlich nichts an. Die Tränen sind dennoch geflossen. Gerade sie beide haben sich hier vorn produziert und die Not im Land am meisten beschrieben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen sind der Souverän. Sie sind die Kraft dieses Landes, die die Entscheidungshoheit hat. Unsere Landsleute haben uns in dieses Hohe Haus

gewählt. Ich glaube, dass die Erwartungen der Menschen im Land nicht darauf gerichtet sind, zuallererst darüber zu richten, wie hoch die Entschädigung für Abgeordnete im Freistaat Sachsen ist, sondern sie setzen in uns Erwartungen, dass wir uns mit aller Kraft für dieses Land einsetzen!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass wir bereit sind, mit hoher Opferbereitschaft, mit Riesenzeitaufwand uns den Problemen im Land zu widmen, das ist der Anspruch, dem wir als Abgeordnete versuchen nachzukommen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, meldet sich zu
einer Zwischenfrage. – Robert Clemen, CDU:
Und nicht auf Bäumen zu sitzen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, jede Fraktion hat genügend Redezeit und kann sich selbst darstellen.

Es ist der Anspruch, den die Bürgerinnen und Bürger, ob Arbeitnehmer oder Unternehmer, ob Mitglieder von Verbänden und Vereinen oder Arbeitslose, an uns haben: dass wir alles für die Entwicklung dieses Landes tun. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns daran erinnern, was uns die Kommission gesagt hat. Wir können doch keine Kommission einrichten, deren Vorschläge dann im Papierkorb landen. Das Steuergeld können wir auch anders unterbringen. Für den Papierkorb brauchen wir keine Kommission einzurichten.

Meine Damen und Herren! Jetzt zurück zum Parlamentarismus. Der Souverän, das Volk, entscheidet durch Wahlen, wie dieser Landtag zusammengesetzt ist. Dieser Landtag wählt den Ministerpräsidenten, der wiederum seine Staatsregierung bestimmt und damit die Entscheidungen der zweiten Staatsgewalt auf den Weg bringt. Die dritte Staatsgewalt – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Dass Sie mit der Demokratie Ihre Probleme haben, glaube ich Ihnen. Deshalb brauchten Sie ja auch nicht zuzuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP und
vereinzelte bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Judikative als dritte Staatsgewalt ist für uns so wichtig, weil sie die Unabhängigkeit in ihren Entscheidungen gegenüber dem Parlament, gegenüber den Entscheidungen der Exekutive, aber auch gegenüber der Entscheidung der Bürger bringt. In diesem Gewaltenteilungsgrundsatz spielt der Abgeordnete eine Rolle, weil er der erste ist, weil er aus dem Volk entsandt worden ist und es repräsentieren muss. Die drei Staatsgewalten sind nicht unbedingt, was die Kraft und Einsatzfähigkeit angeht, völlig ausgeglichen. Der Abgeordnete ist in seiner Entschädigung das schwächste Glied, obwohl er vom Volk hierher entsandt worden ist. Dennoch konnte ich in den letzten Jahren

viele Abgeordnete in diesem Hohen Haus erleben, die nicht zuallererst danach getrachtet haben, wie viel Geld sie hier verdienen, sondern sich zuallererst danach gesehen haben, ihren Landsleuten zu helfen, egal ob das im Erzgebirge, im Vogtland, im Leipziger Land oder bei mir zu Hause in der Oberlausitz ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt komme ich zum entscheidenden Punkt. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer sehr klaren Entscheidung deutlich gemacht, dass Artikel 48 des Grundgesetzes und für uns Artikel 42 der Sächsischen Verfassung wichtige Bausteine des Demokratiegrundsatzes sind. Die Verfassungsrichter haben entschieden, dass die aus Artikel 48 Abs. 3 des Grundgesetzes und Artikel 42 der Sächsischen Verfassung entwickelten Grundsätze vom Landesgesetzgeber lediglich konkretisiert werden können. Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Davon haben weder die beiden einreichenden Fraktionen gesprochen noch ist das in der Öffentlichkeit beachtet worden. Deshalb ist der Landesgesetzgeber eben nicht mehr frei, wahllos über die Entschädigung zu entscheiden.

Genauso wie das Verbot der Überschreitung der Angemessenheit gibt es das Verbot der Unterschreitung. Dieses Verbot wird unter anderem verletzt, wenn die Entschädigung zu den Einkommen anderer Berufsgruppen vergleichbarer Belastung und Bedeutung außer Verhältnis steht.

Die Kommission hat damals festgestellt, dass viele Abgeordnete zwischen 60 und 70 Stunden pro Woche arbeiten. Es ist eine sehr harte Belastung, wenn man sich in die Gesetzgebung einbringt und gemeinsam mit der Exekutive um Verbesserungen ringt, manchmal auch mit dem besseren Vorschlag gegen die Exekutive. Das braucht Kraft und ist nur mit besonderen Berufsgruppen vergleichbar.

Die Angemessenheit der Entschädigung wird durch das Bundesverfassungsgericht verbindlich näher bestimmt. Sie muss für die Abgeordneten und ihre Familien für die Dauer der Parlamentszugehörigkeit eine ausreichende Existenzgrundlage bieten und der Bedeutung des Amtes im Hinblick auf die damit verbundene Belastung und Verantwortung und seines Ranges im Verfassungsgefüge der Gewaltenteilung gerecht werden und die Entscheidungsfreiheit des Abgeordneten sichern. Die Gefahr, dass Abgeordnete auch in der Versuchung stehen, nach der Meinung anderer ihre Entscheidung zu treffen, ist immer da. Die Unabhängigkeit des Abgeordneten muss mit der Entschädigung entsprechend gesichert werden und die Möglichkeit gewährleisten, sich der eigentlichen parlamentarischen Arbeit auch um den Preis widmen zu können, Berufseinkommen ganz oder teilweise zu verlieren.

Damit sind der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung verfassungsrechtliche Maßstäbe vorgegeben. Sie dürfen wohl interpretiert, aber nicht relativiert wer-

den. Insbesondere ist es nach der Verfassung nicht zulässig, die Angemessenheit nach der Resonanz der Medien und der politischen Öffentlichkeit zu bestimmen – so das Bundesverfassungsgericht.

Deshalb hält dieser Gesetzentwurf den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Maßstäben nicht stand.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sind doch nicht aufgestellt! Das ist doch ein Witz!)

– Herr Rechtsanwalt Lichdi, das wissen Sie auch. Trotzdem führen Sie hier eine Debatte, die ich als scheinheilig bezeichnen muss. Sie sind einfach nicht ehrlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Zuge der großen Reform des Abgeordnetenrechts folgende Entscheidungen getroffen: Wir haben das Übergangsgeld massiv reduziert. Wir haben die Altersentschädigung massiv reduziert. Wir haben das Sterbegeld abgeschafft; es ist gesetzlich abgeschafft worden. Viele Tarifpartner haben es sich aber nicht nehmen lassen, diese Regelung dann wieder in die Tarifverträge einzubeziehen und auch so zu entscheiden – was ich nicht kommentieren möchte. Die Hinterbliebenenversorgung ist ebenfalls massiv reduziert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Rahmen der großen Reform die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in der Form umgesetzt, dass wir uns an einem Zwölftel der Jahresbezüge eines Richters am Landgericht, Besoldungsgruppe R 2, Lebensalter 38 Jahre, orientieren. Die Frage der Unabhängigkeit ist im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, aber auch unserer Expertenkommission daran geknüpft worden, dass auf Bundesebene der Bundestagsabgeordnete mit dem Einkommen eines Richters an einem Bundesgericht R 6 vergleichbar wäre und im Freistaat Sachsen eben mit der R 2. Wir haben diese Entscheidung mit unserem Koalitionspartner damals bei 38 Jahren festgelegt.

Jetzt kommt noch etwas hinzu. Das haben alle anderen ausgeblendet. Wir haben Folgendes gemacht: Wir haben dies nicht angeglichen zum Jahr 2008. Am 01.10. ist das nicht angeglichen worden. Wir haben 2008 eine Nullrunde gemacht. Wir haben eine Nullrunde 2009 gemacht. Ich bitte Sie, dass Sie auch die Fairness haben, das einfach zur Kenntnis zu nehmen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Wird ja nicht bestritten!)

Wir haben 2007 das Abgeordnetenrecht geändert. Die letzte vorhergehende Änderung war im Jahre 2003. In den Jahren 2004, 2005, 2006 und eine lange Zeit im Jahre 2007 gab es Nullrunden.

Jetzt noch einmal zum Verständnis für all diejenigen, die neu in diesen Landtag gekommen sind. In der Lebenswelt ist es so, dass Tarifpartner die Entscheidung treffen, welche Gehaltssteigerung stattfindet. Das geschieht nach

einem gewissen Turnus. Wir werden den großen Turnus erleben ab dem 01.01.2010, wenn die Ost-West-Angleichung zwischen dem öffentlichen Dienst Ost und dem öffentlichen Dienst West stattfindet. Wir haben dann am 1. März eine zurückversetzte Entwicklung, wenn die Gehaltsanhebung nach dem Tarifrecht für die neuen Länder stattfindet.

Der Abgeordnete im Sächsischen Landtag hat jetzt die Entscheidung des vorangegangenen Landtags zur Kenntnis zu nehmen. Sie wollen diese Entscheidung abschaffen, ohne dass Sie überhaupt auf die von mir genannten Kriterien bzw. die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien reagiert haben.

Lassen Sie mich abschließend auf Folgendes hinweisen. Die Diäten eines sächsischen Abgeordneten sind vergleichbar mit dem Einkommen eines Schulleiters einer Mittelschule. Sie sind vergleichbar mit einem etwa vom Alter mit mir vergleichbaren Berufsschullehrer, mit einem Referatsleiter in einer der Landesdirektionen oder mit dem Bürgermeister einer Gemeinde, in der er wiedergewählt wurde, mit einer Größe von über 5000 Einwohnern.

Jetzt möchte ich Sie fragen: Ist das unangemessen?

Ich trachte nicht nach dem Gehalt eines Ministers. Ich trachte nicht nach dem Einkommen eines Vorsitzenden Richters an einem oberen Gericht des Freistaates. Ich schaue auch nicht auf einen Abteilungsleiter, der eine B 6 hat. Das will ich überhaupt nicht. Wir haben eine klare Regel, die R 2 besagt. Das ist in der letzten Legislaturperiode festgelegt worden. Herr Gerstenberg hat immer hier vorn gestanden und gesagt: Lasst uns doch die Entscheidung treffen. Der alte Landtag entscheidet, und wir akzeptieren das. Das ist doch die beste Regelung. – Ich glaube, das ist der Grund, warum er heute nicht mehr sprechen will, weil er sich nicht mehr daran erinnern wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt komme ich zum letzten Punkt. Ich bin schon ein bisschen verwundert, dass auch der ehemalige Koalitionspartner – der wird bestimmt noch reden, glaube ich –,

(Stefan Brangs, SPD: Aber bestimmt!)

der diese Entscheidung mit uns getroffen hat, die wir uns nach Prüfung und Auswertung der Expertenkommission nicht leicht gemacht haben – wir haben dafür auch nachts sehr viel Zeit geopfert, um das auszuwerten –, heute anders sieht.

Aber dennoch möchte ich einen Appell loswerden: Der Sächsische Landtag ist dazu da, Probleme in diesem Land zu lösen. Er ist dazu da, für die Menschen hier möglichst viel Gutes herauszuholen in der Arbeit mit den Landsleuten. Der Landtag bestimmt einen Staatshaushalt in einer Höhe von 16 Milliarden Euro. Das ist seine Verantwortung. Ich gehe einmal davon aus, dass diejenigen, die diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, sich nicht nur hinsetzen und zuschauen können, wie die Regierungskoalition auf diesen Gesetzentwurf reagiert.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Sie sind nicht Zuschauer. Sie sind genauso von unseren Landsleuten beauftragt, hier Entscheidungen für das Land zu treffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Uta Windisch, CDU: Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich habe schon die Zeit überzogen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Zeit wird angehalten.

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich möchte keine mehr.

Natürlich ist es so, dass wir ein unterschiedliches Gehaltsgefüge haben. Es gibt Arbeitnehmer, die müssen mit 600, 700 Euro brutto auskommen. Es gibt Frauen, die an der Kasse sitzen, die müssen damit auskommen. Aber die Chefs bekommen nicht 600 oder 700 Euro brutto. Jetzt will ich Ihnen noch Folgendes sagen: Es gibt eine Statistik des Landesamtes, die heute verteilt wurde. Da ist es auch in der Arbeitnehmerschaft so: Wer in einem großen Unternehmen mit über 1 000 Beschäftigten arbeitet, der hat vielleicht die Chance, noch Mitglied im Tarifverbund zu sein und bekommt über 3 200 Euro. In überwiegend kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten liegt das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines Arbeitnehmers bei etwa 2 150 Euro brutto.

Dieses Spannungsfeld entbindet uns nicht davon, uns eine Position dazu zu bilden, was uns das Bundesverfassungsgericht, die Expertenkommission auferlegt haben. Wir können uns weder nach oben noch nach unten in der Angemessenheit der Sicherung der Unabhängigkeit weiter entfernen. Deshalb braucht es nicht der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Abg. Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wissen Sie was, liebe Kollegen von SPD, DIE LINKE und GRÜNEN? Um Ihrem Gesetzentwurf heute hier zuzustimmen, ist mein Gedächtnis einfach noch viel zu gut intakt.

Ich kann mich noch ganz genau daran erinnern, was wir uns als FDP von Ihren drei Fraktionen anhören mussten, als wir Ende 2004, vor fünf Jahren, selbst einen eigenen Gesetzentwurf zur Diätensenkung hier in dieses Haus eingebracht haben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das Protokoll können Sie noch einmal durchlesen, Ihre eigenen Aussagen nachlesen – Herr Lichdi, auch Ihre Wortwahl dazu ist sehr interessant – und überprüfen, was Sie damals zu uns als FDP gesagt haben.

Ich erinnere mich ganz genau daran, was wir uns als FDP anhören mussten, als wir vor nicht einmal zwei Jahren dem Gesetzentwurf zur Diätenerhöhung hier im Sächsischen Landtag nicht zugestimmt hatten. Das war übrigens ein Gesetzentwurf, der damals von der Landesregierung unter maßgeblicher Beteiligung der SPD eingebracht worden ist und der für den Automatismus sorgt, über den wir heute hier sprechen: dass zum 01.01. die Diäten in Sachsen steigen.

Wissen Sie, woran ich mich erinnere? Ich erinnere mich an ein wahres Feuerwerk an Beleidigungen, an ein wahres Feuerwerk an persönlichen Verunglimpfungen.

(Jürgen Gansel, NPD: Jetzt spielen Sie mal nicht den Märtyrer!)

Ich erinnere mich an ein Feuerwerk an Unterstellungen – Herr Tischendorf hat vorhin damit weitergemacht –, dem wir uns als FDP-Abgeordnete in diesem Landtag ausgesetzt gesehen haben. Da war es unsere Berufstätigkeit, die kritisiert wurde. Da wurde behauptet, wir würden ja nur Geld scheffeln wollen. Von ganz links kam die Feststellung, wie unsolidarisch wir als FDP gewesen sind.

Ich glaube, das, was wir als FDP damals bei der Diskussion um unseren Gesetzentwurf zur Diätensenkung hier erlebt haben, war ein Schlag unter die Gürtellinie. Aber jetzt wollen Sie, liebe Kollegen von der SPD, den Linken und den GRÜNEN, dass wir zu Ihrem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben. Vergessen Sie es einfach, meine Damen und Herren, das werden wir nicht tun!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will Ihrem Gedächtnis auf die Sprünge helfen, weil ich das sehr interessant finde. Sie können Ihre Aussagen damals und heute gern vergleichen. Die FDP hatte Ende 2004 hier im Landtag eine Initiative zur Diätensenkung gestartet und einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Damit standen wir damals ganz allein auf weiter Flur. Wir haben zudem die Diätenerhöhung aus dem Jahr 2007 abgelehnt. Unsere Begründungen für beide Punkte waren übrigens aus meiner Sicht wesentlich stichhaltiger als die Begründungen, die Sie heute für Ihren aktuellen Gesetzentwurf bringen. Damals ging es konkret um die Folgen Ihres Wortbruchs, liebe Kollegen von der SPD. Ihretwegen stieg die Mehrwertsteuer für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sehr überraschend von 16 auf 19 %. Ein bisschen später kam noch dieser unsäglich Gesundheitsfonds, der dazu führte, dass gerade in Sachsen die Krankenversicherungsbeiträge gestiegen sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Zastrow?

Holger Zastrow, FDP: Einen kleinen Moment, ich beende nur noch diesen Satz.

Wie zum Hohn gab es gleichzeitig – vielleicht erinnern Sie sich noch? – Diätenerhöhungsentscheidungen hier in Dresden, aber auch im Deutschen Bundestag in Berlin. Deshalb waren wir, quasi als Geste an die Bevölkerung, für den Verzicht und gegen die Erhöhung gewesen.

Das war damals die Begründung. Sie ist aus meiner Sicht viel tragfähiger als das, was Sie heute vorgetragen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Bitte die Zwischenfrage.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Zastrow. – Ich kann Ihnen nicht verdenken, dass Sie in die Vergangenheit sehen, aber ich möchte gern in die Zukunft blicken. Deswegen will ich Sie fragen: Entsprechen die heutigen Presseberichte in den „DNN“ und der „LVZ“, in denen stand, dass Sie als Koalition bereit sind, die Anpassung an die Richtergehälter nicht vorzunehmen, der Wahrheit oder nicht?

Holger Zastrow, FDP: Sie haben vorhin in Ihrer eigenen Rede noch ein bisschen mehr dazu gesagt.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe jetzt leider nur eine Frage.

Holger Zastrow, FDP: Lassen Sie mich antworten. Wir haben als Koalitionsfraktionen vor, uns mit dem Thema Parlamentsreform zu befassen. Dazu haben Sie letztes auch etwas zum Thema Verkleinerung des Sächsischen Landtages von uns gelesen, was sicherlich den GRÜNEN sehr gefallen hat.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Wir haben da Selbstbewusstsein, da wir ja wachsen. Das geht Ihnen anders, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Die letzten Umfragen haben Sie nicht gelesen.

Holger Zastrow, FDP: Es gibt für mich, wenn wir über Reformen in diesem Land sprechen, auch wenn wir über Parlamentsreformen sprechen, keine Tabuthemen. Dazu gehört alles, auch die Neuordnung der gesamten Abgeordnetenversorgung. Ich bin der Meinung, dass das, was in der letzten Legislatur gemacht worden ist, nicht ausreichend ist und nicht funktioniert, gerade wenn man sich beispielsweise das Versorgungswerk anschaut, über das es, glaube ich, auch im gesamten Haus eine große Unzufriedenheit gibt.

Wir haben uns vorgenommen, dass wir uns das in aller Ruhe allumfassend anschauen und dann in dieser Legislatur einen Reformvorschlag bringen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Zastrow?

Holger Zastrow, FDP: Ja, natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Zastrow, habe ich Sie da richtig verstanden, dass Sie jetzt die Anpassung an die Richtergehälter, die nach dem Bericht des Präsidenten ab März nächsten Jahres zur Entscheidung ansteht, zunächst aussetzen wollen?

Holger Zastrow, FDP: Nein.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Also, nein, das haben Sie nicht vor.

Holger Zastrow, FDP: Moment, ganz ruhig, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich bin ganz ruhig.

Holger Zastrow, FDP: Mich kriegen Sie an dieser Stelle nicht. Wir greifen jetzt nicht einen einzigen Punkt aus der zukünftigen Reform heraus. Wir entscheiden das in aller Ruhe. Wir haben über den konkreten Punkt noch gar nicht diskutiert.

Ich will nur eins klar sagen: Ich empfinde es als sehr reizvoll, wenn sich die Höhe der Abgeordnetendiäten auch an ein paar gesellschaftlichen Parametern orientiert. Das können verschiedene sein. Dazu gibt es verschiedene Vorschläge. Auch wir in der FDP-Fraktion haben dazu in den zurückliegenden Debatten Vorschläge gemacht und neutrale Kriterien angesprochen. Wenn beispielsweise wieder mehr Leute in Arbeit kommen und das Wirtschaftswachstum steigt, dann könnten vielleicht auch die Diäten steigen. Wenn es umgedreht kommt, könnten Sie vielleicht auch einmal sinken. Das könnte ich mir ohne Weiteres vorstellen. Das diskutieren wir allerdings in aller Ruhe.

(Alexander Delle, NPD: Das ist das, was die NPD vorgeschlagen hat. Das ist unser Vorschlag!)

– Sie kommen immer zu spät, das wissen wir doch.

(Alexander Delle, NPD:
Das haben wir 2004 vorgeschlagen!)

Darüber lassen Sie uns aber bitte in Ruhe diskutieren. Wir werden in dieser Legislatur das Thema anfassen und werden einen größeren Wurf machen, als das CDU und SPD in der letzten Legislatur gelungen ist.

Was ich, lieber Kollege Lichdi und liebe Kollegen von den Linken und der SPD, nicht verstehe, ist, warum Sie uns damals, als wir unseren Vorschlag zur Diätensenkung in diesem Haus gemacht haben, so allein haben im Regen stehen lassen. Warum haben Sie uns damals nicht zugestimmt, sondern uns beschimpft? Das verstehe ich beim besten Willen nicht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Normalerweise hätten Sie damals, wenn ich Ihre gesamte Argumentation heute höre, mit wehender Fahne unserem

Antrag zustimmen müssen. Genau das haben Sie nicht getan; im Gegenteil.

Herr Kollege Tischendorf war ja wieder beeindruckend vergesslich. Wissen Sie, was uns damals Kollege Hahn – lesen Sie es im Protokoll nach – vorgeworfen hat? Er hat gesagt, die Gesetzesinitiative der FDP wäre nichts anderes als „blanker Populismus“. Das war Ihre Wortwahl gerade eben. Erinnern Sie sich noch? Wo stehen Sie eigentlich? Ich weiß nicht, ob Sie heute noch guten Gewissens in den Spiegel schauen können, sehr geehrter Herr Tischendorf!

(Starker Beifall bei der FDP und der CDU)

Liebe Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands! Sie waren ja einmal eine Volkspartei. Vielleicht wissen Sie auch so langsam, woran es gelegen hat, dass Sie es nicht mehr sind.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Die FDP wird es nie werden!)

Wieso hat die SPD die Diätenerhöhung, die sie heute plötzlich so lautstark bekämpft, noch 2007 – ich zitiere Herrn Kollegen Bräunig – als „angemessen und moderat“ bezeichnet und den Erhöhungsantrag selbst mit eingebracht? Interessant ist, dass damals dieser Erhöhungsantrag die Unterschrift von Martin Dulig trug. Jetzt sind Sie drei oder vier Monate nicht mehr in der Regierung und auch der Senkungsantrag trägt wieder die Unterschrift von Martin Dulig. Das ist scheinheilig. Fassen Sie sich an die eigene Nase, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Kollege Lichdi, wenn Sie schon von Ihren Reformvorschlägen sprechen, dann nennen Sie sie bitte auch komplett. Es gab schon einmal ein Eckpunktepapier, da haben Sie als GRÜNE, glaube ich, eine Diät von 7 500 Euro gefordert. Wenn Sie hier Nordrhein-Westfalen als Muster nehmen, dann sagen Sie auch dazu, wie hoch die Diäten in Nordrhein-Westfalen sind. Sie liegen bei 9 500 Euro. Das müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen. Das gehört zur Ehrlichkeit Ihrer Argumentation dazu.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Zastrow?

Holger Zastrow, FDP: Aber selbstverständlich!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Verehrter Kollege Zastrow, könnten Sie, bevor Sie sich weiter ereifern, vielleicht einmal auf den Inhalt des Gesetzentwurfs eingehen, der keine Diätensenkung, sondern eine Aufschiebung der bevorstehenden Erhöhung vorsieht? Könnten Sie bitte auch den Bürgerinnen und Bürgern im

Land Sachsen erklären, wenn Sie schon auf unser Modell so intensiv eingehen, dass in den von Ihnen genannten Beträgen schon alles drin ist, und zwar nicht nur die Grundentschädigung, von der Sie gesprochen haben?

(Zurufe von der CDU: Fragen!)

– „Könnten Sie“ habe ich gesagt. Das ist Teil einer Frage und grammatikalisch korrekt. Bitte prüfen Sie das im Protokoll nach.

Könnten Sie in diesem Zusammenhang bitte darlegen, dass es sich nicht nur um die Grundentschädigung handelt, sondern dass dort auch die gesamte Aufwandsentschädigung, die Versicherungskosten und auch die Altersvorsorge enthalten sind? Würden Sie das bitte den Menschen darlegen, wenn Sie solche Thesen in den Raum stellen, die weitab von der Wahrheit sind?

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Holger Zastrow, FDP: Dazu, Kollege Gerstenberg, bin ich gern bereit. Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie auch sagen, dass in Nordrhein-Westfalen folgendes geregelt wurde: Ja, es ist die Altersvorsorge drin. Es sind auch die Nebenkosten – übrigens nicht in vollem Umfang, wie Sie genau wissen – drin. Aber was ist auch passiert? Es ist auch die saftigste Diätenerhöhung passiert, die es überhaupt jemals in irgendeinem deutschen Landtag gegeben hat. Genau das wollen Sie sich selbst genehmigen, Herr Gerstenberg.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist unglaublich! Der Bund der Steuerzahler hat uns aber recht gegeben!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Kollege Zastrow, können Sie mir und den Menschen, die uns hier zuhören, bitte erklären, wieso diese angeblich saftigste Diätenerhöhung in der Geschichte intensiv von der „Bild“-Zeitung und vom Bund der Steuerzahler gefordert wurde?

Holger Zastrow, FDP: Weil ich ganz klar glaube, dass der Bund der Steuerzahler das nicht so richtig durchschaut hat.

(Lachen bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Ihre These – – Wenn Sie sich die inzwischen geführte Diskussion um das Diätenmodell in Nordrhein-Westfalen angeschaut haben, werter Kollege Gerstenberg, wissen Sie, dass die Kritik heftig zugenommen hat und dass der Bund der Steuerzahler die Meinung von vor zwei Jahren nicht mehr ohne Weiteres teilt, weil sich dort eben sehr viel verselbstständigt hat. Ich will Ihnen eines ganz klar sagen: Wenn Sie wollen, dass wir es wie in Nordrhein-Westfalen machen, heißt das, hier eine Verdopplung der Höhe der Diäten vorzunehmen. Glauben Sie tatsächlich,

dass eine Verdopplung der Höhe der Diäten im Sächsischen Landtag gerechtfertigt ist, um die Nebenkosten und die Altersvorsorge hinzubekommen? Glauben Sie, dass wir wirklich ein Plus von 4 800 Euro brauchen, damit wir für unser Alter vorsorgen und die Nebenkosten bestreiten können?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das ist völlig unseriös. Das, was Sie vorschlagen, ist die höchste Diätenerhöhung, die es jemals gegeben hat. Dabei bleibt es.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Weil wir gerade bei Ihnen sind, Kollege Gerstenberg: Ich kann mich sehr gut daran erinnern, was Sie uns damals vorgeworfen haben. So viel zur Ehrlichkeit der GRÜNEN. Sie haben uns in der damaligen Debatte – ich weiß bis heute nicht, warum Sie es gemacht haben – „Feigheit vor dem Volk“ vorgeworfen. Ich zitiere Sie persönlich. Sie forderten – hören Sie alle zu! – „eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesem sehr sensiblen Thema“. Was, bitte schön, ist an Ihrem Antrag sensibel und was ist an Ihrem Antrag differenziert? – Überhaupt nichts. Schauen Sie in den Spiegel, Sie werden sich selbst nicht mehr erkennen können.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Alles, was Sie in dieser Sache tun, ist billig und durchschaubar. Da können Sie beim besten Willen nicht auf unsere Unterstützung bauen. Da müssen Sie sich etwas Intelligenteres einfallen lassen, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion)

– Herr Pellmann, hören Sie zu, denn ich spreche auch Sie an. – Vielleicht gestatten Sie mir trotzdem eine Frage. Was haben Sie eigentlich mit der Diätenerhöhung gemacht, die Sie seit 2007 bekommen haben?

(Stefan Brangs, SPD: Gespendet,
auch ohne Pressemitteilung!)

Wo ist die hin, wo ist die geblieben,

(Stefan Brangs, SPD: Gespendet!)

Herr Brangs? Komplette Gespende?

(Stefan Brangs, SPD:

Das geht bei mir in die Vereine in der Region!)

Haben Sie sie etwa eingesteckt? Haben Sie sie behalten?

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Ich kann mir das gar nicht vorstellen. Die Belastung für unsere Bevölkerung war doch schon in den letzten Jahren sehr groß. Haben Sie die etwa wirklich behalten? Sollte das der Fall sein?

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Noch etwas – Herr Tischendorf, Sie können mir die Frage in der zweiten Runde beantworten –, rein spekulativ: Gesetzt den Fall, der Gesetzentwurf kommt heute nicht durch,

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Das passiert nicht!)

dann bekommen auch Sie den Aufschlag per 01.01.2010 ausgezahlt. Was machen Sie damit? Behalten Sie das Geld etwa wieder? Haben Sie den Antrag vielleicht nur deshalb gestellt, weil Sie wissen, dass Sie keine Mehrheit finden, damit Sie öffentlichkeitswirksam schön geschimpft haben und am Ende trotzdem kassieren, meine Damen und Herren? Ist es so? Ich glaube, so kommen wir der Sache in diesem Parlament deutlich näher.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Tischendorf?

Holger Zastrow, FDP: Gern. Er hat ja noch nicht gefragt. – Zählt jemand mit?

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Danke. – Herr Kollege Zastrow, würden Sie mir, damit ich gar nicht erst in die Gefahr komme, helfen und einfach unserem Gesetzentwurf zustimmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Holger Zastrow, FDP: Wie bitte?

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Ob Sie mir, damit ich nicht in die Schwierigkeiten komme, über die Sie sich permanent Gedanken machen, helfen würden und einfach unserem Gesetzentwurf zustimmen würden. Dann wäre das Thema erledigt.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Holger Zastrow, FDP: Ich habe doch schon x-mal in dieser Rede geradezu monoton erzählt, dass ich nicht zustimmen werde.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Aber, meine Damen und Herren, liebe Kollegen von den links-grünen Fraktionen, das ist genau der Unterschied von Ihnen allen zur CDU und zur FDP. Die Union, meine Damen und Herren, hat die Erhöhung im Sächsischen Landtag immer verteidigt und dafür den Kopf hingehalten. Übrigens nicht nur für sich selbst, sondern auch für Sie, und Sie haben kassiert. Auch für Sie!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch wenn wir als FDP inhaltlich anderer Meinung gewesen sind, müssen wir der Union eines zugestehen: Ihre Position im Sächsischen Landtag war stets ehrlich, ganz im Gegensatz zu dem, was Sie auf der linken Seite heute hier fabrizieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Ja, selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Holger Zastrow, FDP: Zählt denn nun jemand mit?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Kollege Zastrow, ich muss sagen, dass ich von Ihren Ausführungen ein wenig verwirrt bin. Es fehlte ein wenig die logische Stringenz. Deswegen habe ich eine Verständnisfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie heute einer Diätenerhöhung zustimmen müssen, weil Sie beim letzten Mal mit Ihrem eigenen Entwurf gescheitert sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Holger Zastrow, FDP: Ihre Frage verwirrt mich wiederum auch.

(Heiterkeit)

Eine Verwirrung in diesem Raum! – Herr Jennerjahn, Sie sind ja noch neu hier. Ich habe es doch klar gesagt: Wir stimmen nicht zu. – Wir stimmen nicht zu. Haben Sie es verstanden?

(Beifall bei der CDU)

Aber ich habe noch etwas vorbereitet. Es wird noch weiter spannend bleiben, Sie werden sich freuen dürfen. Wir als FDP – das ist der Unterschied von Ihnen allen zu uns –

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

waren immer gegen diese Diätenerhöhung, aber – hören Sie zu – wir haben sie trotzdem bekommen, obwohl wir dagegen gestimmt haben. Obwohl wir uns dagegen ausgesprochen haben, haben wir sie trotzdem bekommen, sie landete genauso wie bei Ihnen allen auf unserer monatlichen Abrechnung. Dennoch haben wir seit dem ersten Tag, seitdem wir 2004 wieder im Sächsischen Landtag vertreten sind, nicht nur den Nettobetrag der letzten Diätenerhöhung für soziale, karitative, pädagogische, kulturelle oder sportliche Zwecke gespendet, sondern zusätzlich auch den Betrag, auf den wir netto hätten verzichten müssen, wenn unser Gesetzentwurf von 2004 damals im Sächsischen Landtag eine Mehrheit gefunden hätte. Das ist der Unterschied zu all dem, was Sie hier machen. Wir haben zwar für unsere Ideen keine Mehrheit gefunden, aber wir haben das getan, was wir selber tun können, wofür wir dieses Parlament nicht brauchen. Mehr als 100 000 Euro – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, bevor Sie fertig sind?

Holger Zastrow, FDP: Einen Moment noch, Herr Tischendorf. – Mehr als 100 000 Euro sind auf diese Art

und Weise schon zusammengekommen. Über 80 Projekte haben wir über das Programm „FDP hilft“ damit unterstützt. Ich verwahre mich, Herr Tischendorf, ernsthaft gegen die Unterstellung, dass es Wahlkampf sei. Das ist eine Riesensauerei und das ist genau die Art, wie Sie Politik machen.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Das ist die freiwillige Leistung aller Abgeordneten, die dort bei der FDP sitzen. Respektieren Sie das wenigstens, wenn Sie schon selbst nicht bereit sind, das Gleiche zu tun.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Gehe ich richtig in der Annahme, Herr Zastrow, dass Sie jetzt die öffentliche Rechenschaftslegung für Ihren Fonds „FDP hilft“ gemacht haben, damit ich die Zahlen dann dem Protokoll entnehmen kann? Das ist die erste Frage.

Wenn ich noch eine Zusatzfrage nachschieben darf: Würden Sie mir recht geben, dass es auch sinnvoll wäre, die Gelder, die zuerst an Sie ausgezahlt werden und dann in den Fonds „FDP hilft“ gehen, einfach im Haushalt zu belassen und für soziale und kulturelle Zwecke auszugeben?

(Beifall des Abg. Holger Apfel, NPD –
Jürgen Gansel, NPD: Ohne Marketingeffekt!)

Holger Zastrow, FDP: Das ist eine Variante, richtig.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Aber das ist die falsche, nicht?)

Ich habe es schon einmal gesagt. Eines mache ich nicht. Bitte, seien Sie konsequent. Sie haben uns damals nicht zugestimmt. Sie haben damals in harten Worten – ähnlich, wie Sie sie heute wieder gewählt haben – die FDP-Fraktion nach Strich und Faden verunglimpft. Deswegen – das habe ich Ihnen ganz klar gesagt – stimme ich Ihrer Initiative heute bestimmt nicht zu. Das können Sie nicht erwarten.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Ach, deshalb!)

Trotz alledem, Kollege Tischendorf, hätte ich nicht übel Lust. Vielleicht machen wir noch eine kleine Auszeit. Was denken Sie, wie Sie ins Schwitzen kommen. Ich hätte nicht übel Lust, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD – Zuruf
von den GRÜNEN: Ja, machen Sie das mal!)

Ich möchte Ihnen sagen, warum. Ich höre das Katzenjammer schon. Ich weiß noch, wer von den Kollegen damals unsere Kollegen auf den Gängen im Sächsischen Landtag angesprochen und gesagt hat: „Wie unsolidarisch seid ihr, das könnt ihr nicht machen!“ – Ich weiß es noch

ganz genau. Ich möchte wissen, ob Herr Hahn noch einen Tag länger Fraktionsvorsitzender sein wird, wenn dieser Gesetzentwurf tatsächlich durchkommt.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Sie haben ihn nur eingebracht, weil Sie wissen, dass er niemals eine Mehrheit findet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Ich beantworte noch die Zwischenfrage von vorhin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön.

Holger Zastrow, FDP: Gleich! –

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Ein Niveau hat die Debatte! Toll!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie den Redner aussprechen.

Holger Zastrow, FDP: Um diesen einen Punkt abzuschließen, Herr Tischendorf: Uns als FDP kann es eigentlich ziemlich egal sein, weil wir uns bereits entschieden haben, dass wir die nächste Diätenerhöhung sowieso wieder spenden. Genau das machen wir. Uns kann es eigentlich egal sein. Aber Ihr Katzenjammer zu hören wäre Musik in meinen Ohren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt würde ich die Zwischenfrage zulassen. Bitte sehr.

Annekatrien Klepsch, Linksfraktion: Herr Zastrow, Sie haben das Stichwort „Spenden der nächsten Diätenerhöhung“ gerade genannt. Da wäre meine Frage: Wenn Sie heute leider dem Antrag der Opposition nicht zustimmen können, die Diätenerhöhung auszusetzen, ist es dann für Sie vorstellbar, dass wir alle gemeinsam, also auch Sie und Ihre Fraktion, die auf monatlich über 40 000 Euro zusammenkommende Diätenerhöhung – das sind im Jahr über 550 000 Euro –, dieses Geld für den Erhalt der freien Radios in Sachsen spenden?

(Beifall und Heiterkeit bei der
Linksfraktion und den GRÜNEN –
Zuruf: Das war ein Fördermittelantrag!)

Holger Zastrow, FDP: Frau Klepsch, Sie haben mich gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, dass wir das Geld an „coloRadio“ geben. – Nein.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich höre gerne Wortradio. Wenn ich im Auto unterwegs bin, höre ich auch „coloRadio“. Wenn es passt, höre ich mir das gern an, weil es ziemlich schräg ist. Es gibt dort gute Sendungen, aber es gibt auch sehr spezielle Sendungen, in denen Leute, die irgendwo in der Neustadt Barrikaden errichten, als Aktivisten bezeichnet werden. Solan-

ge das dort gemacht wird, würde ich das Geld nicht spenden – ganz gewiss nicht.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

Ich möchte Ihnen – ich bin ja aufnahmebereit – einen Deal vorschlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der drei Fraktionen. Wir können ins Geschäft kommen. Geben wir doch mal Butter bei die Fische, verehrte Kollegen von Links/Grün.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Machen Sie es wie wir. Erklären Sie sich bereit – bis auf den letzten Mann, bis auf die letzte Frau, am besten rückwirkend, das wäre nur gerecht und konsequent, aber dazu werden Sie nicht bereit sein –, mindestens aber die Diätenerhöhung, die Sie per 01.01. bekommen werden, für alle transparent und nachlesbar zu spenden, wie es bei uns der Fall ist. Ich empfehle, als kurzen Werbeblock, www.fdp-hilft.de. Dort können Sie schauen, was wir damit gemacht haben. Machen Sie es genau so. Niemand kann Sie daran hindern – Sie sind freie Abgeordnete –, genau das zu machen, was die FDP-Fraktion gemacht hat. Annekatrin, nimm dein Geld und spende es den freien Radios! Tu es! Niemand kann dich hindern.

Wenn Sie das alle von der Linken, der SPD und den Grünen machen, dann kommen wir ins Geschäft. Dann sprechen wir bei eurem nächsten Diätensenkungsantrag in diesem Parlament noch einmal darüber. Dafür brauchen Sie übrigens keine Mehrheit in diesem Parlament, sondern Sie brauchen nur die Mehrheit

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– hören Sie bitte zu – Ihrer eigenen Fraktion. – Oh!

(Heiterkeit bei der FDP)

Das wird natürlich schwierig, aber dabei kann ich Ihnen auch nicht helfen. In unserer Fraktion war es ganz einfach. In der ersten Fraktionssitzung der neuen Fraktion haben wir das beschlossen. Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen, und ich bin stolz darauf.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der FDP
und Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich möchte eine Kurzintervention auf die Rede meines Vorredners machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Aber selbstverständlich, bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war wieder einmal ein fulminantes Feuerwerk an Halbwahrheiten, das Herr Zastrow hier abgefeuert hat. Es ist durchaus lustig anzuhören und manchmal ist es auch

witzig. Es hat bloß nichts mit der Wahrheit zu tun. Deswegen müssen einige Dinge richtiggestellt werden.

Herr Zastrow hat dem Hohen Haus und der Bevölkerung versucht zu erzählen, dass unser Vorschlag, nämlich die Diätengesamtleistung auf 7 500 Euro zu erhöhen, eine reale Erhöhung der Leistungen bedeute, die jetzt ein sächsischer Landtagsabgeordneter erhalte, und zwar unter Einrechnung der steuerfreien Pauschale, unter Einrechnung sämtlicher Nebenleistungen wie Altersvorsorge, Sozialversicherungsbeiträge, Karte, Tiefgaragenplatz und was es noch alles für schöne Dinge gibt, beispielsweise Wahlkreisbürosachen. Deswegen weise ich zurück, dass das eine Erhöhung wäre. Das Gegenteil ist der Fall.

Da Kollege Zastrow leider nicht auf den Gesetzentwurf eingegangen ist, sondern nur die FDP weiter gelobt hat, möchte ich schlicht und ergreifend darauf verweisen, dass ich – auch auf meiner Homepage nachlesbar – die letzte Diätenerhöhung selbstverständlich transparent gespendet habe. Deswegen weise ich zurück, dass die FDP wieder für sich in Anspruch nimmt, sie sei die allein wahre, ehrliche, alleinseligmachende Partei in Sachsen. Es ist unerträglich, was Sie, Herr Zastrow, hier abziehen. Das müssen Sie sich auch sagen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Nunmehr hat die NPD-Fraktion das Wort, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Nichts genügt demjenigen, dem das, was genügt, zu wenig ist.“ Mit dieser Erkenntnis des griechischen Philosophen Epikur lässt sich auf den Punkt bringen, mit welcher dreister Arroganz selbsternannte Demokraten in der Regelmäßigkeit eines Triebtäters ihre primitive Geldgier befriedigen

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, fangen Sie nicht gleich wieder mit diesem Niveau an.

Holger Apfel, NPD: und ihrer Mitnahmementalität frönen.

(Zuruf von der CDU: Wo ist Herr Paul?)

Wenn es im Landtag noch eines Beweises bedarf, dass viele von Ihnen weniger Vertreter des Volkes als vor allem Vertreter des eigenen Geldbeutels sind, dann, meine Damen und Herren, wird dieser Beweis heute hier wieder einmal geführt.

(Christian Piwarz, CDU: Was machen
Sie mit dem Geld, Herr Apfel?)

Es ist zugleich ein Beweis, der zugleich Zeugnis der Abartigkeit ist, mit der politische Positionen nach Belieben über den Haufen geworfen werden. Erster unter Gleichen: Die FDP und Kollege Zastrow, der noch vor zwei Jahren in der Opposition tönnte: Eine weitere Diäten-

erhöhung sei ein unmoralischer Deal auf Kosten der Steuerzahler und eine unverschämte Zurschaustellung von Selbstbedienungsmentalität.

Sie haben vollkommen recht, aber es ist der Gipfel der Dreistigkeit, wenn Sie erst in der Opposition den tapferen Moralwächter geben und diese Nummer im Wahlkampf bis zum Exzess wiederholen, um dann wenige Monate später die Rolle zu wechseln und jetzt als Koalitionsdirne der CDU auf Abzocke zu machen.

(Beifall bei der NPD)

Bei einer Partei wie der FDP, bei der ein Krimineller Ehrenvorsitzender werden konnte, jemand, der unter anderem –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, ich weise Sie darauf hin, dass das so nicht geht. Es ist dermaßen menschenverachtend, wie Sie hier sprechen.

Holger Apfel, NPD: Ich spreche davon, dass nun einmal die FDP einen Ehrenvorsitzenden hatte, der wegen Steu-
erhinterziehung

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Da sind so viele Beleidigungen drin.

(Christian Piwarz, CDU: Was ist mit Ihrem
ehemaligen Schatzmeister Kemna?)

Holger Apfel, NPD: zu 180 000 D-Mark Geldstrafe verurteilt wurde.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte Sie, dass Sie das abstellen.

Holger Apfel, NPD: Da kann es natürlich nicht verwunden, dass die FDP hin und wieder ihre Tarnkappe ablegt.

Für den Judaslohn der Regierungsbeteiligung haben Sie sich zum geistigen Enkel Konrad Adenauers gemacht, der bekanntlich gesagt hat: „Was kümmert mich mein eigenes Geschwätz von gestern?“

(Dr. Volker Külow, Linksfraktion:
Er hat Küchenstudios gebaut!)

Ein solches Verständnis von Liberalität ist aber nicht Wertfreiheit, sondern Wertlosigkeit. Während Millionen Hartz-IV-Empfänger mit dem erbärmlichen Regelsatz von 359 Euro pro Monat auskommen müssen, wollen Sie und Ihre Mittäter der Union diesen Betrag zusätzlich zur Grunddiät und Aufwandspauschale jeden Monat draufpacken. Das nur als ersten Schritt. Ein Abgeordneter verstieg sich sogar in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses zu der erhellenden Bemerkung, dass ansonsten die Unabhängigkeit der Abgeordneten in Gefahr sei.

Meine Damen und Herren! Wer jeden Monat über 4 500 Euro Grunddiät und zwischen 1 800 Euro und 2 700 Euro steuerfreie Aufwandspauschale erhält, wer fast das Zwanzigfache eines Hartz-IV-Empfängers bezieht und dreimal so viel wie der Durchschnitt der Bevölkerung erhält, muss schon großes kriminelles Potenzial besitzen,

wenn er sich unsicher fühlt, ob er nicht bestechlich oder sonst irgendwie abhängig sein könnte.

(Robert Clemen, CDU: Wie hoch sind die
Durchschnittsverdienste in Sachsen, du Penner?)

Wem Diäten dieses Landtages zu knapp sind, der sollte nicht Frechheiten von sich geben, sondern der möge seinen Hut nehmen und die Arbeit denjenigen überlassen, denen die Interessenvertretung ihrer Landsleute am Herzen liegt, statt schamlos um ihr Salär zu wuchern.

Die NPD-Fraktion, meine Damen und Herren, wird mehr denn je alles daransetzen, jegliches Parasitentum zulasten des deutschen Volkes zu verhindern,

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, Sie bekommen dafür jetzt von mir einen Ordnungsruf.

(Zurufe von der CDU und der Linksfraktion)

Holger Apfel, NPD: auch und gerade, wenn die Drahtzieher hier im Sächsischen Landtag sitzen.

(Robert Clemen, CDU: Mann, ist
der Apfel heute wieder madig!)

Wir lehnen es ab, den Kontakt des Staates zum Volk nur noch über das Finanzamt zu halten und den eigentlichen Souverän jeder Demokratie von Volksschädlingen befehlen zu lassen. Deshalb wird die NPD dem Entwurf zustimmen,

(Robert Clemen, CDU: He, du Penner da vorn! –
Zurufe von der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist jetzt der zweite Ordnungsruf, den Sie von mir erhalten.

Holger Apfel, NPD: auch wenn wir wissen, dass es auch bei den Linken nur eine Frage der Regierungsbeteiligung ist, bis auch dort die Gier nach Geld unter dem Deckmantel der Volksnähe ausbricht und ihre parlamentarischen Lautsprecher finden wird.

Auch dann wird es wieder die NPD sein, die die Wucherer beim Namen nennt. Ich darf für die NPD-Fraktion ankündigen, dass für den Fall, dass der heutige Gesetzentwurf keine Mehrheit finden sollte, jeder NPD-Abgeordnete dieses Geld in die weitere Arbeit im Kampf gegen die etablierten Volksbetrüger investieren wird, im Kampf gegen die Diätenerhöhungsparteien.

(Beifall bei der NPD)

Die friedliche Revolution von 1989, meine Damen und Herren, ist aus solcher Volkstreue erwachsen.

(Christian Piwarz, CDU:
Schämen Sie sich, sich darauf zu berufen!)

Doch der vor 20 Jahren gesundete Volkskörper ist erneut dem falschen Arzt und Quacksalbern überantwortet. Erneut ist eine Politikerkaste entstanden, die von den kommunistischen Ewiggestrigen bis hin zu den liberalen

Apologeten des Geldbeutels reicht. Eines ist klar, meine Damen und Herren: Die entscheidende Abgrenzung zwischen echter Volkstreue und dem von Ihnen gepflegten Merkantil-Parlamentarismus liegt nicht in der Zugehörigkeit zu Parteien und Organisationen begründet, sondern allein im lebendigen Bewusstsein einer nationalen, sozialen und kulturellen Schicksalsgemeinschaft!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird jetzt weiter in der Reihenfolge der Fraktionen das Wort gewünscht? – Wenn kein anderer sprechen möchte, dann bitte die SPD-Fraktion; Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Debatte genau verfolgt und mir meine Gedanken darüber gemacht, wo denn die Schnittmenge liegt zwischen dem einigermaßen seriösen Auftritt meines Kollegen Schiemann und dem Kulturschock, der sich danach einstellte, durch Kollegen Zastrow.

Bei Kollegen Zastrow hatte ich den Eindruck, dass er die gestrige Veranstaltung des Zirkus Sarasani heute im Plenarsaal fortführen will. Wenn das alles ist, was der Vorsitzende der FDP zu bieten hat – indem er fast 20 Minuten ausschließlich darüber debattiert, welche Rolle die FDP zu einer Frage einnimmt, die keiner gestellt hat –, dann ist es um die FDP nicht besonders gut bestellt.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass das Populismus sei und dass alles, was wir gemacht haben, nicht zu vertreten sei. Ich habe nachgeschaut, was man unter Populismus versteht.

(Christian Piwarz, CDU: Das hat
Kollege Lichdi bereits gemacht! –
Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Populismus wird beschrieben – Kollege Zastrow, bitte zuhören! – als volksnahe Politik, die Unzufriedenheit, Ängste und Konflikte aufgreift, um mit bestimmten Mobilisierungs- und Konsenssicherungsmaßnahmen der politischen Eliten sowie einzelner Führungspersonen Lösungen aufzuzeigen.

(Christian Piwarz, CDU: Dafür hatte
Herr Lichdi eine andere Definition! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wenn das in diesem Sinne Populismus ist, trifft der Antrag, den wir gestellt haben, genau den Kern der Sache: Die SPD ist im Jahre 2007 in Kenntnis einer Debatte, die der Kollege Schiemann beschrieben hat, zu einer Entscheidung gekommen, die wir heute nicht anders sehen.

(Heiterkeit bei der FDP)

– Man sollte nicht darüber lachen, sondern sich einfach mit dem Thema auseinandersetzen. – In der Sache geht es um eine vollkommen neue Systematik, die wir damit beschritten haben. An dieser Systematik halten wir ohne Wenn und Aber fest.

(Robert Clemen, CDU: Dann
müssen wir den Weg beschreiten!)

Das ist aber nicht Bestandteil unseres Antrages. Das heißt, die hier aufgekommene Debatte, wir seien für das Aussetzen oder Abschaffen von irgendetwas, ist überhaupt nicht richtig. Darum geht es überhaupt nicht. Der Antrag bewegt sich exakt im Rahmen des im Jahre 2007 beschlossenen Gesetzes. Hier geht es ausschließlich um die Frage, ob wir die Kopplung an die Richtergehälter wollen. Ja, das wollen wir. Das ist unstrittig. Wollen wir in der jetzigen Phase, einer der schwierigsten Systemkrisen dieser Republik, und in Kenntnis der Debatte, die draußen stattfindet und wo Menschen von harten sozialen Einschnitten betroffen sind, den Schritt gehen, dass wir jetzt eine weitere Erhöhung, wie im Gesetz vorgeschlagen, tatsächlich annehmen?

Da ist genau die Kopplung. Jetzt kommt die Erhöhung und dann wird es noch eine Anpassung an die Richtergehälter geben. Bei beiden Punkten sagen wir: Das eine soll verschoben werden und das andere soll ab 2014 der neue Landtag entscheiden.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Das ist ein vollkommen anderer Sachzusammenhang. Das hat etwas damit zu tun, dass wir – im Gegensatz zu manch anderen hier im Landtag – die Realitäten zur Kenntnis nehmen. Bei den Debatten mit den Menschen im Land sagen sehr viele: Ihr könnt doch als Politiker nicht so borniert sein, bei diesen Rahmenbedingungen, die sich zulasten vieler Menschen in der Republik verändert haben, so zu tun, als seid ihr als Abgeordnete davon überhaupt nicht betroffen. In diesem Land gibt es Massenarbeitslosigkeit, viele Menschen sind von SGB II und von Kurzarbeiterregelungen betroffen. Das sage ich selbstkritisch: Wenn viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land auch durch schwarz-rote Politik im Bund eine Mehrbelastung hinnehmen müssen, dann dürfen wir vor dieser Situation nicht die Augen verschließen. Dann sind wir als Abgeordnete gefordert, mit Augenmaß ein Zeichen dafür zu setzen, dass wir verstanden haben, dass bestimmte Dinge in der jetzigen Situation verschoben werden können. Nichts anderes besagt dieser Antrag.

(Uta Windisch, CDU, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Windisch?

Stefan Brangs, SPD: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Ich frage Sie insbesondere als Gewerkschafter, ob das – –

Stefan Brangs, SPD: Ich stehe aber jetzt hier als Redner der SPD-Fraktion. Ich frage ja manch einen auch nicht, ob er als Geschäftsführer hier die Fragen stellt.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist dasselbe!)

Uta Windisch, CDU: – Das ist dasselbe. – Herr Brangs, gilt der Verzicht, den Sie gefordert haben, insgesamt für die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst? Denn dort hinein fallen ja die Richter und alle öffentlich Bediensteten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Stefan Brangs, SPD: Kollegin Windisch, ich muss Ihnen das leider in aller Deutlichkeit sagen: Sie haben keine Ahnung von der Materie, was Tarifpolitik betrifft. Sie haben keine Ahnung!

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Robert Clemen, CDU: Aber Sie, oder was?!)

Mit diesem Halbwissen betreiben Sie ja seit 15 oder 20 Jahren eine aus Ihrer Sicht erfolgreiche Politik. Ich glaube in der Tat,

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Das ist eine Zumutung!)

dass das, was Sie hier als Frage gestellt haben – –

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Das ist nicht erträglich!)

– Dann müssen Sie sich dafür einsetzen, dass ich demnächst nicht mehr reden darf, oder Sie müssen mit der Geschäftsordnung kommen, oder was auch immer. Das scheint jetzt die neue Form der Auseinandersetzung zu sein, dass man die Wortbeiträge, die einem nicht gefallen, beenden will. Ich versuche zu antworten. Das Thema Tarifpolitik – –

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Sie waren beleidigend!)

– Kann ich jetzt meinen Beitrag zu Ende führen, Herr Ministerpräsident? Ist das möglich? – Vielen Dank.

Sie haben an der Stelle einen Zusammenhang hergestellt, der nicht existiert.

(Uta Windisch, CDU: Interessant!)

Er existiert deshalb nicht, weil wir hier im Rahmen eines Gesetzes eine Regelung treffen für die Abgeordneten. Wir haben aber entschieden, dass wir künftig eine Kopplung an die Entwicklung des öffentlichen Dienstes wollen. Das in den Zusammenhang zu bringen, als seien wir unser eigener Tarifpartner, ist absolut absurd.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das ist genau die Sonderstellung, die wir in diesem Plenarsaal haben. Deshalb wollen wir dieses Gesetz. Ich sage noch einmal: An der Systematik halten wir fest und halten sie auch für richtig, aber das hat nichts mit Tarifpolitik zu tun.

(Robert Clemen, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Aber natürlich.

Robert Clemen, CDU: Herr Brangs, haben Sie die Würdigung des Bundesverfassungsgerichtes zu diesem Thema gelesen?

Stefan Brangs, SPD: Was habe ich gelesen?

(Heiterkeit im Saal)

Robert Clemen, CDU: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Thema Diäten.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Zu unserem Gesetzentwurf, meint er!)

Stefan Brangs, SPD: Ja.

Robert Clemen, CDU: Wir sind definitiv unserer eigener Tarifpartner. Als ehemaliger und noch aktiver Gewerkschafter müssten Sie eigentlich wissen, wie Tarifverträge verhandelt werden.

Stefan Brangs, SPD: Tut mir leid.

Robert Clemen, CDU: Ich frage Sie Folgendes: Kennen Sie die Statistiken der Lohnentwicklungen im Freistaat Sachsen, Herr Brangs? Kennen Sie diese?

Stefan Brangs, SPD: Es ist unmöglich, völlig unmöglich!

Robert Clemen, CDU: Kennen Sie diese oder nicht? Beantworten Sie mir die Frage, bitte! Kennen Sie die Statistiken der Lohnentwicklung im Freistaat Sachsen oder kennen Sie diese nicht? – Danke.

Stefan Brangs, SPD: Ich kenne all das, was Sie beschrieben haben.

(Robert Clemen, CDU:
Da lügen Sie hier öffentlich!)

Das zeigt noch einmal: Auch Sie haben durch Ihren Beitrag nicht klar Bekenntnis darüber abgelegt, dass Sie wissen, wie die Tarifpolitik in diesem Land funktioniert. Sie haben ein Feindbild im Kopf; das mag sein. Es gibt ja den alten Spruch: Stimmt das Feindbild, stimmt das Weltbild. Das passt bei Ihnen. Aber das hat mit der Sache überhaupt nichts zu tun.

(Robert Clemen, CDU: Das ist
eine Lüge, die Sie hier verbreiten!)

– Das können wir dann klären. – Um noch einmal zum Wesentlichen zu kommen: Es geht darum, dass wir an

keiner Stelle eine andere Auffassung dazu haben, dass es durchaus sinnvoll und angemessen ist, dass Abgeordnete eine Diät erhalten, die vergleichbar ist mit den Bezügen von Richtern oder Schulleitern von zum Beispiel Mittelschulen oder anderen Schulformen. Das haben wir überhaupt nicht bestritten.

Auch in dieser Debatte geht es nicht darum, ob wir eine Neiddebatte führen wollen, ob die Höhe angemessen ist oder nicht. Darum geht es überhaupt nicht. Das haben Sie alle, die Sie sich bisher gemeldet haben, überhaupt nicht verstanden. Es geht darum, dass um uns herum Menschen wirklich von Armut betroffen sind. Es gibt Menschen, die keine existenzsichernden Löhne haben. Fragen wir doch diese Menschen! Was ist denn mit der Unabhängigkeit dieser Menschen, wenn wir beginnen, bei uns von Unabhängigkeit zu sprechen? Wir müssen uns dann dafür einsetzen, dass es existenzsichernde Löhne gibt. Das ist doch der Punkt!

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir können doch nicht ernsthaft so tun, als gäbe es eine Debatte in dieser Republik, dass es zum jetzigen Zeitpunkt angemessen ist, diesen Schritt zu tun. Sie klammern das vollkommen aus und nehmen überhaupt keine Rücksicht darauf. Nicht einer dieser Abgeordneten hier bekommt weniger. Es geht um die Frage: Wann bekommt er mehr? Dazu sagen wir: Das verschieben wir um zwei Jahre; über die Frage der Anpassung in der Systematik soll der nächste Landtag entscheiden.

Kollege Schiemann, Sie haben davon gesprochen, dass der Landtag souverän sei.

(Marko Schiemann, CDU:
Das Volk ist souverän, mein Freund!)

Der Souverän wählt den Landtag. Deshalb ist es sinnvoll und richtig, dass auch im Rahmen der Diätenhöhe das Thema Unabhängigkeit eine Rolle spielt, dass wir unabhängige Abgeordnete haben wollen. Die Frage ist doch, wo die Unabhängigkeit beginnt und wo sie endet. Beginnt diese Unabhängigkeit bei 4 481 Euro, die wir jetzt haben, oder wird sie erst erzielt durch 4 835 Euro, die wir beim nächsten Schritt bekommen sollen. Oder sind wir erst dann unabhängig, wenn wir 5 200 Euro – dem Richtergehalt vergleichbar – bekommen. Das passt doch nicht ernsthaft zusammen! Das heißt, die Frage der Unabhängigkeit kann doch nicht ausschließlich an die Höhe der Diät gekoppelt sein. Deshalb müssen wir uns Gedanken darum machen, wie wir zukünftig auf dieses Thema reagieren. Da ist Angemessenheit angesagt, angemessene Politik!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Ja, natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Herr Brangs, ich habe die ganze Zeit gewartet, dass Sie mir erklären – das ist jetzt meine Frage –, wie Sie innerhalb von zwei Jahren eine komplett andere Meinung zum gleichen Thema haben können. Was ist in zwei Jahren passiert? Lag es nur daran, dass die Sachsen Sie aus der Regierung gejagt haben?

Stefan Brangs, SPD: Es tut mir leid, Herr Kollege. Es ist wie das monotone Klappern der Bartwickelmaschine. Ich sage es zum dritten Mal:

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Die Systematik des alten Gesetzes stellen wir nicht infrage. Wir haben mit der Kommission, an der wir beteiligt waren, eine Debatte geführt und uns beraten lassen. Ergebnis war die Einbringung des Antrags als Gesetz. Daran hat sich nichts geändert. Es geht um die Frage des Zeitpunktes. Falls Sie, lieber, verehrter, geschätzter Kollege zur Kenntnis nehmen könnten, dass um uns herum scheinbar noch irgendein Problem entstanden sein muss

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

und wir nämlich 480 Milliarden Euro in die Hand nehmen mussten, dann müssen wir doch wenigstens einmal als Abgeordnete den Mut haben zu fragen, wenn das so ist, dass große Teile der Bevölkerung selber Opfer bringen, warum müssen wir jetzt diese Erhöhung dann vollziehen? Um nichts anderes geht es. Es hat nichts damit zu tun, dass wir es nicht verstanden haben, sondern wir nehmen die Argumente auf. Wir haben verstanden, denn wir wissen nämlich, wie die Diskussion in der Bevölkerung aussieht. Wir halten es für richtig, dass wir diese Verschiebung machen. Aber die Systematik bleibt.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Stefan Brangs, SPD: Aber nur, wenn er den Schwibbogen noch mitbringt, den er mir versprochen hat.

(Allgemeine Heiterkeit)

Tino Günther, FDP: Den ziehen wir von der Diät ab.

Mir reicht es noch nicht. Ich frage Sie als Nächstes, wie Sie zu der Meinung kommen, dass diese Diskussion in der Bevölkerung 2004 nicht so gewesen ist.

Stefan Brangs, SPD: Gab es da vielleicht eine Weltwirtschaftskrise, gab es da vielleicht eine Situation, die uns dazu veranlasst hat, weltweit über das Zusammenbrechen eines Wirtschaftssystems zu reden? Gab es vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle Hinweise darüber, dass man überlegen muss, ob man eine ausgewogene Politik auch als Landtagsabgeordneter hinbekommt? Darum geht es. Wenn es um Massenarbeitslosigkeit und um Kurzarbeiter geht, um die Zunahme der Zahl von Hartz-IV-Empfängern, wenn es um all diese Themen geht – wenn wir eine Bankenkrise, eine Wirtschaftskrise, eine Kom-

munalfinanzkrise haben, wenn wir als Land nicht mehr in die Lage versetzt werden, den Menschen bestimmte Lösungen anzubieten, dann muss man zumindest eins und eins zusammenzählen und einmal darüber nachdenken, ob es in genau eine solche Situation passt, die Diäten zu erhöhen. Da sage ich, dass das nicht passt, und das sagt der Antrag aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Gut.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Herr Brangs, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie sich vorstellen könnten, dass der stellvertretende Landrat des Erzgebirgskreises nicht weiß, was um ihn herum passiert, und dass er deshalb solche Fragen hier im Plenum stellen muss?

Stefan Brangs, SPD: Das kann ich mir sehr gut vorstellen.

Ich glaube, dass es in der Tat so ist, dass man hier im Landtag zu unterschiedliche Handlungsweisen bei diesem Thema im Rahmen der Debatte festgestellt hat. Es geht einfach darum, dass wir ernsthaft und gewissenhaft prüfen sollten, ob wir hier und heute nicht den Schritt zu einer Erhöhung wagen, der keinem von uns wirklich wehtut, ob wir diese Erhöhung nicht aussetzen, um damit sinnvolle Projekte anzuschieben und ein Symbol für die Bevölkerung zu setzen. Es geht auch darum, dass man das, was man im Landtagswahlkampf plakatiert hat und was in vielen Zeitschriften abgedruckt worden ist, nämlich „Diäten runter“, realisiert. Die FDP hat der Diätenerhöhung im Bund 2007 nicht zugestimmt und sie sollte mit ihrem Antrag aus 2004 ruhig heute Mut zur Lücke haben und diesen Weg beschreiten. Um das zu dokumentieren, beantrage ich abschließend für die Antragsteller namentliche Abstimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Möchte noch jemand aus den Fraktionen sprechen? – Bitte, Herr Abg. Flath.

Steffen Flath, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass ich mich zu Wort gemeldet habe, hat etwas mit dem Redebeitrag des Abg. Brangs soeben zu tun. Ich finde, dass wir als CDU-Fraktion, im besonderen Herr Schiemann, sehr sachlich unsere Ablehnung Ihres Gesetzantrages begründet haben. Kollege Zastrow hat das lebhaft und politisch begründet. Man kann ja unterschiedlicher Meinung sein.

Nur, Herr Kollege Brangs, was Sie hier geliefert haben, war eine Unverschämtheit.

(Starker Beifall bei der CDU und der FDP)

Das war eine Unverschämtheit, wohl nicht reif für einen Ordnungsruf.

(Stefan Brangs, SPD: Ihre bornierte Art,
Politik zu machen seit 20 Jahren!)

– Hören Sie doch erst einmal zu, ich habe Ihnen doch auch zugehört.

Sie haben Abgeordneten meiner Fraktion Borniertheit vorgeworfen, und dass wir in den letzten zwei Jahrzehnten im Land Politik mit Halbwahrheit gemacht hätten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist doch wahr!)

Das war in Anbetracht der Tatsache, dass wir gerade in der letzten Legislaturperiode in der Koalition zusammengearbeitet haben, Ihrerseits eine Unverschämtheit, was ich zurückweisen möchte.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

In einigen Fragen, Herr Brangs, wurden Sie daran erinnert, dass Sie auch gewerkschaftlich tätig sind. Das ist doch auch in Ordnung.

(Stefan Brangs, SPD: Danke schön!)

Aber dann gehört es doch auch dazu, hier im Hohen Haus schön bei der Wahrheit zu bleiben. Ich wiederhole noch einmal die Regelung, das ist es mir wert. In freien Entscheidungen von Tarifpartnern wird auch im öffentlichen Dienst eine angemessene Lohnhöhe gefunden und immer – so war die Praxis zwei Jahrzehnte lang –, mit zeitlicher Verzögerung, wird auch die Beamtenbesoldung gesetzlich nachvollzogen, aber immer später, nachdem sich die Tarifpartner geeinigt hatten.

Wir haben uns nun daran angelehnt mit dem Unterschied, dass wir zu dieser Verzögerung der Beamtenbesoldung noch einmal mit einer Verzögerung, nämlich mindestens zwei Jahre, dieses nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht in Ordnung, dies hier falsch darzustellen, weil es ein Bild verzerrt und den Umgang untereinander schwieriger macht; denn im Grunde erwarten doch alle, auch wenn Sie mich gerade als borniert bezeichnet haben, dass ich die CDU-Fraktion zusammenhalte und auch die Koalition zusammensteht. Darauf hat Kollege Zastrow zu Recht hingewiesen. Das ist noch einmal wichtig für diese jetzt anschließende Entscheidung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte um einen Moment Geduld, um noch etwas klären zu können.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Entschuldigung. Wir haben eine neue Geschäftsordnung, mit der wir uns noch vertraut machen müssen. Ich wollte erst eine Sache klären; ich informiere Sie auch gleich darüber.

Ich gehe davon aus, dass die Diskussion erst einmal abgeschlossen ist – oder gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe außerdem davon aus, dass die Staatsregierung nicht sprechen wird. – Damit können wir nun zur Abstimmung kommen.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich frage Sie: Es ist immer der Vorschlag des Präsidiums, artikelweise abzustimmen; aber Sie wissen, wenn ich jetzt artikelweise abstimmen lasse und diese Artikel keine Mehrheit finden, wird es keine Schlussabstimmung geben. Das möchte ich Ihnen gern vorher mitteilen, nicht dass Sie hinterher zu mir sagen, das sei unfair gewesen.

Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Dann, Frau Präsidentin, habe ich mich unklar ausgedrückt. Mir ging es um die Gesamtabstimmung und nicht um die Abstimmung zu den einzelnen Punkten. Ich beantrage also namentliche Abstimmung bei der Gesamtabstimmung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich erkläre es noch einmal: Wenn ich artikelweise abstimmen lasse – es ist ja normalerweise üblich, über jeden Artikel einzeln abzustimmen –, dann mache ich, wenn alle Artikel abgelehnt sind, keine Gesamtabstimmung mehr.

Stefan Brangs, SPD: Ich möchte keine artikelweise Abstimmung, sondern eine Gesamtabstimmung, und für diese Gesamtabstimmung beantrage ich namentliche Abstimmung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Wünscht es das gesamte Parlament so, dass es keine artikelweise Abstimmung gibt? Würden Sie sich bitte dazu äußern. – Herr Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Frau Präsidentin! Wir bitten um eine artikelweise Abstimmung.

(Leichte Heiterkeit – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe das jetzt als Antrag. Wer würde es mittragen, dass wir artikelweise abstimmen? – Das ist die Mehrheit, meine Damen und Herren. Damit lasse ich jetzt artikelweise abstimmen.

Es gibt keine Änderungsanträge. Aufgerufen ist das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE. Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt der Überschrift seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist die Überschrift dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Artikel 1 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten; dem Artikel 2 wurde mehrheitlich nicht zugestimmt.

Damit sind alle Bestimmungen abgelehnt und es erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

(Unruhe – Zurufe)

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Ich komme zurück zur Parlamentarischen Kontrollkommission, zu dem Ergebnis der geheimen Wahl.

Abgegeben wurden 126 Stimm Scheine; ungültig waren 42. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Herr Prof. Dr. Günther Schneider: 69 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen;

Herr Peter Schowtka: 68 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen;

Herr Carsten Biesok: 69 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen;

Herr Rico Gebhardt: 50 Ja, 15 Nein, 9 Enthaltungen;

Frau Kerstin Köditz: 37 Ja, 29 Nein, 10 Enthaltungen.

Damit sind folgende Personen durch den Landtag gewählt: Prof. Dr. Günther Schneider, Peter Schowtka und Carsten Biesok.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nicht gewählt wurden Rico Gebhardt und Kerstin Köditz.

Ich frage zunächst die gewählten Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen. – Das scheint der Fall zu sein; gut. Ich beglückwünsche Sie zur Wahl.

Ich frage jetzt die Fraktion DIE LINKE, wie wir weiter verfahren wollen.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ich stelle zunächst einmal fest, Frau Präsidentin, dass es mit diesem Abstimmungsergebnis keine neue Parlamentarische Kontrollkommission gibt. Die Verantwortung dafür trägt die Koalition aus CDU und FDP.

Zweitens ist doch völlig klar: Wenn vorhin über einen Antrag auf Vertagung und Überweisung an den Geschäftsordnungsausschuss, den wir regulär gestellt haben, nicht korrekt abgestimmt worden ist – es ist nämlich nur ein Teil zur Abstimmung gelangt –, ist klar, dass wir uns

an einer Wahl, die unter falschen und aus unserer Sicht rechtswidrigen Voraussetzungen stattgefunden hat, nicht in der Form beteiligen können, wie Sie es gern möchten. Deshalb hat es offenbar auch sehr viele ungültige Stimmen gegeben.

Sie müssen nun klären, wie die Koalition zu einem anderen Ergebnis kommt. Auch ein gewählter Vertreter der PKK – das ist die einzige Möglichkeit – kann seinen Platz hier wieder räumen, durch Rücktritt. Anders wird vermutlich die Arbeitsfähigkeit der neuen PKK nicht herzustellen sein. Möglicherweise muss dann das Verfassungsgericht entscheiden, wie es in dieser Frage weitergeht, wenn es keine Bewegung bei CDU und FDP gibt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hahn, es hat heute eine klare Entscheidung gegeben, dass die Wahl durchgeführt wird, und es liegt nun an Ihnen, entweder einen neuen Vorschlag mit zwei neuen Abgeordneten zu machen; oder wenn Sie die gleichen Abgeordneten wieder vorschlagen, bitte ich Sie, in das Verständigungsverfahren zu gehen. Es ist jetzt Ihre Entscheidung, ob Sie einen neuen Abgeordneten vorschlagen oder wie Sie weiter verfahren wollen.

Ich kann dieses Verfahren, das Sie heute Morgen gerügt haben, jetzt nicht anders festlegen, als es im Parlament beschlossen worden ist.

Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Es versteht sich sicherlich einfach zwanglos, dass jetzt in der Fraktion Beratungsbedarf zur rechtlichen Situation besteht. Wir haben mindestens auch den Antrag gestellt, dass es an den Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss überwiesen wird. Darüber ist nie abgestimmt worden. Die Präsidentschaft hat definitiv Anträge nicht zur Abstimmung gebracht, zum Beispiel den, dass nach § 113 Abs. 2 der Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss zu befassen ist. Insofern müssen wir mit dem, was heute passiert ist, schon rechtlich umgehen, und danach werden wir uns äußern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Aber Herr Bartl, Sie sind doch mit in diese Wahl gegangen, Sie haben doch die Wahl mit durchgeführt, und Sie können jetzt nicht sagen, dass die ungültigen Stimmen etwas mit dem Verfahren zu tun haben.

(Unruhe)

Es ist eine geheime Wahl und ich kann doch jetzt nicht sagen, dass es etwas damit zu tun hat, und Sie müssen mir neue Vorschläge machen – entweder heute oder morgen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Weder-noch! –
Klaus Bartl, Linksfraktion: Wo steht denn das?)

Einen kleinen Moment, bitte. – Herr Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus dem Vortrag von Herrn Bartl und aus dem gesamten Verhalten der Linkspartei in der gesamten Diskussion ergibt sich für mich zumindest eine gedankliche Frage: ob gegebenenfalls die ungültigen Stimmen, die wir zu verzeichnen haben, aus dieser Fraktion stammen und es somit an der eigenen Fraktion gelegen hat, dass die Wahlvorschläge nicht gewählt wurden.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe nicht das Recht zu kommentieren, wo die ungültigen Stimmen herkommen; ich kann das nicht einschätzen. Es war eine geheime Wahl und ich bitte jetzt nochmals die Linksfraktion, einen Vorschlag zu machen, wie wir hier weiter verfahren. – Ansonsten würde ich diesen Punkt zurückstellen – vielleicht verständigen Sie sich noch einmal miteinander –, in der Tagesordnung fortfahren und den Punkt danach noch einmal aufrufen. Wäre das ein Entgegenkommen für mich und für Sie?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir haben keinen Bedarf, das wird das Gericht entscheiden!)

Das heißt, wenn es keine neuen Wahlen gibt, kann die Kontrollkommission nicht arbeitsfähig werden.

(Unruhe – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wenn Sie mir mit meinem Vorschlag nicht entgegenkommen wollen, dann schließe ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt. Die Kommission wird nicht tätig werden. Es muss eine Verständigung unter den Fraktionen geben, wie weiter zu verfahren ist.

Eine Wahl ist heute noch offen. Es ist aufgerufen

Tagesordnungspunkt 4

Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Drucksache 5/539, Wahlvorschlag der Fraktion der FDP

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung wählt der Landtag nach dem Ausscheiden eines Schriftführers aus seinem Amt einen Nachfolger. Für die ausgeschiedene und bisherige Schriftführerin, Frau Isabel Siebert, ist eine

Nachwahl erforderlich. Hierzu liegt Ihnen ein entsprechender Wahlvorschlag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/539 vor.

Es ist keine Debatte vorgesehen. Deshalb kommen wir zur Wahl. Ich frage Sie, ob jemand widerspricht, dass wir offen abstimmen. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit können wir offen abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag, Herrn Carsten Biesok als Geschäftsführer zu wählen – –

(Heiterkeit)

– als Schriftführer zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen. Herr Biesok ist mit großer Mehrheit zum Schriftfüh-

rer gewählt worden. Herr Biesok, nehmen Sie die Wahl an?

(Carsten Biesok, FDP:
Sehr gern, Frau Präsidentin!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie nehmen die Wahl an. Dann herzliche Gratulation.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Jetzt gehen wir wieder entsprechend der Tagesordnung vor. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Konzept der Staatsregierung zur Kompensation der drastischen Einnahmeverluste der Kommunen infolge der Wirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise (Kommunalfinanzkonzept)

Drucksache 5/495, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu wird es eine Diskussion geben. Es beginnt DIE LINKE. Dann folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Herr Scheel, ich erteile Ihnen jetzt das Wort.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Irgendwann in späterer Zeit wird jemand feststellen müssen, ob das, was wir heute abgeliefert haben, zu den Sternstunden des Parlaments gehörte. Aber ich enthalte mich einer Wertung, weil ich denke, dass es um einiges wichtiger ist, sich heute einer anderen Thematik zuzuwenden. Ich beziehe mich auf Herrn Schiemann, der deutlich gesagt hat, dieser Landtag habe vor allen Dingen eine Aufgabe: Probleme für dieses Land zu lösen. Heute, an dieser Stelle, sollten wir uns solch einem wichtigen Problem zuwenden.

Wir haben den Antrag vorgelegt, die Staatsregierung solle ein Kommunalfinanzkonzept erstellen. Es ist höchste Zeit, dass wir uns endlich auch hier in diesem Hohen Hause mit dieser Thematik beschäftigen – auch wenn viele Abgeordnete leider wieder den Saal verlassen.

Welches ist der Rahmen, der Iststand auf der kommunalen Ebene? Wir haben einige Handlungsprobleme und Handlungsnotwendigkeiten zu verzeichnen. Ich werde hier ein paar Punkte ansprechen, damit wir alle noch einmal vor Augen haben, auf welchen Rahmen und welchen Iststand wir uns beziehen und vor welche Situation die Kommunen gestellt sind.

Wir haben es mit krisenbedingten Steuermindereinnahmen zu tun. Zu diesem Thema hat der Sächsische Städte- und Gemeindetag kürzlich eine Presseerklärung herausgegeben. Erwartet werden Steuereinnahmeverluste von ungefähr 10 % allein im Jahr 2010.

Am 18. Dezember wird der Bundesrat verhandeln. Der Bund hat vor, seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft

drastisch zu senken. Im Jahr 2007 lag dieser noch bei 31,2 %, für das Jahr 2010 werden 23 % in Aussicht gestellt. Die Differenz geht zulasten der kommunalen Ebene; denn diese muss das Geld am Ende wieder hereinholen.

Wir haben ein weiteres Problem: Das Konjunkturpaket II ist mit der Zusätzlichkeitsklausel versehen. Im Ergebnis werden der Freistaat und die Kommunen – vor allen Dingen die Kommunen – gezwungen, in diesem und im kommenden Jahr zusätzliche Investitionen zu bewerkstelligen.

Dann gibt es das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das für den Freistaat Sachsen schon heute voraussehbare Mindereinnahmen von 115 Millionen Euro erwarten lässt.

Nun sehe ich mir die Debatte an, die von unserem Ministerpräsidenten in der Öffentlichkeit geführt wird. Mittlerweile schwenkt auch er ein und fordert eine Kompensation für diese Mindereinnahmen, die durch Bundesgesetz geschaffen werden. Vorher ging es ihm vorrangig darum, zu schauen, inwieweit man die Investitionen wieder so behandeln kann, dass der Gestaltungsspielraum größer wird. Das ist, ehrlich gesagt, an der Debatte in Deutschland vorbeigesprochen.

Auf der kommunalen Ebene haben wir es mit dem riesigen Problem im Bereich der Kosten der Unterkunft, der Personalkosten etc. zu tun. Zu dem riesigen Ausgabenproblem kommt noch ein Einnahmenproblem hinzu. Das Delta – die Lücke, die die Kommunen zu schließen haben – ist also ungleich größer. Man darf nicht immer nur auf die Einnahmeproblematik sehen.

Es kommt hinzu, dass sich der Freistaat vorgenommen hat, keinerlei Kredite mehr aufzunehmen. Um dann vielleicht auch Investitionen zu finanzieren, haben wir ein Korsett geschnürt, das es den Kommunen schwermacht, ihre Aufgaben weiterhin zu erledigen.

Der Bund und das Land geben den Druck, der auf ihnen lastet, nach unten, an die kommunale Ebene weiter. Damit wird den Kommunen die Luft abgeschnürt. Dazu müssen wir uns heute hier auch einmal verständigen. Auch in den vergangenen Jahren gab es immer wieder kritische Situationen im Land Sachsen. Es galt allerdings immer ein Grundsatz im Zusammenspiel zwischen dem Freistaat und den Kommunen: Hart in der Sache, aber auch fair in der Sache.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Ich muss mittlerweile feststellen, dass es – scheinbar – immer noch hart ist, aber zunehmend unfair wird. Ich spreche wiederum nur ein paar Punkte an.

Früher ging es immer darum, die Verhandlungen mit den Kommunen im Interesse von Freistaat und Kommunen zu führen. Jetzt kommt der Ministerpräsident auf einen Landkreistag nach Zwickau, wischt die Forderung der Landräte, eine Problemdiskussion zu führen, einfach beiseite und überlässt die Kommunen sich selbst. Das ist eine neue Qualität der Auseinandersetzung.

Die Stimme Sachsens, die Stimme des Ministerpräsidenten habe ich, ehrlich gesagt, sehr vermisst, als klar wurde, dass der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft zurückgehen würde, obwohl dieser vor zwei Jahren eingebaute Mechanismus verheerende Folgen hat. Man schaut nämlich immer rückblickend darauf, wie sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelt hat, und lässt außer Acht, wie sich – vorausschauend – die Kosten entwickeln werden. Das war schon vor zwei Jahren klar. Schon damals hätte ein deutliches Wort aus Sachsen vernehmbar sein müssen. Es war damals nicht zu hören, es ist heute nicht zu hören, und das ist bedauerlich.

Ich habe auch die Stimme des Ministerpräsidenten vermisst, als es um das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ging. Am 18. Dezember wird dieses Gesetz im Bundesrat ein Votum bekommen. Ich erwarte vom Ministerpräsidenten, dass er so viel Rückgrat aufbringt und sich weigert, diesem Gesetz, so wie es jetzt in den Bundesrat hineinkommt, mit den Belastungen, die damit auf den Freistaat Sachsen und seine Kommunen zukommen würden, seine Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dann stellt sich derselbe Ministerpräsident hin und empfiehlt den Kommunen: Wenn ihr gerade nicht genug Geld habt und nicht wisst, wie ihr eure Investitionen finanzieren sollt, dann probiert es doch einfach damit, ein paar Kassenkredite aufzunehmen! Verschuldet euch doch kurzfristig einmal mit hohen Zinsen! Dann fehlt mir, ehrlich gesagt, jegliche Fantasie, wie dort ein vernünftiges Zusammenarbeiten zwischen kommunaler Ebene und dem Freistaat zustande kommen soll.

Ich bringe Ihnen ein Zitat aus einer Pressemitteilung vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag zu Gehör, sehr aktuell: „Es ist nicht hinnehmbar, dass das Land erst die Kommunen auffordert, sich an dem Bundesprogramm

„Kommunalkombi“ mit entsprechenden Maßnahmen und eigenen Haushaltsmitteln zu beteiligen und dann urplötzlich seine eigenen Finanzierungszusagen nicht mehr erfüllt. Das ist ein Wortbruch gegenüber allen Maßnahmeträgern.“

Wortbruch ist eine neue Vokabel in der Auseinandersetzung im gedeihlichen Zusammenarbeiten zwischen den Kommunen und dem Freistaat.

Ich habe immer noch gut im Ohr, wie sich insbesondere große Funktionsträger gerade der Union hingestellt und davon gesprochen haben, wir säßen doch alle in einem Boot. Mittlerweile muss sich der Eindruck festmachen, dass am Ende die Kommunen nur noch hinterher-schwimmen dürfen. Diesen Eindruck müssen wir heute auseinanderbringen. Auch Herr Flath als Fraktionsvorsitzender hat einmal davon gesprochen, dass spätere Generationen über Georg Milbradt sagen würden, er wäre „Georg der Gerechte“ gewesen. Wenn Stanislaw Tillich nicht aufpasst, dann wird er einmal als „Stanislaw der Gnadenlose“ in die Annalen der sächsischen Geschichte eingehen.

Meine Damen und Herren! Vielleicht sollte ich noch einmal in Erinnerung rufen, welche Aufgaben unsere Kommunen leisten. Die 491 Städte und Gemeinden und die zehn Landkreise sind es, die vor allen Dingen im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern den Sozialausgleich leisten. Sie sind es, die kulturelle Angebote unterbreiten. Sie sind es, die die Verkehrsinfrastruktur vorhalten, instand halten und öffentlichen Personennahverkehr überhaupt möglich machen. Sie sind es, die die Wirtschaftsförderung vor Ort betreiben, und sie sind es, die mitten im Leben der Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaates sind. Wenn es den Kommunen schlecht geht, sind Sie der erste Indikator dafür, dass es diesem Land schlecht geht.

Insofern haben wir vor allem eine einzige wichtige Hauptaufgabe, die es zu leisten gilt: die Stabilisierung dieser Kommunen herzustellen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dazu ist es nicht gerade förderlich, dass wir mittlerweile eine Abkehr von der bisherigen Haushaltspolitik haben, dass der Grundsatz von Kofinanzierung aufgegeben und damit die Planungssicherheit der kommunalen Familie infrage gestellt wird. Ich erinnere Sie daran, dass der lapidare Satz aus der Kabinettspresseerklärung, dass man sich jetzt überlegen würde, ob man Bundes- und EU-Programme weiterfinanziert, bedeutet, dass 58 % des Fördervolumens des Freistaates Sachsen auf einmal zur Disposition gestellt werden. Das bedeutet für die kommunale Ebene, die genau überlegen muss, ob sie den Antrag stellt, nicht dass vielleicht kein Geld mehr vorhanden ist, sondern weil der Freistaat vielleicht sagt, dass er nicht mehr bereit ist, den Kofinanzierungsanteil zu bringen. Das ist eine neue Qualität und die Aufgabe eines Haushaltsgrundsatzes, den sich die CDU bisher auf die Fahne

geschrieben hat: immer die Kofinanzierung für Investitionsprogramme sicherzustellen.

Noch etwas gebe ich Ihnen im Zusammenhang mit der Abkehr von der bisherigen Haushaltspolitik mit. Die Logik, die Sie in Ihrem Koalitionsvertrag bringen: „Sachsen steht vor einem absehbaren Rückgang von Einnahmen. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise belastet zudem den sächsischen Haushalt. Ein Ausgleich über Verschuldung verbietet sich, da Verschuldung mittel- und langfristig die Spielräume künftiger Generationen einschränkt. Die Haushalts- und Finanzpolitik ist ein gestaltendes Element der Politik.“

Die Logik, die Sie an den Tag legen, heißt keine Verschuldung. Daraus folgt keine Investition. Ich sage für meine Fraktion: Lassen Sie uns daran festhalten, zugunsten künftiger Generationen zu investieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Abg. Scheel. Die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Jens Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich dachte immer, Finanzpolitik ist etwas mit Zahlen und Fakten. Dafür hat mir Herr Scheel ein bisschen zu viele Emotionen hineingebracht, besonders beim Ministerpräsidenten.

Aber lassen wir einmal Zahlen, Fakten und Paragraphen sprechen. Die Kommunalfinanzen sind in ihrer Grundlage im Artikel 87 der Sächsischen Verfassung verankert. Dort ist geregelt, dass der Freistaat dafür zu sorgen hat, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können. Das wird dann über den Finanzausgleich geregelt. Die Zuweisungen des Freistaates an die Kommunen machen 50 % der Einnahmen bei den Kommunen aus. Man kann nicht sagen, dass sich der Freistaat nicht um seine Kommunen kümmert.

Das sächsische FAG zeichnet sich durch einen horizontalen und vertikalen Finanzausgleich aus. Es stellt schon eines der modernsten Finanzausgleichsgesetze der Bundesrepublik dar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Besonders dieser Gleichmäßigkeitsgrundsatz, der eingefügt wurde, hatte Stabilität und Berechenbarkeit mit sich gebracht. Willkürliche Eingriffe oder unberechenbare Maßnahmen sind im Prinzip damit ad acta gelegt. Es besteht eine gewisse Berechenbarkeit. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz bindet die Einnahmenentwicklung des Freistaates und der Kommunen aneinander. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass weder der Landkreistag noch der Sächsische Städte- und Gemeindetag in seinen Erwartungen an den 5. Landtag überhaupt Änderungen im FAG formuliert haben. Aus meiner Sicht hat sich der Instrumentenkasten bewährt.

Schauen wir uns jetzt die November-Steuerschätzung an. Die Differenz des angepassten Ergebnisses vom Ansatz FAG 2009 macht für die Gemeinden 2009 minus 3 Millionen Euro aus. Für das Jahr 2010 besteht für die Gemeinden ein Minus von 105 Millionen Euro. Obwohl jetzt diese Zahlen im Vergleich zu den Ausfällen zum Freistaat moderat ausfallen, verkennt natürlich die CDU-Fraktion auch nicht, dass es Schwierigkeiten für manchen kommunalen Haushalt gibt. Besondere Obacht ist da auf die Kreishaushalte zu legen.

Doch zunächst ist auch die kommunale Ebene an der Reihe, Maßnahmen zu ergreifen, die zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen führen. Notfalls steht mit § 22 FAG ein Heilmittel gesetzlich definiert zur Verfügung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Was steht da drin?)

– Bedarfszuweisungen, Herr Hahn.

Gerade vor dem Hintergrund des bewährten und anerkannten Systems und der Steuerschätzung bei einem Steuerausfallverhältnis von 1,22 Milliarden Euro aufseiten des Freistaates und 108 Millionen Euro aufseiten der Kommunen und den anstehenden Haushaltsverhandlungen im nächsten Jahr sind Schnellschüsse aus meiner Sicht nicht angeraten. Die CDU-Fraktion wird deshalb den Antrag ablehnen. Ich kann aber der kommunalen Familie versichern, dass wir die Kommunen des Freistaates in den Jahren 2010 und 2011 auch weiterhin unterstützen werden.

(Beifall bei der CDU)

Dabei geht es nicht nur rein um Finanzen, sondern auch um Standards und kreative Lösungen.

Die CDU steht weiterhin zur kommunalen Familie und zum Gleichmäßigkeitsgrundsatz im FAG.

Jetzt noch ein paar Worte zum Änderungsantrag: Sie erinnern sich an die Debatte um das Schulobst. Bei dieser Thematik führte ein überbordendes bürokratisches Verhalten zur Ablehnung. So plädiere ich schon dafür, dass wir zu einer Einzelfallprüfung und nicht zu Pauschalbeschlüssen kommen. Deshalb werden wir auch den Änderungsantrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Michel. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mario Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Michel! Lassen Sie mich auf das zuletzt Gesagte eingehen. Man hat ein Gesetz, das vieles regelt. Wenn man feststellt, dass das nicht reicht, dann reicht es nun mal nicht. Sie wissen, dass die Schlüsselzuweisungen im FAG nur zwei Drittel dessen abbilden, was an Delta in den

Kommunen in der Steuerkraft auftritt. Das heißt, wenn weniger Geld vorhanden ist, müssen die Kommunen von dem wenigen immer mehr tragen. Und sie haben schon nichts.

Als Beispiel nenne ich den Haushalt des Landkreises Nordsachsen. Er implodiert 2010 mit 25 Millionen Euro und 2011 mit 48 Millionen Euro. Nun wissen wir ja alle, wie das in der Praxis abläuft, wenn gesagt wird, die Kommunen müssen sich erst einmal selber bemühen. Die Landesdirektion erlässt die Direktive zum Haushaltssicherungskonzept. So steht es in der Landkreisordnung und in der Gemeindeordnung. In der Regel wird eine Firma beauftragt, die vorschlägt: Personal kürzen, freiwillige Leistungen kürzen, Vermögen veräußern und auf der Einnahmenseite weitere Gebühren erheben, zum Beispiel Straßenausbaubeiträge, oder Steigerung von Gebühren.

Worum geht es denn eigentlich? Der Freistaat Sachsen ist von seinen Finanzen her nicht Selbstzweck. Ich sage immer, zuerst war das Dorf und dann kam die Herrschaft. Das heißt, das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen findet nicht in einem imaginären Freistaat statt, sondern es findet real in der Kommune statt, im Dorf, in der Gemeinde, in der Stadt, in einem Kreisgebiet. Die Aufgabe der Kommune ist die Daseinsfürsorge, die Sicherung der sozialen Umstände des Zusammenlebens der Menschen. Der Freistaat besteht aus den Kommunen. Der Freistaat ist dafür verantwortlich, die Kommunen auszustatten, damit sie finanziell überleben können.

Kommen wir zum Jahr 2020. Dann gehen die Solidarpaktmittel zurück, die Neuverhandlungen zum Länderfinanzausgleich stehen an und das Thema Schuldengrenze greift bis dahin. Das bedeutet, dass der Freistaat ab 2020 de facto keine Kredite mehr aufnehmen kann. Hinzu kommen die Neuverhandlungen der EU-Strukturfonds, die 2011 auf den Prüfstand gestellt werden. Der Freistaat wird mit Sicherheit nicht mehr zu den Ziel-I-Gebieten, sondern wahrscheinlich nur noch zu den Ziel-II-Gebieten gehören. Wenn wir diese zehn Jahre jetzt nicht nutzen, unsere Grundlage – und das sind für mich die Kommunen des Freistaates Sachsen – auszurüsten, damit sie nach 2020 fit sind zu bestehen, gegebenenfalls auch mit Kreditaufnahmen, dann haben wir die Probleme nach 2020 und können als Freistaat überhaupt nicht mehr steuernd eingreifen. Wir können dann keine Kredite mehr aufnehmen. Jetzt können wir es noch und damit auch Fördermittel kofinanzieren, die wir den Kommunen bereitstellen können.

Das ist es wert und deshalb stimmen wir dem Antrag zu. Das ist es wert, einen breiten Diskurs mit der kommunalen Ebene, den Abgeordneten und den gesellschaftlichen Kräften darüber zu führen, wie wir die zehn Jahre nutzen können, um die Kommunen fit zu machen, zumal wesentliche Aspekte, die jetzt erst greifen, überhaupt noch nicht berücksichtigt sind. Wir kennen das Thema Demografie. Wir wissen, dass wir die Infrastruktur umorganisieren müssen, sonst erschlägt es die Kommunen. Wir haben das Problem Doppik und der Bewertung. Wir wissen, dass

Kommunen nach der Doppik de facto bankrott sind. Da kann man nicht mit Haushaltssicherungskonzepten und Empfehlungen, wie „Kümmert euch alleine!“ kommen. Da muss man das FAG anpacken und eine breite Diskussion führen. Da muss man im sächsischen Haushalt auch mal seine Prioritäten verschieben, nicht selber als Bauherr aufzutreten, sondern in erster Linie die kommunale Daseinsvorsorge in der Infrastruktur, aber auch im sozialen Bereich sicherzustellen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Pecher. – Die FDP-Fraktion ist an der Reihe. Für sie spricht Herr Abg. Benjamin Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Kommunalfinanzkonzept. Es ist völlig unstrittig, dass die Gemeinden eine solide Einnahmebasis brauchen, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erledigen. Sowohl im Bund als auch in Sachsen werden CDU und FDP dies auch sicherstellen. Wir setzen auf einen dauerhaften Aufschwung, der dem Freistaat Sachsen und den Kommunen langfristig solide Steuereinnahmen sichert.

Wir haben in Deutschland und in Sachsen eine klare Aufgabe. Wir müssen die berufstätige Mitte unserer Gesellschaft entlasten, vor allem die normalen Einkommen, die ganz normalen Familien. Spürbare Steuerentlastungen sind die Voraussetzung für den Weg aus der Krise hin zu Wachstum und zu einem kommenden Aufschwung.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Genau das tut Schwarz-Gelb in Berlin mit der Politik, die jetzt vorgelegt worden ist. Wir entlasten die berufstätige Mitte und die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Mit dem auf Bundesebene geplanten ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen

(Mario Pecher, SPD: Toll!)

und der unternehmerfreundlichen Änderung bei der Erbschaftsteuer und der Unternehmensteuer werden wir schnell und effektiv Wachstumshemmnisse beseitigen und Wachstum beschleunigen.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

Das ist der richtige Weg. Steuersenkungen sind notwendig – ich weiß, Sie sehen das völlig anders – und auch möglich, meine Damen und Herren. Aber die Kommunen müssen selbst ihre Hausaufgaben machen und ihre Ausgaben dabei senken. Das hätten sie längst tun müssen, wenn wir ehrlich sind. In den fetten Jahren hätten die Kommunen das schon tun müssen.

(Heike Werner, Linksfraktion:
Welche fetten Jahre?)

Als Freistaat werden wir mit gutem Beispiel vorangehen, meine Damen und Herren. Mit einer Staatsreform wollen wir in zehn Jahren zu einem schlankeren Staat kommen und auf eigenen Füßen stehen. Dazu haben sich FDP und CDU bekannt und das im Koalitionsvertrag verankert. Hierfür müssen harte Entscheidungen gefällt werden. Ich sage nur: Personalabbau. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich hoffe, Sie werden uns dann beim Länderfinanzkonzept für Sachsen genauso unterstützen, wie Sie jetzt so vehement ein Kommunalfinanzkonzept fordern. Das Finanzministerium rechnet nach den Ergebnissen der November-Steuerschätzung mit Mindereinnahmen von 361 Millionen Euro für 2009 und von 864 Millionen Euro für 2010.

(Martin Dulig, SPD: Wegen ihrem Wachstumsbeschleunigungsgesetz!)

Dies werden die sächsischen Kommunen zeitversetzt über das Finanzausgleichsgesetz zu spüren bekommen. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass das FAG keine Einbahnstraße ist. Die Kommunen haben in finanziell guten Jahren vom FAG profitiert und sitzen in finanziell härteren Jahren auch mit im Boot FAG. Dieser Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist seit Mitte der Neunzigerjahre ein Grundpfeiler des FAG und bislang auch von der Fraktion DIE LINKE unterstützt worden.

Jetzt diesen Gleichmäßigkeitsgrundsatz aufzubrechen ist völlig unseriös, aber typisch für Sie. Sie lassen außer Acht, dass damit eine Verlässlichkeit für die Kommunen verbunden ist. Wenn Sie jetzt fordern, die Kommunen vom Gleichmäßigkeitsgrundsatz auszunehmen, müssen Sie damit rechnen, dass der Freistaat sich bei wieder erstarkter Finanzkraft ebenfalls nicht mehr an den Gleichmäßigkeitsgrundsatz gebunden fühlt. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, dass das im Sinne der Kommunen sein kann.

(Vereinzelte Beifall bei der FDP und der CDU – Beifall des Staatsministers Sven Morlok)

Ich will die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise überhaupt nicht herunterspielen. Die Finanzkrise trifft den Freistaat und die Kommunen hart. Das ist auch der Grund, weshalb wir in Sachsen keinen Millimeter vom Konsolidierungskurs abweichen dürfen. Das trifft auch auf die Kommunen zu. Wir müssen deutlich mehr Kreativität zeigen, den Staat schlanker und stärker machen. Als Koalition werden wir das in den nächsten zehn Jahren tun. Ich kann den Kommunen nur raten, das ebenfalls zu tun.

Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen: Wir werden den Antrag mit dem genannten Änderungsantrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Karabinski von der FDP-Fraktion. – Nun ist die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Frau Abg. Eva Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns sehr einig sein in der Aussage, dass die Arbeit, die in den sächsischen Kommunen gemacht wird, sehr wichtig zur bürgernahen Erfüllung von Staatsaufgaben ist und dass der Freistaat Sachsen ohne intakte, handlungsfähige kommunale Ebene ein Staat ohne Hände und Füße ist.

Umso bedauerlicher finde ich es, dass gerade bei der Koalition so viele Leute abwesend sind. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mir erlauben, die Landräte, die ja noch da sind, zu begrüßen. Gut, dass sie hier sind, wo so viele fehlen. Wir sind in einer Situation, die nicht schön-geredet werden darf. Wenn die Spitzen des Landkreistages uns signalisieren, dass die Landkreise 5 % ihrer Mittel frei verfügbar haben, aber 10 % Einnahmeverluste haben, dann ist klar, wie kritisch die Situation schon jetzt ist.

Am stärksten betroffen von den Einnahmeverlusten sind die kreisangehörigen Gemeinden. Für sie wird nun – das ist in der Diskussion, wie heute in der Presse ausführlich zu lesen war – noch die Landkreisumlage erhöht. Das ist die Situation. Das spitzt sich noch zu – die Vorredner haben es angedeutet –, da die Einnahmeverluste verzögert eintreten werden, weil der Kommunalfinanzausgleich jetzt noch nach den alten Haushaltsprognosen erfolgt und die angeblichen Steuererleichterungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, die Subventionen aus der Gießkanne sind, der Grund sind, warum die Einnahmeverluste der Kommunen zunehmen werden. An Wachstum durch diese Gießkannenförderung, die sich dann ziemlich bürokratisch für die angeblich geförderten Hotels darstellt, glaube ich nicht und die meisten glauben auch nicht daran. Diese Steuerpolitik des Bundes gehört dringend überdacht.

Sehr nachdenklich muss uns aber hier im Landtag auch die Situation machen, wie sie zum Beispiel aus Nordsachsen geschildert wird. Das sind nicht die neuen Probleme der Wirtschaftskrise allein, das ist eine seit Langem verschleppte Situation. Wo war da die Rechtsaufsicht? Wo bleibt das auf Antrag der GRÜNEN beschlossene Frühwarnsystem in der politischen Praxis? Wo bleibt die Transparenz der Kommunalausgaben und der Kommunalverschuldung für die Bürgerinnen und Bürger und die Politik?

Denn die Kommunen – so wichtig sie sind und gerade weil sie so wichtig sind – sind noch nicht per se ein Hort der Nachhaltigkeit. Auch in den Kommunen im Freistaat werden Steuermittel mit vollen Händen ausgegeben. Wir hören immer wieder missgestimmt die Argumentation: Ja, wir können die große Straße, den großen Tunnel, die große Brücke bauen, das sind doch Steuermittel und nicht unsere.

Richtig ist, in den Kommunen Bildungs-, Sozial- und Daseinsvorsorgeaufgaben von diesen Finanzierungsproblemen dass besonders stark betroffen sind und betroffen

sein werden. Wir wissen, die Regelsätze der Leistung nach SGB II reichen bei Weitem nicht aus. Es sind die Kommunen, die nachdenken müssen, wie sie das ausgleichen. Ein Beispiel sind die Beschlüsse zu Mobilitäts tickets in vielen Kommunen, jüngstens im Vogtlandkreis, vorher in der Landeshauptstadt Dresden, die auf freiwilliger Basis gefasst werden, weil wir wissen, die Leute, die aufstocken müssen, die pendeln müssen, können sich die Mobilität nicht mehr leisten. Da brennt es in der Tat. Aber Kommunen handeln – ich sagte es schon – nicht immer nachhaltig. Sie sanieren nicht konsequent energetisch, sie legen Prioritäten in den Straßenbau – angespornt durch Landesförderung –, die nicht helfen werden.

Deshalb glauben wir, dass es nicht reichen wird, ein Kommunalfinanzierungskonzept zu fordern. Es wird auch nicht reichen, diese konzeptionellen Aufgaben an die Regierung zu delegieren. Es sind natürlich Aufgaben der Delegierung. Aber wir haben als Parlament die Pflicht, grundsätzlich zu überlegen, wie wir diese Situation neu ordnen wollen, einerseits die Aufgaben der Daseinsvorsorge – die Zeiten des Fürsorgestaates sind vorbei – zu sortieren und andererseits den Kommunen zu helfen, gerade in dieser Zeit den Bildungsauftrag wahrzunehmen.

Für diese wichtigen Aufgaben brauchen wir Finanzierungssicherheit, die wir schon jetzt nicht mehr haben. Wir müssen die ländlichen Räume stärken. Wir brauchen gerade auch finanzpolitisch einen Masterplan für die Entwicklung der ländlichen Räume. Beim Finanzausgleich – so vorbildlich er in einigen Teilen ist – ist es anhand der demografischen Entwicklung Zeit, den Instrumentenkoffer zu überprüfen und neu zu justieren.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Deshalb kann die Debatte über diesen Antrag nur ein Anfang sein. Der Antrag selbst hilft uns noch nicht genügend weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Alexander Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der hier vorliegende Antrag der Linksfraktion – das möchte ich einfach rein sachlich feststellen – überschneidet sich mit dem der NPD-Fraktion, der morgen auf der Tagesordnung steht, in dem Bereich, wo es um die Aufgaben des Freistaates Sachsen zum Ausgleich der Einnahmeverluste der sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise geht.

Insofern stellt diese Konzeption eine nähere Ausgestaltung der auch von der NPD geforderten Maßnahmen des Landes zugunsten der Kommunen dar und schreibt eine besondere Herangehensweise bei der Erstellung eines Kommunalfinanzierungskonzeptes vor. Meine Fraktion hätte jetzt der Staatsregierung allerdings einen etwas größeren Spielraum belassen wollen. Da die Vorschläge

der Linken aber nicht im Widerspruch zu den Forderungen in unserem eigenen Antrag stehen, werden wir ihm trotzdem zustimmen können.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang aber auch, dass die jetzt schon erfolgten und noch zu erwartenden Einnahmeverluste der sächsischen Kommunen nur die eine Seite der Medaille darstellen. Denn parallel dazu werden natürlich auch infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise vor allem die Sozialausgaben explodieren. Wenn spätestens 2011 den sächsischen Kommunen laut Sächsischem Städte- und Gemeindetag rund eine Milliarde Euro fehlen werden, wenn die Vorsorgekosten in Höhe von 370 Millionen Euro, die die Gemeinden für Notzeiten angelegt haben, aufgezehrt sind, dann ist nicht nur auf die Einnahmeverluste, sondern vor allem auch auf die voraussichtlich um rund 150 Millionen Euro steigenden Sozialausgaben und die Folgekosten der Verwaltungsreform zu schauen.

Dann, meine Damen und Herren, wissen wir, dass es nicht allein damit getan ist, die durch die Finanzkrise bedingten Mindereinnahmen auszugleichen, sondern dass es vor allem um den Ausgleich der Mehrbelastungen geht. Dazu dann morgen bei unserem eigenen Antrag mehr.

Vor allem aber genügt es nicht, nur das Land in die Pflicht zu nehmen; denn es ist letztendlich der Bund, der durch die Senkung der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und durch zusätzliche Aufgabenstellungen im Bereich der Job-Center oder der Kinderbetreuung den Kommunen größere Belastungen auferlegt. Genau in diese Richtung gehen dann auch die Forderungen meiner Fraktion.

Was mich wieder einmal an dieser Diskussion stört – wobei jetzt verschiedentlich schon andere Töne durchgeklungen sind –, ist die Tatsache, dass hier nur über diese ganz besonderen Finanzierungs- und Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise gesprochen wird. Wie schon in der Vergangenheit – und ich möchte heute darauf hinweisen –, ist es so, dass es beim Thema Finanzausgleich auf ganz grundsätzliche Fragestellungen ankommt: auf die Schlüsselgröße und auf die Verteilung der insgesamt verfügbaren Finanzmasse zwischen Freistaat und Gemeinden.

Hier müssen wir uns endlich einmal die Kardinalfrage stellen: Wie viel Geld benötigen die Kommunen und hier vor allem der ländliche Raum, um überleben zu können, um der bevölkerungspolitischen Katastrophe, dem sozialen Abstieg, entgegenzutreten zu können? Und dann ist festzulegen, was die zentrale Verwaltung des Freistaates benötigt, um noch handlungsfähig zu bleiben.

Meine Damen und Herren! Mit dem Hinweis auf den weiter gehenden und auch ganzheitlichen Antrag der NPD-Fraktion von morgen mit dem Titel „Finanzielle Handlungsfähigkeit der sächsischen Städte und Gemeinden wiederherstellen – Erfüllung sozialer Aufgaben sicherstellen!“ darf ich hier für die NPD-Fraktion sagen, dass wir den Antrag der Linken als Ergänzung betrachten und ihm zustimmen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist beendet. Gibt es weiteren Redebedarf? – Seitens der Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Marion Junge.

Marion Junge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordneten! Sachsens Kommunen geht das Geld aus. Wir merken das auf kommunaler Seite, wenn wir in den Stadträten, in den Kreistagen heute schon miteinander debattieren und uns letztendlich die Entwicklung für die nächsten Jahre anschauen.

Ich will das weniger aus finanzpolitischer, aus Zahlensicht sehen, sondern als 19-jährige Stadträtin

(Heiterkeit)

und stellvertretende Oberbürgermeisterin einer Stadt, die letztendlich in der Entwicklung des Kreises und auch der betroffenen Kreise schon wahrnimmt, dass es eben nicht nur eine Feststellung ist, das Finanzausgleichsgesetz reicht aus; sondern es müssen letztendlich Handlungsmaßnahmen kurzfristiger, mittelfristiger Art und Weise seitens des Landes in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden möglich sein, um diese akute Finanzlage in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Kommunen abzubauen.

Da kann man nicht so tun, sehr geehrte Herren und Damen der CDU und der FDP, dass man das Problem im Wesentlichen auf die Finanzsituation, auf die – sage ich mal – technische Situation bezieht, sondern man sollte schon aktuell die Meldungen vernehmen, die uns als Politiker tagtäglich begeben.

Ich nehme sie ernst. Ich zitiere einmal aus einigen Meldungen: „OB Baumann will Rathaus verkaufen“. Es ist egal, wie es dazu gekommen ist. Diese Entwicklungen sind ja von Ihnen begleitet worden. Das war eine Meldung vom 30.11. aus der „Morgenpost“. Eine weitere: „Brückenbauprojekt in Chemnitz in Gefahr“ von der „Freien Presse“ am 1. Dezember. „Nordsachsen steht das Wasser bis zum Hals“, das haben wir schon in mehreren Redebeiträgen gehört, „Freie Presse“ 2. Dezember. Oder vom gestrigen Tag: „Schlechte Noten für Brücken“.

Das sind alles Probleme, die die Kommunen betreffen und wo Hilferufe aus den jeweiligen Landkreisen, Städten und Gemeinden an uns Politiker gesendet werden. Da können wir nicht sagen: Das vernehmen wir nicht; wir sehen hier keinen Handlungsbedarf.

Weil wir das so sehen, fordern wir, gemeinsam mit den Spitzenverbänden ein kommunales Finanzkonzept zu erarbeiten. Was ist daran schlecht?

Es gibt viele andere Beispiele, die auf die akute Gefahr hinweisen. Ich nenne noch einmal das Beispiel Finanzmisere im Landkreis Nordsachsen. Denn hier hat erstmals ein Landkreis seine akuten Probleme für das nächste Jahr und die Folgejahre angemeldet. Aber das ist nicht der

einzigste Kreis, bei dem solch ein Defizit schrittweise entsteht. Man kann auch bei anderen Landkreisen nachvollziehen, dass die Einnahmen akut zurückgehen.

Beim Landkreis Nordsachsen ist es nicht nur ein Problem, das sich von selbst entwickelt hat, sondern es sind politische Fehler gemacht worden, nämlich bei der Durchsetzung der Kreisreform 2008. Das sind Fehler, die man heute korrigieren muss. Man kann den Kreis nicht alleine dastehen lassen. Sie wissen, wovon ich rede. Zwei wirtschaftlich schwache Kreise wurden durch die Kreisgebietsreform mit großen Schuldenbergen vereint. Dazu kam eine Bürgerschaft in Höhe von 21 Millionen Euro für die Sanierung der gescheiterten Sparkasse, die jetzt fällig wird. Na toll! Sinkende Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Sozialkosten verschärfen zusätzlich die Finanzsituation. Dann sagt auch noch Ihr CDU-Landrat Czupalla: „Das werden wir nicht allein schaffen. Das sage ich in aller Deutlichkeit.“

Ich als Kommunalpolitikerin finde die Reaktion seitens des Ministerpräsidenten Herrn Tillich sehr unangemessen und auch wenig hilfreich. Herr Tillich lehnte weitere Hilfen für den in Not geratenen Landkreis Nordsachsen rigide ab, obwohl Sie und Ihre Landesregierung die Mitverursacher dieser Finanzmisere vor Ort sind.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie haben ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die Kreisgebietsreform 2008 durchgesetzt. Es gab viele Initiativen, die sich dabei einbringen wollten, aber nicht zugelassen wurden.

Es sind neue, wesentlich größere Kreise entstanden, mit größeren Aufgaben, Schulden und Problemen. Der Landkreis Nordsachsen ist nur ein Beispiel dafür, wie sich solch ein Problem entwickelt. Nun können Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, die Verantwortung nicht den Landkreisen und Kommunen allein anlasten. Sie müssen jetzt schon im Sinne der Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung handeln. Dafür steht unser Antrag zu dem Konzept, das wir gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wollen. Das ist unser Angebot.

Der Hilferuf der sächsischen Landkreise, Städte und Gemeinden sollte von uns gehört und dazu gemeinsam ein Handlungskonzept erarbeitet werden. Dazu reicht das Finanzausgleichsgesetz einfach nicht aus.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Junge.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort wünscht. – Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns den Antrag und die jetzt in der Debatte hinzugekommenen

Aspekte anschauen, dann fordert dieser Antrag im Grunde genommen ein Konzept zur Kompensation der krisenbedingten Einnahmeverluste bei den Kommunen. Ein Großteil der sächsischen Kommunen sei nach Auffassung der beantragenden Fraktion mit der Bewältigung der finanziellen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise überfordert.

Ich stelle die Frage: Ist das zurzeit tatsächlich so? Ich möchte das mit einigen nüchternen Zahlen beleuchten. Im Ergebnis der angepassten Steuerschätzung vom November 2009 – sie liegt jetzt gerade vier Wochen zurück – liegen die kommunalen Steuereinnahmen mit 2,24 Milliarden Euro in diesem Jahr und mit 2,16 Milliarden Euro im nächsten Jahr, 2010, immer noch deutlich über den Einnahmen der Jahre bis einschließlich 2007. Daher ist das Bild eines massiven Einbruchs der Kommunalsteuern, das im Vergleich mit den außergewöhnlich hohen Einnahmen des Jahres 2008 gezeichnet wird, deutlich verzerrt. Auch im Kassenergebnis des dritten Quartals 2009 liegen die Steuereinnahmen sowohl der kreisfreien Städte als auch der kreisangehörigen Gemeinden über den Werten des Jahres 2007. Bekanntlich war das Jahr 2007 das zweitbeste Jahr. Darüber hinaus konnten sich die sächsischen Kommunen auf allen Ebenen weiter deutlich entschulden. Die Nettoentschuldung betrug in den ersten drei Quartalen dieses Jahres – ich habe mir die Zahlen aktuell geben lassen – rund 258 Millionen Euro und lag damit rund 41 Millionen Euro über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Die Zahlen, die ich jetzt genannt habe, gelten natürlich für die Gesamtheit aller Gemeinden. Ich will nicht bestreiten, dass einzelne Gemeinden tatsächlich erhebliche Einnahmeverluste verzeichnen. Das Bild im Land ist sehr heterogen. Doch selbst dann liegt der Haushaltsausgleich ebenso wie die Vorsorge für unerwartete Steuerrückgänge zuallererst in der Verantwortung der Städte, der Gemeinden und der Landkreise. Gelingt es dann den Kommunen im Einzelfall nicht, ihre haushaltswirtschaftlichen Schwierigkeiten zu bewältigen, so haben sie die Möglichkeit, eine Bedarfszuweisung zum Zwecke der Haushaltsanierung zu beantragen.

Interessant ist allerdings die Situation, wie sie sich uns zurzeit darstellt. Gegenwärtig liegen dem Finanzministerium keine Anträge auf Bedarfszuweisungen vor, die sich aus der Finanz- und Wirtschaftskrise heraus begründen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sicher. Bitte, Herr Hahn.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben eben von einer differenzierten Situation und von Einzelfällen gesprochen. Könnten Sie dem Hohen Haus mitteilen, wie viele Landkreise nach dem derzeitigen Überblick im kommenden Jahr keinen

ausgeglichenen Haushalt werden vorweisen können? Wie ist da Ihr Kenntnisstand?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Bisher habe ich dazu noch keine großen Ankündigungen erhalten. Unsere Einschätzung ist bei nüchterner Betrachtung der vorliegenden Zahlen die, dass das nächste Jahr auch für die kommunale Ebene noch nicht das entscheidende schlechte Jahr werden wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Und 2011?)

– Warten Sie mal ab. Dazu komme ich gleich noch. Ab 2011 sieht die Situation anders aus.

Insgesamt sichert der kommunale Finanzausgleich den Kommunen in den Jahren 2009 und 2010 eine stabile Finanzlage. Die mit dem Finanzausgleichsgesetz 2009/2010 festgelegte Höhe des kommunalen Finanzausgleichs bleibt auch im Jahr 2010 unverändert – und das vor dem Hintergrund stark sinkender Steuereinnahmen des Landes. Weder für das Land noch für die Kommunen wird die Situation ab 2011 leichter, sondern, sofern sich nichts Grundlegendes ändert, voraussichtlich deutlich schlechter.

Allerdings wurde im FAG Vorsorge getroffen. In diesem und im folgenden Jahr, also auch noch im Jahr 2010, fließen 372 Millionen Euro in das kommunale Vorsorgevermögen. Diese Mittel stehen ab dem Jahr 2011 zur Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse zur Verfügung. Die Kommunen profitieren damit von der vorsorgenden Finanzpolitik unseres Staates und den ausgleichenden Mechanismen des FAG. Von einer finanziellen Überforderung der Kommunen in Gänze kann aus meiner Sicht derzeit nicht die Rede sein. Die finanzielle Lage der Kommunen ist zurzeit insgesamt stabil. Weisen Kommunen im Einzelfall eine kritische Haushaltslage auf, steht das gesetzlich geregelte Instrumentarium der Bedarfszuweisung als Hilfsmaßnahme zur Verfügung. Ich will allerdings nicht verhehlen, dass die kommunale Ebene gut beraten ist, sich auf die schlechteren Jahre ab dem Jahr 2011 einzustellen. Noch haben sie die Zeit – in einer Zeit, in der es dem Freistaat schon deutlich schlechter geht. Ein gesondertes Kommunalfinanzkonzept ist nicht erforderlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister, für Ihren Beitrag. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Die einreichende Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, hat nun die Gelegenheit, ein Schlusswort zu halten. Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke erst einmal für die Debatte. Allerdings muss ich schon sagen, dass mich eine Frage mittlerweile nervt. Ich kann die Sprechblasen nicht mehr hören. Sie können mir gern etwas von Standardabbau erzählen, Sie können mir gern etwas von Einsparpotenzia-

len erzählen. Sagen Sie mir konkret, wo Sie etwas wegsparen wollen, woher Sie die Milliarden nehmen wollen.

(Alexander Krauß, CDU: Und was sind Ihre Vorstellungen dazu?)

Überlegen Sie mal, die Kommunen haben insgesamt 5 Milliarden Euro an Einnahmen. Da sind die Mittel aus dem FAG und die eigenen Steuermittel schon dabei. 5 Milliarden – und dann sagen Sie einfach, dass sich die Kommunen um die 600 Millionen bis 1 Milliarde Euro, die Sie ab 2011 verlieren sollen, selber kümmern müssen.

Ich will ein Missverständnis ausräumen, das irgendwie entstanden ist. Manchmal hilft auch Lesen. In diesem Antrag ist in keiner Weise irgendwo die Rede davon, dass der Gleichmäßigkeitsgrundsatz des FAG aufgehoben werden soll.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist auch niemals Position meiner Fraktion gewesen, daran zu rütteln. Wir haben immer dafür gestritten, darüber zu reden, ob die Nulllinie noch zeitgemäß ist, ob 35,7 % für die kommunale Ebene wirklich das Aufgabenverteilungsverhältnis zwischen Freistaat und Kommune darstellen. Darüber haben wir immer gesprochen. Ich glaube, das ist auch Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich höre immer, dass der FAG-Beirat sagt: Wenn ich mir die Ausgabensteigerung anschau, müsste eine Angleichung hergestellt werden. Schau ich mir allerdings die Deckungsquote an: keine Angleichung. – Was kommt dabei heraus? Alle sehen sich schön in die Augen und sagen dann: Ach, machen wir lieber keine Angleichung.

Dass die Kommunen am Ende auf den steigenden Kosten sitzen bleiben, hat auch den Grund im fehlenden regelgebundenen Angleichungsmechanismus. Er ist nicht vorhanden, es ist keine Regel, sondern nur ein Aushandlungsprozess. Das führt dazu, dass die Kommunen am Ende auf den Kosten sitzen bleiben und die Einnahmeverluste noch obendrauf kommen. Das ist doch die Debatte, die wir zu führen haben: dass wir ein Konzept brauchen, wie wir das 2011 und 2012 regeln. Das Konzept können wir nicht erst im Jahr 2011 oder 2012 erstellen, sondern darüber müssen wir uns jetzt Gedanken machen, weil die Hilfeschreie kommen. Wir können mit offenen Augen sehen, auf welche Situation es hinausläuft.

Wir müssen dazu jetzt mit den Kommunen ins Gespräch kommen. Das ist das, was diese selber wollten. Sie haben den Freistaat gebeten, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Dann bekommen die Kommunen vom Freistaat eine Abfuhr erteilt in Form von Aussagen wie „Kommunale Selbstverwaltung“, „Kümmert euch selbst“. Bei den Einnahmeverlusten, die vor uns stehen, die auch vor den Kommunen stehen, ist es keine Frage mehr, ob man mit einer schwierigen Zeit umgehen kann, sondern es ist die Frage, ob die Existenz der Kommunen und der kommunalen Aufgaben noch gewährleistet ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn Sie sich das vergegenwärtigen, dann nehmen Sie in Ihren Herzen, in Ihren Köpfen zumindest die Idee auf, mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen – wenn Sie sich schon nicht überwinden können, unserem Antrag zuzustimmen, wozu ich Sie aber hiermit auffordere.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Scheel. – Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Doch bevor wir dazu kommen: Ihnen liegt ein Änderungsantrag vor, mit dem zu dem hier in Abstimmung zu bringenden Antrag eine Nr. 3 angefügt werden soll. Es handelt sich um die Drucksache 5/740. Ich frage die einbringende Fraktion DIE LINKE: Wird hierzu Einbringung gewünscht? – Das kann ich feststellen. Frau Abg. Edith Franke, Sie haben das Wort.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantrage zu der vorliegenden Drucksache, dass das EU-Programm „Kommunal-Kombi“ weitergeführt wird. Das heißt, die Staatsregierung möge vom Parlament den Auftrag erhalten, dieses Programm über den Jahreswechsel hinaus weiterzuführen. Dieses Programm ist gerade gekappt worden. Reichlich 5 000 Förderungen sind aus dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ vergeben worden, das vom Freistaat und von den Trägern der jeweiligen Förderungen unterstützt wird.

Es sind 400 Förderungen nicht vergeben worden und es gibt aus meiner Sicht keinen Grund, dieses Programm zu beenden; zumal es in allen Kommunen noch Förderprojekte gibt, die sozial Schwachen helfen, die Alten und Kranken helfen, die Programme im Sport für Kinder und Jugendliche veranstalten und die sich der Kultur für benachteiligte Menschen besonders widmen. Wir dürfen diese Menschen nicht allein lassen. Sie brauchen unsere Hilfe, sie müssen das Erlebnis der Solidargesellschaft erfahren und sie brauchen auch Hilfe von Helfern, die dafür finanziert werden sollen. Das ist die zweite Seite der Medaille.

Über 400 Personen, Hartz-IV-Empfänger, sind angesprochen worden und leben in der Hoffnung, dass sie zum Jahreswechsel eine Arbeit für drei Jahre erhalten. Es ist verheerend, in welcher Situation sich diese Menschen gegenwärtig befinden, da sie erfahren mussten, dass ihre Wünsche auf Arbeit nicht in Erfüllung gehen. Darunter sind junge Leute, Mitte zwanzig. Ich habe gestern mehrere Anrufe von solchen Menschen erhalten, die nach ihrer Ausbildung noch nie eine Arbeit hatten und zum ersten Mal auf drei Jahre zusammenhängender Arbeit hoffen durften. Es sind auch Ältere dabei, die die Hoffnung hatten, später keine Grundsicherung beantragen zu müssen, die auch wieder Geld kostet, weil sie in den drei Jahren zu ihrer Rente, die sie mit 60 Jahren antreten können, noch einen Anteil erarbeiten können.

Ich bitte Sie, sich nicht allein davon leiten zu lassen, dass das Geld kostet. Ich habe es einmal hochgerechnet: Allein das, was wir im vorhergehenden Tagesordnungspunkt bzw. in dem Punkt davor für uns beschlossen haben, hätte die Hälfte der Summe ausgemacht, die notwendig wäre, um dieses Programm pro Jahr durchzuführen. Also, es geht hierbei um keine Reichtümer.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Franke, Sie kommen bitte zum Schluss.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Ich bitte, diesem Antrag zu folgen und den Kommunal-Kombi im nächsten Jahr fortzuführen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion
und der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Franke. – Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? – Frau Abg. Jähnigen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Begründung jetzt wirklich mit Überraschung gehört. Unsere Fraktion ist sehr für den Erhalt des Kommunal-Kombi. Wir haben dazu auch einen Antrag eingebracht. Sie haben allerdings einen anderen Antrag gestellt. In der Begründung zum Kommunal-Kombi wird erwähnt, den bisherigen Grundsatz sächsischer Haushaltspolitik sicherzustellen und alle Förderprogramme ohne Abstriche umzusetzen. Sie haben nicht den Erhalt des Kommunal-Kombis speziell beantragt. Dementsprechend wird unser Abstimmungsverhalten sein.

Lassen Sie uns über das Kommunal-Kombi reden. Wir wollen das Kommunal-Kombi erhalten. Wir halten es auch aus kommunaler Sicht für einen schwerwiegenden Fehler, das Programm abzuschaffen. Wenn Sie diese Abstimmung heute gewollt hätten, dann hätten Sie einen anderen Antrag einreichen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir halten uns an den Antrag in der vorliegenden Drucksache. Dort steht nichts von Kommunal-Kombi. Es geht um eine Pauschalbeschließung, dass wir alle EU-Förderprogramme abrufen. Der Staatsregierung muss dieser Spielraum gewährt werden, sodass man reagieren und prüfen kann. Ich nehme noch einmal das Beispiel mit dem Schulobst, das nicht der Sache nach, sondern nur dem Verfahren nach abzulehnen war. Wir werden auch diesen Pauschalantrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Michel. – Herr Pecher, Sie haben sich noch gemeldet. Bitte schön.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich empfinde es als starke Leistung, dass auch DIE LINKE das von der SPD in der Koalition – auch wenn es immer gescholten wurde – initiierte Programm „Kommunal-Kombi“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das war uns zu wenig!)

– das ist mir vollkommen klar – von sächsischer Seite unterstützt und kofinanziert. Ich mache auch keinen Hehl daraus: Natürlich werden wir diesem Änderungsantrag zustimmen, und zwar nicht nur bezüglich des Kommunal-Kombis, sondern auch bezüglich der Kofinanzierung von Fördermitteln, weil ich denke, dass das in Richtung Kommunen richtig angelegt ist. Das ist der eine Fakt. Der zweite Fakt ist: Wir werden zustimmen, weil ich es für eine riesige Sauerei halte – es gibt dieses Bundesprogramm –, dass die erste Maßnahme dieser Regierung, dieses FDP-Wirtschaftsministers darin besteht, das Kommunal-Kombi zu kappen, zu stoppen, also auslaufen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Wenn man als Gesetzgeber schon die Mittel eingestellt hat, die Anträge vorliegen – vor allen Dingen von den Kommunen, die erst danach in das Programm hineingekommen sind und jetzt einreichen wollen –, schadet man aus meiner Sicht nur den Betroffenen, wenn man praktisch aus der Kalten heraus versucht über die Exekutive das Parlament zu umgehen. Dagegen werden wir noch vorgehen.

Wir finden diesen Änderungsantrag richtig. Wir werden – dazu nehme ich den Hinweis der GRÜNEN auf – das vertiefen und entsprechende Anträge stellen, in denen wir darauf abzielen, dass a) im Bund – auch wenn die Wahrscheinlichkeit in der jetzigen Situation gering ist – dieses Programm weitergeführt wird und b) wir auch auf sächsischer Seite dieses Programm weiterführen werden, weil – das ist meine Erfahrung als Kreisrat und als Stadtrat – dieses Programm ein voller Erfolg für die Kommunen und vor allen Dingen für die betroffenen Menschen ist.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pecher. – Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass das Kommunal-Kombi ein aktuelles Thema ist, das alle im Moment sehr drückt. Die Grundsatzentscheidung, die die Staatsregierung bzw. das Kabinett gefällt hat, ist, derzeit keine Kofinanzierung mehr automatisch für Bundes- und EU-Programme zur Verfügung zu stellen.

Wir sprechen immer gern von kommunaler Selbstverwaltung. Wenn sich die Kommune aus ihrer Selbstverwaltung heraus – sie hat auch eigene Mittel – entschließt, ein Förderprogramm in Anspruch nehmen zu wollen, und es daran scheitert, dass sich der Freistaat vorbehält, eventuell keine Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen, dann ist das ein mittlerer Skandal. Das muss ich Ihnen so sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn Sie nicht wissen, was Ihre Kabinettskollegen dort beschließen, dann tut es mir leid. Infrage zu stellen, ob eine Kofinanzierung vom Land zur Verfügung gestellt wird, trifft die kommunale Ebene, und zwar durch die Bank. Es sind 58 % des Fördervolumens, das Sie infrage gestellt haben. Es geht darum, das zurückzunehmen und wieder zu einem ordentlichen seriösen Grundsatz zurückzukehren. Dass der Freistaat seinen Kommunen diese Fördermittel gibt, – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Scheel, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Ich habe gar nicht damit gerechnet, dass das hier auch passieren kann.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Gerne.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Scheel, ich gehe einmal davon aus, dass das ein Redebeitrag war. Meine Frage zum Kommunal-Kombi und dem, was Sie jetzt eben vorgetragen haben: Sie haben gesagt, es sei eine Kofinanzierung des Landes. Wissen Sie, in welcher Höhe sich die Kofinanzierung des Kommunal-Kombis im Vergleich zu dem Anteil der Kommunen dargestellt hat?

Sebastian Scheel, Linksfraktion: 220 bis 270 Euro pro Monat, je nachdem, welche Fördermaßnahme betroffen war.

Frank Heidan, CDU: Ich meine das gesamte Fördervolumen des Kommunal-Kombis. Ich sage es Ihnen: Es waren rund 46 Millionen Euro Landesmittel und 11,5 Millionen Euro aus den Kommunen.

(Zuruf von der Linksfraktion: Da können wir jetzt 9 Millionen sparen! Eine tolle Sache!)

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Das ist eine rhetorische Frage. Ich habe es zur Kenntnis genommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Scheel, vielen Dank für Ihren Beitrag. – Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über den Änderungsantrag in Drucksache 5/740 abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt worden.

Wir kommen zum ursprünglichen Antrag in Drucksache 5/495. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle hierzu das gleiche Abstimmungsverhalten fest: wenige Enthaltungen und eine große Anzahl von Stimmen dafür, aber dennoch bei Stimmen dagegen nicht angenommen. Damit ist dem Antrag nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Kinderlärm: kein Grund zur Klage

Drucksache 5/600, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung in der geübten Form nehmen. Die Reihenfolge ist: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Es beginnt die Fraktion der SPD; Herr Abg. Homann, bitte schön.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder sind ein besonderer Teil unserer Gesellschaft. Politik und Gesellschaft stehen in besonderer Verantwortung, Kinder und ihre Eltern zu stützen und zu schützen. Wo Kinder leben, wird gespielt, da wird gelacht und da wird auch manchmal geweint. Kinder brauchen diese Freiräume, um spielerisch soziales Verhalten zu erlernen und sich geistig wie körperlich entwickeln zu können.

Diese Geräusche sind für die meisten Menschen der Sound der Zukunft. Für einige wenige sind sie allerdings einfach nur Lärm und Krach. Der durch kindliches Spiel

erzeugte Lärm hat in jüngerer Vergangenheit wiederholt zu Klagen von Anwohnern gegen Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätze, beispielsweise in Wohngebieten, geführt.

Vor knapp einem Jahr musste sich die Stadt Markkleeberg gegen die Klage eines Hausbesitzers wehren, der gegen die Baugenehmigung für eine Kita auf dem Nachbargrundstück geklagt hat. Zum Glück hat sich die Stadt Markkleeberg erfolgreich gewehrt, aber auch das ist Teil der Realität.

Grundlage vieler Klagen wegen sogenannten Kinderlärms sind Bestimmungen im Wohnungseigentums- und Mietrecht, im öffentlichen Baurecht und im Immissionsschutzrecht. Gesetzliche Regelungen, wie Kinderlärm rechtlich konkret einzuordnen ist, bestehen dabei leider nicht. Die Sozialverträglichkeit ist daher im Streitfall einzelfallbezogen zu ermitteln, und das jedes Mal vor Gericht. Leid-

tragende sind die Kinder, die Eltern und die Träger von Kindereinrichtungen.

Wir wollen in einer kinderfreundlichen Gesellschaft leben. Dazu gehört ein klares Bekenntnis. Kinder sind keine Kreissägen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des
Abg. Volker Bandmann, CDU)

Deshalb wollen wir mehr Rechtssicherheit für Kinder, Eltern, Kommunen und Träger von Einrichtungen statt einer absurden Gleichsetzung von Kinderlärm und Verkehrs- und Industrielärm.

Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat dazu eine Bundesratsinitiative zum Thema „Kinderlärm – kein Grund zur Klage“ gestartet. Dieser Initiative sind inzwischen die Länder Brandenburg und Bremen und – jetzt hören bitte die Kollegen von CDU und FDP besonders zu – Hessen beigetreten.

(Christian Piwarz, CDU: Sie müssen nicht
solchen Lärm machen, es geht auch leiser!)

Wir als SPD-Fraktion wollen, dass sich der Freistaat Sachsen dieser Bundesratsinitiative anschließt.

(Beifall bei der SPD)

Gegenstand der Initiative ist eine umfassende Regelung und kein Herumdoktern auf Landesebene. Erstens wollen wir im Bundes-Immissionsschutzgesetz klarstellen, dass Kinderlärm in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkung im Sinne dieses Gesetzes darstellt. Zweitens wollen wir im Zivilrecht darstellen, dass Kinderlärm in der Regel keine wesentliche Beeinträchtigung der Nutzung des Eigentums darstellt. Drittens wollen wir im Baurecht klarstellen, dass Kindereinrichtungen in reinen Wohngebieten generell zulässig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will deutlich machen, dass unnötiger Lärm auch weiterhin vermieden werden muss. Natürlich sind lärmende Spielgeräte zu vermeiden, und im Einzelfall können weitere Einschränkungen vorgenommen werden.

Kinderfreundlichkeit heißt auch, dass wir die Entwicklung der Kinder fördern und damit ihre kindertypischen, manchmal auch lautstarken Lebensgeräusche akzeptieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Allein mit Gesetzen werden wir in Sachen Kinderfreundlichkeit in diesem Land nichts erreichen. Aber eine klare gesetzliche Vorschrift ist dazu nötig. Deshalb lassen Sie uns an dieser Stelle die Bundesratsinitiative unterstützen und im Freistaat Sachsen ein Zeichen für mehr Kinderfreundlichkeit setzen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Homann. – Die CDU ist an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Stephan Meyer; bitte.

Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Die von Ihnen angesprochene Thematik „Kinderlärm: kein Grund zur Klage“ geht in die richtige Richtung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Kinder sind unsere Zukunft, und es liegt in unserem Interesse, für eine kinder- und jugendfreundliche Umgebung zu sorgen. Das Spielen und Toben mit den entsprechenden Geräuschen gehört dazu und trifft das Interesse unserer Gesellschaft. Kinderlärm ist daher nicht mit anderen Lärmformen, zum Beispiel Verkehrs- oder Gewerbelärm, gleichzusetzen. In diesem Bereich gibt es jedoch zahlreiche Urteile und Maßnahmen, welche sich in der Sache für lärmende Kinder aussprechen.

So gibt es zum Beispiel das Urteil des Amtsgerichtes Bergisch-Gladbach, welches aussagt, das Lachen, Schreien und Weinen von Kleinkindern von jedem Hausbewohner als natürliches Verhalten der Kinder hingenommen werden müssen.

Weiterhin gibt es das Urteil des Landgerichtes Berlin, wonach Kinder in Hinterhöfen spielen dürfen, auch wenn das die Nachbarn stört. Die gefährliche Entwicklung des Straßenverkehrs zwingt Hausbesitzer dazu, verwaiste Hinterhöfe für Kinderspiele freizugeben. Die Nachbarschaft muss die damit verbundene, unvermeidliche Lärmbelästigung hinnehmen. Das sagt das Landgericht Berlin.

Kinder und Jugendliche dürfen auch nach Ansicht des Bundesgerichtshofes durchaus einmal laut sein. Danach kann Lärm als Begleiterscheinung kindlichen und jugendlichen Freizeitverhaltens in höherem Maße hingenommen werden. Die Richter begründeten diese Grundsatzentscheidung damit – wie ich vorhin schon ausführte –, dass es ein allgemeines Interesse der Gesellschaft gibt, für eine kinder- und jugendfreundliche Umgebung zu sorgen. Dieses Urteil erging in engem Zusammenhang mit der Klage von Hauseigentümern, die sich darüber beschwerten, dass es bei einem gemeindeeigenen Jugendzeltplatz zu Lärm gekommen ist.

In Sachsen haben wir auch einen anderen Ansatz. Zum Beispiel haben wir Mehrgenerationenhäuser – immerhin sind es 37 an der Zahl –, die als zentrale Anlaufstellen von Menschen aller Generationen, wie es der Name schon sagt, zu sehen sind. In diesen Häusern kommt es logischerweise zu Lärm; das gehört einfach mit dazu. Aus unserer Sicht ist das ein sinnvoller Ansatz.

Warum wir diesen Antrag ablehnen – das greife ich vorweg –, kann ich Ihnen einfach begründen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Er ist nicht von der CDU!)

Die Thematik ist tatsächlich bereits von der CDU – zum Beispiel im Bundeskoalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP – klar geregelt. Ich darf die Zeilen 2998 bis 2999 zitieren. Darin steht: „Kinderlärm darf keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben.“

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Christine Clauß)

Demnach sind wir der Meinung, dass zuerst der Bund gefragt ist. Das ist, wie es vorhin schon dargestellt wurde, eine recht komplexe Angelegenheit. Das betrifft das Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Bauplanung und letztendlich das Bürgerliche Gesetzbuch. Wenn wir hier in Sachsen einen Beschluss fassen, dann greifen wir möglicherweise in Handlungsspielräume ein, und dem wollen wir vorbeugen. Wie bereits gesagt, geht es in der Sache in die richtige Richtung, aber ein Beschluss dazu in diesem Hohen Hause würde aus unserer Sicht keinen Mehrwert bringen.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stephan Meyer, CDU: Ja, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, es sei eine Sache, die auf Bundesebene geregelt werden muss? So habe ich auch den Antrag verstanden. Habe ich Sie möglicherweise falsch verstanden, wenn Sie sagen, dass bereits der Koalitionsvertrag allein eine rechtliche Handhabe sein könnte?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Herr Meyer, bitte.

Stephan Meyer, CDU: Sie haben mich richtig verstanden in Bezug auf das, was Sie zuerst gesagt haben. Es ist natürlich eine bundeseinheitliche Regelung gefragt. Es bringt nichts, wenn wir in Sachsen Sonderregelungen haben, die dann in Thüringen oder Westdeutschland nicht gelten. Von daher sagen wir, dass es auf Bundesebene eine Verständigung geben muss. Dafür gibt es klare Regelungen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Natürlich ist der Koalitionsvertrag noch keine Umsetzung, aber er zeigt auf, dass sich das die Koalitionsregierung zum Ziel gesetzt hat. Unmissverständlich steht es im Vertrag, wie ich soeben zitiert habe. Wir können davon ausgehen, dass sich die Bundesregierung, der Bundestag und letztendlich Sachsen über den Bundesrat damit befassen und sich der Sache annehmen werden. – So weit die Antwort zu Ihrer zweiten Frage.

(Beifall bei der CDU)

Als CDU-Fraktion werden wir uns dafür starkmachen, dass im Bundesabstimmungsverfahren das Thema in der Sache unterstützt wird. Wir sind der Meinung, dass ein Beschluss zum gegenwärtigen Zeitpunkt unsere Hand-

lungsspielräume in der Beziehung einengen und keinen deutlichen Mehrwert erzeugen würde. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Zum Schluss möchte ich noch ein wenig auf die Widerspruchlichkeit des SPD-Antrages verweisen. Wenn Sie sich erinnern, dass im Mai dieses Jahres der Tarifstreit der Erzieherinnen stattfand und dabei unter anderem die Aussage kam, dass der Lärm spielender Kinder eine Belastung für die Erzieherinnen darstellt, dann wissen wir, dass das durchaus stimmt und dies das Thema noch komplexer macht. Wir müssen sehr sensibel herangehen. Sie haben diese Aussage mit unterstützt. Von daher müssen Sie einen solch pauschalen Antrag, wie Sie ihn jetzt vorbringen, noch einmal revidieren, in sich gehen und sich fragen, ob Ihr Antrag so haltbar ist.

In diesem Sinne lautet unser Votum, diesen Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Meyer. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Heike Werner; Sie haben das Wort.

Heike Werner, Linksfraktion: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zugeben, dass ich auf den Tagesordnungspunkt ziemlich gespannt war, jedoch nicht vordergründig wegen der Debatte. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass es ziemlich schrecklich ist, zu hören und zu lesen, wenn Menschen unter dem Deckmantel von Ruhe und Ordnung Kinderräume einschränken wollen. Sie wollen einschränken, dass Kinder toben und lachen.

Ich war deshalb verwundert; denn ich habe mich zunächst gefragt, warum die SPD ausgerechnet jetzt diesen Antrag auf die Tagesordnung setzt, während im Bundesrat andere Initiativen verhandelt werden, zum Beispiel das Thema KdU.

Aber ich dachte mir dann, dass es vielleicht ein psychologisches Argument gibt, dass es darum geht zu sehen, wie weit die Regierungskoalition eigentlich gehen kann, wie souverän sie ist. Für mich zeigt sich Souveränität darin, dass es nicht immer und immer wieder diese unsägliche Ablehnungsstrategie bei Anträgen der Opposition gibt, sodass man in der Lage ist zu sagen: Ja, wir haben hier ein gemeinsames Anliegen, ja, wir wollen es gemeinsam tragen und ja, wir wollen, dass sich im Bundesrat die Regierung dafür einsetzt.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Die Hürde, die die SPD Ihnen gebaut hat, ist ja hier ganz gering. Der Antrag kostet nichts, Sie müssten hier nichts Großartiges unternehmen. Es geht darum, die Hand zu heben, und man könnte auch noch symbolisch zeigen, dass uns in Sachsen Kinderfreundlichkeit tatsächlich wichtig ist und wir uns hier dafür einsetzen werden. Im

Moment sieht es nicht ganz danach aus, aber ich denke, dass es sich im Verlauf der Diskussion noch ergeben könnte.

Es wurden bereits Beispiele genannt. Ich möchte auch ein Beispiel nennen. Das aus Markkleeberg hat mir ein Kollege schon vorweggenommen. Es gibt leider zu viele davon. Deswegen kann man noch unzählige andere erwähnen. Es geht zum Beispiel um eine Skateranlage in Markkleeberg. Diese sollte recht weit weg gebaut werden, in einer Ecke mit Straßen dahinter. 500 Meter entfernt steht ein Wohnhaus, doch viel näher noch gibt es eine Eisenbahn, eine Tankstelle usw. Ein halbes Jahr lang wurde untersucht, ob der Lärmschutz tatsächlich so eingehalten wird, dass Einwohner nicht belästigt werden. Das sind die derzeitigen gesetzlichen Vorgaben. Grund dafür, warum die neue Skateranlage gebaut werden musste, war, dass es eine andere Skateranlage gab, eine kleine mit einigen Geräten. Es gab einen Basketballkorb usw. Dieser kleine Spielplatz stand neben einem Wohnheim für betreutes Wohnen. Die Menschen dort fanden das gut, es gab auch Begegnungen untereinander. Aber das Ganze musste versetzt werden, weil sich Anwohner angrenzender Einfamilienhäuser beschwert hatten, und das, obwohl dieser Spielplatz in dem B-Plan ausgewiesen war.

Davon abgesehen, dass es traurig ist, dass Kinderunfreundlichkeit dazu führt, dass solche Spielplätze dann abgebaut werden müssen, war es auch so, dass es damals einen Jugendstadtratsbeschluss zu diesem Jugendspielplatz gab. Es war nicht ganz einfach, den Jugendlichen zu erklären, dass sie dort nicht mehr gewollt sind, dass sie irgendwohin gehen müssten, wo sie keinen mehr stören und wo Eisenbahn und Autos daneben sind.

Ein anderes Beispiel – eine Kita in Hamburg – das ich nur kurz erwähnen möchte: Hier wurde untersagt, dass eine Villa weiter als Kita genutzt werden kann. Auch da war die Lärmbelästigung zu hoch. Man muss aber dazusagen, dass dieses Kita-Grundstück in einer Einflugschneise des Airbus-Werkflughafens in Hamburg liegt und bis zu 35 Airbusmaschinen täglich über die Köpfe der Einwohner brausten. Die Einwohner hatten dann vorgeschlagen, dass man eine drei Meter hohe Lärmschutzwand zwischen Kita und Wohngebiet baut. Das wurde abgelehnt. Man muss aber auch noch dazusagen, dass dieses Grundstück in der Nähe einer vierspurigen Straße liegt und dort auch eine S-Bahn entlangrattert.

Es gibt weitere Beispiele. Zum Beispiel wurde verboten, das Gebäude weiter als Kita zu nutzen. Die Kita ist umgezogen. Auch dort haben sich Anwohner beschwert, und es wurde eine zwei Meter hohe und 60 Meter lange Lärmschutzwand errichtet. Hinter dieser Lärmschutzwand dürfen nun die Kinder spielen.

Kollege Meyer hat schon erwähnt, dass nicht nur Kitas von dieser Kinderunfreundlichkeit betroffen sind, dass nicht mehr ausgehalten wird, dass Kinder lachen und spielen. Auch andere Dinge müssen sich Eltern und Kinder gefallen lassen und sind Vorwürfen ausgesetzt. Sie

haben vorhin schon einiges erwähnt. Es gibt inzwischen Gerichtsbeschlüsse dazu – das muss man sich vorstellen! –, dass Lachen, Weinen und Schreien von Kleinkindern von jedem Hausbewohner als natürliches Verhalten hingenommen werden muss, oder dass es üblich ist, dass sich an Ruhe- und Ordnungsvorstellungen Dritter gehalten werden darf und die Wohn- und Lebensbedingungen den Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen müssen.

Gerichtlich wurde beschlossen, dass nach 22:00 Uhr Nachbarn durch Geräusche nicht mehr belästigt werden dürfen, sie aber Babygeschrei hinnehmen müssen.

Es ließe sich noch mehr aufführen. Ich will damit nur zeigen, dass es ein Skandal ist, wie Teile der Gesellschaft mit Kindern und Eltern hier in diesem Land umgehen. Dazu gehört, dass Geräusche spielender Kinder als schädlicher Umwelteinfluss verstanden und gleichgesetzt werden mit Gewerbe- und Verkehrslärm. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Man muss sich einmal vor Augen führen, wie Kinder heute leben. Es wird immer schwieriger, dass sie sich kindgemäß ausleben. Sie können sich gewiss an Ihre eigene Kindheit erinnern. Ich habe in einer Siedlung gewohnt. Wir hatten Spielplätze und Kinder, die in der Nähe wohnten und mit denen wir gemeinsam in die Kita und in die Schule gegangen sind. Dort gab es einen Konsum, einen Bäcker und einen Fleischer. Das gibt es heute kaum noch.

Wir sprechen heute – – Bitte?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Brangs
hat gesagt, er hat es nicht gehabt im Westen!)

Wenn wir heute die Lebenssituation von Kindern ansehen, sprechen wir zum Beispiel von einer Verinselung von Kindern. Es gibt im Umfeld keine geeigneten Räume mehr, die für Kinder selbst erreichbar sind. Sie werden von Eltern – sicher ist es Ihnen als Eltern auch bekannt – in bestimmte Räume transportiert: zum Spielplatz, zur Kita, zu Freunden, in den Supermarkt am Rande der Stadt usw. Kindheit spielt sich immer mehr zu Hause ab und auch immer mehr mit Medien. Wir haben auch eine Zersiedelung von Räumen; denn es gibt lange Wege, und Straßen sind zusätzliche Barrieren für Kinder. Das führt zu einer hohen Abhängigkeit vom Pkw und auch dazu, dass der Bewegungsmangel zunimmt. Das verschärfen wir, wenn wir keine klaren gesetzlichen Regelungen schaffen und es notwendig wird, dass Kitas und Jugendeinrichtungen immer weiter aus dem eigentlichen Wohnumfeld ausgelagert werden.

Welche Auswirkungen diese Bewegungsarmut hat, haben wir gesehen. Es gab Zahlen zu den Schuleingangsuntersuchungen in Leipzig. Da ist es so, dass der Anteil der Schulanfänger mit Auffälligkeiten in der Feinmotorik rund 17 % beträgt, der Grobmotorik 12 %. Es gibt auch eine Zunahme von emotional-psychosozialen Verhal-

tensauffälligkeiten. Auch der Anteil übergewichtiger Kinder ist rapide angestiegen.

Ich denke, dass wir uns einig sind, dass Kinder Platz und Bewegung brauchen, und über das Spiel können sie bestimmte motorische Fähigkeiten entwickeln. Das heißt, Stadtentwicklung muss Räume schaffen und erhalten, und dies muss rechtlich klar geregelt werden.

Hier stehen wir vor einer großen Herausforderung. Sie wissen – das ist auch ein Verdienst von Frau von der Leyen –, dass es ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geben wird. Wir wissen, dass dies jetzt schon nicht umsetzbar ist. In den Großstädten gibt es zum Teil Wartelisten, was dazu führen wird, dass hoffentlich neue Kitas gebaut werden. Wo sollen aber diese Kitas gebaut werden, wenn wir keine klaren Regelungen haben?

Vorhin wurde schon erwähnt, wer sich dieser Bundesratsinitiative inzwischen angeschlossen hat. Es ist so, dass auch die Kinderkommission des Deutschen Bundestages dafür wirbt, dass mehr Rechtssicherheit für den Betrieb, den Ausbau und Neubau von Kitas geschaffen wird. Sie sagt auch, dass die geltende Rechtslage nicht ausreicht, weil immer wieder Schließungen von Kitas durch Gerichtsbeschluss erfolgen.

Es wurde schon gesagt, wer sich angeschlossen hat. Ich möchte Sie bitten, dass wir als Sächsischer Landtag die Staatsregierung auffordern, sich im Bundesrat dieser Entschließung anzuschließen. Es sind auch nur zwei Inhalte. Kinderlärm ist keine schädliche Umwelteinwirkung. Das würden wir damit ausdrücken, und wir würden auch sagen und dafür werben, dass Kita-Einrichtungen in der Baunutzungsverordnung auch in reinen Wohngebieten für zulässig erklärt werden. Das ist das Mindeste, was man verlangen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wo Kinder in der Welt Platz finden, zeigt, welchen Platz die Gesellschaft ihnen zuspricht: bitte nicht mehr hinter Mauern oder am Rande der Stadt, sondern in unserer Mitte. Das Bekenntnis heute könnte sein: Kinderlärm ist Zukunftsmusik.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Werner. – Nun erhält die FDP-Fraktion Gelegenheit, zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Das Wort erhält Frau Anja Jonas. – Ich bitte Sie, sich nicht daran zu stören, dass die Tagungsleitung im Moment etwas dezimiert ist.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Tatsache, dass wir uns hier über eine solch lange Zeit mit der Frage, was Kinderlärm ist und was Kinder brauchen, auseinandersetzen, zeigt, in welchem gesellschaftlichen Dilemma wir uns befinden. Wir sind uns alle einig – hoffe ich zumindest –, dass der Freistaat Sachsen ein familienfreundliches Bundesland ist und dass die Koalition aus CDU und FDP vieles im Koalitionsvertrag fixiert hat, was

das Leben und das Wohnen für junge Familien noch attraktiver gestalten wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch unsere Fraktion hat sich im Zuge dieses Antrages mit der Frage auseinandergesetzt: Was ist Kinderlärm? Es kam dann die Diskussion auf: Wenn ein Kleinkind einen Holzpuppenwagen über den neuen Laminatfußboden in einem Mietshaus zieht – ist das Lärm, ist das kein Lärm, wo ist das einzugruppieren unter den bereits geschilderten Bedingungen, die man akzeptieren muss? Was ist mit Kindern, die in einem kleinen Hof Fußball spielen – vor allem vielleicht noch am Wochenende zur Kaffeezeit – und damit Ruhe stören?

Aber der häufigste Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen rund um den Kinderlärm sind, wie bereits geschildert, Kindertageseinrichtungen. Sie waren es immer aufgrund der unklaren Bestimmungen, beispielsweise im Bundesemissionsschutzgesetz. Herr Homann und auch Frau Werner, Sie haben Markkleeberg zitiert – da ich dort auch Stadträtin bin, ist die Runde fast vollständig –; wobei ich hierzu ganz klar sagen muss: Ich denke, dass sich dieser Beschluss vorwiegend auf die Zufahrtsregelung bezog und weniger auf den Kinderlärm. Das muss man ganz konkret noch einmal hinterfragen. Das ist mein Wissen, ich wollte es nur anbieten.

Das Zweite ist: Angesichts des Spielplatzes war es gerade auch ein SPD-Oberbürgermeister, der große Schwierigkeiten hatte, den geeigneten Platz zu finden; denn es hat ja auch etwas mit Grundstücks- und Wertfragen zu tun. Das ist eine schwierige Entscheidung.

Wenn wir also über Kinderlärm diskutieren, müssen wir uns die Frage stellen: Wollen wir wirklich Kinder, wollen wir ein kinderfreundliches Land sein? Denn spielende Kinderstimmen gehören zur Normalität, und das gehört zu einer familienfreundlichen Gesellschaft.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte sogar darüber hinausgehen: Es muss ein gesellschaftliches Bewusstsein entstehen, dass Kinder keine Belastung darstellen – weder in öffentlichen Verkehrsmitteln noch in Hotels oder in Restaurants, und dabei habe ich die Rolle der Spielplätze außen vor gelassen. Kinder sind laut, Kinder müssen laut sein und Kinder müssen auch ungestört spielen können, damit ein Kind einfach ein Kind sein darf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jonas, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Anja Jonas, FDP: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Kollegin, Sie haben ja sehr viele richtige Aspekte zu Kindern und zum Umgang mit Kindern gebracht. Können Sie dem Hohen

Hause vielleicht in einem Satz noch einmal sagen, warum Sie dann den vorliegenden Antrag ablehnen wollen?

Anja Jonas, FDP: Das werde ich Ihnen im Laufe meiner nächsten Sätze noch ganz deutlich antragen.

Wir sind uns der Verantwortung gegenüber unseren Kindern und der Zukunft des Landes durchaus bewusst. Ich möchte nicht alles wiederholen, was Herr Meyer schon angedeutet hat, sondern ganz klar auf den Koalitionsvertrag im Deutschen Bundestag und die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinweisen, die geschaffen wurden, um in Zukunft Gerichtsprozesse zu verhindern, in denen Kinderlärm die Ursache des Rechtsstreites ist.

Ich möchte noch Folgendes ergänzen: Natürlich leben wir in einem Rechtsstaat, in dem jeder, der seine Rechte durch staatliches Handeln betroffen sieht – etwa weil in seiner direkten Umgebung eine Kindertagesstätte gebaut werden soll –, ein Gericht anrufen kann. Das ist wesentlich für unser Rechtssystem, das ist Demokratie. Wir werden auch bei einer solch emotionalen Diskussion darauf achten, dass diese Möglichkeiten künftig für jeden gewahrt bleiben. Aber Rechtsklarheit im Sinne der Kinder muss geschaffen werden.

Werte Kollegen der SPD-Fraktion! Ihr Ziel findet volle Unterstützung bei der FDP-Fraktion – aber: Mit Ihrem Antrag suchen Sie unseres Erachtens den falschen Ansprechpartner. Lassen Sie die Bundesregierung und die sie unterstützenden Fraktionen ihren Job machen, und wir konzentrieren uns darauf, dass wir unseren Wählerauftrag zur Kinderfreundlichkeit hier in Sachsen gut erfüllen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Jonas von der FDP-Fraktion. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Abg. Elke Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es wirklich nicht verstehen, warum die Kolleginnen und Kollegen von der Koalition diesem Antrag nicht zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Ihre ganzen Ausführungen bezogen sich darauf, dass Sie Gleiches wollen bzw. im Bund Gleiches vorhaben. Es gibt keinen Grund, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Wir werden das tun; wir teilen das Anliegen. Allerdings mischt sich schon etwas Wehmut in diesen Antrag, denn ich glaube nicht so richtig an den Erfolg des Antrages. Bereits im Juli dieses Jahres ist im Bundestag ein Antrag verabschiedet worden – und zwar ein Antrag der damaligen Koalition –, der vorsah, die Baunutzungsverordnung zu ändern, und bis heute ist nichts passiert. Insofern glaube ich nicht so richtig daran, dass eine Bundesratsinitiative viel bringen wird. Deshalb bewegt es mich, Ihnen zu sagen: Wir sollten genau das tun, was einige abgelehnt haben. Wir sollten genau schauen, ob wir nicht in Sachsen

etwas ändern können. Wir haben durch die Föderalismusreform durchaus die Chance, in Sachsen verhaltensbezogenen Lärm zu regeln. Das können wir hier machen, und das sollten wir auch tun. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist von den Kollegen schon angesprochen worden: Es ist doch so, dass Kinder natürlich auch laut sind. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, und wir sind in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass alles getan wird, um die Lautstärke einzudämmen. Das kann selbstverständlich nicht durch eine Mauer passieren, aber zum Beispiel durch die Beläge im Außenbereich und dadurch, dass Bepflanzungen vorgenommen werden, die Schall abhalten.

Leider geht dieser Antrag, die Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz, nur auf Kitas ein, also nur auf Einrichtungen, nicht auf allgemeinen Kinderlärm, über den hier sehr viel gesprochen wurde. Dieser ist überhaupt nicht Ziel dieses Antrages, sondern es geht um bauliche Anlagen, zum Beispiel Kitas, und das ist uns zu kurz gegriffen, weil Sportplätze, wie sie in der Debatte erwähnt wurden, in dem Antrag überhaupt nicht genannt worden sind.

Nichtsdestotrotz: Wir wollen natürlich auch, dass Kinder Freiraum haben, in dem sie sich bewegen können – in unseren Städten, nicht am Rande –, und deshalb sehen wir sehr wohl die Notwendigkeit, dass Änderungen in den verschiedenen gesetzlichen Regelungen vorgenommen worden sind. Der Bundesemissionsschutz gehört dazu, aber auch die Möglichkeit, verhaltensbezogenen Lärm hier in Sachsen selbst zu regeln.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Alexander Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debattenbeiträge der NPD-Fraktion in den vergangenen fünf Jahren haben mehr als deutlich gezeigt, dass eine Umkehr der Politik, hin zu mehr Familienunterstützung und Kinderfreundlichkeit, ein – wenn nicht sogar das – Hauptanliegen nationaldemokratischer Politik war und ist.

Aus diesem Grunde begrüßen wir natürlich auch vollinhaltlich den hier vorgelegten Antrag. Er kommt allerdings ein wenig zu spät; denn die Hamburger, Berliner und Frankfurter Prozesse, auf die sich die Bundesratsinitiative aus Rheinland-Pfalz bezieht, sind teilweise schon Jahre alt.

Hauptsache ist aber nun, dass auch wirklich alle auf diesen Zug aufspringen, und so haben zum Beispiel auch die GRÜNEN in Baden-Württemberg am 21. Oktober den Antrag „Umgang mit Geräuschemissionen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen“ gestellt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz das Augenmerk auf den Zustand unserer Gesellschaft richten und

Ihnen vor Augen führen, welchen Grad an biologischer Unnatürlichkeit, an rhetorischer, politischer, juristischer und moralischer – ja, ich sage es einmal böse – Verkommenheit wir inzwischen in dieser Republik teilweise erreicht haben. Wann, so frage ich Sie, wurde jemals in Deutschland natürlicher und authentischer Kinderlärm, der beim Spielen und der Beschäftigung von Kindern entsteht und entstehen soll, mit Emissionsschutzgesetzen physikalisch gemessen? Wann – mit Ausnahme heutzutage – wurde im Bürgerlichen Gesetzbuch Baurecht, Wohnungseigentums-, Mietrecht usw. usf. instrumentalisiert, um Kindergärten aus der unmittelbaren Nachbarschaft von Wohnanlagen zu entfernen oder fernzuhalten? Wer wäre früher auf die Idee gekommen, Kinderlachen oder Ballspielen mit Autolärm und Industrieemissionen zu vergleichen? Welcher noch so krude und kinderfeindliche Hagestolz hätte es damals gewagt, einen Prozess wegen Kinderlärms anzufangen?

Meine Damen und Herren, wir alle sollten also diesen Antrag unterstützen, unabhängig von Ideologie oder Fraktion, um damit ein deutliches parteiübergreifendes Zeichen zu setzen, ein Zeichen, dass sich in sächsischen Kindertageseinrichtungen und Kindergärten, auf Schulhöfen und in oder vor Jugendzentren selbstverständlich kind- und jugendtypische Geräuschkulissen entfalten dürfen und sollen. Wir sollten klarmachen, dass wir hier in Sachsen Kinderlachen und Kinderfreude als akustische Bereicherung wahrnehmen und nicht als Belästigung. Wer dagegen klagen will, der soll von vornherein wissen, dass er mit solch einer Klage vor Gericht kaum eine Chance haben dürfte.

Das setzt aber voraus, dass den Kindern – bei aller natürlichen Wildheit – durch eine vernünftige Erziehung, Beaufsichtigung und Betreuung wieder das Maß an Sekundärtugenden vermittelt wird, das erforderlich ist, um zum Beispiel Ruhezeiten einzuhalten; denn auch Nachbarn und Vermieter dürfen eine gewisse Rücksichtnahme erwarten, wenn sie Verständnis für Kinder und Jugendliche aufbringen sollen.

Die NPD stimmt also Ihrem Anliegen und Ihrem Antrag zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist beendet. Gibt es seitens der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Ich kann keine feststellen. Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Umwelt?

Das kann ja wohl nicht wahr sein! Das ist genau das Problem – es geht um soziale Fragen!)

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein kinderfreundliches Land.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Das scheint nicht in allen Bundesländern so der Fall zu sein. Nicht ohne Grund gibt es den entsprechenden Antrag von Rheinland-Pfalz im Bundesrat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die gesetzlichen Grundlagen verweisen, die für Kindertageseinrichtungen gelten. Die bauliche Planung ist in mehrfacher Hinsicht rechtlich privilegiert. So bestimmt die Baunutzungsverordnung, dass bauliche Anlagen für soziale Zwecke in allgemeinen Wohngebieten regelmäßig zulässig sind. In reinen Wohngebieten können sie heute ausnahmsweise zugelassen werden. Wenn aus dieser Ausnahme eine Regelmäßigkeit würde, änderte sich vor Ort erst einmal wenig. Die Gemeinden müssten erst ihre bestehenden Bebauungspläne ändern, um Kindereinrichtungen auch in reinen Wohngebieten per se für zulässig zu erklären.

Immissionsschutzrechtlich handelt es sich bei einer Kindertageseinrichtung um eine Anlage, die keiner Genehmigung bedarf. Wie für alle nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen gilt auch hier, dass erhebliche Belästigungen zu vermeiden sind, soweit dies möglich ist, und dass sie anderenfalls auf das unvermeidbare Mindestmaß zu beschränken sind.

Die durch An- und Abfahrtsverkehr hervorgerufenen Geräusche fügen sich in Wohngebieten in den normalen Anwohnerverkehr ein. Hinsichtlich der von Kindern selbst ausgehenden Geräusche werden in der Regel die Grundsätze übertragen, die für Spielplätze gelten. Danach ist der Lärm von spielenden Kindern generell sozial adäquat und ortsüblich von den Nachbarn hinzunehmen.

Auch im Zivilrecht nehmen die Gerichte an, dass für den von Kindern ausgehenden Lärm keine Grenzwerte gelten, solange sich dieser im Rahmen des sozial Adäquaten bewegt. Davon ist regelmäßig auszugehen, da Kinderlärm zum Spielen der Kinder nun einmal dazugehört und auch Teil ihrer Entwicklung ist. Nur wenn etwa besonders laute Spielgeräte oder Aufsichtspflichtverletzungen der Erzieher vorliegen, kann der Kinderlärm ausnahmsweise nicht mehr zumutbar sein.

Meine Damen und Herren! Trotz der in letzter Zeit wieder schlagzeilenträchtigen Fälle verbotener Kindertagesstätten in anderen Bundesländern lässt sich kein Anstieg „kinderfeindlicher“ Rechtsprechung in diesem Bereich feststellen.

Im Freistaat Sachsen ist es durch das Fehlen gesetzlicher Konkretisierungen bisher nur in seltenen Aufnahmefällen zu Problemen mit dem verwaltungsbehördlichen Vollzug gekommen. Bauordnungs- und Immissionsschutzrecht bieten durchaus die Möglichkeit, widerstreitende Interessen von Anwohnern und von Kindern auszubalancieren. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass aufgrund des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und FDP in nächster Zeit von der Bundesregierung Vorschläge zum

Thema Kinderlärm zu erwarten sind, sollten wir diesen nicht vorgreifen.

Meine Damen und Herren! Diese Auffassung hat auch der Rechtsausschuss des Bundesrates vertreten und für eine Vertagung gestimmt. Insofern spricht sich auch die Staatsregierung dafür aus, den Antrag des Rechtsausschusses zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister Kupfer, für Ihre Stellungnahme.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen nun zum Schlusswort. Herr Abg. Homann, Sie haben jetzt die Gelegenheit dazu.

Henning Homann, SPD: Ich bin zunächst einmal verwundert: Auf der einen Seite haben wir CDU und FDP, die erklären, im Grunde genommen sei das Anliegen richtig, aber dem werde schon entsprochen. Dann aber kommt der Minister und erzählt uns, wir müssten das eigentlich gar nicht haben, es sei überhaupt nicht notwendig. An dieser Stelle empfehle ich, dass der Herr Minister einen Termin in der Fraktion macht, um sich erst einmal untereinander zu unterhalten. Sich so eklatant zu widersprechen, hat schon einen gewissen Unterhaltungswert. An dieser Stelle vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Natürlich gibt es eine sächsische Verantwortung. Wie wäre es denn einmal mit kostenfreier Bildung von der Kita bis zur Uni? Aber da haben wir die ideologischen Verweigerer und die Wortbrecher, und die geben sich auch hier wieder die Klinke in die Hand. Sächsische Verantwortung? Ja. Aber erfüllen Sie diese auch!

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Nach der heutigen Diskussion ergibt sich für mich ein ganz klarer Grund, warum Sie dem Antrag trotz viel Sympathie hier nicht zustimmen: Es ist leider kein Antrag von CDU und FDP. Deshalb wird er abgelehnt – das alte Spiel.

(Alexander Delle, NPD: Das macht doch die SPD auch! – Zuruf von der CDU: Quatsch!)

– Doch! Genau das haben wir doch hier erlebt. Alle anderen Begründungen waren fadenscheinig. Das war auch genau das, was Herr Kollege Meyer gesagt hat.

Kollegin Jonas, ein kleiner Tipp: Schauen Sie einmal auf die Internetseite Ihres Ministers: www.justiz.sachsen.de. Dort ist in der Pressemitteilung zu dem Urteil über den Kindergarten in Markkleeberg zu lesen, dass es sehr wohl darum gehe, ob von dieser Einrichtung Kinderlärm ausgeht oder nicht. Von daher: Recherchieren auch Sie!

Ich würde Ihnen am Ende meiner Ausführungen gern die letzte Strophe eines Gedichts vortragen, das ich in der 3. Klasse auswendig gelernt habe. Es stammt von Michael Ende und trägt den Titel „Schnurpsenklage“. In der letzten Strophe heißt es: „Ob man dies macht, ob man das macht, alles falsch.“

Und überhaupt, was von allem, was mir Spaß macht, ist denn überhaupt erlaubt?“

Sorgen wir dafür, dass Kinder in dieser Gesellschaft wieder Spaß haben können, ohne von Klagen bedroht zu sein!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Homann.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit der Drucksachennummer 5/600. Thema: „Kinderlärm: kein Grund zur Klage“. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und sehr zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist damit abgelehnt.

Auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Finanzierung der Einnahmelücke 2010: Strukturelle Maßnahmen statt Auflösung der letzten Reserven

Drucksache 5/601, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD.

Ich erteile zunächst der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Abg. Michael Weichert, Sie haben das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Finanzminister keinen Nachtragshaushalt vorlegt und das Parlament nicht darüber entscheiden lässt, wie mit der immensen Einnahmelücke von 864 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2010 umgegangen werden soll, und stattdessen allein darüber entscheidet, dass die letzten Haushaltsreserven in Höhe

von 572 Millionen Euro aufgelöst werden, frage ich mich, wie es mit dem Budgetrecht des Parlaments bei uns bestellt ist.

Das Budgetrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Dies zeigt sich darin, dass das Haushaltsbewilligungsrecht des Parlaments Vorrang hat vor dem Initiativrecht der Staatsregierung, einen Haushalt und auch einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Mit dem Haushalt trifft das Parlament politische Grundentscheidungen. Der Haushalt ist in Zahlen gegossene Realpolitik.

Meine Damen und Herren! Mit dem Haushaltsgesetz 2009/2010 ist die Staatsregierung ermächtigt worden, 2010 16,5 Milliarden Euro auszugeben. Diese Ermächtigung gilt, obwohl dem Freistaat Einnahmen in dieser Höhe nicht mehr zur Verfügung stehen. 864 Millionen Euro Steuern wird der Freistaat im nächsten Jahr weniger einnehmen. Die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2010 haben sich also dramatisch geändert.

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen! Ich frage Sie nun: Würden Sie, wenn Sie den Haushalt 2010 heute beschließen müssten, den Finanzminister noch einmal ermächtigen, 16,5 Milliarden Euro auszugeben, wenn Sie ganz genau wissen, dass die Einnahmen des Freistaates nur 15,6 Milliarden Euro betragen? Würden Sie heute beschließen, die letzten Reserven in Höhe von 572 Millionen Euro vollständig zu verbrauchen? Vermutlich würden Sie einem solchen Haushalt nicht zustimmen.

Herr Rohwer, Sie sind da schon auf dem richtigen Weg, auch wenn Sie ihn nicht konsequent zu Ende gedacht haben. In dem Wissen, dass Sachsen in den nächsten zehn Jahren real ein Viertel seiner Einnahmen verliert und damit auf absehbare Zeit keine neuen Reserven bilden kann, greift Ihr heute in der „Freien Presse“ geäußelter Wunsch oder Ihre Hoffnung, dass vom Ersparten 2010 noch etwas übrig bleibt, zu kurz.

Die eiserne Reserve 2010 und 2011 zu verbrauchen halte ich für abenteuerlich, vor allem, solange das Damoklesschwert der Sachsen-LB-Bürgschaft noch über uns schwebt. Kann mir jemand sagen, woher das Geld kommen soll, wenn Sachsen mehr zahlen muss, als bisher erwartet? Zukünftig aus einem Etat ein paar hundert Millionen Euro herauszuschneiden wird dann richtig wehtun. Wozu jetzt noch Maßnahmen beginnen, wenn wir wissen, dass der Freistaat sie im nächsten Jahr sowieso nicht mehr leisten kann?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Mit dem Auflösen der Haushaltsreserve haben Sie sich für den bequemsten Weg entschieden. Spätestens seit Mai wissen wir doch alle, dass der Freistaat viele Jahre lang nicht mehr so viel Geld wird ausgeben können wie in diesem Jahr. Diese Staatsregierung schafft es aber nicht, sich an die neue Situation anzupassen. Sie hat auf die Steuerschätzung im November gewartet und gehofft, dass der schwere Kelch an ihr vorbeigeht. Unter einer nachhaltigen und vorausschauenden

Haushaltspolitik verstehe ich etwas anderes als diese Art von Vogel-Strauß-Politik!

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Solange Sie Ihren Finanzminister nicht auffordern, einen anderen Haushalt für 2010 vorzulegen, dulden Sie nicht nur die viel zu hohen Ausgabeermächtigungen, sondern akzeptieren auch, dass der Finanzminister die eiserne Reserve des Freistaats von sage und schreibe 572 Millionen Euro komplett verbraucht.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen für 2010 einen neuen Haushalt, der den realen Gegebenheiten Rechnung trägt. Deshalb fordern wir Sie, Herr Staatsminister Prof. Unland, auf, die 2011 sowieso fälligen Anpassungsmaßnahmen auf 2010 vorzuziehen und alle übrigen Maßnahmen, die Sie zur Schließung der Haushaltslücke ergreifen, dem Parlament in einem Nachtragshaushalt zur Entscheidung vorzulegen. Lassen Sie das Parlament zu seinem Recht kommen, den Haushalt 2010 und seine politische Programmfunktion neu auszurichten und gleichzeitig eine offene Debatte darüber zu führen, was der Freistaat in den nächsten Jahren noch finanzieren kann und – vor allen Dingen – was nicht mehr! Das Parlament hat das Recht, darüber zu entscheiden. Die Menschen im Land haben ein Recht darauf, über die notwendigen Maßnahmen informiert zu werden. Wir brauchen mehr Transparenz, meine Damen und Herren.

Wichtig ist, jetzt über neue Prioritäten und Schwerpunkte zu diskutieren. Wir können es uns nicht leisten, noch länger damit zu warten. Wenn Sie sagen, dass wir beim Straßenbau sparen müssen, dann sollte das Parlament darüber entscheiden, welche Straßen das sein sollen. Wenn Sie sagen, dass wir nicht mehr alle Förderprogramme finanzieren können, dann soll das Parlament darüber entscheiden, welche das sind, denn diese Debatten berühren den Haushalt in seiner politischen Programmfunktion.

Meine Damen und Herren! Manchmal muss man ja mit der Staatsregierung erst nach Leipzig gehen, um Recht zu bekommen. Ich hoffe, heute überzeugt Sie ein Urteil, das der Baden-Württembergische Gerichtshof am 11. Oktober 2007 getroffen hat. Erlauben Sie mir, Ihnen den wesentlichen Gedanken daraus vorzutragen:

In dem Urteil weist das Gericht auf die größeren Prognoserisiken eines Doppelhaushaltes hin, insbesondere im Hinblick auf das zweite Haushaltsjahr. Diesem erhöhten Prognoserisiko – so das Urteil – sollte in der Praxis durch regelmäßige Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für das zweite Haushaltsjahr begegnet werden. Das Gericht spricht deshalb auch von einer Bringschuld der Regierung. Dies ist die Kernbotschaft des Urteils. Herr Staatsminister, lösen Sie Ihre Bringschuld ein. Machen Sie von dem nur Ihnen zustehenden Initiativrecht für den Nachtragshaushalt Gebrauch.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wichtig ist nicht, wann wir einen Nachtragshaushalt bekommen. Wichtig ist nur, dass wir einen bekommen,

also strukturelle Maßnahmen statt Auflösung der letzten Reserven. Da ich annehme, dass Sie das auch so sehen, freue ich mich über eine gute Zustimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Weichert. – Nun hat die CDU-Fraktion die Gelegenheit zur Stellungnahme. Herr Abg. Lars Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich müssten wir als Regierungspartei bei einem Antrag wie diesem der GRÜNEN in die Hände klatschen. In die Hände klatschen sollten wir deswegen, weil der Antrag fordert, unverzüglich strukturelle Maßnahmen einzuleiten, die ab 2010 zu dauerhaften Einsparungen im Haushalt führen. Diese Forderung ist ja auch durchaus sinnvoll; denn ich gehe auch davon aus, dass wir schmerzhaft Einsparungen vornehmen und hinnehmen müssen, wenn es um die Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes geht. Mit dem nächsten Doppelhaushalt müssen wir nicht nur die zu erwartenden Steuermindereinnahmen abfangen, sondern wir müssen auch die rückgängigen Solidarpaktmittel abarbeiten, und wir haben auch die Rückgänge aus dem Länderfinanzausgleich abzufangen, welche aus der Demografie herrühren.

Wir haben aus meiner Sicht ein strukturelles Haushaltsdefizit von mindestens je einer Milliarde Euro 2011 und 2012 vor uns. Ich bin dafür, dass wir einen harten Schnitt machen, um uns Handlungsspielräume für die nächsten Jahre zu schaffen.

Dass Sie als Oppositionspartei Vorschläge machen und Bereitschaft zu Einschnitten im Haushalt zeigen, kommt durchaus überraschend. Allerdings wären wir auch nicht schlecht beraten, so manchen realen Sparvorschlag von Ihnen auf Machbarkeit abzuwägen. Deshalb, das kann ich an dieser Stelle schon versprechen, kommen wir gern auf Sie zurück, wenn es an den Speck geht, wenn es darum geht, strukturellen Maßnahmen und Einsparmöglichkeiten zuzustimmen. Wir als CDU-Fraktion nehmen Ihre Aussage sehr wörtlich zur Kenntnis und werden deshalb auf Sie zukommen und auf Sie zählen, wenn es dann um die tatsächliche Umsetzung Ihrer hiesigen Forderungen geht und nicht nur um einen Antrag, den man im Plenum miteinander besprechen kann, der aber noch nicht haushaltswirksam sein wird.

Ein zustimmendes Nicken erfährt grundsätzlich auch Ihr Vorschlag, die Einnahmelücke 2010 nicht dadurch zu schließen, dass die hart erarbeiteten Rücklagen aufgelöst werden. Es muss uns doch allen bewusst sein, dass niemand gern an die Rücklagen geht. Niemand schlachtet gern das Sparschwein und gibt damit ein Stück weit Sicherheit auf. Aber – das muss uns genauso klar sein – außergewöhnliche Situationen erfordern manchmal ungeliebte Maßnahmen. Mit der Wirtschafts- und Finanzkrise – darin werden Sie mir sicherlich zustimmen – befinden wir uns in einer solchen außergewöhnlichen Situation, und zwar in der schlimmsten Finanzkrise seit 80 Jahren. Wenn diese Ausnahmesituation nicht das Schlachten unseres Sparschweins fordert, dann weiß ich

auch nicht mehr, was noch kommen soll, meine Damen und Herren.

Wer sollte etwas gegen Ihren Vorschlag, meine Damen und Herren von den GRÜNEN haben, dem Parlament bzw. konkret dem Haushalts- und Finanzausschuss die zu erwartenden Steuermindereinnahmen samt der Gegenfinanzierungsmaßnahmen offenzulegen?

Dies ist keine neue Forderung, sondern gängige Praxis. Der Finanzminister hat bereits dem Haushalts- und Finanzausschuss in der letzten Sitzung Rede und Antwort gestanden und wird dieses von sich aus sicher auch in den weiteren Ausschusssitzungen tun.

Einzig – und an dieser Stelle möchten wir uns deutlich von Ihrer Position abgrenzen, liebe Fraktionäre der GRÜNEN – die Forderung nach einem Nachtragshaushalt steht für uns nicht zur Debatte. Die Einleitung struktureller Maßnahmen, um Sparmaßnahmen durchzusetzen, kann die Regierung ohne Probleme selbst realisieren. Sie kennen die Sächsische Haushaltsordnung. Da finden Sie entsprechende Paragraphen, wonach die Regierung sogar aufgefordert ist, diese Maßnahmen ohne Nachtragshaushaltsdebatte umzusetzen.

Ein Nachtragshaushalt widerspricht nach meiner Auffassung auch noch Ihrer Forderung nach Unverzüglichkeit. Dahinter verbirgt sich mal wieder die Krux Ihres Antrages; denn Sie wissen wahrscheinlich genauso gut wie ich, dass ein Nachtragshaushalt erst auf den Weg gebracht und dem Plenum zur Entscheidung vorgelegt werden muss. In anderen Landtagen – schauen wir nach Sachsen-Anhalt, das ist nicht so weit weg – sind schon mehrere Nachtragshaushalte diskutiert worden und die sind meistens mit größeren Ausgaben aus dem Landtag herausgekommen, als sie in den Landtag hineingegangen sind. Auch deshalb denke ich, dass wir mit der Sächsischen Haushaltsordnung beim Im-Griff-Halten der Finanzen besser zurande kommen.

Neben den Einsparmöglichkeiten ist es aus meiner Sicht auch überflüssig, kostbare Zeit zu verschwenden; denn eine Regierung kann viel schneller handeln und diese wichtigen Einsparmaßnahmen auf den Weg bringen und somit für die Zukunft vorsorgen. So sinnvoll wir als CDU-Fraktion Teile Ihres Antrages beurteilen, in der Gesamtbewertung kommen wir zu dem Schluss, dass dieser Antrag abzulehnen ist. Damit fällt der zu Beginn vermutete Applaus von Ihrer Seite für meine Rede wohl aus. Die Forderung nach einem Nachtragshaushalt ist aus unserer Sicht weder richtig noch notwendig. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Rohwer. – Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE nimmt Herr Abg. Sebastian Scheel Stellung.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich glaube, die

fetten Jahre sind vorbei. Dessen sind wir uns wohl alle bewusst. Manchmal hat man den Eindruck, dass die hohen Steuermehreinnahmen der Jahre 2007/2008 ein wenig den Blick dafür verstellen, was Realität ist. Manchmal hat man auch den Eindruck, dass die Verantwortung für die Entwicklung dieses Landes und die Aufstellung eines Haushaltes, die wir als Parlamentarier nun einmal haben, nicht ganz ernst genommen wird. Ich habe langsam auch den Eindruck, dass neben der Frage, dass man eine Neuverschuldung gleich null hat, die Frage eines Nachtragshaushaltes undenkbar und eine Art Dogma ist, die die CDU-Fraktion als große Monstranz vor sich herträgt.

Die Größe der Aufgabe ist bekannt. Trotzdem kann man die Zahlen noch einmal nennen. Der Solidarpakt geht von zurzeit 2,4 Milliarden Euro jedes Jahr um 200 Millionen Euro zurück. Das heißt, 2011/2012 sind es schon 400 Millionen Euro weniger. Das bringt natürlich Probleme mit sich. Die Demografiedebatte ist auch erwähnt worden. Unser Land steht vor einer enormen Herausforderung und die Staatsregierung und der Landtag müssen sich fragen, wie man mit erwarteten Mindereinnahmen von 1 bis 1,5 Milliarden Euro in den Jahren 2011 und 2012 umgeht.

Es ist meines Erachtens legitim, dass sich der Haushaltsgesetzgeber – das sind wir nun mal alle – unter den Rahmenbedingungen sinkender Solidarpaktmittel, sinkender Einnahmen und struktureller Defizite, die sich aufhäufen werden, die Frage stellt, ob dort nicht ein zeitnahes, schnelles Eingreifen notwendig ist

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

und es sich nicht sogar gebietet, dass der Haushaltsgesetzgeber befragt werden sollte, ob der bisher vertretene Kurs noch so durchgehalten werden kann.

Ich wundere mich auch, dass unser Finanzminister Herr Prof. Unland Verständnis dafür hat, was 2011/12 passieren kann, dass die ganz schlimmen Zeiten noch kommen, dass wir uns dann die Zeit nehmen und 2010 einfach so dahinplätschern lassen. Entschuldigung, eine strukturelle Ausgabenkürzung von 100 Millionen Euro für 2010 vorzulegen heißt doch nur, dass 2011 der Absturz umso größer sein wird und auch die Probleme, die damit verbunden sind. Es geht dabei nicht darum, ob es richtig ist, dass man sein Sparschwein schlachtet und vollkommen ausleert, sondern ob wir uns der Größe der Aufgabe, die 2011 und 2012 vor uns liegt, überhaupt bewusst sind und ob die vollkommene Auskehrung der Haushaltsrücklage, die wir unter großen Schmerzen angehäuft haben, Sinn macht. Ihr Interview verstehe ich so.

(Lars Rohwer, CDU: Ich warte
auf die Vorschläge aus Ihrem Interview!)

– Natürlich gern. Wir können auch gern so kommunizieren, kein Thema.

Es geht auch nicht darum, ob es Sinn macht, dass wir ein höheres strukturelles Ausgabenminderungspotenzial für 2010 anvisieren müssen. Sie können nicht sagen, die Staatsregierung legt vor und wir sollen mal bitte Vorschläge machen. Am Ende ist für solche Fragen immer noch die Staatsregierung vorlagepflichtig und nicht die Opposition. Dafür ist sie ins Amt gesetzt worden. Jetzt steht die Frage, ob wir eine Diskussion führen oder ob wir weiterhin auf Zeit spielen und 2011 vor einem mittleren Desaster stehen wollen.

Ich sage für meine Fraktion: Wir sind bereit, eine solche Auseinandersetzung im Landtag zu führen, uns produktiv und konstruktiv einzubringen. Aber dazu braucht es auch den Willen der Mehrheitsfraktion und der Staatsregierung. Wenn dieser Wille nicht da ist, habe ich das Gefühl, dass wahrscheinlich die Größe der Aufgabe nicht ganz begriffen wurde. Dann habe ich das Gefühl, dass die Gelbe Karte angebracht wäre, denn das ist im Fußball die gehörige Strafe für Zeitspiel.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, und wir hoffen darauf, dass noch ein Sinneswandel bei der Staatsregierung eintritt, damit wir endlich in den Dialog eintreten können und als Parlament nicht als Bittsteller dastehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Scheel. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Abg. Mario Pecher.

Mario Pecher, SPD: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht so sehr am Thema Nachtragshaushalt festhalten. Ich fände es sehr spannend, wenn man sich austauschen würde, wie die neue Regierungskoalition die Schwerpunkte für das Jahr 2010 und folgende in Richtung mittelfristige Finanzplanung setzen will. Jetzt wird eine Debatte darüber verhindert, wie man die Struktur dieses Haushaltes mit den schon öfter benannten Mindereinnahmen gestalten will. Ein sehr frühzeitiges Einsteigen bietet sich an. Deshalb unterstützen wir die Forderung eines Nachtragshaushaltes.

Ich fand es bedauerlich, dass der Ministerpräsident gestern bei den kommunalen Verbänden gesagt hat, es gebe nicht mehr Geld in das System der Kommunen. Ich behaupte, wir brauchen mehr Geld in diesem System der Kommunen, weil sie die eigentliche Substanz dieses Freistaates sind und ihn ausmachen. Das heißt, dass wir den Haushalt auf den Prüfstand stellen müssen. Das gesellschaftliche Leben findet nicht in JVAS, auf Staatsstraßen oder im Polizeirevier statt, sondern in den Dörfern und Gemeinden im Zusammenleben.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Manchmal in der Schule!)

Ich möchte es der Koalition einfach machen, deshalb beantragen wir punktweise Abstimmung. Ich denke, und das wurde bei den Worten von Herrn Rohwer deutlich, die Punkte 2 und 4 sind durchaus unumstritten. Es ist unumstritten, parlamentarische Maßnahmen einzuleiten und gegenüber dem Parlament darzulegen, wie sie umgesetzt werden sollen. Wir beantragen auch deshalb punktweise Abstimmung, weil wir mit Punkt 1 dieses Antrages ein ernsthaftes Problem haben. Wir werden diesem Punkt nicht zustimmen, denn wenn wir diese Rücklage nicht auflösen, bedeutet das, dass die Bewirtschaftungsmaßnahmen in diesem Haushalt in noch größerem Umfang greifen.

Das wollen wir nicht ohne irgendeine Debatte, wie dieser Haushalt insgesamt gestaltet wird, weil diese Bewirtschaftungsmaßnahmen zwangsläufig dazu führen, dass die Menschen, die uns eigentlich besonders am Herzen liegen, im gesellschaftlichen Bereich, im sozialen Bereich usw., darunter leiden würden. Das möchten wir nicht.

Von daher Zustimmung seitens unserer Fraktion zu den Punkten 2, 3, 4; den Punkt 1 werden wir ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pecher. – Nun ist die FDP-Fraktion an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Prof. Schmalfuß. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Plenarsitzung haben wir über die finanziellen Auswirkungen des Koalitionsvertrages von CDU und FDP im Bund und für den Freistaat Sachsen und seine Städte und Gemeinden gesprochen.

Vor etwas mehr als einer Stunde haben wir wieder über ein „Konzept der Staatsregierung zur Kompensation der drastischen Einnahmeverluste der Kommunen infolge der Wirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise“ diskutiert. Jetzt reden wir über die „Finanzierung der Einnahmelücke 2010: Strukturelle Maßnahmen statt Auflösung der letzten Reserven“.

Sie merken, meine Damen und Herren von der Opposition, wir drehen uns im Kreis. Wir haben immer wieder dieselben Themen von Ihnen auf der Tagesordnung.

Nach den Ergebnissen der November-Steuerschätzung rechnet das Finanzministerium für 2009 mit Mindereinnahmen in Höhe von 361 Millionen Euro und für 2010 in Höhe von 864 Millionen Euro. Wie diese Mindereinnahmen gedeckt werden sollen, hat Herr Staatsminister Unland in seiner Pressekonferenz am 24.11.2009 detailliert dargelegt. Derzeit plant das SMF, über Bewirtschaftungsmaßnahmen, sonstige Entlastungen und die Auflösung der Haushaltsausgleichsrücklage die Einnahmelücke zu kompensieren.

Was Ihre Forderung nach strukturellen Maßnahmen betrifft, Herr Weichert, so kann ich Ihnen nur einen Blick

in den Koalitionsvertrag empfehlen. Wir setzen auf eine umfassende Staatsreform, um die Ausgaben des Staates zu senken. Bis 2020 stellen wir mit einer umfassenden Aufgaben-, Ausgaben- und Strukturkritik alles auf den Prüfstand.

Beispielsweise hat Sachsen nach der Wende den dreistufigen Verwaltungsaufbau übernommen. Damals, meine sehr geehrten Damen und Herren, mag dieses zum Aufbau einer funktionierenden Verwaltung erforderlich gewesen sein. Inzwischen hat der Freistaat Sachsen aber nur noch 4,2 Millionen Einwohner. Die drei Landesdirektionen in Chemnitz, Dresden und Leipzig kosten jährlich etwa 96 Millionen Euro. Andere Länder wie Niedersachsen mit fast 8 Millionen Einwohnern haben die von mir genannten Mittelbehörden längst abgeschafft. Deshalb wird auch der Freistaat Sachsen die Landesdirektionen zusammenfassen.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Außerdem werden wir bei den Staatsbetrieben ansetzen. Der Freistaat Sachsen leistet sich über 40 Staatsbetriebe und Unternehmensbeteiligungen. Hier wird es, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Zukunft Änderungen geben. Herr Weichert – den Hinweis müssen Sie mir gestatten –, Sie fordern zwar, sich von Staatsvermögen zugunsten einer Haushaltskonsolidierung zu trennen, wenn es aber konkret wird, sind Sie dagegen.

Als die Stadt Dresden die WOBÄ verkauft hat, gehörten die GRÜNEN zu den größten Widersachern.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber auch unliebsame Entscheidungen müssen gefällt werden. Der Freistaat Sachsen wird um Behördenschließungen und Personalabbau nicht herumkommen. Ich hoffe, Herr Weichert, dass Sie uns bei diesen von Ihnen ja selbst geforderten strukturellen Maßnahmen unterstützen werden. Ich befürchte aber, dass Sie, wenn es tatsächlich zu strukturellen Maßnahmen kommt, diese wie beim Verkauf der WOBÄ ablehnen werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schmalfuß, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass ein öffentliches Wohnunternehmen einer Stadt kein Staatsvermögen ist? Und ist Ihnen bekannt, dass der Verkauf der WOBÄ keine Sparmaßnahme war, sondern eine Vermögensreaktivierungsmaßnahme, die die Stadt jetzt sehr mit ihren Folgen beschäftigt?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Das waren zwei Fragen, die ich natürlich sehr gern beantworte. Zum ersten Teil Ihrer Frage: Ja.

Zum zweiten Teil: Ich als Chemnitzer schaue etwas neidisch auf die Stadt Dresden, die sehr solide Finanzen hat. Das würde ich mir auch für meine Heimatstadt wünschen. Ich denke, dass die Stadträte, die hier in Dresden diese Entscheidung getroffen haben, sehr verantwortungsvoll gehandelt haben, da sie im Prinzip durch kluges Agieren im Stadtrat die Stadt entschuldet und finanzielle Spielräume für die kommenden Jahre erreicht haben. Dafür zolle ich auch meinen Respekt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz zu den übrigen Punkten des Antrages der GRÜNEN kommen. Die Auflösung der Haushaltsrücklage steht im Moment noch gar nicht fest. Die Steuerschätzung im Frühjahr 2010 kann wie schon im November 2009 besser ausfallen. Dann wäre eine vollständige Auflösung nicht mehr erforderlich.

Eines Nachtragshaushaltes – das hatten wir auch hier im Plenum in dieser Legislaturperiode schon diskutiert – für 2010 bedarf es nicht, ebenso wie es keines Nachtragshaushaltes für die Landesbankgarantie in Höhe von 2,75 Milliarden Euro bedurfte.

Zur Finanzierung der Steuermindereinnahmen hat uns der Finanzminister bereits ausführlich berichtet.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen werden wir den Antrag der Fraktion GRÜNE ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Prof. Schmalfuß. – Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Arne Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz aller Lobgesänge dieser und früherer Staatsregierungen auf Ihre angeblich so solide Finanzpolitik befindet sich der Freistaat Sachsen in einer nicht gerade rosigen Situation, um es sehr vorsichtig auszudrücken. Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede knapp und präzise feststellen, woran dies meiner Meinung nach liegt.

Erstens – daran, dass die Landespolitik unter den Rahmenbedingungen der BRD, der EU und des globalen Wirtschafts- und Finanzsystems zwar einen Haushalt aufstellen und verabschieden darf, aber schon längst nicht mehr die Kompetenz hat, das dem Wirtschaftsleben zugrunde liegende wirtschaftliche Geflecht aus Leistung und Gegenleistung im Land ordnungspolitisch zu gestalten. Darauf komme ich gleich zurück.

Zweitens – daran, dass sich die Staatsregierung dazu hat hinreißen lassen, die Sächsische Landesbank in internationale Finanzmarktgeschäfte hineinzutreiben, die ebenso volkswirtschaftlich nutzlos, ja schädlich, wie finanzpolitisch ruinös für den Landeshaushalt waren.

Der Haushalt ist die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Staates, meine Damen und Herren. Über die angesetz-

ten Steuereinnahmen wird die geplante Entwicklung der Volkswirtschaft abgebildet, also die wirtschaftliche Interaktion und Geschäftsentwicklung, wie Einkommen, Konsumverhalten usw.

Über die Ausgaben wird der Aufwand für Konsum und Investitionen im öffentlichen Bereich festgelegt. Das Ziel der Haushaltspolitik – natürlich in Verbindung mit einer aktiven Wirtschaftspolitik – muss logischerweise sein, einen angemessenen Teil der erwirtschafteten Einkommen für den öffentlichen Bereich so abzuzweigen und für öffentliche Abgaben so auszugeben, dass die wirtschaftliche Leistungsgemeinschaft unseres Landes, des Freistaates Sachsen, insgesamt gestärkt wird. Sie wird dann gestärkt, wenn mehr Bürger in den Wirtschaftsprozess einbezogen werden und mehr Wirtschaftstransaktionen zwischen sächsischen Bürgern stattfinden. Dadurch fließt auch mehr Geld in den Haushalt, sodass für die Haushaltspolitik und die Wirtschaftspolitik wiederum größere Handlungsspielräume entstehen.

In Sachsen wie im übrigen Deutschland wird aber die Wirtschaftspolitik nicht im Land selbst gemacht, sondern von übernationalen Kräften, die nicht im Interesse des Landes, sondern vielmehr im Interesse des herrschenden Wirtschafts- und Finanzsystems handeln. Die Folge für Sachsen ist, dass noch 20 Jahre nach der Wende der weitaus größte Teil unseres Landes in volkswirtschaftlicher Agonie verharret und von den Einnahmen des Freistaates 35 % von außen zugeschustert werden müssen.

Warum ist das so? Weil es im Lande selbst an breit gestreuten, selbsterhaltenden wirtschaftlichen Aktivitäten fehlt, und zwar systembedingt, meine Damen und Herren.

Unter solchen Bedingungen ist es in der Tat kein Wunder, wenn die Buchhalter des Landeshaushaltes aus den unterschiedlichsten Anlässen sehr schnell große Probleme bekommen. Ein solcher Anlass ist beispielsweise die Bürgschaft über 2,75 Milliarden Euro für die Verbindlichkeiten der Sächsischen Landesbank bzw. ihrer in Irland angesiedelten dubiosen Zweckgesellschaften. Die Schuld der Landespolitik hierfür besteht darin, dass sie bereitwillig die Landesbank ihres Status als raumorientierter Regionalbank beraubte und sie vorsätzlich in unsinnige, aber ruinöse internationale Finanzmarktgeschäfte trieb.

So weit zu den tiefer liegenden politischen Ursachen der heutigen Haushaltslücke bzw. der drohenden noch größeren Haushaltslücken.

Wenn es nun um die Frage der Deckung durch Auflösung der Haushaltsrücklage oder strukturelle, also langfristige Einsparungsmaßnahmen geht, gibt meine Fraktion zu bedenken, dass eine Rücklage natürlich den Sinn hat, vorübergehende Einnahmerückgänge zu überbrücken, und zwar so, dass nicht durch die Einsparung eine zusätzliche Bremsung der Konjunktur als positive Rückkopplung entsteht. Wenn die Konjunktur Fahrt aufnimmt, werden nach dieser Denkweise die Rücklagen wieder aufgefüllt.

Wenn die GRÜNEN in ihrem Antrag nun Einsparungen statt Rücklagenauflösungen verlangen, so heißt dies

nichts anderes, als dass nach ihrer Auffassung die Krise eben nicht vorübergehend ist, sondern uns vielmehr auf lange Sicht erhalten bleiben wird. Damit haben sie wahrscheinlich auch recht, ebenso wie mit ihrer Forderung nach einem Nachtragshaushalt, die übrigens meine Fraktion in einem anderen Zusammenhang auch schon sehr früh gestellt hat.

Trotzdem wird sich meine Fraktion bei dem vorliegenden Antrag nur enthalten und einen Änderungsantrag einbringen, der den Ursprungsantrag in einem ganz wesentlichen Punkt erweitern wird, nämlich um ein Moratorium für Sparmaßnahmen, die die sozioökonomischen Grundlagen bereits gefährdeter Kommunen und Regionen existenziell bedrohen würden. Dazu später mehr.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Sind weitere Wortmeldungen seitens der Fraktionen gewünscht? Herr Weichert, Sie haben noch 50 Sekunden. – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Staatsminister Prof. Dr. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist klar: Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat im sächsischen Haushalt in Form von enormen Steuerrückgängen in den Jahren 2009 und 2010 deutliche Spuren hinterlassen. Zur Bewältigung dieser Steuerausfälle und zur Sicherstellung des Haushaltsausgleiches stehen dem Finanzminister verschiedene haushaltsrechtliche Instrumente zur Verfügung.

Ein Nachtragshaushalt ist dann erforderlich, wenn die Regierung den vom Parlament beschlossenen Haushalt auch bei Nutzung aller haushaltsrechtlich zulässigen Instrumente nicht mehr vollziehen kann. Die bestehenden Instrumente reichen jedoch aus. Schauen wir uns diese Instrumente einmal an.

Erstens. Im Jahr 2009 gab es eine Haushaltssperre in Höhe von 94 Millionen Euro, wenn wir die Einzelpläne 14 und 15 einmal außer Acht lassen. Im Jahr 2010 wird es eine Sperre in Höhe von 100 Millionen Euro geben. Die Sperre wird die laufenden Ausgaben betreffen. Bei welchen Haushaltstiteln diese Beträge im Einzelnen erbracht werden, wird den Ressorts obliegen und steht derzeit somit auch noch nicht fest. Ausgenommen von den Sperren sind jedoch die Investitionen.

Zweitens. Ergänzend zur Sperre von Ausgaben wird es eine Sperre von Verpflichtungsermächtigungen geben. Das bedeutet, dass ein Teil der Verpflichtungen, die im Jahr 2010 abgeschlossen werden sollen, aber erst in künftigen Jahren zu Ausgaben führen, nicht eingegangen werden kann. Damit wird vor allem für den Doppelhaushalt 2011/2012 ein Beitrag für strukturelle Einsparungen geleistet.

Drittens. Darüber hinaus wird mein Haus einen strengen Maßstab bei der Restprüfung anlegen. Hieraus können weitere Haushaltsentlastungen entstehen. Aber auch die Restprüfung wird möglichst konjunkturgerecht umgesetzt, das heißt, der Eingriff bei den Investitionen wird minimiert.

Viertens. Bei der Bewältigung der Steuerausfälle kommt uns weiterhin unser vorausschauendes Handeln im letzten Jahr zugute. Wir haben im letzten Haushaltsjahr 672 Millionen Euro an die Haushaltsausgleichsrücklage abgeführt. Gerade für solche Situationen, wie diesen in der Nachkriegszeit beispiellosen Konjunkturéinbruch, werden Haushaltsausgleichsrücklagen gebildet. Wenn nicht in einer solchen Rezession wie der jetzigen, wann sonst soll auf diese Rücklage zurückgegriffen werden?

Ich fasse zusammen: Die politischen Grundentscheidungen, die dieses Hohe Haus mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 gesetzt hat, werden weiter fortgeführt. Aus diesem Grund habe ich mich für einen Instrumentenmix aus Haushaltssperre, Sperre von Verpflichtungsermächtigungen, restriktiver Restübertragung und Rücklagenauflösung entschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir kommen nun zum Schlusswort. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, dass Sie noch nicht an dem Punkt sind, wo Sie einen Nachtragshaushalt vorlegen müssen, darin sind wir uns einig. Aber ich finde – das will ich Ihnen allen ans Herz legen –, dass es eine Frage ist, wie man miteinander umgeht. Sie können das natürlich schon vorher machen, und Sie können die ganzen Maßnahmen mit dem Parlament besprechen. Ich denke, dass dann viele Maßnahmen, die sehr wehtun werden, besser abgesichert sind und eben nur gemeinsam wehtun. Damit wäre eine viel bessere Zusammenarbeit zwischen der Staatsregierung und dem Parlament gegeben.

Das war unser Vorschlag in dem Antrag, für den ich noch einmal um Ihre Zustimmung bitte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Weichert. – Wir kommen damit zur Abstimmungsrunde. Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, dass es einen Änderungsantrag gibt. Vor Ihnen liegt die Drucksache 5/727, Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Er soll eingebracht werden. Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Änderungsantrag wollen wir darauf aufmerksam machen, dass es in der Haushaltspoli-

tik nicht nur um solide Haushaltsführung, die hehren Prinzipien der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, die Budgethoheit des Parlaments und anderes geht. Natürlich sind diese Werte für uns unverzichtbar. Aber es greift zu kurz, wenn man sich als Haushaltspolitiker darauf beschränkt, denn der Landeshaushalt dient ja auch als Korrektiv zum Ausgleich einer offensichtlichen Schiefelage der finanzpolitischen Struktur unseres Landes, die unter anderem darin besteht, dass die Steuereinnahmen der Kommunen insgesamt circa 15 % der gesamten Finanzmasse Sachsens ausmachen.

Zur Schiefelage gehört auch das Phänomen der ungenügenden und ungleich verteilten wirtschaftlichen Durchwachsenheit des Freistaates. Dadurch kommt es in den sogenannten Schrumpfsregionen oder Entleerungsräumen zu einer besonders starken finanziellen Unterversorgung, wie wir es derzeit im Landkreis Nordsachsen erleben. Das ist kein hausgemachter Makel dieser Region, sondern eindeutig eine Folge des wirtschafts- und finanzpolitischen Systems, nicht zuletzt auch der Politik seit der Wende 1989/90.

Diese Schiefelage wird bekanntlich durch den Landeshaushalt mittels verschiedener Zuweisungen, vor allem natürlich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, zum Teil kompensiert, aber eben auch nur zum Teil. Deswegen sage ich nichts Neues, wenn wir als NPD-Fraktion feststellen, dass die sozioökonomische Lage und damit eng gekoppelt die demografische Situation in weiten Teilen Sachsens alles andere als nachhaltig ist. Ganz im Gegenteil, zahlreiche Gemeinden und Städte stehen in den nächsten Jahren buchstäblich vor dem Aussterben.

Die Bertelsmann Stiftung weist in ihrem Netzauftritt „Wegweiser Kommunen“ fast ganz Sachsen – bis auf die Großstädte Dresden und Leipzig und ihre Randgebiete – als schrumpfende und alternde Städte mit hoher Abwanderung aus. Gleichzeitig sieht der Sächsische Städte- und Gemeindetag die Kommunalfinanzen derzeit – ich zitiere – „vor dem Absturz“.

Desto wichtiger ist es, dass bei den nun bevorstehenden Sparmaßnahmen im Haushalt keine Kürzungen dabei sein dürfen, die die finanziellen Grundlagen der schon stark gefährdeten Städte und Gemeinden zusätzlich belasten, besonders in den strukturschwächsten Regionen, in denen so manches heute noch idyllisch anmutende Städtchen oder Dorf in wenigen Jahren der Verwahrlosung ausgeliefert sein dürfte.

Deswegen möchte die NPD-Fraktion dem Antrag der GRÜNEN einen Punkt hinzufügen, durch den solche

Kürzungen abgelehnt werden, wie in der Ihnen vorliegenden Drucksache unseres Änderungsantrags ausgeführt.

Ich bitte um Unterstützung dieses Änderungsantrages

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer, die Zeit ist abgelaufen.

Arne Schimmer, NPD: und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich bitte um die Dafürstimmen zum Änderungsantrag. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Antrag mit Stimmen dafür und vielen Stimmen dagegen nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zu dem ursprünglichen Antrag mit der Drucksachennummer 5/601. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden – Herr Weichert, Sie hatten nicht widersprochen –, dem kann auch gefolgt werden. Dann werden wir das so tun. Es gibt vier Punkte. Ich bitte also um die Dafürstimmen zu Punkt 1. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Bei wenigen Stimmen der Enthaltung und Stimmen dafür ist dem Punkt 1 mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Ich rufe die Abstimmung zu Punkt 2 auf. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist dem Punkt 2 dennoch mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, gibt es Unklarheiten? – Wir können mit der Abstimmung fortfahren. Gut.

Ich rufe Punkt 3 auf und bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei wenigen Enthaltungen und Stimmen dafür ist auch dem Punkt 3 mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Wir kommen zu Punkt 4. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist auch diesem Punkt mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Ist einem Antrag in seinen Bestandteilen nicht entsprochen worden, erübrigt sich auch eine Endabstimmung. Möchten Sie dem widersprechen? – Das kann ich nicht feststellen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11**Unterstützung der BdV-Präsidentin Erika Steinbach****Drucksache 5/565, Antrag der Fraktion der NPD**

Hierzu kann in folgender Reihenfolge Stellung genommen werden: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Leserbriefspalte der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ konnte man in der letzten Woche lesen: „Polen hat seinen Botschafter aus Berlin abberufen. Wird nicht mehr gebraucht. Man hat ja Westerwelle.“

Ein anderer Leser schrieb in derselben Ausgabe vom 2. Dezember: „Es ist als bedauerlicher Fehlstart eines Bundesaußenministers zu werten, dass er in der Diskussion um Erika Steinbach und das Zentrum gegen Vertreibungen eher den Standpunkt polnischer Nationalisten einzunehmen scheint als den der versöhnungsbereiten Vertriebenen und deren Nachkommen.“

In der Tat wundert man sich nicht nur, sondern man kommt nicht umhin, es als höchst bedenklich anzusehen, wenn sich ein frisch ins Amt gehobener Bundesaußenminister mit einem Thema profiliert, das zunächst als eine rein innerdeutsche Angelegenheit anzusehen ist, bei der es auch keinerlei Rücksprache mit irgendwelchen Repräsentanten der Republik Polen bedarf.

Genau um diese macht sich unser Bundesaußenminister Westerwelle jedoch die meisten Sorgen. Erika Steinbach, so der neue Chef des Auswärtigen Amtes, sei den Polen als Mitglied des Beirats der Stiftung Flucht, Vertreibung und Versöhnung nicht zuzumuten. Jene Erika Steinbach also, die es sich gefallen lassen musste, als Domina in SS-Uniform auf dem Titelblatt eines großen polnischen Nachrichtenmagazins abgebildet zu werden, jene Erika Steinbach, die der frühere polnische Außenminister Bartoszewski als blonde Bestie beleidigte, jene Erika Steinbach, über die momentan in so gut wie allen Gazetten unseres angeblich so guten Nachbarn Polen kübelweise Schmutz ausgeschüttet wird – übrigens sind einige dieser Gazetten im Besitz des deutschen Springerkonzerns – und gegen die gehetzt und die aufs Übelste verleumdet wird.

Wenn sich der neue Bundesaußenminister Westerwelle unbedingt einmischen will, dann wäre es seine Aufgabe gewesen, sich schützend vor die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen zu stellen,

(Beifall bei der NPD)

und nicht, ihr in den Rücken zu fallen und sich als Erfüllungsgehilfe polnischer Chauvinisten und notorisch antideutscher Hetzer zur Verfügung zu stellen. Stattdessen vertritt der Bundesaußenminister die Ansicht, Steinbach sei den Polen nicht vermittelbar, weil sie 1991 im Bun-

destag gegen den deutsch-polnischen Grenzvertrag und den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag stimmte und zusammen mit 22 anderen Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion eine entsprechende Erklärung zu Protokoll gab.

Hier frage ich mich und hier fragt sich die NPD-Fraktion, warum Bundesaußenminister Westerwelle kein Problem mit seinem Kabinettskollegen Ramsauer von der CSU hat. Denn dieser stimmte damals ebenso gegen diese beiden Verträge – und das zu Recht, legitimieren sie doch als typische Akte deutscher Selbstverleugnung noch nachträglich die ethnische Säuberung der deutschen Ostgebiete und die völkerrechtswidrige Abtrennung rund eines Viertels unseres Vaterlandes.

Zumindest um das Gedächtnis des neuen deutschen Außenministers Westerwelle muss man sich ernsthaft Sorgen machen. An das Stimmverhalten von Erika Steinbach vor knapp 20 Jahren, als es um den deutsch-polnischen Grenzvertrag ging, kann sich Herr Westerwelle noch erinnern, allerdings nicht mehr an ein „Focus“-Interview, das er im Jahr 2003 führte. Zitat Westerwelle: „Das Engagement für das Zentrum ist selbstverständlich alles andere als erzkonservativ und revanchistisch.“ Nachfrage des Nachrichtenmagazins „Focus“: „In welcher Weise fördern Sie das Projekt?“ Antwort Westerwelle: „Ich habe mich bereits in der vergangenen Woche mit der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen Erika Steinbach getroffen und ich begrüße, dass unser Ehrenvorsitzender Otto Graf Lambsdorff zu den Unterstützern zählt.“

Unser Außenminister scheint also nicht nur unfähig zu sein, deutsche Interessen zu vertreten, und scheint stattdessen eine rein polnische Täterperspektive einzunehmen. Er verstößt nicht nur gegen seine Neutralitätspflicht, die es ihm eigentlich untersagen müsste, die Entscheidungen des größten deutschen Opferverbandes über die Entsendung eines Kuratoriumsmitglieds im Alleingang und selbstherrlich per Veto zu korrigieren, er scheint mittlerweile auch erste Anzeichen von Schizophrenie zu zeigen – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich bitte Sie, Herr Schimmer, sich in Ihrem Ausdruck mäßigen.

Arne Schimmer, NPD: – ja –, denn der Herr Westerwelle des Jahres 2003 war anscheinend noch eine Person mit völlig anderen Auffassungen als der Bundesaußenminister unseres Jahres 2009.

Wir wollen an dieser Stelle mit unserem Antrag ein deutliches Zeichen zur Unterstützung Erika Steinbachs als Interessenvertreterin der deutschen Heimatvertriebenen und ihrer Nachkommen setzen. Hessens Ministerpräsident Roland Koch erklärte kürzlich, dass es gute Tradition sei

und sich bewährt habe, wenn die Verbände selbst entschieden, wen sie in Beiräte und ähnliche Gremien entsenden. Ich glaube, es gäbe sicherlich keine Diskussion um den Nominierungsanspruch des Zentralrates der Juden in Deutschland, und natürlich würde sich kein Mensch darüber aufregen, wenn die DDR-Opferverbände auf ihren Anspruch pochten, im Beirat einer Stiftung zur Erinnerung der politisch Verfolgten des SED-Regimes vertreten zu sein.

Was bei anderen Opferverbänden nicht hinterfragt wird, muss auch im Falle der deutschen Heimatvertriebenen selbstverständlich sein. Es geht bei der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ schließlich um das legitime Gedenken an ein beispielloses Jahrhundertverbrechen, an die Vertreibung von 15 Millionen Menschen, es geht um die Erinnerung an erschütternde Schicksale, an Deutsche, die Hab und Gut und in vielen Fällen auch ihr Leben verloren haben, und es geht um die Würdigung einer Generation, die großen Anteil am Wiederaufbau dieses Landes nach dem Kriege hatte.

Um dies auch bei uns in Sachsen klar und deutlich herauszustellen, fordern wir, die NPD-Fraktion, mit unserem Antrag nicht nur die Unterstützung Erika Steinbachs und die Ächtung der Äußerung Westerwelles, sondern erneuern gleichfalls unsere Forderung nach der Errichtung eines eigenen sächsischen Zentrums gegen Vertreibung in Görlitz.

Für uns Nationaldemokraten ist es auch hier eine Selbstverständlichkeit, dass die BdV-Präsidentin sowie die Vorsitzenden der verschiedenen Landsmannschaften, insbesondere der Landsmannschaft der Oberschlesier und der Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien e. V., eine führende Rolle im Stiftungsbeirat eines solchen Zentrums einnehmen werden.

Stimmen Sie also bitte für unseren Antrag,

(Zuruf von der SPD: Bestimmt!)

– genau! –, um zu zeigen, dass Sachsen die Nominierung Erika Steinbachs sowie die berechtigten Interessen der deutschen Heimatvertriebenen und ihrer Nachkommen von ganzem Herzen unterstützt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Fraktion erhält die CDU-Fraktion das Wort. – Das Wort wird für die Koalition nicht gewünscht. Dann für die FDP-Fraktion Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur weil Sie, werte Kollegen von der NPD, sich seit der letzten Debatte zum Thema Vertriebenenpolitik am 13. März dieses Jahres offenbar die Ohren nicht gewaschen haben, gestatten Sie mir, dass ich Folgendes wiederhole: Alle können in diesem Land über Flucht und Vertreibung sprechen, alle, aber nicht Sie!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich spreche Ihnen als Deutscher, als Demokrat, als Liberaler

(Zurufe der Abg. Arne Schimmer, Jürgen Gansel und Andreas Storr, NPD)

und als Sohn einer Familie, die 1945 selbst aus Hinterpommern, aus West- und Ostpreußen vertrieben worden ist, das moralische Recht ab, hier zum Thema Flucht und Vertreibung zu sprechen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Arne Schimmer, NPD: Das ist der größte Witz!)

Es waren Ihre geistigen Väter,

(Andreas Storr, NPD: Das ist doch Blödsinn!)

es waren Ihre politischen Vorfahren

(Arne Schimmer, NPD: Sie müssen sachlich bleiben! – Andreas Storr, NPD: Wo sind denn die Argumente?)

und es waren Ihre politischen Vorbilder, die uns das furchtbarste Kapitel in der deutschen und europäischen Geschichte eingebrockt haben. Niemand anderes außer den Nationalsozialisten hat Flucht und Vertreibung und das Leid der mehr als 10 Millionen Deutschen, die nach dem Krieg den Verlust ihrer Heimat zu beklagen hatten,

(Jürgen Gansel, NPD: Wir wissen Bescheid!)

auf dem Gewissen. Es waren Leute, die heute höchstwahrscheinlich Mitglieder Ihrer Partei wären,

(Holger Apfel, NPD: Ja, ja!)

die daran schuld sind, dass Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg einmalige Kulturlandschaften, großartige Städte,

(Zurufe von der NPD)

einen wesentlichen Teil seines Territoriums, unschätzbare Werte und, was sehr wichtig ist, als Nation weltweites Renommee verloren hat. Solange Sie nicht beweisen können

(Andreas Storr, NPD: Das waren angloamerikanische Bomber! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– hören Sie zu! –, nicht in der Tradition der Täter von damals zu stehen, sollten Sie Ihren Mund halten

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

und wenigstens etwas Demut

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

gegenüber dem Schicksal der Vertriebenen und ihren Nachkommen zeigen, Herr Gansel. – Das dazu.

(Jürgen Gansel, NPD: Setzen Sie sich mal mit der Biografie von Erich Mende auseinander!)

Natürlich entscheidet am Ende der Bund der Vertriebenen selbst, wen er in das Stiftungskuratorium entsendet. Auch braucht sich niemand in Polen Sorgen zu machen, selbst wenn Erika Steinbach am Ende den Sitz innehaben sollte. Aber: Zu einer guten Freundschaft und zu einer echten guten Nachbarschaft gehört auch, dass ich mit Einfühlungsvermögen und mit Fingerspitzengefühl

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

die Sorgen und Ängste meines Nachbarn respektiere und diese ernst nehme, unabhängig davon, ob ich sie teile oder nicht.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Wenn ich weiß, dass eine bestimmte Entscheidung von mir für meinen Nachbarn eine Last darstellt oder dass eine bestimmte Entscheidung von mir bei meinem Nachbarn für Unwohlsein sorgt, sollte ich mich fragen: Muss ich das dann unbedingt machen, oder habe ich nicht auch die Möglichkeit, mich ein Stück zurückzunehmen und auf meinen Nachbarn zuzugehen?

(Zuruf der Abg. Jürgen Gansel und Arne Schimmer, NPD)

Das allein ist es, was Guido Westerwelle mit seiner Initiative meinte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Ich freue mich auf das Erinnerungs- und Dokumentationszentrum zu Flucht und Vertreibung in Berlin und auch darüber, dass ein besonders dramatischer Teil der Geschichte Deutschlands und Europas einen Ort der Erinnerung, der Information und auch der Mahnung erhält. Dieser Ort ist dringend notwendig und er tut unserer Nation und Europa gut.

(Beifall bei der FDP –
Jürgen Gansel, NPD: Sie dürfen das Wort „Nation“ gar nicht in den Mund nehmen!)

Dass dieses Zentrum entsteht, geht maßgeblich auf die Initiative des Bundes der Vertriebenen und seiner Vorsitzenden Erika Steinbach zurück, eine Initiative, für die wir ihr und auch dem Bund durchaus dankbar sein sollten.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Arne Schimmer, NPD: Ganz genau!)

Das Zentrum bleibt ihr Vermächtnis, auch wenn sie in der Stiftung am Ende keinen Posten übernehmen sollte. Im Gegenteil, ich bin der festen Überzeugung, dass das Werk Erika Steinbachs für Versöhnung und für Toleranz größer ist

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

als ein Sitz in diesem Kuratorium. Ich hoffe, dass sie darüber noch einmal nachdenkt.

Ihr unbestrittener Einsatz für Versöhnung lebt nicht in einem Sitz im Stiftungsrat, sondern in einem Europa ohne Grenzen. Er lebt in unserer Jugend, für die Grenzen inzwischen ein Fremdwort geworden sind, und die mit Neugier und Interesse die deutsche, die polnische, die sorbische, die kaschubische, die slowinische und die baltische Geschichte zwischen Elbe, Weichsel und Pregel erkunden

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

und auch in einer Jugend, die immer häufiger selbst auf Spurensuche in Polen und anderswo geht und dort zunehmend von ebenfalls jungen Menschen empfangen wird, die ganz entspannt und völlig unverkrampft – also ganz anders als Sie –

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

mit ihrer Geschichte, mit deutschen Traditionen und deutscher Kultur in ihrer Heimat umgehen und diese immer öfter hervorholen, betonen und pflegen.

Ich bin sehr glücklich, dass die Auge-um-Auge- und Zahn-um-Zahn-Welt Ihrer Partei untergegangen ist.

(Arne Schimmer, NPD: Niemals!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Holger Zastrow, FDP: Außer in Ihren weitab vom normalen Leben liegenden trüben Wohnstuben existiert sie nirgendwo mehr auf dieser Welt. Unsere Wohnstube, meine Damen und Herren, heißt Europa mit selbstbewussten, unverkrampften, unaufgeregten

(Andreas Storr, NPD: Na, na! –
Weitere Zurufe von der NPD)

und so schön normal gewordenen Nationen. Darauf bin ich stolz.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der FDP –
Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner erhält der Abg. Kosel von der Linksfraktion das Wort. Bitte schön.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint, als habe die NPD Erika Steinbach für sich entdeckt, denn bereits am 13. März 2009 – es ist erwähnt worden – führte sie dazu eine Aktuelle Debatte. Aber – das ist meine feste Überzeugung – es geht der NPD nicht um die Unterstützung Erika Steinbachs, sondern es geht ihr um den Missbrauch ihrer derzeitigen politischen Rolle.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Umso bedauerlicher ist es, dass bisher keine eindeutige Distanzierung – weder von Erika Steinbach noch vom

Bund der Vertriebenen oder seiner Mitgliedsverbände – von den, wie ich hoffe, ungebeten und unwillkommen braunen Hilfskolonnen der NPD erfolgt ist.

(Christian Piwarz, CDU: Das war jetzt unnötig!)

Kollege Dr. Gerstenberg hatte in der Debatte am 13. März 2009 seine diesbezügliche Hoffnung ausgesprochen, indem er sagte: „Ich glaube, dass Frau Erika Steinbach keinen Wert auf die Solidaritätserklärung dieser Truppe legt.“ Der BdV hätte eine entsprechende Erklärung abgeben können. Der politische Schaden dieser Unterlassung ist immens.

Meine Damen und Herren! Ein Muster und ein Motiv des NPD-Antrages ist sicherlich, einen Keil zwischen die demokratischen Fraktionen, besonders zwischen die CDU und die FDP, zu treiben. Es ist scheinbar ideal, indem man die Bundestagsabgeordnete der CDU Erika Steinbach dem FDP-Mitglied und Bundesaußenminister Guido Westerwelle gegenüberstellt. Es freut mich, dass zumindest dies heute der NPD im Sächsischen Landtag nicht zu gelingen scheint.

(Arne Schimmer, NPD: Das denken Sie bloß!)

Meine Damen und Herren! Der hauptsächliche Beweggrund des NPD-Antrages scheint mir darin zu liegen, einen deutsch-polnischen Gegensatz zu konstruieren und stammtischreif zuzubereiten. Dabei ist der NPD alles recht, von A wie Autodiebstahl bis Z wie Zentrum gegen Vertreibung und eben auch Erika Steinbach.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die Hauptsache für die NPD ist, es lässt sich gegen unsere polnischen und tschechischen Nachbarn instrumentalisieren. Meine Damen und Herren, um es klar zu sagen: Der Antrag ist nach Meinung meiner Fraktion eine Fortsetzung der volksverhetzenden „Poleninvasion stoppen!“-Plakate, die die NPD seit Juni dieses Jahres in Görlitz verbreitete, nunmehr mit parlamentarischen Mitteln. In der gleichen Tendenz wie jene Plakate, bezüglich derer durch höchstrichterliche Rechtsprechung nunmehr die Erfüllung des Straftatbestandes der Volksverhetzung nach § 130 Strafgesetzbuch festgestellt wurde, ist auch der vorliegende NPD-Antrag ausgestattet. Er stachelt zum Hass gegen unsere polnischen und tschechischen Nachbarn auf.

Dies wird deutlich, meine Damen und Herren, indem die Republik Polen und die Tschechische Republik als „Vertreiberstaaten“ diffamiert werden. Dies ist für uns als Linke nicht hinnehmbar; denn diese Darstellung öffnet dem Geschichtsrevisionismus Tür und Tor. Sie stellt eine Verfälschung historischer Tatsachen dar und führt zur Verkehrung von Ursache und Wirkung. Zuerst kam es zum Angriffs- und Vernichtungskrieg Nazideutschlands gegen unsere Nachbarn

(Jürgen Gansel, NPD: Neue Schallplatte auflegen!)

und danach erst beschlossen die Alliierten Maßnahmen, die tief in das Schicksal auch von Millionen Deutschen eingriffen.

Wenn wir uns gegen die Diffamierung unserer Nachbarstaaten als „Vertreiberstaaten“ aussprechen, dann geht es nicht nur um Geschichte und historische Wahrheit, sondern auch um Gefahren für die gemeinsame Gestaltung der Gegenwart und Zukunft. Lassen Sie mich dies an einem Beispiel erläutern: Vor circa acht Tagen fand eine Veranstaltung zum Thema „Zehn Jahre Partnerschaft des Freistaates Sachsen mit der Woiwodschaft Dolny Śląsk und 50 Jahre Städtepartnerschaft Dresden-Wrocław“ statt.

(Zurufe von der NPD: Breslau!)

Bilanz wurde gezogen und Projekte für die Zukunft wurden diskutiert.

Meine Damen und Herren! Wie soll an den Zukunftsprojekten weiterhin gemeinsam gearbeitet werden können, wenn wir alle gemeinsam und auch unser Ministerpräsident, der die damaligen Verhandlungen dort führte, zum Beispiel nicht gegenüber dem Woiwoden oder dem Marschall unserer Nachbarwoiwodschaft deutlich machen könnten, dass sich der Sächsische Landtag, die Staatsregierung und die gesamte Gesellschaft klar von dieser ungeheuerlichen Beleidigung unserer Nachbarn distanzieren und alle erdenklichen Schritte dagegen unternommen haben? Wir stehen hier in einer gemeinsamen Verantwortung. DIE LINKE wird ihren Teil zu dieser Verantwortung wahrnehmen.

Es ließe sich sicherlich vieles anführen aus der politischen Tätigkeit von Erika Steinbach, aus ihrem Handeln, aber auch aus ihren politischen Verlautbarungen, was bei der Linksfraktion die Auffassung aufkommen ließ, dass Erika Steinbach nicht geeignet ist,

(Zurufe von der NPD)

im Beirat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ mitzuwirken. Ich möchte dies heute nicht vortragen; denn ich halte es für unangemessen, eine solche Debatte, die wir als Demokraten in hoher Verantwortung für die deutsch-polnischen Beziehungen führen müssen, vor dem Hintergrund eines NPD-Antrages zu führen. Eine Partei wie die NPD, die in Punkt 10 ihres Parteiprogramms „Deutschland in seinen historisch gewachsenen Grenzen“ und „die Revision der nach dem Krieg abgeschlossenen Grenzanerkennungsverträge“ fordert, greift nicht nur die Friedensordnung und damit die Lebens- und Überlebensordnung für uns alle an, sondern sie disqualifiziert sich eindeutig und besonders für jegliche Erörterungen von Themen der deutsch-polnischen Nachbarschaft.

Deshalb werden wir den Antrag der NPD ablehnen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die SPD signalisiert keinen Redebedarf, die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls nicht. Ich rufe die zweite Runde auf. Die Fraktion der NPD; Herr Abg. Storr, bitte.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Zastrow hat sich heute wieder einmal – nicht nur bei diesem Tagesordnungspunkt, sondern auch schon, als es um die Aussetzung der Diätenerhöhung ging – als Meister erwiesen, an der Sache konsequent vorbeizureden. So hat er es auch bei unserem Antrag getan. Herr Kosel, sicher würde es sich in der Tat lohnen, auch in diesem Hause Grundsätzliches zum deutsch-polnischen Gegensatz bzw. überhaupt zum deutsch-polnischen Verhältnis zu sagen. Das würde ich sehr gern tun. Aber uns Hass zu unterstellen weise ich strikt zurück.

(Beifall bei der NPD)

Wir haben auch zu den polnischen Nachbarn ein sachliches Verhältnis. Der Unterschied ist, dass wir deutsche Interessen artikulieren und diese vertreten, da wir der Meinung sind, dass Interessengegensätze auch in der Politik bestehen und vielleicht das Wesen der Politik sind. Eine Politik, die meint, es gebe keine Gegensätze oder unterschiedliche Interessen, ist eigentlich keine Politik. Eine Politik, die nur nachgibt, wird zum Spielball fremder Interessen. – Das als kurze Anmerkung von meiner Seite.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einiges zum Hintergrund unseres Antrages sagen. Anfang 1945 zogen Hunderttausend schlesische Flüchtlinge durch Görlitz, das sich nach Augenzeugenberichten der damaligen Zeit kurz vor dem Hungertod befand. Die Behörden verlangten im Juni 1945 zunächst die Rückkehr der vertriebenen Deutschen, bis die polnischen Behörden und Streitkräfte dies verhinderten. Nichts anderes – das muss an dieser Stelle in aller Deutlichkeit gesagt werden – als die ethnische Säuberung Schlesiens von der dort angestammten deutschen Bevölkerung war das Ziel der polnischen Chauvinisten, sodass der sowjetische General Ukov Ende Juli 1945 die, wie es im Jargon der kommunistischen Menschheitsverbrecher beschönigend hieß, zweckmäßige Verteilung der Bevölkerung in der SBZ anordnete. In der gesamten Sowjetischen Besatzungszone wurden schließlich bis 1948 4,3 Millionen Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten aufgenommen.

Viele dieser Ostdeutschen – diese waren tatsächlich Ostdeutsche – gingen Zeit ihres Lebens davon aus, irgendwann in ihre Heimat zurückkehren zu können oder zumindest für das an ihnen begangene Unrecht oder die ihnen geraubten Güter entschädigt zu werden. Sie wurden von den Repräsentanten der bundesdeutschen Politik bitter enttäuscht, wenngleich man sie – gerade bei der Union – noch lange Zeit als Stimmenvieh brauchte und entsprechend umgarnte.

In diesem Zusammenhang sollte man jene zwei Millionen Deutschen nicht vergessen, die im Zuge der gewaltsamen Vertreibung ihr Leben verloren.

Wenn ich nun sehe, wie in diesem Hohen Hause von großen Teilen die bescheidensten Forderungen der Überlebenden jenes unsäglichen Verbrechens und deren Nachkommen, nämlich die Nominierung der Präsidentin des diese Menschen vertretenden BdV für den Beirat der Stiftung „Flucht – Vertreibung – Versöhnung“ als unangemessen betrachtet wird, die dem Vertreiberstaat Polen nicht zuzumuten ist, macht mich das einfach fassungslos.

(Beifall bei der NPD)

Dank der Union fristen die Vertriebenen und deren Hinterbliebene im Freistaat heute – wie übrigens auch schon in der DDR – ein Schattendasein. Dabei wäre gerade heute eine finanziell gut ausgestattete ostdeutsche Kulturarbeit wichtig, um das Schicksal der Heimatvertriebenen dem Vergessen zu entreißen und die junge Generation für das Jahrhundertverbrechen an ihrem eigenen Volk zu sensibilisieren. Aber an einem lebendigen Geschichtsbewusstsein, das nicht als Schuldzuweisung gegenüber dem eigenen Volk besteht, haben die politischen Sittenwächter in diesem Land offensichtlich kein Interesse.

(Arne Schimmer, NPD: Lügen!)

Die Lüge von der Kollektivschuld der Deutschen soll sich Generation für Generation in den Hirnen festsetzen

(Oh-Rufe bei der Linksfraktion und der SPD)

und eine schuldbeladene und neurotische deutsche Jugend heranziehen, die sich reflexhaft und damit willfährig von linksextremistischen Politlügen und Geschichtsfälschern politisch lenken und steuern lässt.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, bitte überdenken Sie Ihre Wortwahl und äußern Sie sich angemessen, wie das im Sächsischen Landtag üblich ist.

Andreas Storr, NPD: Ich halte das für eine sachliche Darstellung.

(Gelächter und Zurufe von der CDU,
der Linksfraktion, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Genau deshalb darf das Schicksal der Vertriebenen kein Teil der kollektiven Identität unseres Volkes sein. Genau deshalb wurden die Vertriebenen schon vor Jahrzehnten aus dem öffentlichen Leben verbannt –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte kommen Sie zum Schluss!

Andreas Storr, NPD: – und eine Vielzahl von Vertriebenenfunktionären schlicht gekauft und handzahn gemacht, um die Arbeit der Vertriebenenverbände in eine unpolitische, folkloristische Sackgasse zu führen.

Wir sagen: Mit unserem Antrag kann man tatsächlich einmal moralische Wiedergutmachung an den Vertriebenen leisten. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Staatsregierung? – Sie möchte nicht sprechen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die NPD-Fraktion das Schlusswort. – Kein Schlusswort.

Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/565 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Drucksache bei großer Mehrheit dagegen nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Generelle Genehmigung des Sächsischen Landtages zur Strafverfolgung gemäß § 73 Abs. 3 Geschäftsordnung

Drucksache 5/515, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/561, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Fraktionen der CDU und der FDP als Einreichern das Wort. – Beide Fraktionen lehnen ab. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Es gibt keine Wortmeldungen dazu. Ein Änderungsantrag liegt mir auch nicht vor.

(Christian Piwarz, CDU: Doch!)

– Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 5/726 ist mir gerade übergeben worden. Soll der Änderungsantrag eingebracht werden? –

(Christian Piwarz, CDU, steht am Mikrophon.)

Einbringen? – Sie können das auch vom Saalmikrophon aus erledigen.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Ihrem Vorschlag folge ich sehr gern. Bei dem Änderungsantrag handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung, keine inhaltliche. Es geht nur um eine andere Verweisung,

die richtigerweise vorzunehmen ist. Insofern bitte ich um Zustimmung und erspare mir weitere Ausführungen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Herr Piwarz. – Damit stelle ich den Änderungsantrag zur Abstimmung. Es ist der Änderungsantrag der CDU/FDP-Koalition. Er liegt Ihnen vor. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist der Änderungsantrag angenommen und wir können zur Schlussabstimmung kommen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/561 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist die Drucksache 5/561 einstimmig beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Erste Anmeldung zum Rahmenplan der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 2010 – 2013

Drucksache 5/390, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 5/555, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Heinz, das Wort? – Das ist

nicht der Fall. Wünscht jemand anderes das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/555 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen?
– Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses Drucksache 5/555 mehrheit-

lich angenommen, der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/631

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Stefan Brangs, SPD: Die SPD
hat Abweichung angekündigt!)

– Das ist, Herr Brangs, einen Tagesordnungspunkt später.

Ich habe vollstes Verständnis, dass Sie noch zu Ihrer Weihnachtsfeier wollen. Ich versuche schon, Ihnen das relativ schnell vorzutragen. Ich stelle fest, der Tagesordnungspunkt ist auch mit Zustimmung der SPD-Fraktion für beendet erklärt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/632

Ich frage, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, den Herr Brangs angesprochen hat. Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen, meine Damen und Herren, hat die SPD-Fraktion ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information liegt Ihnen zu Drucksache 5/632 schriftlich vor. Soweit kann die Sammelannahme erfolgen. Gemäß § 102 Abs. 7 der

Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu der Beschlussempfehlung die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist in diesem Sinne erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16**Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung
des Sächsischen Landtags****Drucksache 5/613, Einspruch**

Über den Einspruch entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung, also heute, ohne Beratung. Meine Damen und Herren! Wir stimmen daher sogleich über den Einspruch ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Winfried Petzold nicht stattgegeben. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17**Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen
Landtags gemäß § 73 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 6 zur Geschäftsordnung
(Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa
vom 12. November 2009, Az. 4110E-III.2-4646/09)****Drucksache 5/452, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten**

Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht einstimmig beschlossen wurde, sind Behandlung und Entscheidung der Angelegenheit im Plenum erforderlich. Ich frage das Plenum, ob hierzu das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Drucksache 5/452 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist die Drucksache 5/452, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten, angenommen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Tagesordnung der 5. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 6. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 10. Dezember 2009, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 5. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgeschlossen, und ich wünsche der SPD-Fraktion eine angenehme Weihnachtsfeier.

(Schluss der Sitzung: 20:10 Uhr)

Berichtigung

Plenarprotokoll 3. Sitzung, Seite 99, linke Spalte, Zuruf des Abg. Zastrow, FDP: „So ein Unsinn!“

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488